

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

From the Library

of

SIR EDWARD BURNETT TYLOR, KNT., D.C.L., F.R.S.,

The first Reader and Professor of Anthropology in the University of Oxford.

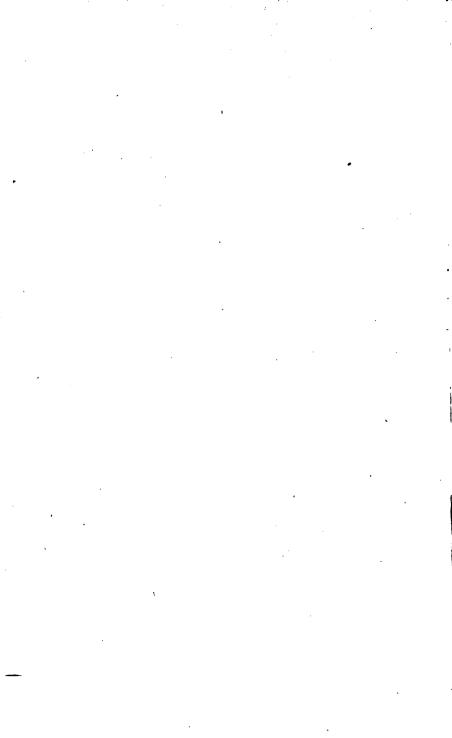
Presented to the Radcliffe Trustees by

DAME ANNA REBECCA TYLOR,

June, 1917.

24744 10





Von

unehrlichen Aeuten.

Cultur = historische

Studien und Geschichten

aus

vergangenen Tagen deutscher Gewerbe und Dienste, mit besonderer Rücksicht auf hamburg.

Bon

Dr. Otto Beneke.

hamburg,

Perthes, Beffer und Mauke.

1863.





Zneignung

an ben

Herrn Staatsrath Dr. Gottfried Theodor Stichling 111 Beimar.

ţ

ĩ

Ju dem "deutschen Gannerthum" des Herrn Dr. Ave-Lallemant zu Lübeck findet man auf der ersten Seite die Hohen Senate der vier Freien Städte Deutschlands genannt, welche die Widmung dieses vortrefflichen Werkes anzunehmen geruht haben.

Wenn ich es nun gewagt, einen der ehrlichsten Namen Deutschlands an die Spize eines Häussteins "unehrlicher" Leute zu stellen, die noch lange keine Gauner waren, so weiß ich, daß der werthe Träger dieses Namens, der Herdersenkel, der Wielandsvetter, auch ohne Hindlick auf erwähntes Beispiel rathsherrlicher Vorurtheilslosigkeit, das ihm zugemuthete Schildamt freundlich übernehmen wird.

Empfange also, lieber Freund, was ich — nicht ohne Erinnerung an die gemeinsamen Studien unserer goldenen Jugendtage zu Heidelberg — für Dich erlesen und geschrieben. Eigne es Dir zu mit Deinem schönen Talent, den Ernst auch im Scherz, Erheiterndes im Traurigen, und die Sterne auch hinter den Wolken zu finden. Nimm hin diesen harmlosen Bericht von einigen Zügen deutscher Art und Unart, und beren Erscheinungen in meiner Baterstadt. Dein ohnehin zu historischen Betrachtungen geneigtes und gern an den Grenzscheiden der Jahrhunderte weilendes Auge, es möge einmal den einsamen Hochbau der Bundesgerichte verlassen, es möge von den erhabenen Regionen der Ernestiner und ihrer erlauchten Mutter, sich abwärts senten zu den Hirten und Müllern im Thale, zu den emsig wirkenden Leinwebern der Städte, zu den fröhlich schwärmenden Spielleuten, wie zu ähnlichen mehr oder minder erfreulichen Gestalten der vaterländischen Vergangenheit. Bielleicht erkennt es hier selbst in düsterer Umhüllung manch Nechtdeutsches, nämlich Sinniges, Tüchtiges, Edles; auch hie und da, neben wüsten Trümmern, ein sonnig grünes Joyll, und, unter dem Unkraut der Kreuzwegemanch schönes Blümlein Ehrenpreis!

Hamburg, am 20. October 1862.

Dr. O. B.

Inhalts - Aebersicht.

Quaianuma	Seite
Bueignung.	
Einleitendes Vorwort	1
Erster Abschnitt. Bon unehrlichen Leuten	9
Erstes Capitel. Von Hirten, Schäfern und Müllern .	11
Zweites Capitel. Von Spielleuten aller Art	18
Drittes Capitel. Von Badern und Barbierern	57
Biertes Capitel. Von Leinwebern	66
Fünftes Capitel. Von einigen anderen vertannten Hand=	
werfern	72
Sechstes Capitel. Von einigen Staats = und Gemeinde=	
bienern, insbesondere von Zöllnern, Tobtengräbern,	
Thürmern und Bettelbögten	81
Siebentes Capitel. Von Nachtwächtern	91
Achtes Capitel. Von Schergen, Gerichts = und Polizei=	
bienern	10 2
Reuntes Capitel. Bom Scharfrichter und seinen Ge=	
fellen.	
a. Allgemeiner Ueberblick	118
b. Vom hamburgischen Frohn	144
Anhang. Der Bebe schreiende Stein Husum's	196
3weiter Abschnitt. Bon unehrlichen Dingen	209
Allgemeine Betrachtung. Gefängniffe u. f. w Ab=	200
bedermeffer. — Richtschwert. — Galgen und Galgen=	
bauten. — Bom unehrlichen oder Efels=Begräbniß.	
Anner Orn any any any ar or of the Ochemine	

r

Einleitendes Vorwort.

Diebe. Meineidige. Spipbuben, sowie andere Schelme und notorische Miffethäter find aller Orten und zu allen Reiten verdientermaagen ebenso moralisch unehrlich, wie bürgerlich un= Daneben aber unterlagen in der Deutschen geehrt gewesen. Borzeit einem gewiffen Rechts = und Ehrenmangel: die unebelich geborenen Kinder, die Leibeigenen, sowie alle Wenden, Juden, Und endlich lastete auch ein theils gesets= Türken und Beiden. licher, theils berkömmlicher Makel auf verschiedenen Gewerben und Dienstwerhältnissen, deren Ausübung sich ganz wohl mit der (moralischen) Ehrlichkeit nach unferm Sprachgebrauch, nicht aber mit der vollen Ehrenhaftigkeit eines freien Deutschen nach da= maliger Anschauung vertrug. Die Auffassung ber Sache: daß folch ein Makel nicht nur dem Genoffen des anrüchtigen Ge= werbes ober dem Inhaber des mikachteten Dienstes persönlich. sondern auch feiner Frau und Nachkommenschaft anklebe, ver= mehrte ungemein die Zahl diefer Art unehrlicher Leute im beili= gen Römischen Reiche Deutscher Nation. Mit wachsender Cultur ber neueren Zeiten milderte sich der strenge Ehrbegriff der alten Germanen mehr und mehr; es tamen humane Reichsgesetze hinzu, welche die bemakelten Gewerbe und Dienste ihrer Unebr= lichkeit entbanden, und diese lediglich auf das genkerthum, cor= recter gesprochen: auf die mit demselben verbundene Abdeckerei. Unehrliche Leute.

beschränkten, dergestalt, daß endlich nur noch im unweisen oder schalkhaften Volksmunde die traditionelle Unehrlichkeit einiger Gewerbe und Erwerbsdeschäftigungen fortlebt.

Die nachfolgenden Blätter überlaffen nun die mo= ralisch unehrlichen Leute ihrem Gewiffen, wie dem dies= und jenseitigen Richterstuhle, — übergehen auch gänzlich die ferner genannten, durch Geburt, Nationalität oder Confession verrusen gewesenen, jetzt rücksichtsvoll emancipirten Mitmenschen, — und beschäftigen sich einzig mit der gewerblichen oder dienstlichen und oftmals sehr spießburgerlichen Unehrlichkeit.

Ihre ersten Spuren finden wir schon bei den alten Deut= schen, so weit deren einfaches Gemeinwesen eine Veranlas= Sie hing nämlich wesentlich mit der durch funa dazu bot. Baffenrecht und Baffenpflicht bedingten Standeseintheilung zu= Wer weder berechtigt, noch verpflichtet war, im Seer= sammen. oder Bürgerbann zu fechten, der gehörte auch zu keinem der an= erkannten Stände, der war ftandeslos; und weil es außer ber Waffenehre keine andere bürgerliche Ehre gab, fo war er auch feiner Ehre theilhaftig, mithin, nach älterem Sprachgebrauch. Bom Standpunkte biefer Anschauung aus läßt es unebrlich. fich nicht verkennen, daß viel Schönes und Edles barin liegt, wenn jene Schwert= und Schildgenoffen fagten : "Me, bie mit uns bas Baterland nicht vertheidigen können oder mögen, item, bie wir für unwürdig achten unsrer Wehrpflicht und Waffenbrüder= schaft, die gehören nicht zu uns, die können unserer Waffenehren nicht genießen." Die moralische Redlichkeit, sofern fie deren be= faßen, blieb ben Standeslofen unverfümmert, nur vom Genuß ber Standes= und Ehrenrechte, welche den tapfern Angehörigen ber sieben Heerschilde, kraft ihrer Kriegsbereitschaft und Bin= aebung für's Baterland zu Theil wurde, mußten fie consequenter= weise ausgeschloffen bleiben. "Das ift nun einmal so," fagen

die frömmsten Nordamerkaner, wenn sie einen in ihre religiösen Conventitel eingebrungenen beilsbegierigen Reger zur Thür bin-Das war nun einmal so bei den alten Deutschen, auswerfen. und die von ihnen hinausgeschobenen Ungeehrten, ja felbst die auf noch mikachteterer Stufe stebenden Leibeianen waren un= endlich viel beffer baran, als Uncle Tom's ichwarz= und bunkel= farbiae Sippschaft. Die Betheiligten wußten's und kannten's nicht anders, fügten sich, und trugen ihr Geschick (wie Juftus Möfer meint) mit demselben Gleichmuth, mit welcher bie Ge= noffen des 7. oder letten Heerschildes fich darein fanden, daß fie nun einmal schicksalsmäßig nur gemeine Bannalisten waren und weniger Ehre genoffen , als die zum 6. Schilde Gebörigen u. f. f. Und mit demfelben Gleichmuth betrachten heut zu Tage schlichte. rechtschaffene Steuerpflichtige die glänzenden Ehrenvorzüge ihrer hochbewürdeten Mitmenschen, 3. B. derjenigen, welche eines constitutionellen Staates höchste Staffel erklommen haben. nämlich einen Parlaments=, Landtags= ober Bürgerschafts=Six. Mit demselben Gleichmuth fieht der unbesteuerbare Broletarier bem ihm taum verftändlichen Drama eines Wahltampfes zu, und weiß es nur nicht, daß er, der nicht einmal der ehrenvollen Betheiligung bei den Urwahlen theilhaftig fein darf, dem ftandes= losen Ungeehrten ber Borzeit völlig gleich gestellt ift. Und mit einem noch viel edleren Gleichmuth wendet der besitzlofe, dunkle Ehrenmann sich ab von den Huldigungen, welche die verblendete Menge fort und fort dem ersten Beerschilde der modernen Belt, dem goldenen Ralbe, freiwillig tributirt, in deffen Augen er noch viel weniger ist, als ein gemeiner Bannalist, nämlich ein armer Teufel! Das Alles ift nun einmal so, das ift immer so gewesen. das wird auch, so lange die Erde steht, wenn auch in andern Ausdrucksformen, immer fo bleiben.

Bu folchen standeslosen, ungeehrten Leuten der älteften

1*

Borzeit gebörten beispielsweise, fofern fie nicht icon als unfreie Börige in noch schlimmerer Lage waren, die Sirten, die Schäfer und die Müller; burch ihren zwar fehr idpllischen, aber wenig Erhebung darbietenden Beruf, welcher fie in Krieg3= wie Frie= denszeiten an die beimatbliche Scholle fesselte, waren sie absolut verbindert, ins Waffenfeld zu zieben. Sodann aber die unter den Begriff der fahrenden Leute fallenden Rämpfer. Gaukler und Spielleute aller Art, deren Standeslosigkeit fich von felbft ergiebt aus ihrer unsoliden, beimathlosen Lebensart. Mar der Ehrenmangel bei den Hirten und Müllern nur factisch, so war derselbe bei den Gauklern ichon grundsätlicher Natur, denn außer der Heimathlosigkeit war bei ihnen der Umstand, daß fie für Geld und Gut ihre Rünste trieben, der Hauptarund ihres Ehren= mangels.

Das waren die ersten Anfänge der Unehrlichkeit, von welcher hier die Rede ift. Sie wurde spstematisch ausgebaut sowohl durch die in den allmählig heranwachsenden Städten zur Blüthe kommenden Zünfte, als auch durch das nach Deutschland ver= pflanzte Römische Recht.

Die Zünfte, über welche man jest den Stab bricht, ohne zu beachten, welche gültige Berechtigung ihnen innegewohnt hat, und welch einen Einfluß sie auf die Entwickelung des Runst= und Setwerbefleißes, ja auf die frische Entsaltung des freien deutschen Bürgerthums geübt haben, — die Zünste nährten einen anerkennungswerthen Geist der Ehrbarkeit und Ehren= haftigkeit. Wer kann es einer ursprünglich auch zu gottesdienst= lichen Zwecken verbrückerten Corporation makelloser Standes= genoffen verargen, wenn sie nur solche Elemente in sich aufneh= men wollte, welche nach herrschender Anschauung ebenfalls im Bollbesit bürgerlicher Ehre waren? Das die wackern Junst= genoffen nun des Guten zu viel thaten, daß fie viel Ehren= werthes wegen äußerer Jufälligkeiten ausschloffen, daß fie in einseitiger Verkennung des Kerns der Sache zu viel Gewicht auf die Schale legten, und allmählig ein eigenes Lehrgebäude von ehrlichen und unehrlichen Handwerkern aufstellten und eigenfinnig versochten, das soll nicht ungesagt bleiben.

Unterstützt wurden fie in biefem Bestreben burch ben Gin= fluß des Römischen Rechts, welches das bis dahin in Deutsch= land unbekannte Institut des Scharfrichterdienstes mit allen feinen Consequenzen hieher verpflanzt hatte. War bis dahin das Bollftreden einer gesetlichen Leib= und Lebensftrafe irgend einem Gerichtsverwandten oder sonft einem achtbaren Gaugenoffen ohne ben geringsten Abbruch seiner Ehre aufgetragen gewesen (wie wir unten genauer erfahren werden), so fiel es nun, wie in Rom, als gewerbmäßige Handtierung und knechtischer Dienst, leib= eigenen Leuten, begnadigten Berbrechern und beren unebrlichen Descendenten anheim, und wurde in durchgängiger Berbindung mit dem schimpflich geachteten Abdeckerdienst, durch eine Art römischer Infamie bes Carnifer gebrandmarkt. Folgerichtig waren von derselben auch des genters Leute mitbetroffen, und dem schlecht distinguirenden Bolksgeiste lag es nahe, nun auch ver= schiedene mit der Rachrichterei connectirende Staats = und Ge= meinde = Dienste, & B. die der Amtsbüttel. Gerichtsdiener, Ge= fängniswärter, ebenfalls in den Rreis der Unehrlichkeit zu ziehen, wodurch benn die Zünfte Ursache fanden, den Inder der bei ihnen verrufenen Gewerbe ansehnlich zu erweitern. Gegen Ende bes 16. und im Laufe bes 17. Jahrhunderts tam bas Unehr= lichkeitswesen zu einer fo üppig gefährlichen Blüthe, daß, wie oben gedacht, die Reichsgesetzgebung bagegen einschritt, aber erft ihren oft wiederholten Mandaten, im Verein mit der fortschrei= tenden, bekanntlich selbst bis auf den Teufel sich erstreckenden

Cultur, gelang der günftige Erfolg, deffen unsere vorurtheils= freieren Tage fich erfreuen.

Allerdings handelt es sich bei biesen Dingen hauptsächlich. um die äußerliche Ehre, welche nur die Flügeldede ber innern wahren Ehre ift. Aber auch jene ift eine Macht im Menschen=. verkehr und verdient Beachtung, weil ein Rern, eine Gefinnung darunter verborgen ist. Bei tieferem Eingeben in die vorliegende Sache werden wir leicht gewahren. daß es derfelben an folch einem innern edeln Kern nicht gefehlt hat, da in den meisten Fällen dem Ehrenmangel eine durch berrichende Anschauung be= bingte Annahme vorhandener Unmoralität, mindestens ein Daran= grenzen, zum Grunde lag. In vielen Fällen hat die Bolks= meinung als Judicium Parium ben Ehrenmakel ausgesprochen . über solche vom Gesetze unverbietbaren Sandlungsweisen, ja felbft über nothwendige Dienftstellungen, deren Ausübung entweder bie aute Sitte migbilligt, oder welche ein wahrhaft anständiger Mann mit seinem Ebraefühl nicht zu vereinigen weiß. Das innere Defen der Sache eristirt noch beute, nur daß wir die praktischen Folgen der Borzeit nicht mehr baran knüpfen.

Man denke sich nun auch die mit dem Ehrenmangel der Gewerbe verbundenen Rachtheile nicht zu schrecchaft und grau= sam. Die ursprünglich einigen derselben anklebende Rechtlosigkeit war im späteren Mittelalter spurlos verschwunden. Der allge= meinen Menschenrechte, so viel deren damals entdeckt waren, entbehrte kein unehrlicher Gewerdsmann; sein Eid galt im Se= richt, und dis die Obrigkeit seine moralische Unehrlichkeit erkannte, war er ihr so werth wie jeder andere Staatsbürger. Die Nachtheile waren, abgeschen von dem versagten Eintritt in andere, nämlich in ehrlichgeachtete Gilden, von geringeren Stufen mitbürgerlicher Hochachtung und der daraus refultirenden stülschweigenden Un= wählbarkeit zu den Ehrenämtern der Gemeinde, meist gesellschaft= - 7 -

Es waren Schwieriakeiten und Hindernisse des licher Natur. Unehrlichen bei der Babl seiner Bausfrau, bei seinen Bemü= hungen um ansehnliche Gevatterschaften, um aute Rirchenpläte. und um ein ftattliches Leichengefolge für den Fall seines derein= ftigen Abtretens vom irdischen Schauplate. Justus Möser, deffen freisinnige Denkungsart Niemand bezweifelt, äußert in feinen patriotischen Abantasien (Bb. I. S. 367 und II. 159. 160) wiederholt seine Bedenken über die alle gewerblichen Ehrenunter= schiede aufhebenden Reichsgesetze, und meint, daß jene, zweckmäßig von ihren Auswüchsen befreit, für die Ehrenhaftigkeit der löb= lichen Bünfte wie des ganzen Mittelstandes, also für den Rern bes Deutschen Bürgerthums, nur förderlich sein könnten. Auch herrn von heß (in seiner hamburger Topographie Bb. III. S. 376) erscheinen die auf Kosten der Handwerkerebre übertriebenen humanitätsrücksichten für die sogenannten Unebrlichen eber zu tadeln, als zu loben, da das lebendige, eifrige Boint d'honneur ber Zünfte keineswegs als blindes Vorurtheil beseitigt werden bürfe. — Den Gedanken aber, das ganze Zunftwesen wegzu= rafiren und eine sogenannte Gewerbefreiheit ohne Bürgerthum an die Stelle ju feten, hätte von Beg wie Juftus Möfer ficher= lich auf das Aeußerste bekämpft.

Die nachfolgenden Mittheilungen können nun keineswegs auf das Berdienst einer erschöpfend gründlichen Behandlung des Gegenstandes Anspruch machen. Es sind die mehr oder minder ergiebig ausgefallenen Resultate gelegentlicher Studien, zu welchen die archivalische Beschäftigung des Verfassers Anlaß gegeben, aber keine ähnliche frühere Bearbeitung einigen Vorschub ge= leistet hat. Um so größer ist die Jahl der bei gegenwärtiger Zusammenstellung benutzten sachverwandten Werke aus älterer und neuerer Zeit, mit deren vollftändiger Anführung der Ber= fasser feine Leser, verschonen zu dürfen geglaubt hat.

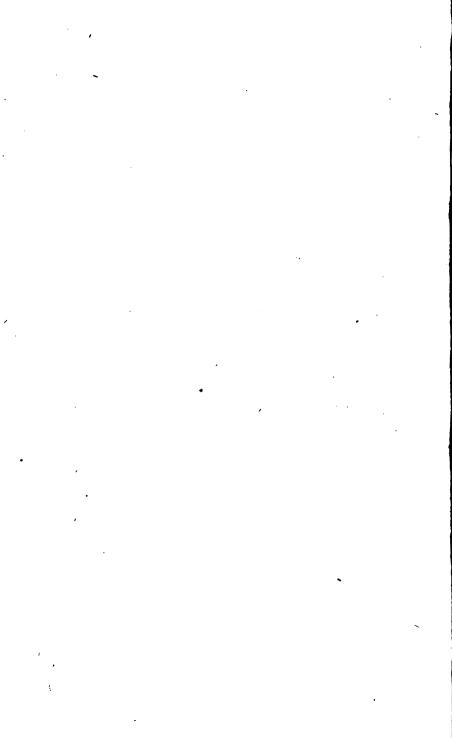
Bei der Darstellung ließ sich die spstematische Unterscheidung der unehrlichen Leute nach Gewerben und Dien= sten nicht durchführen, da die ältesten Erscheinungen dieser Art jedenfalls voranzustellen waren. Die höchste Staffel der Unehrlichkeit im ehrlichen Deutschland, die des Scharfrichters, erforderte sachgemäß die umfangreichste Behandlung.

Es lag nahe, in einem zweiten Abschnitte auch die mit der scharfrichterlichen Stellung zusammenhängenden unehrlichen Dinge darzustellen, durch deren Berührung sich, nach dem Volks= glauben, die Schmach fortpflanzte, welchen Dingen sich dann eine Betrachtung über das unehrliche Begräbniß anreihen konnte.

Um endlich, nach so manchen peinlichen Mittheilungen, das Ganze mit einem wohlthuenden Gegenstande schließen zu laffen, ist dann der letzte Abschnitt vom Ehrlichsprechen hinzu gekommen.

Erster Abschnitt.

Von unehrlichen Leuten.



Erstes Capitel.

Bon Sirten, Schäfern und Müllern.

Der Chrenmangel diefer poetischen, malerischen Gestalten ber freien Natur will uns Stadt= und Büchermenschen anfangs gar nicht zu Sinn. Bei ihrer Nennung denken wir unwill= fürlich an die patriarchalischen Zustände der Erzwäterzeit, an die Hürlich an die patriarchalischen Zustände der Erzwäterzeit, an die Hörten auf dem Felde bei Bethlehem; oder an Arkadiens Damon und Phyllis, die sansten, liebebollen Hüter der Unschuldsspmbole, schneesslockiger Lämmlein mit blauen Halsbändern; oder, wenn unsere Bhantasse nicht soweit zurücksliegt, an die prächtigen Sennbuben des Alpenlandes, wie die Maler sie dar= stellen, — an die weißen wohlhabenden Besitzer romantischer Gebirgsmühlen am brausenden Gießbach.

Dennoch achtete bie beutsche Vorzeit diese Leute für unehrlich, zunächst, wie oben erwähnt, wegen ihrer durchweg unkriegerischen Standeslosigkeit, welche vielleicht bei den meisten mit ihrer angeborenen Unfreiheit zusammenfiel. Als die sieben Heerschilde längst vergessen waren, da blieb doch den inzwischen aufgeblühten Zünften der alte Makel dieser Leute so wohl im Gedächtniß, daß sie ihnen und ihren Söhnen den Eintritt in ihre ehrbaren Corporationen versagten. Manche unangenehme Ersahrungen, welche eine häusige Verirrung jener idyllischen Bersonen vom Pfade moralischer Redlichkeit darthaten, mögen dazu beigetragen haben.

So mag benn die allzubequeme Gelegenheit manchen reinlichen Müller verlockt haben zu unfauberer Aneignung ungebührlicher Antheile des ihm anvertrauten Getraides, welch uraltes immer neues Bergreifen man "Moltern" nennt. Genug die Müller kamen schon sehr früh in den Geruch, daß ste •

ärndteten, wo fie nicht gefäet, und ju Rarls des Großen Zeit stand es um ihre Reputation so übel, daß ihre Söhne von allen geistlichen Uemtern und Bürden ausgeschlossen waren. Auch in den folgenden Jahrhunderten dauerten die Bauernklagen über das Müllermoltern fort, was natürlich nicht geeignet war, bie alten bösen Erinnerungen zu verwischen, und in den Städten nöthigten die gleichen Unrechtfertigkeiten zu besondern Sicher= heitsmaagregeln, die sich 3. B. in Ulm bis auf die Schweine erstreckten, beren nur brei zu mästen ben Müllern verstattet war. Bielfach flob man auch alle einfam gelegenen Mühlengewese. weil haarsträubende Sagen von alldort vorgefallenen grausamen Raub= und Mordthaten im Schwange gingen, und neben an= muthigen Engelsmühlen gab's auch genug Schwarz=, Duster= und Teufelsmühlen. Rein Bunder, wenn manche Landesherr= schaft, bei Vertheilung der Justizlasten, den Müllern die Lie= ferung aller benöthigten Galgenleitern auflud, durch welche Angrenzung an den mit höchster Unebrlichkeit belasteten Senker= bienst, natürlich ein neuer bunkler Schlagschatten auf das helle Müllergewand fiel. Und wenn nun auch schon bie Reichs= polizeiordnungen von 1548 und 1577 bie Müller fammt anderen verkannten Ehrenmännern von aller Bemakelung vollständig frei= sprachen, so wurden sie berselben im Bolksmunde boch nicht ent= bunden. fo lange man ihnen nicht die fatale Galgenleiter ab= nabm, welche nun erft recht, nämlich kraft uralten Herkommens, ihnen verblieb.

Dies Alles gilt, ftreng genommen, nur für die poetischen Wassermüller, da die prosaischen Windmühlen erst neueren Da= tums sind, weschalb ihre von jener Verpflichtung unbetroffenen Besizer die volle Ehrlichkeit hätten beanspruchen können, wenn nur das Moltern nicht gewesen wäre.

In Hamburg, wo es vormals viele Waffermühlen gab, erfreuten sich die Müller einer sehr achtbaren Stellung. Sie bildeten ursprünglich zwei fromme Corporationen, die St. Mar= tinsbrüderschaft und die Brüderschaft zum heil. Rreuz. Erstere hielt seit 1456 ihren Gottesdienst in der Martinskapelle der St. Betrikirche, an dem von ihr datirten sogenannten Müller= Altar; fie hatte in diefem Tempel auch ihre eigenen Rirchenfite für Meister und Rnappen, mitten unter ben Gestühlen der ehr= barsten Aemter, und ein stattliches Erbbegräbniß erworben. Lettere war in ähnlicher Beise in der St. Marien-Magdalenen-Rlofterkirche angeseffen. Beide bildeten zusammen eine anerkannte Bunft, das Mülleramt, welches fich nicht nur "löblich", fondern auch "ehrbar" schreiben durfte, waren mithin schon vor den oben= gedachten Reichsgesetzen burchaus ehrlichen Rufes, wie fie benn auch mit der Galgenleiter nicht behaftet waren. Den letten Reft des alterthümlichen Matels ihres Gewerbes hatten fie längft burch ihre Wohlthätigkeit ausgelöscht. Sie hatten es nämlich bis auf die neuere Zeit im guten Brauch, allwöchentlich in den Geftühlen ihrer Rirchen reichliche Gelb=, Brod= und Buttersven= Die Martinsbrüder zu St. den an die Armuth auszutheilen. Petri befaßen dafelbst schöne Epitaphien und Gemälde. Und bas noch jest bort zu beschauende Bild Bendigens, darstellend Die Schreckensnacht am 24. December 1813, als bie Franzö= fische Gewaltherrschaft bie brodlofen Armen hier einsperrte, um fie am nächsten Tage zur Stadt hinaus ins Elend zu ftogen, ift von der Martinsbrüderschaft des Mülleramtes der Rirche verehrt.

Auch den Hirten und Schäfern redete man früher viel Uebles nach. Das Sprichwort fagt grob: "Schäfer und Schin= ber - Geschwifterkinder," und zielt damit vermuthlich auf den Gebrauch der ersteren, ihren verlebten Schäflein eigenhändig Diejenigen letten Liebesdienste zu erweisen, welche man sonft burch den Abdecker verrichten läßt; und freilich ift's nach der Boltsansicht ein unehrlich Thun, diefem verrufenen Mann in fein verächtlich Gewerb zu greifen. Außerdem mag ihrem Be= rufe die Verführung zur Aneignung des ihrer hut anvertrauten fremten Eigenthums so nahe liegen, daß die moralische Redlich= feit vieler Hirten und Schäfer reichlich zweifelhaft fein foll. Und leider war's in der grauen Urzeit der biblischen Patriarchen hier= mit nicht beffer bestellt. Das boje Beispiel des sonft fo treff= lichen Erzvaters Jacob, welcher in früher Jugend einmal in Betreff der Labanschen Seerde solcher Anfechtung in räthselbafter

Weise unterlag (1. Mos. 30), kann als erstes Zeugniß gelten und hat gewiß viele Nachahmer gefunden.

Es kommt hinzu das eigenthumliche schweigsame Wesen und Treiben der meisten diefer einfamen Nomaden. Dem verborge= nen Schaffen und Wirken ber Mutter Natur allzunabe, um ihr nicht einige als Beilmittel ober Beiffagung verwerthete Geheim= niffe abzulauschen, haben sie von jeher bis heutigen Tages in bem bedenklichen Ruf als "fluge, weife Leute", b. h. als Bau= berer und herenmeister gestanden, - wegen ihrer unfehlbaren Sympathien und Prophetengabe von Bielen gefucht, befragt, be= schenkt, aber von Allen aufrichtig gescheut und forgsam gemieden. Wie viele Heren haben in ihren Verhören auf Hirten und Schä= fer, als ihre Lehrmeister, ausgesagt. Abelke Bleken, die im Jahre 1583 in hamburg verbrannte Sere, hatte von Peter Went, dem Schäfer zu Ochsenwärder, ihre Rünste erlernt, wie von bem alten Hirten Rolf Moller, der bereits auf seinen Zauberglauben Und wenn auch nur Benige fich gradezu bem gestorben war. Teufel verschreiben, fo mögen's doch Manche mit bem Schäfer Bans halten, welcher die Frage feines Baftors, ob er dem Teufel absage, mit einem wohlüberlegten feierlichen Nein beantwortete. Den Grund, weshalb er Bedenken trug, fich als deffen Feind ju erklären, gab er dahin an : "Ihr wiffet wohl, herr Paftor, daß ich ein armer Schäfer bin, und muß Tag und Nacht im Felde liegen. Nun aber ift der Teufel ein Schelm, der könnt mir gar leicht einmal einen argen Possen thun." So erzählt Dr. Bal= thasar Schuppius, der berühmte Theolog, in seinem Tractätlein Salomo, 1657. -

In der That, es liegt sogar in der Atmosphäre manches filberhaarigen Biehhüters der Gegenwart etwas Unheimliches, und im Bolk steht ein solcher nach wie vor in dem Geruch, daß sein Wissen und Können nicht immer mit rechten Dingen zugeht. In einer waldigen hügelgegend der Stift=Bremischen haide vor etlichen Jahren vollständig verirct, war die malerische Erschei= nung eines alten Schäfers auf der Höhe eines hünengrabes, gelehnt an den Stab, den klugen Spit zur Seite und die heerbe zu feinen Rugen, weniger dem Fuhrmann, als vielmehr deffen Paffagier böchst erfreulich. Wunderlich genug war dem Alten die ganze Irrfahrt bis hieher genau bekannt. Mit durchbringen= bem Seherblick feiner klaren Augen und mit einem fast moquan= ten Lächeln feines intelligenten Gesichts (vielleicht über bie fon= berbare Schwärmerei einer Luftfahrt in diesen Haiden) wies er bie Reisenden zurecht, welche bann nach mehr als einstündiger Fabrt genau wiederum zu demfelben Hünengrab kamen, auf welchem der identische Alte in unveränderter Stellung nach wie vor feine Seerde weidete. Der Fuhrmann, ein rothröckiger Bo= ftillon aus der aufgeklärten Stadt Burtehude, war Anfangs wie versteinert, dann murmelte er leife einige grimmige Borte in ben Bart, die wie "verdammter Herenmeister" klangen, wollte auch nicht vom Wagen, um den Alten von Neuem zu conful= tiren. Dieser fagte ihm nun fo genau, als wenn er babei ge= wefen, an welcher Stelle er vor einer halben Stunde fehlgefahren fei, und nach Anleitung einer neuen Belehrung, welche der Bo= ftillon nur zwangsweise befolgte, tamen die Reisenden endlich zum Biel. Er blieb dabei, der alte Schäfer habe ihn verzaubert, daß er den unverfehlbaren Weg nicht gesehen, und betheuerte, er werde in seinem Leben solch einen unehrlichen Schäferkerl nicht wieder als Wegweiser benuten. Der Tourist hatte bei bem entschiedenen Seherblick des Alten Anfangs vermuthet, in dem= felben die Berson des "alten Schäfers Thomas" entdeckt ju haben, beffen Brophezeiungen Jahr für Jahr in allen Zeitungs= läden und Buchhandlungen gedruckt zu finden find, --- indeffen für solche Culturstufe literarischer Speculation war jener allzu naturwüchfig.

Hirten und Schäfer sind ebenfalls schon durch die erwähn= ten Reichsgesetze von 1548 und 1577 ehrlich gesprochen, aber mit so geringem Erfolg, daß es noch später vielfacher Erinne= rungen und einer ausdrücklichen kaiserlichen Erklärung über ihre vollkommene Zulässigkeit zu allen ehrlichen Zünsten und Gilden bedurfte, was in dem Patent über abzustellende Handwerksmiß= bräuche vom Jahre 1731 wiederholt ist. Etwas früher, im Jahre 1699, hatte Kaiser Leopold sich auch der früher über= sehenen sogenannten Schweineschneider erbarmt, und sie mildiglich für ehrliche Leute erklärt.

In großen städtischen Gemeinwesen kommen Hirten und Schäfer nicht häufig und gewöhnlich nur etwa in Diensten speculativer Schlachtermeister vor, welche ihren lebendigen Borrath weiden lassen, bis er reif ist zur Schlachtbank. Aus Hamburgs Culturgeschichte ist daher wenig beizubringen. Indeffen gab's hier boch im Jahre 1723 einen Fall, welcher bewies, das bie alte Borftellung vom unebrlichen Schäfer noch bie und ba sputte. Damals pfleate nämlich in der mit Haidekraut bewachsenen Um= gegend ber einsamen Sternschanze ein baumlanger Schäfer, fast fo groß wie "Lewerenz sein Sohn", eine Seerde Schafe und hammel zu weiden. Als er eines Morgens dafelbst feines Be= rufes pfleat, wird er von Breußischen Werbeofficieren, unter Anführung des töniglichen Refidenten Beter Evens, überfallen, bewältigt, in eine vierspännige Ralesche geworfen und über Eppendorf und Wandsbeck in das Holsteinische Dorf Trittau entführt, wo wegen Pferdemangel ein langer Aufenthalt entsteht. Der lange Schäfer, welchem das Glück, in der Botsdamer Riefen= garde zu dienen, entschieden weniger lockend erschien, als sein idpllisches Stilleleben bei der Sternschanze, nahm hier seine Ge= legenheit wahr, entsprang durch's Fenster, durchwatete bei Nacht und Nebel den Bach und einige Sümpfe, und entfam gludlich feinen Rachsetern. Der Rath zu hamburg, welcher die Entwäl= tigung feines längften Stadtfindes als Menschen= und Straken= raub characterifirte, unternahm sofort die erforderlichen Satis= factionsschritte in Berlin. Inzwischen versuchten einige Freunde des Residenten eine Beilegung des handels zu ermitteln, und fanden es unbegreiflich, wie man so viel Aufhebens um einen armseligen Rerl mache, ber fich hätte freuen muffen, burch ben ebrlichen Soldatenrock aus feiner miferabeln, unebrlichen Schäfer= iacte zu kommen. Indeffen blieben folche perfide Infinuationen Rönig Friedrich Wilhelm I., bekanntlich sonst gegen unbeachtet. Bergehungen diefer Art fehr nachsichtig, fand fich in diefem Falle um fo mehr zur Strenge veranlaßt, als noch fonst allerlei gegen Herrn Evens vorlag. Der Resident wurde also nicht nur

abberufen, sondern kam anch nach Spandau auf die Festung, und der lange Schäfer konnte fortan ungefährdet bei der Stern= schanze seine Schafe hüten.

Manche arme Dorfgemeinde beobachtete vormals die naive Deconomie, ben Hirtendienst mit der Schulhalterei zu verschmelzen. Sommers hütete der Lehrer bas liebe Bieb, und Winters erzog ber Biehhüter die liebe Jugend. Burden im Serbste feine vier= beinigen Zöglinge geschlachtet, fo verfielen wieder die ungeschlach= ten zweibeinigen feinem Batel. Wenn es bei diefer Dienstcumu= lation barauf angelegt war, den unehrlichen Biebhüter turchden ehrlichen Schulmeister zu nobilitiren, so mag das Runftftud felten gelungen fein, denn gewöhnlich gudte aus dem treufleißigen Pädagogen mit großer Entschiedenheit der göttliche Saubirt ber= vor. - Bare nur Jeder berfelben fo erfunden, wie der Pra= ceptor in einem holfteinischen Dorfe vor hundert Jahren. An= fangs konnten bie Schul= Bisitatoren gar nicht die eigentlichen . Lehrfächer entdeden. Rechnen? Dieje ichwierige Runft verstehen ju sollen, war dem wackern Lehrer schier befremdend. Schrei= ben? "Eine feine Sache, feinen Ramen fchreiben können, ja, wer das verstände !" Nun, dann doch Lefen ? "Winters plagen wir uns mit dem großen A=B=C, aber bevor wir's fertig krie= gen, müffen die Rühe und Schweine wieder auf's Feld, und Sommers verschwitzen wir's." Aber was treibt ihr denn? "Be= ten und Singen." Und als nun ein halbhundert frische Rinder= ftimmen, das Baterunser mit Morgen= und Abendsegen unisono rythmijch herbeteten, und fodann ten schönen alten Choral "Romm beil'ger Geift" abfangen, und alles höchft erbaulich und völlig sonder Taktirstod ausgeführt wurde, da sagte der oberste Con= fistorialrath gerührt: "Treib's nur fo fort, du ehrlicher treuer Hirte !

"Ego sum vonus pastor, — ich bin ein guter Hirte," burch diese Worte hat Christus dem Hirtenstande die höchste Ehrenauszeichnung vor allen andern Ständen gegeben; darnach bekennen sich auch die christlichen Geistlichen als Hirten und die Bischöfe führen den Hirtenstab als Symbol ihres Amtes. Wer kennt nicht Johannes Falct's schönen Hirtenreigen, welcher anhebt: unebrliche Leute. 2 "Bas kann schöner sein, Bas kann ebler sein, Als von Hirten abzustammen !"

Und mit des Liedes Ermahnung wollen wir dieses Capitel schließen :

"Laßt uns jederzeit Arme Hirtenleut' Halten werth und jehr in Shren!"

Bweites Capitel.

Bon Spielleuten aller Art.

Nicht nur von den Wildlingen der Tonkunst, den fahren= ben Musifanten und Bänfelfängern, fondern von Allen benen ift die Rede, welche "um schnöden Lohn mit des Lebens tiefen Ernst ein poffenhaft Spiel treiben", also auch von Comodian= ten und von Gauklern aller Art, und von den in der Deutschen Urzeit vorzüglich gemeinten Rämpfern und Fechtern, den vagi= renden Darstellern blutiger Rampfspiele. Die ursprüngliche Un= ehrlichkeit diefer Personen ergab fich aus ihrer Standeslofigkeit, welche in ihrem heimathlosen Mangel fester Wohnsitze begründet Um fich ihre Subsistenz zu erfingen, zu erspielen, zu war. erkämpfen, mußten sie umher wandern; nirgendwo seghaft, konn= ten sie keiner bestimmten Genoffenschaft angehören, sie paßten nirgendwo hinein, und mußten also braugen bleiben. 3hr hier= aus folgender Ehrenmangel wurde aber noch ansehnlich gemehrt durch die Mißachtung ihres Gewerbes. Denn, während felbit bie vagirenden unter den Musik= und Bühnenvirtuofen der rosi= gen Gegenwart den höchsten Grad allseitiger Verehrung für sich in Anspruch zu nehmen gewohnt sind, wurden ihre Vorweser im grauen Alterthum äußerst gering geschätzt, und zwar teines-

wegs aus barbarischer Verneinung bes Berthes ber Aunst. So boch man nämlich ben Rämpfer stellte, ber freiwillig Gut. Blut und Leben für's Baterland in die Schanze fchlug, der, fplgend ber Ehre weißem Banier, in ben Schranten bes Tourniers um bie Siegestrone ftritt, eben fo niedrig stellte man den Mann. ber ledialich für Gelb und Lohn zu Anderer Rurzweil blutige Rampfipiele aufführte, und bergestalt bes eblen Rampfes böchste Riele : Baterland und Ebre, traveftirte. - Dichtfunft, Gefang und Saitenspiel waren icon zur Bardenzeit Bermans bes Che= rusters im allerhöchsten Anseben. Einem freien Longobarbischen Sänger (ber ficher kein "Spielmann" gewesen) gab Rarl ber Große fo viel Land und Leute zu Eigen, als der Schall feines Horns berühren würde; vom Berge herab blies er, und fo mächtig, daß man es weit und breit hörte, und er fich eine fcone herrschaft zusammenblies. Auch die spätere Minnefänger= Periode und ihr Rachhall, der Meistergesang, bestätigen es, wie bingebend Poefie und Musik in Deutschlands Mittelalter gepflegt wurde, wenn fie erschien als Uebung freien herzensbranges, zur Ehre Gottes, bes Baterlandes, feiner Selden und eblen Frauen. Wer aber, nach damaliger Anschauung, diese schöne Gottesgabe fo herabwürdigen konnte, daß er Profession davon machte: burch Singen und Saitenspielen für Geldgewinn zu Anderer Ergöten allezeit bienstbar aufzuwarten, den konnte man unmöglich achten. In der hierin liegenden Entäußerung der eigenen innerlichen Billensfreiheit ertannte man ein Aufgeben der Manneswürde. ein "fich zu Eigen geben", das bem berrichenden Ehrbegriff ebenso verächtlich erschien, als das Spielen mit dem Ernste, das Darftellen unempfundener Gefinnungen und Affecte, um den Breis von Geld und Geldeswerth. Man nannte fie und alle ähnliche Runftproducenten furzweg "Spielleute", und ließ es als Grundfas gelten, daß unehrlich feien: "Spielleute und Alle, bie But für Ehre nehmen und fich für Geld ju Eigen geben."

Man hat das Mittelalter oftmals die Flegeljahre des Men= schengeschlechts genannt; correcter wär's, wenn man es mit der Jünglingszeit vergleichen wollte. Dbiger Grundsatz gemahnt in

2*

ber That an das etwas grüne, aber unendlich viel Schönes enthaltende, rasche Urtheil eines überbraussenden, eblen Jünglingsgemüthes. Die wahrhaft hochherzige Gesinnung, welche sich ausspricht in der unbedingten Unterordnung des Guts unter Ehre, wie in der tiesen Verachtung der Entäußerung innerlicher Freiheit und der Uebernahme geistiger Fremdhörigkeit, sie erscheint bei ihrer ausnahmslosen Allgemeinheit ebenso jugendlich ertrem als jugendlich idealisch schön, und -- durch und durch deutsch.

Diese Mikachtung ber Spiellente war in der Borgeit groß, benn eine Art Rechtlosiakeit war mit der Ehrlosiakeit verbunden, die fich, in Folge jenes Grundfapes, febr wefentlich unterfchied von derjenigen, welcher die obengenannten standeslosen, aber nüplichen Sirten und Müller unterlagen. Eine Urt Rechtlofig= feit war's, feine barbarische Graufamkeit, welche sich haupt= fächlich bezog auf die Unfühigkeit zu gerichtlichen und andern Ehrenämtern gewählt zu werden (von welchen ja ichon die Hei= mathlosiakeit sie ausschloß), sowie auf weniger rücksichtsvolle pro= ceffualische Formen. Spielleute also tonnten nicht als Schöffen zu Gericht sitzen, nicht als Zeugen bie volle Glaubwürdigkeit beanspruchen, nicht durch einen blogen Reinigungseid eine wider sie erhobene Anklage entkräften. In Bezug auf Hab und Gut wurde ihnen unparteilich Recht gemeffen. Nur in Hinficht auf Injurien war ihr Recht, im wörtlichen Sinne, etwas schatten= haft, aber consequenterweise genau ebenso wesenlos, als ihr Anspruch auf Ehre. Die ganze Genugthuung nämlich, die einem unverdient gefränkten Spielmann zu Theil werden konnte, beftand lediglich darin, daß man ihm den Schatten feines im Sonnenschein gegen die Band gestellten Beleidigers Breis gab. Sothanom Schattenbilde durfte er bann einen Schlag an den Hals geben, fo derb wie er's mochte und vertragen konnte, wor= auf das ihm zugefügte Unrecht gebüßt, der Schade gebeffert war. Dem beleidigten Lohnfechter bot man (aus Rückficht auf fein Gewerbe) "ben Blick von einem blanken Kampfschilde gegen die Sonnen", was wohl fo zu verstehen ift, daß er an feines Wider= fachers Spiegelbilb in ähnlicher Beise Subne nehmen bnufte.

muyer 20th

Stellen wir uns. wie billig, auf ben Standpunkt ber damaligen Anschauungen und Rechtsbegriffe, fo erscheint uns diese, nach unfern Beariffen allerdings etwas findliche Art der Subne, ebenso confequent und icharffinnig, als ben Umständen ange= meffen. Ber But für Ehre nimmt, bem ift Ehre nur ein Schatten, barum mag er fich bei Rränfungen auch an den Schatten Ein fo fein geistiges Ding wie bie Ehre, tann nur balten. burch inmbolische Worte und handlungen mit mehr oder minder praktischen Folgen verletzt wie bergestellt werden. lind wenn man jest eine ausreichende Genugthuung findet im Degen= treuzen und Rugelwechsel (freilich auch für Biele ein Ueberreft ber Symbolit mittelalterlicher Barbarei) ober im Ablefen einer aerichtlich formulirten Ehrenerklärung, allenfalls mit der praktischeren Beigabe einer Summe Gelbes, - fo begreift fich fchwer, weshalb die finnbildliche Handlung bes Schattenschlagens, ohne contante Beigabe, fofern nur ber Alt der Genuathung gefet= lich darin anerkannt ift, eine fo viel geringere Subne fein follte? Und deshalb darf man fich wohl erlauben, von des verehrten Racob Grimms Anficht abzuweichen, welcher nur eine Schein= buße darin findet. Bären wirflich bie Spielleute fo rechtlos gewefen, daß Seber fie ungeabudet beleidigen durfte, daß fie auf Genugthuung überhaupt gar keinen Anfpruch gehabt hätten, fo würde man auch nicht nöthig befunden haben, für fie diefe For= men ber Subne gesehlich auszusprechen.

Als die germanischen Rechtsbegriffe längst geläuterter waren und das römische Recht sich den alten Anschauungen hier flä= rend, vort verwirrend beigefellt hatte, da verharrten Spielleute und ihre Sonsorten voch noch lange in ihrer ungeehrten Welt= stellung. Die aus Frankreich in die Deutschen Lande einge= brungenen Gankler aller Art (unter welchen damals vorzüglich Uffensührer eine Rolle spielten) wurden an vielen Orten mit Schimpf und Schande nach hause gejagt, an anderen erst zu öffentlichen Arbeiten geztvungen, bann auch heitugeschickt. Durch ihr unermlübliches Wiederkommen errangen sie endlich die stille Buldung der Verachtung. Hie und da swelte man alle diese Baganten unter ein verantwurtliches Oberhaupt, genannt Bfeifer=Rönia, ober fahrender Leute Rönig, welcher feine Banden weniger in technischer Hinficht zu brigiren, als vielmehr fie po= lizeilich zu überwachen hatte, was aber, vom bentigen Polizei= ftandpunkt aus betrachtet, gewiß gleich Rull war. Bährend fich bann unter den beimischen Spielleuten allmählig ein Theil in ben Stäbten feghaft machte, und ein andrer Theil durch Eintritt in landesberrliche hof= und Felddienfte fich Achtung zu erwerben verstand, verblieben natürlich die vagirenden Genies aller Art im Vollgenuß ihrer bertömmlichen Unebrehhaftigkeit. Eine der ältesten Reichspolizei=Ordnungen verfügt : daß alle Schallsnarren. Pfeifer, Spielleute, Landfahrer, Singer und Reimensprecher, eine besondere, leicht erkennbare Rleidung tragen follten, damit die ehrlichen Leute sich desto leichter vor Schaden hüten und von ihrer Gemeinschaft absondern könnten. Bielleicht läftt fich bie noch jest wahrnehmbare Vorliebe dieses leichten Bölfchens für bunte, phantastische Rleidung aus der Macht alter Gewohnheit erflären.

Während dann spätere Reichsgefete die Bfeifer und Trom= peter, also bie hauptfächlichen bamaligen Tonfünstler, für ehrlich erklären, reden fie noch mit unverstellter Verachtung über das leichtfertige Bolf "fo fich auf Singen und Reimensprechen leget, und barin ben geiftlichen wie ben weltlichen Stand verächtlich antastet, nämlich alfo, daß fie bei den Geiftlichen Uebles fingen von denen Weltlichen, und bei ben Weltlichen Mergerliches von denen Geiftlichen". Alle diefe Sänger (mit gebührlicher Aus= nahme "berer, fo den Meistergesang fingen") wurden als fahrende Leute zu den Schalksnarren geworfen, und mit diefen nur bann geduldet, wenn fie "ber Fürften und herren Bestallungen aufweifen tonnten." Das ernfte Geset fligt hingu : "item foll den Beibsversonen binführs das Springen verboten fein", -welche auffallend strenge Bügelung zweifelsohne nicht von den harmlofen Erhebungen jugendlichen Frohfinns, fondern von gewerbsmäßigen Ballet= und Seiltang=Runftftuden zu verfteben fein wird, welche man, der Bürde edler Frauen ohnehin unan= ständig, als unebrbare Schaustellungen auch den niederen Bolteclassen verbieten zu müssen alaubte.

١

Wenn nun auch längft aus ben alten Spielleuten ein ge= achteter und ehrentwerther Stand gebildeter und tüchtiger Mufiker. Schausvieler und anderer hierher geböriger Rünftler fich herausgerungen hat, und wenn es auch längst feine gesetliche Unebr= lichkeit mehr giebt für bie zurüchleibende Bande ber Boffenreißer, Tafchenspieler, Bänkelfänger und Gaukler aller Art, fo können Diefelben, aus innern moralischen Gründen, boch nimmermehr aus bem Bann jener Anrüchigkeit berauskommen, welche ihre Borweser einft traf, weil fie Gut für Ehre nahmen. Diesem luftigen Bolke tann zwar der Eintritt in ehrbare Gewerbe nicht versagt werden, aber der Eintritt in die Familienverbindungen des achtbaren Bürgerstandes wird ihm gewehrt bleiben, und ein in der Natur ber Sache liegender volksthümlicher Makel wird nach wie vor dem Kleide der Unehre aller diefer Wild = und Blendlinge der Rünfte aufgeheftet fein. Aber auch außer ihnen ift ber Spielleute Zahl noch immer Legion, am grünen Tisch, Manche edle Naturen reißt es fort, für eitlen wie anderswo. Blanz und trüglichen Schimmer mit dem Teufel ein Schach zu fpielen um bie unsterbliche Seele; wie bald find feine Officiere, die Tugenden, genommen, der Thurm der Ehre gefallen! Für= wahr, Sut für Ehre nehmen noch heut zu Tage unendlich viele und oft fehr untünftlerische Menschen, und dem Gott Mammon geben fich für Gelb und Bapiervaluten tagtäglich ganze Schaaren mit Bergnügen zu Erb und Gigen. Die alte gesetliche Un= ehrlichkeit ift aber bei den künftlerischen Spielleuten steben ge= blieben, und war aufgehoben, bevor es Börfenspielleute gab.

Nun etwas von einigen Arten der Spielleute.

Die schon früh zu geachteter Stellung gehobenen Trom= peter und Paukenschläger, welche auch eine kaiserliche Ehr= lickkeits-Erklärung für sich ausweisen konnten, bildeten balb durch ganz Deutschland eine Art von Verbrückerung. Ihre festen Be= stallungen, ihr Kriegsdienst bei der hochgeehrten Reiterei, ihr Dienst an den landesherrlichen Höfen oder bei den Magistraten der Reichsstädte gaben ihnen ein hervorragendes Ansehen, so dass sie auf die Pfeifer und Spielleute des Fußvolks herabsahen und den Thurmwärtern und Nachtwächtern keine Trompete, sonbern nur bas Horn wönnen wollten. Solche Relb= und Hof= bestallungen nahmen sie für sich und für ihre ordnungsmäßig ausgelernten Scholaren ausfchließlich in Anspruch. Allerdinas waren sie bei der damaligen Kriegführung von Wichtigkeit. Bu ihrem Dienft gehörte, abgesehen von fester Renntnig und Ausführung ber Signale, ein unerschrodener Sinn und tapferer Muth. ba sie die Anariffe der Reitergeschwader im Borbertreffen begleiteten, und im blutigiten Schlachtgetummel burch frische, bergerhebende Rlänge die Rampfesfreudigkeit ber Streiter erhielten. bie Alüchtigen zur Standarte zurück= und von Neuem auf bie Bablftatt führten, und ausbarrten, bis fie Victoria blafen tonnten. In der Site des Gefechtes ließen fie des Roffes Bügel fahren, und sprengten, in der linken hand die Trompete, in der rechten das Reiterschwert hebend, bald blasend, bald breinschla= gend in die dichtesten Reiben des Teindes. Darum erkennt auch Raiser Ferdinand II. in einem Bripilegium von 1630 die mann= haften Dienste, welche ihm und feinen Vorfahren am Regimente bie Feldtrompeter in schweren Kriegszeiten wider die Ungarn und Türken, unter Hintansetzung von Gut, Blut und Leben, geleistet, mit warmen Dankesworten an, und nennt ihren Beruf ... eine frei=ritterliche Runft." Bas wollten fie mehr?

Gedachten kaiferlichen Brivilegii Ursprung ift diefer. Da bereits im ersten Drittel des 30jährigen Krieges ihrer fo Biele auf dem Felde ber Ehre geblieben waren, daß Mangel an ord= nungsmäßig gelernten Leuten eingetreten, fo hatten bie Regi= menter wohl oder übel allerlei fahrende Spielleute in ihre Bestallungen befördern müssen. Um diesem Nothstande und seinen Folgen vorzubeugen, erwirkte nun eine Anzahl kaiserlicher und furfürstlicher Hof = und Feldtrompeter und Beerpauter (darunter die guten Namen Marcus Armuth, Amos Runft, George Luft und Beter Paul Paustian) das gebachte Privileg, welches ber Raifer, unter Beistimmung einiger Rurfürsten und anderer Reichsstände, ben 24. October 1630 ju Regensburg erließ. Darin wurde ihnen die allmählige Burification der Regimenter von untüchtigen Subjecten und die Besehung ber Stellen mit Berfonen ihrer Corporation zugesagt, auch ihre Satungen in Betreff

ihrer Lehrjungen und anderer zunftartiger Einrichtungen bestätigt. Makellos ehrliche Geburt von Eldern ehrlicher Hertunft und reblichen Wandels war Grundbedingung der Aufnahme für die Gehrlinge. Zu Gunsten dieser Trompeter= und Bauker=Zunft wurde den Thürmern das Trompetendlasen nur erlaubt auf ihren Thürmen, wie den Somödianten nur bei ihren Gaukelspielen, keineswegs aber bei ehrlichen Hochzeiten, Kindtaufen und Gelagen, und der Kriegs= und Hofdienst blieb Thürmern wie blasenden Comödianten strenge verschlossen. Dagegen verwillküren sich alle ehrlichen Trompeter und Bauker, niemals mit Thürmern, "Haustauben" und Gauklern zusammen zu blasen, und erklären, "begebe sich ein ehrlicher Trompeter von der Runst dennoch auf einen Thurm oder zu den Comödianten, so soll er ber Kunst gänzlich beraubet sein."

Eine furfächfische Berordnung vom 10. Juli 1650 bestätigt ben letztgedachten Inhalt biefes Privilegs, weil auch in Sachfen ber Migbrauch eingeriffen, daß erwähnte Unberechtigte (barunter auch wieder "Haustauben" genannt werden) sich nicht mit dem begnügten, was ihnen gestattet, sondern bei allen Festen, Jahr= märkten, Kirmeffen u. f. w. Pofaunon bliefen, als ob es Trom= peten wären, und sich ber Trompeten mit allerlei Ueppigkeit und Leichtfertigkeit bedienten, wodurch der ehrliche Trompetenschall zum höchsten gemißbraucht werde." Die Berordnung verbietet alle Contraventionen gegen den taiserlichen Freibrief bei Strafe von 20 Mark löthigen Goldes. Was hier unter "Haustauben" zu verstehen, ift nicht flar. Bielleicht nannte man die auf Bin= nen ber feften häufer (vulgo Schlöffer) bes Adels fitenden Bächter oder Thurmwärter "Haustauben", für welchen Ausbruck auch "Hausleute" vorkommt. Beshalb die Thürmer unebrlich waren, werden wir später sehen.

Bie alle gewerblichen Corporationen die Neigung hatten, ihren Ursprung bis in's höchste Alterthum hinaufzuleiten, so erinnerten sich die Heerpauker gern an Mirjam die Brophetin, welche nach glücklicher Passirung des rothen Meers mit den vornehmsten Israelitinnen Gott zu Ehren mächtig die Bauken ge= rührt habe. Die Trompeter dagegen wiesen auf die nach Gottes Befehl verfertigten fildernen Trompeten Mosis hin, und auf die mit denselben zu gebenden Signale, mit welchen Aarons Söhne, die Priester, betraut waren (4. Mos. 10). Ferner gedachten sie mit Stolz des berühmten Trompeter-Corps, welches die Mauern von Jericho um und um geblasen, sowie der Brücherschaft der 20 Priester-Trompeter bei Einweihung des Salomonischen Tempels; nicht minder belesen in der griechischen Geschichte zählen sie "den weltbekannten Trompeter Stentor" zu den Ihrigen, desgleichen den Collegen Achias, welcher bei den olympischen Spielen dreimal gefrönt und mit einem Standbild anerkannt worden. Uebriaens war der Erzengel Gabriel ihr Schuspatron.

Sobald die Bfeifer in den Städten feste Bohnfite erlangt hatten, um daselbst ihren musikliebenden Mitbürgern in Freud wie Leid ihre berzerhebenden Dienste zu widmen, thaten fie fich, nach berrichendem Corporationsgeiste, in geregelte Brüderschaften zusammen, welchen man bestimmte Borrechte vor ben fahrenden Spielleuten einräumte und fie icon dadurch von diefen unebr= lichen Collegen aussonderte. Sie pfiffen und flöteten nicht allein, fondern fie erercirten auch alle übrigen damals bekannten musifalischen Instrumente. "nach ihrer Gelegenheit." Man nannte fie gewöhnlich (und noch bis Ende des letten Jahrhunderts, f. Herrn Miller in Schillers Rabale und Liebe) "Runftpfeifer." In ben großen Reichsftädten erwählten fich bie Magistrate aus ihnen häufig eine Urt Hoffapelle, genannt Rathsmufikanten, welche sich besonderer Privilegien zu erfreuen hatten. Die Ma= giftrate fuchten eine besondere Ehre barin, ausgezeichnete Rünftler für diese Stellen zu gewinnen, und schier räthselhaft ift es, wie bie reiche und mächtige Stadt Bremen jemals in einen folchen Mißcredit hat tommen können, daß die Boltsfathre den Efel, den hund, tie Rate und ben habn bie Bremer Stadt= musikanten betitelt. Das Märchen (Nr. 27 in ber Grimm= schen Sammlung) führt fie freilich nicht als bestallte Runftpfeifer gebachter Stadt auf. Aber es läuft boch auf biefelbe Berfiflage ber vormatigen Bremischen Musikustände hinaus, wenn ber alterschwache Mülleresel, bevor ihn sein herr aus dem Futter schafft, heimlich fich aufmacht, um nach Bremen zu gehen und bort Stadsmufikant zu werden. Auf weiterem Marsche nimmt er noch drei andere abgelebte hansthiere mit, die ebenfalls ihren Herren entronnen sind, um nicht todt geschlagen zu werden, den Jagdhund, der zu des Esels Lauteniren die Bauke schlagen soll, die Kape, die sich auf Nachtmussten versteht, und den hahn, der als Sänger Bedeutendes leistet; "so, spricht der Esel, wir gehen nach Bremen, wenn wir zusammen musiciren, so muß es eine Urt haben." Zufällig stoßen sie dann bei ihrer Beiterreise auf eine wohlverproviantirte Räuberherberge, aus der sie mit ihrer Musik die Infassen zum Tempel hinaus= und in die weite Belt jagen; sie sehen sich in's warme Nest und sind darin sigen geblieben, weil's ihnen dort so wohl gesiel, daß sie gar nicht mehr nach Bremen verlangten. —

Daneben genoffen diejenigen Pfeifer, welche im Kriegsdienst bem Jußvolk beigeordnet waren, aller verdienten Ehre des Krie= gerstandes. Die Reichspolizei=Ordnungen von 1548 und 1577, welche alle diese Kunsuppeifer für ehrlich erklärten, haben ihre großentheils bereits errungene geachtete Stellung in der bürger= lichen Gesellschaft eigentlich nur fanctionirt. Mit dem Aufblühen ber Kirchenmussik in den protestantischen Städten gelangten dann auch die Organisten, Cantoren und Mussik=Directoren zu den höchsten Bürden der Tonkünstlerschaft.

In Um hatte man Stadtmusstanten seit grauester Zeit; fie theilten sich in gewöhnliche Pfeiser und Sachpfeiser. Lieblings= instrumente waren der Brummhart und die schreiche Pfeisff; also recht grob und schrill mußte es klingen, wenn's schön sein follte. — Kaiser Sigismund ertheilte im Jahre 1434 der Stadt, zum Dank für dort verlebte frohe Stunden, das Necht, auch Drommeter und Bosauner halten zu dürfen, wossür der Rath gewiß ehrerbietigst gedankt und zugleich verschwiegen hat, daß er schon längst so frei gewesen, sich dieser Künstler auch ohne kaisertiche Bermission zu bedienen (s. Jäger, Ulm im Mittelalter).

Augsdurg unterhielt zur Reformationszeit sechs Stadtpfeifer; weshalb man sie nach dem westphälischen Frieden auf vier reducirte, ist nicht bekannt; man sah übrigens damals weniger auf die Zahl, als auf die Confession, denn nach der 1649 dort burchgeführten Parivät der Stadtvienste, wurden immer zwei latholische und zwei protestantische Stadtpfeiser angestellt.

In Halle gab's vor 1707 ihrer sechs, die nur Bladinftru= mente execcirten. Daneben stellte die Musenstadt noch eine Bande "Aunftgeiger" an, welche von nun an die Hochzeiten und Kindtaufen mit sansterem Saitenspiel verherrlichten und sich später mit den blasenden Collegen vereinigten.

Bu Köln erschieren noch vor 50 Jahren bei feierlichen Proceffionen die Stadtpfeifer unter Direction des Stadttrom= peters Eisenmann in schönen kornblumenblauen Monturen mit weißen Vorstößen und Rabatten, auch mit breikantigen Hilten, sowie "mit blauroth angelaufenen Gesichtern und immer dursten= den Rehlen", laut Berichts des Herrn Ernst Usepben in seinem lehrreichen Buche "Köln vor 50 Jahren."

Auch kleinere Städte und Landstädtchen wetteiferten nach Kräften mit den größeren. Bergedorf besaß schon 1630 einen privilegirten Stadtpfeiser, dessen Nachfolger 1677 zugleich Thurmbläser war und sein Privileg auch auf die Vierlande auszudehnen vergedens trachtete. — Burtehude's Stadtmussikant zählte, wie der Stadische, nach Jahrhunderten, und wenn vor 60 Jahren Herr Lauterbach mit seinen zwei Kunstpfeisergesellen den Schützenzug melodisch begleitete, so wußte er's auch, daß er es war, der dem ganzen Feste diejenige taktvolle Würde verlieh, welche Burtehude's Königsschießen von jeher auszeichnete. — Makhin in Mecklenburg hatte zu derselben Zeit mindestens einen, den herrn Grützmacher, — und nur in dem benachbarten, jezt plötzlich berühmt getvordenen Stavenhagen, eristürte in Friz Reuters und Friz Sahlmanns liedenswürdigen "Slängeljahren" kein einziger Mussikant!

Für hamburg können wir den Ruhm einer musiklikebenden Stadt unbezweifelt in Anspruch nehmen und durch Rotizen aus den ältesten Rämmerei=Rechnungen beweisen, woselbit die abseiten des Raths an durchreisende Rünstler freigebig gespendeten Ge= schenke verzeichnet sind. So 3. B. gab man 1376 dem zur Hochzeit des Ritters Johann von hummelsbüttel wisenden Pfeifer Johannes (vielleicht auch in Rücksicht auf diesen kriegerischen Nachbar) eine anstehnliche Berehrung, welche auch den Stadt= pfeifern von Lüneburg und Stade bei ihrer Fahrt zu den Grasfen in Oldenburg nicht vorenthalten wurde. 1986 beschenkte man die Hosmuliker der Herzöge von Braunschweig und Lüne= burg, und 1461 wurden auch die "Bremer Stadtmussikanten" mit einer Spende bedacht.

Um 1350 gab's in Hamburg fest engagirte Raths = ober Stadtmussikanten, Pfeiser und Geiger (fistulatores et figellatores Dominorum Consulum ober Civitatis), unter welchen Meister Bunder war, der 1381 mit neuer Kleidung verschen, aber schon 1385 für 24 Schillinge seierlich begraben wurde. Etwas später finden wir eine Truppe von acht Mussikern, darunter der blinde Lautenspieler Hildebrand, und überhaupt mehrere "Lutenisten und Citharisten" genannt werden.

In Hamburg ift allezeit die Musik hochgeehrt und bis auf den heutigen Tag viel, sehr viel, fast allzuviel geübt worden, Gott weiß es, und der im klaviervollen Etagenhause wohnende Stubengelehrte weiß es auch ! Dag nun in hamburg, bei folcher Anerkennung des Segens der Musik, ihre achten, feshaft gewor= benen Jünger follten für unehrlich gehalten fein, davon findet man teine altenmäßige Spur, vielmehr Mertzeichen des Gegen= theils in Betreff folcher Spielleute, Die des Bürgerrechts theil= Unehrlichen Standes konnte ichon Jo= baftia geworden waren. hannes der Spielmann (tympanista) nicht gewesen sein, welchem im Jahre 1283 ein Grundstück an der Miter im Stadterbe= buche augeschrieben stand, der also die Ehren und Rechte eines erbgesefffenen Bürgers in Anspruch zu nehmen befugt war, --in gleicher Weife wie feine fpäteren Genoffen, die wir im älteren Bürgerbuche als "Spelman" und "Lautenist" verzeichnet finden. Ehrlich geachtet werden also auch die in den Dienst der Stadt getretenen und hier anfässigen Rünftler gewesen fein, an beren Spite als Pfeiferkönig ber Spielgraf ober Spelgveve bas wich= tige Departement der Hochzeitsmusik leitete, bis er sich in den unmufikalischen, aber nahrhafteren Rathskuchenbäckerdienst verlor. Schon im Jahre 1464 nahm Meister Hinrich ber Ruchenbäcker bie neu engagirten Bfeifer in den Dienst der Stadt auf. Aber auch ben Richtbürgern unter ben Tonkunftlern, wenn fie nur tüchtige Musiker und sonft brave Leute waren, widmete man von Staatswegen Anerkennung genug. In einem paßartigen Document bes Hamburger Raths vom Jahre 1538 wird einigen Spielleuten, nämlich bem Albert Finde, Florian Rowall, Marten Bud und Felix Moller, "welde uns eine tydlangt mit erem ge= spele der gigen gedenet", nicht nur ihre ordnungsmäßige Beur= laubung, sondern auch, neben andern löblichen Qualitäten, ihre Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit ausdrücklich bezeugt, woshalb ber Rath ersucht, diefen guten Gesellen aller Orten eine freundliche Aufnahme, Gunft und Beförderung angedeihen zu lassen. Welche Behörde der Gegenwart würde fich herbeilaffen, in so eingebender Beife ben nach Brod gebenden Rünftlern unter die Arme zu greifen? Uebrigens wird man bazumal bereits begonnen haben, ben Spielmannsbegriff enger zu faffen, und fo mögen benn bie von ehrbaren Zünften ausgeschloffen gebliebenen Spielmanns= finder lediglich folche gewesen fein, deren Bäter in irgend einer Beife "flöten gingen" burch's Land, ober fich fahrenden Bauflern beigesellten.

Von ben hamburgischen Rathsmusikanten, deren Anzahl unverändert acht blieb, ift es bekannt, daß fie insgemein fehr wackere Rünftler waren, deren Dirigenten, 3. B. Brauns, Bie= ronymus Oldenburg und Johann Rayser, fich auch als Compo= nisten eines großen Rufes erfreuten. Nach Aufbebung bes 'Infti= tuts wurden i. 3. 1818 die vier letten Rathsmusikanten penfionirt: Schwende, hartmann, von der henning und Stifmilch, Letterer ein trefflicher Marsch= und Balger=Componist, feiner Zeit Sam= burgs Strauß und Lanner für alle Ballfeste ber vornehmen Belt: besaleichen ihre zwei Expectanten Sartmann und Cohrs. --Beringer privilegirt war die eine aus 15 Mitgliedern bestehende concertirende Brüderschaft, welche man nach ihrer Gesetsrolle "bie Rollmufikanten" nannte, beren Jura bereits fo verschollen, daß ihr Verhältniß zu den 1784 erwähnten Collegen "von der Grünen Rolle" unflar ift. Anno 1683 conceffionirte der Stadt= commandant General von Uffeln jene sogenannten Rollbrüder zu der Musikbedienung aller bei hiefiger Garnison vorfallenden

Hochzeiten, in freier Concurrenz mit ben Spielleuten des Regiments, deren Instrumente Pfeisen, Schalmeyen und Trompeten waren, während sie das Saitenspiel ausübten. Sie reversirten sich dabei, von den Hochzeitern keinen Lohn zu fordern, sondern zufrieden sein zu wollen mit der Discretion, "so ihnen bei ge= bräuchlicher Aussezung des Tellers" die Gäste für die Tanz= mussik zusließen lassen würden. Auch versprachen sie, mit den Gästen sich "wohl zu comportiren", und zu Klagen keinen erheb= lichen Anlah geben zu wollen.

31.

Unter ben Cantoren und Organisten gab es bis zur neuesten Zeit berühmte Birtuosen und Componisten: bie Prätorier (eigent= lich Schultze, Bater und Söhne), Thomas Sellius, Hans und Hinrich Scheidemann (von Letzterem ist die Weise: "wie schön leucht't uns der Morgenstern"), Bernhardi, bis auf Telemann, Emanuel Bach und Schwencke. Ein Autor vor 200 Jahren sagt: "an Sonn= und Festtagen hört man in den Kirchen Hamburgs eine so schöne Musik, als ob die lieben Englein im Himmel mitsammen discantirten, also herrlich treiben's die Vocalisten und Instrumentisten; nicht minder ist das Collegium musicale, so Donnerstags in der Domkirche angestellt wird, eine wahre Gemüths-Erhebung zu nennen."

So hoch man nun auch diese ächten Rünstler ehrte, so scheint man boch ihre pecuniäre Stellung etwas vernachlässigt Benigstens flagen fast alle Cantoren, die zugleich zu haben. bie Rirchenmusik birigirten, über bas Unzureichende ihres Ge= halts, welches fie zwänge, ihre Runft nach Brod geben zu beißen. Gerstenbüttel exponirt bündig, "wie gedrücket hiefigen Orts die Cantorey, was Gott im Himmel erbarmen möge." Die Rirchen= fänger fingen daffelbe Klagelied, und entschuldigen ihr öfteres Fehlen mit nothwendigen Runftreifen nach Riel, Gottorp, Hannover und Berlin, um des lieben Brods willen. Freilich waren unter biefen auch einige Quälteufel für ben geplagten Director, 3. B. der Tenorift, welcher, obschon ein gewesener Studiosus Theologiae, sich dennoch als frecher Verächter ber Predigt, ja sogar des Beichtstuhls bewies, aller Ordnung Trot bot, und mit schier unleidlichem Eigendünkel sang. Als er nun aber einft "aus purer Chicane gegen ben Director" abstähllich falfch intonirte, da sprang diefer im Zorneseifer auf ihn zu, und gab ihm eine kräftige Maulschelle, in Folge welchen untirthlichen Zwistes er freilich einen Verweis, der Tenorift aber feinen Abschied bekan.

Geringer fchätzte ein Theil ber Bäter ber Stadt bie welt= Ein Antrag der Oberalten im Jahre 1722 liche Concertmusik an den Senat entrüftet fich darüber, "daß Cantor Telemann abermals in einem öffentlichen Birthobaufe por Gelb eine weltliche Musik aufzuführen gesonnen, wobei allerband Unordnungen portommen können; dieweil nun alle Opern und derateichen zur Wollust anreizende Aufführungen, allhier außer der Marktzeit unerlaubt, und ohne Confens des Raths wie der bürgerschaft= lichen Bertreter nicht zu bulden, fo ersuchen sie, dem Telemann folche Mufiken ein vor alle Mal zu verbieten." Der Rath indeffen war mehr für weltliche Concerte und wußte die Oberalten von ibrer Strenge ju biffuadiren ; jedoch durften fie (wie jebe öffent= liche Aufführung) zu Gunften ernfter Sontagsfeier niemals an einem Sonnabende stattfinden, welcher Tag in neueren Zeiten vorzugsweise für Concerte und Bälle benutt zu werden pflegt. --

Die ganz allgemeine Mißachtung der Schauspieler (Dperisten wie Comödianten) ist bekannt genug; und Schütze sagt in seiner Hamburger Theater-Geschüchte, daß sie im 17. und Anfangs des 18. Jahrhunderts noch immer als Gaukler und Histrionen, wenn nicht mit der Infamie, so doch mit der levis notae macula behastet gewesen. Statt der unzutreffenden römischen Ausdrücke hätte er sagen sollen: mit der altdeutschen Unehrlichkeit. Uebrigens gesteht er selbst, daß Character und Bandel der damaligen Schauspieler im Ganzen ebenso verächtlich gewesen wäre, als ihre Kunst.

In einem lehrreichen Auffatze über die älteften Schauspiele in Hamburg (Zeitschrift für Hamb. Geschichte I, 132) hat Herr Archivarius Lappenberg das Vorhandensein derselben im 13. Jahrhundert nachgewiesen. Die feststehenden Ausgabeposten in ben ältesten Rämmereirechnungen für fremde Schauspieler, ent= weber als Gnadengeschenke, ober als Gagen und Spielhonorare, beweisen es, daß man damals das Schauspiel gewiffermaßen als jum Staatshaushalt gehörig betrachtete, und jedenfalls mehr ba= für that, als in neuerer und neuester Zeit, was freilich in bem geiftlichen Gegenstande und Zwede folcher Aufführungen feinen Reben jenen fremden Histrionen und triftigen Grund batte. Mimen, welche hiefelbft sur Fastenzeit die Baffionsspiele. ober zur Abventszeit Darstellungen ber heiligen Racht zur Anschauung brachten, kommen im 15. Jahrhundert auch Histriones civitatis vor, Schauspieler im Dienste und Solde der Stadt, welche man. anderen Stadtbienern gleich, jährlich um Bfingften ein Convibium ju geben pflegte. Ein Geschent um Gotteswillen, wie bas ju ben Erequien des Hiftrionen Ronrad, welcher 1467 bettelarm gestorben war, wird oft genug vorgekommen fein, wenn auch nicht allemal in der Form eines Schmerzensgeldes, wie das in bemfelben Jahre ber armen Wittwe gegebene, deren Gemahl in ber Site der Action von der Bühne gefallen und elend umge= kommen war. — Daneben werden auch bie vagirenden joculatores und dimicatores, die Gaukler und Schaufechter, mit Spenden bedacht; aber unerachtet folcher Gunft und des gebührlichen Quantums Bühnenapplauses wird man sowohl diefen als ben eigentlichen Schauspielern sicherlich teinen Schatten bürgerlicher Achtung gezollt haben, wie benn auch tein Beispiel nachzuweisen ift, daß biefer Art Spielleute das Bürgerrecht gewinnen durften. Mit bem Aufhören der geiftlichen Spiele fanken unsweifelhaft ihre Darsteller noch tiefer in Berachtung, ba fie des clericalen Schutzes und ihre Stude des biblischen Rerns entbehrten, mabrend bas an die Stelle gesetzte Drama nur zu oft nichts war, als ein ungenießbares Broduct bobenloser Gemeinheit mit un= motivirten Tugendybrasen.

Melius Unkraut, der niederländische Mime, welcher 1590 mit seiner Bande hier aufzutreten wünschte, wird die öffentliche Meinung in Betreff seines Standes schwerlich gebeffert haben, wenn gleich er behauptete, so moralische Parabeln aufzuführen, daß der Senat durch die Gestattung ihrer Darstellung, einen sehr starken Beweis seiner Christlichkeit, dem Allmächtigen zu

Unehrliche Leute.

Ehren, ablegen werde. - Sundert Jahre fpäter follen die Samburger Geistlichen bem M. Beltheim bie Rirchengemeinschaft ver= Mit feiner Gefellschaft (einer Banbe relegirter weiaert baben. Studenten) bier gaftirend, foll er fower ertrankt fich nach Ber= föhnung mit Gott geschnt haben, worauf aber tein Geiftlicher ibm das beil. Abendmabl habe reichen wollen. Andere Berichte verlegen den Ort solcher Excommunication nach Leivzig. нир laffen in hamburg baffelbe Erlebnig bem Schernisty, Beltheims hanswurft, paffiren. Ja, Schütze erwähnt, daß noch in ber letten Bälfte des vorigen Jahrbunderts einige der würdigften Mitalieder ber gereinigten gesitteten Bubne, ein aleiches Schickfal wie Beltheim und deffen Boffenreißer betroffen habe. Indeß läßt fich, ohne die Berfönlichkeiten zu tennen, tein Urtheil fällen über folche hart scheinende und doch vielleicht nicht grundlofe Aus= fcbliefungen, welche gewiß schon beshalb felten worgekommen. find, als die Babl der regelmäßigen Besucher des protestantischen. Beichtftubls unter den bramatischen Runftgenoffen zweifelsohne sebr klein war und noch ist.

Spaar bis in die romantische Sphäre der Serzensangelegenbeiten drang die trennende Borftellung vom unebrlichen Comö= Der Bürgersjohn, welcher das Unglud batte. biantenstande. sich in eine Bühnenhelbin zu verlieben, that am vernünstigsten, wenn er gleich Anfangs auf das Glück ber Ebe mit felbiger verrichtete, und um ihre Schwesterliebe bat. War feine Neigung fo passionirt geworden, daß sie ihn zu beimlicher Verheirathung binriß, so durfte er seiner Ausstogung aus gesammter ehrbarer Familie, nebst Baterfluch und Enterbung, gewiß sein. Dak ein ebrfames Bürgermädchen einem Schauspieler Berg und Sand ge= loben könne, das war gradezu undenkbar. Friedr. Ludw. Schrö= ber, ber große Rünftler, foll's in feiner Jugend erfahren haben. Bei der Bühne zu Düffeldorf engagirt, lernte er die schöne Schul= meisterstochter eines benachbarten Dorfes kennen und lieben. Da feine Berson und Unterhaltung ihr ersichtlich gesiel, so wagte er's, um ihre hand zu werben. Bie groß aber war feine De= müthigung, als sie offen bekannte, daß sie ihn zwar als Men= schen recht gern hätte, daß fie aber nun und nimmermehr einen

Mann heirathen lönne, deffen Beruf es sei, auf öffentlichem. Theater — Possen zu treiben!

Die Achtungslossesteit ber. Operisten und Comödianten war auch in hamburg sehr groß. Und wenn es Matheson ge= lang, seine jugendliche Berirrung zur Opernbühne später der Mitwelt vergessen zu machen, so bedurfte er dazu nicht nur seiner großen Berdienste als Birtuos, Capellmeister und Theovetister, sondern er mußte noch den Ruhm eines Schriftstellers und Ge= lehrten, sowie die Dignitäten eines Dombicars und Canonicus vorspannen, um endlich, mittelst des diplomatischen Characters als großbritannischer Gesandtschafts=Secretair und Holsteinischer Legations=Rath, über all' den taussend Bedenklichseiten der scrupulösen Hamburger Gesellschaft erhaden dazussen.

Mit einer Theater=Direction machte man wenig Umftande. 218 im Jahre 1732 der wohlmeritirte Senator Matthias Mugen= becher das Fest feiner goldnen Hochzeit äußerst feierlich zu celebri= ren gedachte, scheint ihn der Umstand, daß die Elite der Raths= und andern Musikanten, deren er bedurfte, bei der hiefigen Dper fest engagirt war, wenig genirt zu haben. Indem er feine Col= legen, fämmtliche Herren Bürgermeister, Syndieos, Senatores und Secretarios "dienstfreundlichst inpitirte, ihn bei feiner Jubelbochzeit mit Dero anfehnlicher Gegenwart zu beehren, und ba= burch feine gerechte Freude über Gottes große Gnade beträchtlich ju vergrößern" (welcher Einladung mit Vergnügen Folge ju leisten versprochen wurde), trug Serr Mutenbecher einfach darauf an zu verfügen, daß an den Tagen der Solennität feine Opern. follten gespielet werden, damit er bie Musicos zur Aufwartung Und der Senat erließ fofort an die Sufanne baben könne. Margaretha Raiserin, damalige Directrice der Oper, den gemeffe= nen Befehl, an den gedachten Tagen teine Opern anseiten. zu laffen.

Bekanntlich hat sich nach und nach bei allen festen Bühnen ein ehrenwerther Künstlerstand herangebildet, und einzelne Künstler und Künstlerinnen sind so hoch gestellt, daß sie mit dem Dichter und mit dem König gehen, und mit ihnen wandeln auf der Menschheit Höhen. Dennoch kommt bei dem Verhältnis des

bramatischen Rünftlerstandes zu den übrigen gebildeten Ständen noch immer viel auf die Berfönlichkeiten an, und eine gewiffe Riolirung wird niemals von ihm zu trennen fein. Es find längst teine Ehrbegriffe mehr, welche hierauf influiren, es find andere Motive des Fernstehens, hauptsächlich: die unendlich große Berichiedenartigkeit ber Lebensweise, ber Lebensauffaffung, des ganzen Ideen= und Wirkungskreises. Alle jene beutschen --und besonders norddeutschen — Naturen, welchen das Rund= geben ihrer Gefühle fo fower fällt, welche fich schämen Rührung zu zeigen, welche bie zarten Regungen eines warmen Berzens oftmals in Kaltfinn, wenn nicht gar in Grobbeit Heiden, betrachten das Hervortreten der Innerlichkeit bei Anderen entweder als eine Affectation ober als eine peinliche Graltation; und wenn fie auch burch bas Darstellen folcher Dinge auf der Buhne fich . unterhalten laffen, fo können fie boch ben mit fremden Gefin= nungen prunkenden Darstellern zwar großen Bühnenapplaus, aber schwerlich ihrem Beruf die volle mitburgerliche Hochachtung Der Contrast im Innern des Bühnentünftlerlebens 20llen. zwischen der eigenen luftigen Stimmung und der dargestellten tiefen Trauer, zwischen der empfundenen Sorge, Betrübniß, Ber= zweiflung und der dargestellten Glückseligkeit, mithin diese Art geistiger Unfreiheit mag bei Bielen nicht recht zum flaren Ber= ftändnig kommen, sonft würde man die Buhnenkunftler vielleicht mehr bemitleiden, als wegen ihres Ruhmes gludlich preifen.

Bäre die Bühne wirklich ihrem Ideal entsprechend, eine Anstalt zur wahren Beredelung des Menschengeschlechts durch die Kunst, so würden wir die ihren Beruf also auffassenden Künstler um so höher schätzen müffen, als uns jener nie abzuweisende Constlict immer als ein großes Opfer philantropischer Selbstwer= läugnung erscheinen würde. Wo aber die Bühne bestenfalls nur unterhält und ergötzt, wo des Künstlers Lebenszweck nur den Beisall der amüfirten Menge zum Ziel hat, da treten auch die übrigen Schattenseiten des Künstlerstandes, die leichte Versühr= barteit zu allen Eitelkeiten und Aeußerlichkeiten des Daseins, desto greller hervor, da liegt der Bergleich mit den alten Spielleuten: bie Gut für Ehre nehmen und sich für Geld zu Eigen geben, nicht gar fern.

Diefe unverkennbare Kluft, die ben ifolirten Stand ber Bühnenkünftler von den übrigen gebildeten Gesellschaftsclaffen trennt, wird vergrößert durch die ihnen eigene stete Beschäftigung mit eingebildeten Ruftänden und beren effectvoller Darstellung, um welche sich ihr ganzer Gedankenkreis nothwendig dreben muß. Sie leben auf Brettern, welche bie Welt bedeuten, wir auf Grund und Boden. welcher die Bielt ift. Deshalb und in Folge ihrer kosmopolitischen Beweglichkeit, die sie noch immer zu einer Art Heimathlofigkeit veranlaßt, leben fie nur oberflächlich in dem Gemeinwefen des deutschen Bürgerthums, in deffen Inneres fie niemals eindringen können, in deffen Realität fie nicht hinein= paffen. Bie ichwer fällt es einer Bühnenheldin, fich an der Seite eines bürgerlichen Gatten in beffen fleinbürgerlichen Beruf und Familienfreis zu finden; wie manche tehrt zur Bühne zurück, beren erregender, berauschender Glanz fie zu mächtig lockt. Mo aber fo wenig Gleichartigfeit der wichtigsten Intereffen des äußern und innern Lebens, da entsteht, da bleibt die trennende Rluft.

Die Gaukler oder Joculatoren (Jongleurs) unter den alten Spielleuten mögen den damaligen Mimen ziemlich nahe verwandt gewesen sein. Beide findet man in anscheinender Ver= wechslung vielsach genannt in Hofdiensten geistlicher und welt= licher Fürsten vom 11.—14. Jahrhundert. Ebenso wenig unter= scheidet sie Adam von Bremen, wenn er als Characterzug Erz= bischof Abalberts mittheilt, daß derselbe die den gemeinen Hausen ergögenden Gauteleien der Mimen verabscheuet, den Vorspiege= lungen der Wahrsger, Stern= und Traumdeuter aber ein ge= neigtes Ohr geliehen habe.

Wenn nun auch Hamburgs Rath keine Stadtgaukler zu unterhalten sich bewogen fand, da er an den Stadtmimen genug hatte, so erzeigte er sich doch fremden Künstkern dieser Gattung gern gewogen. Die Rämmereirechnungen weisen z. B. reichliche Spenden nach, welche 1375 und 1376 die in Diensten des Bischofs von Schlestwig und bes Grafen von Hoha stehenden Joculatoren erhielten. Unter letzteren führte einer den mit seinem werachteten Gewerbe settsam contrastirenden Namen Schanden= vynd oder Schandenseind. Später kommen die Joculatoren seltner, die Mimen desto häusiger vor. Aber noch im Jahre 1465, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs und der Königin von Dänemark, glaubte man das zu ihren Ehren ver= anstaltete Schauspiel durch eingelegte Gauteleien besonders würzen zu müssen, und da Alles glücklich ablief, so gewährte man den "Hitrionen", sowie dem "Joculator", ein Geschenk von 7 Tha= lern und 9 Schüllingen.

Bon den späteren Gauklern, deren Arten und Unarten weltbekannt, ift nicht viel zu fagen. Sie find geblieben, was fie waren, und werden immer fein, was fie find : Bild= und Blend= linge der Runft, in welcher Weise fie auch ihre immerhin artigen Fertigkeiten produciren mögen, mit betriebsamen Flöhen ober zierlichen Marionetten, oder als Feuerfreffer oder als fonftige noch nie dageweiene Bundermänner. Besonderes Geschick und Fortuna's Gunft mag die Rlügsten unter den Taschenspielern ju fogenannten Brofefforen der Magie promoviren, oder die Ma=' tadore unter den Seiltänzern und den vom romantischen Nimbus getragenen Runftreitern beiderlei Geschlechts, bis zu einer gewiffen Glanzhöbe europäischer und sogar transatlantischer Berühmtheit erheben: es find boch eben nur Raketen eines Feuerwerks, die praffelnd und blendend rafch auffteigen und noch schneller ver= puffen, während die meisten ihrer Conforten wie Bulverfrösche am Boden ihre paar Funken versprüben. Wer kennt noch den Namen Joh. Baptista Rossi, der mit seinen Bantomimen vor 100 Jahren die Welt entzückte? Sein Nachruhm besteht in dem Papierblatt eines Archivs, darin der Magistrat einer Reichsstadt ihm atteftiret, daß feine "Luftspringer=Runstftude" bas Publicum wohl vergnüget haben, und daß er unverflagt und sonder Schul= ben zu binterlaffen bavon gezogen fei. Und wenn die van Atens und Rreuzbergs, biefe praktischen Zoologen und Beförderer ber Thierseelenkunde, gewiß mit Recht bie Anerkennung ber natur= tviffenschaft verbienen, fo verbanken fie boch ihren Ruhm und beffen klingende Baluta einzig ihrer malerischen Gruppivung unter ben wilden Bestien, ihrem waghalfigen Spiel mit des Löwen Rachen, mit des Tigers Tayen. Und dieser Umstand stellt sie wieder in eine gewisse Blutsverwandtschaft mit den niedrigsen ihrer Collegen: den Bären = und Rameelführern, welche init Trommel und Querpfeise auf der Staffel der mittelalterlichen Affenspieler verharren, und so missachtet geblieden sind, daß der ehrliche Matros, der seinen Seehund für 1 Schilling zeigt, sich schämen würde, für einen ihres Gleichen gehalten zu werden.

Unter den in neuerer Zeit abhanden gekommenen Gaukel= fünstlern wären die Zahnbrecher und die Klopffechter be= sonders zu erwähnen.

Die Ersteren, nämlich diejenigen ärztlichen Charlatans, "Steinschneider und Burmdoctoren", welche vormals auf jedem Sabrmarkte "ausstanden", tennen von Person wohl nur noch wenige alte Leute. Auf seiner Tribüne stand der bebrillte, welt= berühmte Doctor Paffnuzius oder Schnauzius Rapuntius von Reapolis, im goldbordirten Scharlachrod und mächtiger Allongen= Berücke, welcher alle Sorten Morris'icher und Strahl'icher Billen. alle Nevalenta's und Malzertracte feines Zeitalters feilbot, baneben ichabhafte Zähne mittelft ber Rneipzange ober bes Schluf= fels ganz belicat ausbrach, und sonstige Operationen hinter bem biscreten Borhange im Hintergrunde verrichtete. Während deffen erhielt fein Famulus, ber buntgeflecte Sanswurft, burch feine verteufelten Späpe ein hochlöbliches Bublicum bergestalt im ichal= lendsten Gelächter, daß es das Angstgeschrei und Schmerzgeheul ber gepeinigten Patienten vollkommen übertönte, und ftets neue Schlachtopfer — wahre Schafe — in's Ney lockte. Buweilen betraten biefe Marktischreier noch entschiedener bas Gebiet ber Thakia. Auf ihren offenen Bühnen führten fie mit ihren Leuten förmliche Poffenspiele auf, welche sich von den Fargen der eigent= lichen Comödianten nur burch bie schließliche Moral unterschied, welche allemal auf eine Apotheose der Pillen und Latwergen des herrn Doctors hinauslief, welcher fie dann mit Stentorstimme feil bot. Ein folcher Heilfünftler war Mr. Juchs, welcher für alle deutschen Sahrmärtte faiserlich privilegirt zu sein behauptste,

als Augen =, Bruch =, Stein =, Wund = und Wurm = Arzt, mit Ropf =, Bruft = und Magen = Trifineth, nebst Spanischem Lazirbrodt. Im Jahre 1742 führte er im Hamburger Herbstmarkt mit seinem Hanswurst und dreien Heybucken so tolle Schwänke auf, daß die in unverschämtester Weise durch ihn verspotteten. Schneidergesellen einen Tumult erregten, der nur durch Wassfen= gewalt bemeistert werden konnte. — Diese burlesken Gestalten, welche mit den polnischen Bärenführern die Brachtstücke jedes ländlichen Jahrmarktes bildeten, haben leider vor der ängstüchen Medicinalpolizei weichen müssen, und kaum noch erinnert an sie die Redensart: er schreit wie ein Jahnbrecher!

Die Klopffechter des 17. und 18. Jahrhunderts tann man ohne Zweifel als berabgekommene Epigonen der uralten Rämpen betrachten, jener Campionen und Dimicatoren, wie man bie germanischen Gladiatoren auch nannte, von deren bedeuten= bem Ehren= und Rechtsmangel wir oben vernommen haben. Der Rlopffechter verhielt sich zum Rämpen, wie dieser zum Turnier= helden, ähnlich wie Bänkelfänger, Meister= und Minnefänger fich unter einander verhalten. Bei dem triegerischen Geist ber Deut= schen und ihrer Liebhaberei für Baffenübungen erhielt sich bie Fechtfunst lange in großem Ansehen, und bie in Städten seß= haften Fechtmeister, welche in ihren Fechtschulen die Jünglinge wehrhaft machten, waren gewiß ganz geachtete Leute, zumal wenn fie zuvor dem Kriegerstande angehört hatten. Berschieden. von ihnen aber waren die Darsteller ziemlich ungefährlicher 3mei= tämpfe oder anderer Rampfipiele. Unter fich zu einer mpftischen Genoffenschaft verbunden, nannten fie fich etwas räthfelhaft: "St. Marcus= und Lucasbrüder, Freifechter von der Feder, Fecht= meister von St. Marco und Löwenberg, und angelobte Meister des langen Schwerts von Greifenfels." Ein solcher war Hans Jochim Dhlfen, der im Sommer 1754 in hamburg feine "boch= adlige ritterliche Runft" sehen ließ, mit allen Gewehren stritt, vom fürzesten bis zum längsten und umgefehrt, und zwar mit einigen Dilettanten um 1 Ducaten, mit seinen Waffenbrüdern aber bis auf's Blut. In den Pausen ergöpte sich das Publicum am Bistolenschießen nach Türkenköpfen, am Bikenwerfen, und besonders am Fahnenschwingen, einem artigen Kunstistud, das auch bei Handwerlsgesellen jener Zeit sehr beliebt und viel ge= übt war, wobei es galt, mittelst rascher, geschickter Schwenkungen der wallenden Fahne, eine Reihe von Figuren darzustellen.

Die Lust am Fechten erlahmte mit der Aufnahme ber Schießübungen der Schützencorps. Je voller die Schießgräben, desto leerer die Fechtböhen. Doch konnte noch 1789 der k. k. Fechtmeister Joseph Miré es wagen, in Schröders Stadttheater eine Reihe von Vorstellungen zu geben. Wann die letzten Klopf= fechter sich dis auf's Blut gepaukt, das ist nicht bekannt. Jeden= falls scheint schon längst der letzte des Geschlechts der St. Mar= cusbrüder mit Helm und Schild begraben zu sein, mit ihm sein langes Schwert von Greisfensels!

Aber wenden wir uns noch einmal zu dem eigentlichen Spielmann, zum fahrenden Musitanten. 3ft er in feiner Art nur halbwegs ein richtiges Exemplar, so wird er in der Volksmeinung zwar nimmermehr aus dem Bann der Gering= schätzung herauskommen, aber bennoch wird feine Erscheinung ftets willtommen fein, weil er bie schönen, neuen Lieber und Tänze bringt, deren man zur Herzstärtung im Alltagsleben be= barf. Das ift heute noch so, wie es vor 500 Jahren und länger gewesen ift, denn die Deutschen find ein fehr musikalisches Bolk. Immer finden wir die gleiche Mißachtung der Person des Spiel= manns, baffelbe Bohlgefallen an feiner Runft, benfelben Eifer, bie mit Luft gehörten Sänge und Klänge mit mufikalischem Dhr im Gebächtniß festzuhalten und sie nachzusingen, nachzuklingen. Wie groß ber Werth war, ben man im Mittelalter auf die Musik biefer Spielleute legte, das erhellt u. A. auch aus der Wichtig= feit, welche ber ernfthafte Rathsichreiber Meister Johannes, ber Chronift der Stadt Limburg an der Lahn, dem Bolksgesange Gewissenhaft hat er von Jahr zu Jahr jedes neue beimaß. Lied notirt, wie es von fahrenden Spielleuten verbreitet und im Bolke von Jung und Alt gepfiffen und gesungen wurde. Da fcreibt er fast auf jeder Seite : "um diefe Beit, in diefem Jahr, ba pfiffe und fang man im deutschen Lande das Lieb" - und bann folgt deffen Anfangsvers, 3. B. "Schach, Tafelspiel beginn'

ich will", ober: "Ach Scheiben, aber Scheiden, wie thut bas Scheiden weh", oder das (ficherlich irgendwo factifich begründete) Trauerlied : "Gott geb' ihm ein verdorben Jahr, der mich ge= macht zur Nonnen". --- Die Spielleute befangen ja Ulles, was bas Bollsgemuth erfreuen mag, Bauber= und Schaubermären, Räubergeschichten, Brand, Mord und Todtichlag, Liebesluft und Leid, und als lebendige Zeitungen die neuesten Beltbegeben= beiten, nämlich Kriegs =, Schlacht = und Febde=Abentheuer. Sie trugen bas Lob tapferer Helden, wie den Ruhm edler Frauen von Land zu Land, und verbreiteten beispielsweise um 1350 in allen rheinischen Gauen ein Hobeslied von ber wunderbaven Schönheit und der tugendfamen Holdfeligkeit der Frau Agnes zu Strasburg, — wie wir bies von gebachtem Chronisten erfahren, ber dadurch ihr Andenken verewigt. Derselbe berichtet auch, daß um 1360 ein Umschwung in der Dicht= und Dufit= funst stattgefunden, indem man damals die bisherigen "langen Carmina von fechs Gefäten" in dreiftrophige verfürzte, und bie Urt des Pfeifenspiels gänzlich veränderte. Meister Johannes freilich gehört (wie die meisten rechtschaffenen Geschichtsfichreiber) zu den confervativen Verehrern ber alten Sitten. Er meint. bas neue Bfeifenspiel sei lange nicht so gut als bas alte. und beklagt es, daß die verblendete Menge der neuen Mode huldige. "Wer noch vor fünf Jahren ein guter Pfeifer war im Land, ber däucht den Leuten jett die Kinderflöte zu blasen".

Das mag sich benn seitdem noch gar oft wiederholt haben, bie Manieren und Weisen sind verändert, Lust und Liebe an Sang und Klang ist geblieben. Ja, die Deutschen sind ein sehr musstälisches Volk, und in reinster, naturwüchstiger Art dort, wohin der Einsluß großer Städte nicht mehr reicht, in länd= lichen, waldreichen, gedirzigen Gegenden; dort ist eigentlich kein Mensch ohne Mussiktalent, wie verschiedenartig es sich ausspricht im eintönigen Sommerabendsgesang der niedersächstischen Bauer= jungen, wie im himmelhoch jauchzenden Jodeln und lustigen Schnadahüpfln der süddeutschen Alpenkinder. Und der fahrende Spielmann, bei aller persönlichen Mißachtung, deren er theil= hastig, ift noch immer der Lehrmeister des musskalichen Landvolks.

Da fteht mitten auf dem freien Dorfplat fo ein Bäntelfänget in wicher Defte, grüner Gonürenjade und weißgewefenen Bein= fleidern, mit Bfropfenzieherloden zu beiden Seiten feines ziemlich wüften Gesichts; er brebt feinen Leierlasten und fingt das schöne Bied : "'S ift nichts mit ben alten Beibern, ich bin froh, bag ich teine hab", und feine Gefährtin neben ihm, die windschiefe, runzelvolle Matrone, vielleicht feine Gattin, fingt in rührender Refignation ober ftumpfer Gleichgültigkeit ihr eignes Berdam= mungslied mit : "Ber so einen alten Schimmel in feinem Stalle bat" 2c. Offnen Maules, aber mit hellen Vergnügungsblipen im breiten Antlitz, umringt bicht gebrängt bie liebe Dorfjugend bas concertirende Baar, während weiter entfernt ausnahmslos alle Erwachsene vor die Thuren treten und achtfam lauschen auf Melodie und Text. Und taum find die beiden Spielleute zum Dorfe hinaus, so beginnen ein Paar halbwüchfige Buben mit bem Schlußbers : "Drum, ihr lieben Junggesellen, freiet ja keine Alte nicht", und dann fingt und pfeift mindestens vier Wochen lang Jebermann im Dorfe, Jung und Alt, nichts Anderes, als bies verflucht spaßhafte Stückchen, und der Schulmeifter wieder= holt ärgerlich, was er ichon oft gesagt: Wenn doch die Bauer= fchlingel nur halb fo viel Gebächtniß hätten für meine Lehren ber Beisheit und Tugend, als fie für die vermaledeiten Gaffen= hauer an den Tag legen.

Die Unverwelklichkeit des richtigen Gaffenhauers bezeugt am klarsten der bald 200jährige immergrüne "liebe Augustin", deffen Tert und Melodie ebenso ächt ist wie der Spielmann, der Beides geschaffen. Dieser ist zufällig kein namenlos verklunge= ner Barde, wie die meisten Componisten landläusiger Bolk3= mussik, sondern, dem Bernehmen nach, Niemand anders als ein wirklicher Meister Augustin selbst, eine seltgestellte Bersönlichkeit aus der Kunstgeschichte der Stadt Wien, und ein für seine Tage ebenso einflußreicher Mann des Bolk3, wie Strauß und Lanner für ihre Zeitgenossen. Seine normale Spielmannsnatur verrieth sich schon durch das sorglos fröhliche Gemüth und die ewig durstende Kehle, welche freilich manchmal des Guten zu viel that und jedem Andern den Borwurf strässichen Leichtfinns zugezogen haben würde. Eines Abends' - fo beißt es - war unfer Augustin, wie gewöhnlich, mit auten Gesellen in einer Borftadt Biens bei Spiel, Gefang und Becherklang fo luftig gewesen, als wären die gerade obschwebenden, böchft betrücten Reitläufte einer bösen Bestilens für ihn gar nicht vorhanden. Dak der Birth beim Scheiden um Mitternacht fich für bie ver= jubelten Flaschen Augustin's letten Beller, und ba's nicht reichte. auch deffen Rock in Verwahrung genommen. — daß hernach, als er nun in gräulicher Sturmnacht umberirrte, auch Hut und Stock fich von ihm trennten, das Alles ichor ihn in feiner Beinseligkeit fo wenig, daß er bem unnüten Trödel mit Schall= beit nachsana : Fabret bin, fabret bin, Grillen gebt mir aus dem Sinn. So weit war Alles gut und schön. Leider aber gerieth er bald darnach in seiner völligen Berbiefterung auf einen Ab= weg, welcher zu jener weiten Universalarube führte, barin Bien's Gaffenkummer feine Ruhestätte zu finden pflegte, nach anderer Meinung aber damals die Bestleichen verscharrt wurden. Arglos nähert fich ber jobiale Sänger im emfigen Zichadschritte biefem schauderhaften Abgrunde, tein erleuchtender Strahl fällt durch's büstere Regengewöll auf seinen Irrpfad, tein rettender Stein bes Anftopes bringt ihn vorher zu Falle, nein, er taumelt beitern Sinnes über den Rand, und stürzt regelrecht hinunter Die jähe Tiefe der entsetlichen Gruft. deren eigenthumlich weiches Terrain allerdings feine Glieder vor Zerschmetterung schützte, fo daß er unten beil und gesund anlangte. Als er aus der Be= täubung des Schreckens ziemlich ernüchtert erwachte, und inne wurde, daß er nicht besser wie Daniel in der Löwengrube fäße, nämlich in dem abscheulichsten Morast, aus dem wegen Steilheit der Seitenwände kein Entrinnen möglich, — da erschien es ihm boch als ein Troft, daß seine Geige weber vom Birth gepfän= bet, noch vom Winde entführt, noch beim Sturze beschädigt war. Nur ein ton= und taktfester, ächter Spielmann kann ih solchen Lebensmomenten zur Geige greifen, wie er that, indem er ihr Anfangs einige wehmüthige Rlagetöne entlodte, welche aber balb genug aus dem Adagio in einen Sehnsuchtswalzer, und sobann in ein munteres Scherw übergingen. Ein seinem erregten

Rünftlergemüth inspirirtes Thema auf = und abwandelnd, sang er mit hellem Bänkelsängertenor ein improvisirtes Lied dazu, in welchem er seine desperate Lage ganz artig parodirte. Es war kein anderes, als das an diesem Aborte entstandene

45

"Ach du lieber Augustin, Alles ift wegt, wegt, wegt, Ach du lieber Augustin, Alles ift wegt, Rock ift wegt, Stock ift wegt, Augustin selbst im Dreck, Ach du lieber Augustin, Alles ist wegt!"

Und sein Spiel, sein Sang führte zu seiner Rettung. Einige früh Morgens zufällig Vorübergehende vernahmen mit Erstaunen diese rührend lustigen Klänge aus der Tiefe des Orkus, sie fanden den wohlbekannten Bruder Augustin mit dem letzten Rest seiner Kröfte geigen und singen, und entrissen ihn dem nahen Ber= derben. Daß er durch dies merkwürdige Erlebniß ein Held des Tages wurde, zu erwünschter Verbesserung seiner Finanzen, wie hoffentlich auch seines Wandels, das ist so natürlich, wie die allgemeine Verbreitung seiner Noth= und Hülfs=Uria, welche nicht nur auf allen Tanzböden Furore machte, sondern auch auf Flü= geln des Gesanges damaliger Vossen und Operetten von allen Bühnen herab dem beutschen Bolke mitgetheilt und von diesem dantbar in sich aufgenommen worden ist.

Ein ächter ganzer Spielmann war auch der, dessen Geschichte hier nicht fehlen darf, wenn auch ihr Inhalt bereits durch manche kiudliche Lesebücher bekannt geworden ist. Es war ein ganz gewöhnlicher Dorfmusskant, ein sogenannter Bierstedler, welcher Nachts von einer Hochzeit heimkehrend, mitten im Walde von einem hungrigen Wolf angefallen wurde. Wassenlos wie er war, griff er in der Todesangst nach seiner Geige, und strich so energisch darauf los, daß die Bestie ihre glühend rothen Augen zuknisst, und nach Jundemanier leise mit einstimmte, ob vor Lust, ob aus Weh, das weiß man nicht. Dies Concert dauerte freilich zu des Spielmanns größtem Entsetzen zum neuen Aufspielen aller Lieder und Tänze, die er wußte. Und so geigte er benn nach einander ab : "Du, du liegst mir im Herraus, und ben lieden Augustin, und den Großvatertanz mit Kehraus, und "Freut euch des Lebens", bis endlich gegen Morgen einige streifende Jäger den halbtodten Künstler von seinem grimmigen Musikfreunde erretteten. Deutschland hat aber an diesem Thierbändiger einen Orpheus, der mehr ist als der berühmte Grieche, welcher bekanntlich ein Birtuos war, während unser Mann als simpler Dorfmusskant völlig dieselbe Zauberkraft entwickelt hat.

Und bennoch schlägt immer der alte Fettflied vom unehr= lichen Spielmann wieder durch. Frau Ottilie Bildermuth, die sicherlich keinem Kinde wehe thun könnte, läßt im Tageslichte ber Wirklichkeit unserer Zustände ganz richtig einen ehrlichen, zünftigen Flaschner von einem Oberamtsdiener sagen: "er ift sein Lebtag schon allerlei gewesen, Schreiner, Soldat, und, mit Respect zu melden, sogar Spielmann!"

Wenn ein fahrender Spielmann gewöhnlichen Schlages alt wird, wenn Bind und Better feine Finger und Instrumente aichtisch verstimmt haben, dann sucht er sich in irgend einem Dorfe als häusling anzusiedeln, und vielfach gluckt's ihm, neben feinem Auffpielgeschäft bei allen Festlichkeiten, fich als Raturalist im Flidicuftern ober Schneidern gans paffabel burchzuschlagen. bis auch für ihn die große Baufe eintritt, welche man Tod nennt. Selten ift so ein Spielmann verbeirathet: und wenn er nicht etwa eine gleichgestimmte Spielmannstochter findet, so thut er auch beffer unberathen ju bleiben, weil andere weibliche naturen boch fchlecht zu seiner Art paffen würden. Bormals, als die Babl ber fahrenden Leute bedeutend größer war, gab's mehr Auswahl und folglich mehr Spielmannsehen, woher hätt's fonft bie vielen Spielmannstinder gegeben, vor welchen fich die ehr= baren Zünfte verschloffen. Daß ben in Dörfern feghaft gewor= benen Spielleuten auch ber Rirche Segen und Schutz nicht fehlte, aebt bervor aus einer Traurede des berühmten Baftors Sad= mann zu Limmer bei hannover (etwa um 1700), welcher feinen Bauern über Gir. 32, 5.: "Irret die Spielleute nicht", eindring= lich den Text auslegt, und ihnen alles hänseln derselben ernstlich verbietet. Mit noch regerem Intereffe rebet ein etwas späterer Lantgeiftlicher jener Gegend bei ähnlicher Gelegenheit von den Berdiensten der beiden Spielleute seines Dorfes, und fagt: Wenn

bie Zwei zusammen kommen, so können sie ein Gelag wohl luftig machen, zumal wenn sie ben alten deutschen "hennete Anecht" singen, — wie im Anhang zu Sackmanns plattbeutschen Predigten des Breiteren zu lesen ist. Ländliche Spielleute bei fest= lichen Ausübungen ihrer Runst zu beobachten, ist kein kleiner Genuß; in der Regel trifft man Originale unabgegriffenen Ge= präges, wie große Städte sie selten ausweisen. Indefien kommen heut zu Tage auf einen Musikanten von Brosession gewöhnlich mehrere ihm alsichtenen Dilettanten. Der vörsliche Leinweber, lang, hager und heltisch, pflegt die gellende Clarinette zu blasen; der hornirende Nachtwächter springt in die Bucht, und Schäfer und Hirten verstehen sich auch, neben der Schalmei, ganz wohl auf den großen Brummbaß.

Wenn endlich ein Spielmann ausgespielt hat, so giebt's in ber Regel nicht viel Beinens und Behllagens. 280 weder Deib und Kind, noch Hab und Gut gewesen, da ift auch wenig Freundschaft, und Morgen tann ein anderer Geiger tommen, ber es eben so gut versteht. Der Todte liegt einfam und still in ber Rammer, an der Band hängt bas verstummte Saitenspiel, baneben wohl auch ein welles Kränzlein aus alter, ferner Zeit; und weht's burch's zerbrochene Fensterchen berein, fo rafchelt es leife im. wekten Laube, und schwirrt und klingt wunderlich in den Saiten. Beim Begräbniß fehlt Glockengeläute und Grabgesang; und für ben, der lebenslang allen Menfchen bei ihrem Bohl und Beb bie besten Beisen ertönen ließ, bie er wußte', für ben giebt es nicht einmal zu guter Lest einen Scheidegruß; still und falt, ohne Sang und Klang wird der ärmliche Sarg bestattet an der unvermeidlichen Rirchhofsmauer. Nun hat er ausgetönt, er ift verklungen, und bald gänzlich verschollen; feine Lebens=Diffonanz aber ift hoffentlich in seligen Bohlklang aufgelöft; und war er bienieden "nur ein Geiger", so ift er nun vielleicht in unseres Herrgotts Himmels = Rapelle ,auch ein Geiger." --

Unleugbar ift die ursprüngliche Volksmusik durchweht von. dem geistigen hauche jener vom Wesen der ächten Musik un= trennbaren Poesse, bavon einige blaffe Ahnungen und zitternbe Mahnungen sogar aus manchen alten Beisen des richtigen Spielmanns so rührend hervor klingen. Liegt doch in seinem ganzen Dasein, Thun und Treiben, bei aller äußeren Versunkenheit, so manches Element für eine poetische Auffassung seines Standes. Deshalb ist er auch, nur ein wenig idealisirt, zur heliebten Person der romantischen Schule geworden, und häufig von ihr dargestellt, auch als Rattensänger von hameln, vorzüglich gern aber in der Gestalt jenes zauberischen Spielmanns, welcher im Frühling durch die Welt zieht, und mit süßen, sehnschweckenden Weisen die Jungen Tannhäuser aller Jahrhunderte verlockt in der Frau Benus geheimnisvollen Berg.

Und in der That, ichon das heimathlofe, abentheuernde Wanderleben des Spielmanns ift poetisch, aber doch nur die Schale jener genialen Grundzüge ber ächten Spielmannsnatur. welche, wie jede Rünftler= und Dichternatur, bürgerlich unpractifch und deshalb vielberkannt ift. Ihr einzig Batrimonium liegt ja im unsichtbaren Reich der Töne, hienieden ein Rachhall oder Borflang der höheren Belt, eine tief=innerliche Mufik des Ge= muth3, in welcher fie athmet, denkt, empfindet. Daber die Dif= fonanzen bes Daseins, daher die Fremdichaft auf Erden, die Feindschaft des Bhilisterthums, das vielvergebliche Wähnen und Sehnen ; daber auch Dein großes Irren, Dein rettungsloses Ber= irrtsein in dem weiten Raum zwischen Himmel und Bölle. Du armer, ungludfeliger Friedemann Bach! --- Und wabrlich, wie arg verfahren auch folch' ein Dasein ist, etwas von jenen. Grundzügen hat einmal in jeder ächten Spielmannsnatur gelebt. welche bie eigenen Schmerzen und Seligkeiten in fich verschließt und sie nur andeutend in den Tönen erklingen läßt, welche frem= den Menschen zu Lust und Freude dienen. Und solche Spiel= mannsnaturen, wie sie mit oder ohne Inftrument, bekannt oder unbefannt, alle aber unverstanden, durch die Welt geben, fie suchen die verloren gegangene Himmelsmelodie, bis ihnen die Tonleiter zur Jacobsleiter wird.

Eine gar schöne Apotheose des Kang= und liederreichen deutschen Spielmanns, und zugleich ein treues Bild von "Kunstters Erdenwallen", giebt uns die alte Volkssage zu Omünd.

In Diefer löblichen Schwäbischen Reichsstadt ftand vormals ein reich geschmücktes Rirchlein, gewidmet der Orgelspielerin und Batronin aller Mufikanten: ber heiligen Cacilia, beren Stand= bild nicht nur prächtig gefleidet, sondern von reichen Dilettanten -auch mit goldenen Schuhen begabt war. Einft tam nun ein armer franker Spielmann aus der Ferne in die Stadt gezogen, deffen bitterliche Noth noch mächtiger war als seine Runst, denn bas Saitenspiel ruhte ftill in der Tasche, der freundliche Lieder= mund war stumm und geschlossen. Da zog ben Jüngling sein mühfelig' und beladen' Gemüth hinein in die Capelle feiner Schutherrin. Und wie er im brünftigen Gebet der Heiligen fein Herz ausschüttet, da beleben sich des Bildwerks Züge, und fiche, die hehre Gestalt beugt fich nieder, zieht den rechten Gold= schub aus, und wirft denselben mit freundseligem Lächeln dem armen Spielmann zu, welcher herzlich dankend und hoch erfreut Die Rapelle verläßt, um das Geschent beim nachsten Meifter Gold= schmidt zu verwerthen. Das war freilich von unserm Geiger ein fehr unbesonnener Schritt, aber fo find fie Alle die ächten Der Goldschmidt erkennt natürlich auf der Stelle Spielleute. den Cäcilienschuh und schleppt den wie aus dem Himmel ge= fallenen Unschuldigen zum Richter, welcher ebenso natürlich, wie Richter meistens thun, auf Bifionen und Bunder gar nichts giebt. Er erklärt ohne viel Befinnen den Schub für gestohlen, -wie follte ein bettelarmer Landfahrer anders in feinen Besitz kommen? und verurtheilt diesen als einen abgefeimten Schelm und Dieb zum Galgen, wohin man denn auch fofort mit ihm Unter dumpfem Glodenschall und ernften Bugfic aufmacht. gefängen zieht unfer Spielmann fast mechanisch seine Beige bervor, und findet fich durch ihre tröftenden Klänge aus feiner Be= Und er geigt so wunderbar schön, daß die täubung heraus. Mönchspfa'men verftummen, daß Jeder zuhorcht und mit innigem Mitleid auf bas arme, junge Blut blidt. Defto williger gestattet

4

man ihm seine letzte Bitte: vor dem Altar ber heiligen Cäcilia fein Sterbegebet sprechen zu dürfen.

Vor bem Bilbe der Heiligen, in Aller Gegenwart, geigt er nun noch einmal sein Lied, und legt die ganze Fülle seiner schuldlosen, todesbangen, hülfeslehenden Seele hinein, die eben den letzten Rampf ausringt und ergebungsvoll verzichtet. Und siehe! Alle gewahren es jetzt, was sein entzücktes Auge schauet: das Gewand der Heiligen bewegt sich, ein mildes Leuchten ver= klärt ihr Angesicht, und

> "Lächelnd neigt das Bild fich nieder Aus der lebenslosen Ruh, Birft dem armen Sohn der Lieder Hin den zweiten gold'nen Schuh! Mit Erftaunen sieht's die Menge, Und es sieht nun jeder Christ: Daß der Mann der Volksgestänge Selbst den Heuer ist."

So befingt Justimus Rerner, selbst ein theuerer Sänger bes Deutschen Bolkes, diesen wundersamen Moment, welchem sodann, nach so glänzender Unschuldserklärung, ein wahrer Triumph für den geretteten Spielmann folgte. Man gab ihm zu fernerer Genugthuung ein seftliches Bankett auf dem Rathhause mit Rundgesang und Becherklang; aber aus dem lautesten Jubel wich der fremde Spielmann hinaus in die helle Mondnacht, und mit seinen Goldschuhen wanderte er weiter von Land zu Land, spielend und singend, bis er verdämmerte irgentwo in der wei= ten Welt.

Seitdem aber, und diesem Spielmann zum Gedächtniß, wird in Schwäbisch=Gmünd jeter Musstant wohl empfangen, und das Singen und Spielen ist an der Tagesordnung geblieben, wie Jeder= mann weiß, der nur einmal durch die Stadt gekommen ist. Und wer nicht anders tönen kann, der hält sich an's Becherklingen, und deshalb ist Gmünd eine so lustige Stadt, daß sie aller Welt Freude ist, weshalb man auch ihren Namen herleitet von Gaudium mundi, — Alles in Erinnerung an den Mann des Bolksgesanges, der den Heiligen theuer ist. Und nun zum endlichen Beschluß dieses Capitels noch eine kleine Geschichte von einem richtigen Deutschen Spielmann des vergangenen Jahrhunderts.

Pom Wohldorfer Spielmann.

Vor nunmehr bald 100 Jahren im Maimonat ereignete sich in dem Samburgischen Forflorte Wohldorf ein viel betrauerter doppelter Unglücksfall. Der vortige wohlbekannte alte Spiel= mann, der fo eigentlich teinen Ramen führte, hatte fich zweifellos abfichtlich bei Dubenstedt in die Alfter gefturgt, ein daselbft am Schleusenbau arbeitender Zimmergesell war ihm nachgesprungen, um ihn zu retten : Beide waren ertrunken, der blühende Jüng= ling mit dem welfen Greife! Bon Jenem fagt der Bericht des Waldvogtes: daß er aus Desterreich gebürtig, erst 24 Jahre alt, und ber allerschönfte Mensch gewefen, ber in diefen Landen jemals Seine Leiche hätten bie Gefellen des Zimmeramts ju aeseben. Hamburg mit großer Feierlichkeit abgeholt, wobei kein Auge troden geblieben. In Betreff des alten Spielmanns aber fragte der Beamte bei dem Waldherrn an, ob ihm feiner Todesart wegen ein ehrliches Begräbniß zu geben sei. Und da er ihm ein solches ersichtlich gern gönnt, so fügt er mit einer ganz un= gewöhnlichen Theilnahme einen furzen Lebensabriß des alten Mannes hinzu, um die darin liegenden Milberungsgründe der That feinem Gebieter kund zu thun.

Darnach, wie nach anderen derzeit über ihn eingezogenen Nachrichten, war denn dieser seltsame Spielmann etwa 60 Jahre früher zu allererst in's Wohlborfer Revier gekommen, mit den fremden Spielleuten, die bei den drei Hochzeitstagen eines großen Bauern zu Dubenstedt die Musik gemacht. Bei dieser Gelegen= heit mochte er sich — so ging hernach das Gerede — in ein sehr schön nach einigen Nonaten war er allein wieder gekommen, hatte den Leuten umsonst aufgespielt, keinen Mangel blicken lassen, wab sich wiel auf dem Hospie des Bogts zu schafter gemacht. Dazumal erzählten sich auch die Weiber, wie sein anmuthiges Spielen und Singen das Mächen so gewonnen habe-

4*

daß sie wiederum ihn von Herzen lieb gehabt, daß aber der Bater, als er's entdeckt, sehr zornig geworden sei und nichts von Heirathen habe hören wollen, da er seine Tochter keinem unehr= lichen Spielmann gebe, und Spielmannskinder als Enkel zu haben, nimmermehr sein Berlangen. So ging damals das Ge= rede in der Leute Munde, obschon Niemand gewisse Kunde dar= über gehabt. Darnach war eines Tages der fremde Spielmann aus dortiger Gegend verschwunden, und Jahre lang hat man nichts von ihm gehört. Er mag sich wohl in Kriegsdiensten, oder sonst und Urt seiner Profession in fernen Landen umher getrieben haben, und Gott wird wissen, was für Schicksale ihm dort begegnet sind.

Indeffen mußte das junge Mächen bem Bater gehorfamen und nach deffen Willen und Gebot einen reichen Bauer zu Barg= ftedt heirathen. Sie war immer ein stilles Kind gewesen. Man hat auch später nicht viel mehr von ihr vernommen, und kaum zwei Jahre darnach ift sie zu Grabe getragen.

Diese alten Geschichten waren bereits vergeffen und ver= schollen, als plöglich eines Tages, etwa zehn Jahre nach feinem ersten Auftreten, ber frembe Spielmann wieder erschien, und fich in Dubenftedt nieder ju laffen begehrte. Solch' Ansuchen ichlug ihm jedoch die Obrigkeit dieses Holfteinischen Dorfes rundweg ab. ba er über feine Berfon, Serfunft, Seimath und sonstige Ber= hältnisse schlechterdings jede Auskunft verweigerte. Als er nun auf hamburgisches Territorium übergetreten, und sich Nachts im Neuhäuser Schleusenhause, Tags aber in den Forften beim Berrenhause aufhielt, ba traf es sich günstig, daß der Waldherr eben anwesend war und beim Lustwandeln den fremden Spielmann musiciren hörte, einmal auf der Beige, nachmals auch auf ber Sachpfeife, worüber der ernfte Berr in eine folche Gemuths= erregung tam, daß er bem Baldvogte befahl, bem armen Rerl in Gottes Namen einen schicklichen Blatz zum Anfiedeln anzu= weisen. Als solchen wählte sich dieser die kleine Biese, da, wo Die Wohldorfer Aue zur Alfter geht, feitwärts von der Baldhöhe, mit der Aussicht auf Dubenstedt. Hier baute fich ber Spiel= mann, der über feine Sertunft und Seimath auch fernerhin jede Anfrage unbeantwortet ließ, mit gar geschickten eigenen Händen eine saubere Hütte, wie man sie hier zu Lande niemals sieht, fast gänzlich von Holz, mit grün bewachsenem Vordach. Und in dieser Hütte hat er seitdem "in die 50 Jahre ganz mutter= seelen allein gewohnt, sintemal er sich nicht verheirathet, folglich weder Weib, noch Kind, noch Freundschaft jemalen gehabt."

So lange, als bie älteren Leute in Wohlborf fich auf ihn befinnen konnten, war er ihnen immer als ein zwar stilles, aber fehr freundliches, altes Männlein erschienen, und ber Balbvogt meinte, es fei was ganz Apartes an ihm gewesen, wozu auch feine oberdeutsche Sprache beigetragen, weshalb er Anfangs bem geringen Mann ichwer verständlich. Der Bargftedter gerr Baftor aber, ju bem er alle Sonntage in die Rirche und oftmals in ben Beichtstuhl gegangen, hat von ihm gesagt, er sei unerachtet feiner fremden Mundart doch ein guter Christ. In feiner Brofeffion war er allgemein fehr beliebt. Bei allen Rindtaufen, Hochzeiten und Erndtefesten der ganzen Gegend hat er ftets auf= fpielen müffen, womit er ein gutes Stud Gelb verdient. Die jungen Leute aber mochten feine fremdländischen Beisen fo gern, daß der Tanz nur halbe Luft war, wenn er nicht aufspielte. Bur Winterszeit hatte er auch manchen Erwerb mit Schneiderei für die Jägerburschen und Andere, die nicht zum Bauernstande zählten; denn seine Bämser waren von einem sonderlichen Schnitt, ben die Bauern nicht mochten, weil sie stets am Alten hängen. Daneben baute er feinen Garten und zog, außer bem Gemüße, so viele schöne Blumen, wie man fie sonft nirgend fab. Sein Musiciren, wenn er's für sich allein trieb, war ganz ausnehmend schön. Die Geige hat er gestrichen, wie kein Ande= rer: auch auf's Baldborniren hat er fich verstanden, und in ftillen Frühlingenächten ift's ichier zum Verwundern gewefen, wie er geblasen. Den Leierkaften ober bie Drehorgel hat er fehr verachtet, dagegen hat er die Sachpfeife mit zween Schal= meien fo fein, tractiret, wie ichon zu jener Beit fonft gar nicht mehr gehört worden.

Umgang hat er, weiter als ihn seine Profession mit den Leuten zusammengeführt, keinen gehabt. Den Stadtmenschen

ift er meist aus bein Bege gegangen. Und wenn Serven bes. Raths mit ihren Familien und Güften zur Sommevszeit fich im ` Berrenhause erluftiret haben, bat er fich wohl etwas verstedt gehalten, und vor ihnen nicht gern aufspielen mögen. Manche von den Herrschaften aber find zu feiner Hutte gegangen, haben die artige Gelegenheit derselben und die raren Blumen bewun= bert. auch von fern feinem Muficiren zugehorcht. Seine Lebens= freude hat er, außer an feinem Gespiele und den Blumen, auch an den Bögeln des Baldes gehabt, denen er bas Futter ge= ftreuet, fo daß ihrer viele beständig auf bem grünen Plan vor feiner Hütte fich eingefunden. Am liebsten hat er bie Bald= droffel gehabt, mit ber man ihn fast menschlich hat reben hören. Er hat fich auch meisterlich auf den ganzen Balbgefang ver= ftanden, und jedwede Bogelstimme fo täuschend nachahmen kön= nen, daß es die Jäger oftmals geirret, wenn fie burch den Forft gegangen find.

Bon den Kindern war er ein sehr großer Freund, und täglich satien, von Wohldorf wie von Dubenstedt, kleine Häuslein verselben vor seiner Hüch beschäftigte. Dann erzählte er ihnen allerhand Geschichten aus der Bidel und andere, auch alte Mär= lein, vom hörnenen Siegfried und ähnliche, auch viele luftige Schwänke. Desgleichen sang er ihnen die allerschönsten Lieder vor, die er wußte, geistliche wie weltliche, bis sie ihm dieselben nachsangen. Und manchen Vorübergehenden hat's das Herz erfreut, wenn er die fröhliche Kinderschaar um den silderschaarigen, alten Mann siten sah und ihre hellen Stimmen so luftig llingen hörte.

In den letzten Jahren ift er hinfällig und gebrechlich ge= worden, so daß er zu Hochzeiten und Tanzsfesten' nicht mehr gegangen. Bom letzten Neujahr bis auf Fastelabend hat er seine Hütte taum verlassen; aber beim ersten Grünen des Früh= lings ist er wieder oftmals im Walde und auf der Neuhäuser Schleuse bei Dubenstedt geschen, hat auch alle Morgen die Kin= derschaar um sich versammelt gehabt. In den ersten Maitagen ist er einigen Leuten sehr unruhig erschienen, man hat geschen, wie er die zitternden Hände gerungen, als ob er schwer kämpfen mülste; wie er denn auch laut mit sich selber geredet, und mehr= mals das Sprüchlein aus dem Bropheten Jesaias vor sich her= gebetet: "Aber das zerstoßene Rohr wird Er nicht zerbrechen, und den glimmenden Tocht wird Er nicht auslöschen."

Der Wakbvogt schloß seinen wohlwollenden Bericht, indem er sagte: "Es ist sürwahr dieser Greis, wenn auch ersichtlich im Kopfe-nicht ganz richtig, doch zeitlebens ein grundgutherziger Mensch gewesen, der keiner Seele was zu Leide gethan, vielmehr gern Ullen was zu Liebe, wie er's gekonnt und gewußt. Und was ihn jeto, an die 85 Jahre alt, noch in's Wasser getrieben haben mag, — Böses kann's nicht gewesen sein, — das weiß allein der große Gott, der auch einzig kennt, was eigentlich ihn vor Zeiten aus seiner Heimath gerissen, und was vor Schicksele und Herzeleid er in jüngeren Jahren ausgestanden hat!"

Bis nun des Baldherrn Antwort nach Wohldorf tam, lag bie Leiche des alten Spielmanns in feiner stillen Hütte. Dorthin hatte man sie gleich gebracht und auf's Bette gelegt, als man sie aus dem Waffer gezogen und getrocknet; die müden Augen waren geschloffen, und auf bem alten, lieben Geficht lag ein sehr friedlicher, feierlicher Ausbruck. Blumen, Bögel und Rinder hatten verwundert zugeschauet, und nicht begriffen, was man mit ihrem alten Meister vorhabe. Und als am andern Morgen die Kinder, ihrer Gewohnheit nach, wieder zur hütte tamen, und der Alte fort und fort schlummerte, und fie allmählig inne wurden, daß feine freundliche Seele weggegangen fei, um nimmer wieder zu kehren, ba find fie allesammt in ein lautes, schmerzlich betrübtes Weinen ausgebrochen und die Bögel des Baldes haben in traurigen Tönen eingestimmt in die Behlage um den lieben alten Freund. Und am nächsten Morgen sind bie Rinder wieder gekommen, haben Anfangs geweint und gewehflagt, dann aber zu fpielen begonnen, erst ein wenig ftill, dann etwas lauter, bis Eins von ungefähr ein geistlich Lied au into= wiren begonnen, das der Alte am liebsten von ihnen gehört; bas haben benn Alle mit findlichem Eifer zu Ende gefungen und bann nach Rinderweise fröhlich weiter gespielt.

.55 -

Inzwischen ist bes Baldvogts Bunsch, dem alten Spiel= mann ein ehrlich Begräbniß zu verschaffen, in Erfüllung gegangen. Der Waldherr hat's gern bewilligt, in der Stille, an der Kirchhofsmauer des Pfarrdorfes Bargstedt. Und wie der wackere Beamte dies ausrichten will, da wird unvermuthet sein gutes herz hoch erfreut durch die lebendige Betheiligung der Bauern in Wohldorf und Dubenstedt.

Db die rührende Wehklage der unschuldigen Rinder um ibren beimgegangenen alten Freund biefe fonft fo trägen gerzen geweckt? ob sie sich erinnerten, wie einst auch sie als Rinder ge= hangen an bem alten Mann, wie er sie gehegt und gepflegt mit Liebe und Büte, wie fie bie beften Freuden ihrer Jugend, ihres Lebens, ihm verdankten? genug, es erboten fich fo viele Leute zur Leichenfolge, daß lange keine fo ehrenvolle Bestattung im Rirchspiel vorgekommen, als diese, welche einem Fremdling galt, Auf dem Wagen des Duben= einem armen alten Spielmann. ftedter Bogtes, unter dem Vortritt der Sägerburschen des Ober= försters, gefolgt von einer großen Menge Leidtragender, langte ber Sarg auf dem Bargstedter Rirchhofe an. Tönte bier auch fein Glodengeläute, fo fang boch der Schulmeister mit feinen Rindern am offnen Grabe, und der Herr Baftor fprach ein fcbö= nes Gebet zu aller Anwesenden Andacht und Erbauung.

Die Hütte bes alten Spielmanns zerfiel balb und ber Garten verwilderte. Aber noch lange Zeit kamen die Kinder regelmäßig zum Spielen hieher zu diefer Stelle, wohin eine liebe Gewohnheit sie zog. Dann wuchs eine neue Generation heran, die auch hier zu spielen pflegte, aber ohne etwas zu wissen vom alten Spielmann. Da hatte schon längst der Rasen der Wiese sich seines alten Gebietes wieder bemächtigt, und mit dich= tem Grün die kleine Stätte überzogen, wo vormals so manches Jahr ein einsam Menschenberz still getrauert und sein heimlich Leid in sich verschlossen, um der Außenwelt die Liebe und Freundlichkeit, die es bewegte, in desto friedlicheren Klängen wohlthuend zu offenbaren.

.

Drittes Capitel.

Bon Badern und Barbierern.

Eins der ältesten und seiner Zeit nütlichsten städtischen Gewerbe, das der Bader, ift schon früh der Unehrlichkeit an= beim gefallen. Seit Berbreitung bes orientalischen Aussapes in ben abendländischen Gegenden ertannte man fleißiges Baden für eins der wirksamsten Vorbeugungsmittel, und deshalb legten nicht nur barmherzige Mönchsorben und Magiftrate, sondern auch Brivatpersonen folche heilfame Badeftuben an, deren haupterfor= berniß ein mächtiger Schwitzofen war. Auch ftiftete man, zum jenseitigen geil der eigenen oder befreundeten Seelen, wohlthätige Badeanstalten, in welchen arme Leute gratis behandelt wurden, die sogenannten Seel=Bäder. In Nordbeutschland nannte man von diesen Stuben die Bader auch Babstöver. Daß fie dabei auch andere ber Rörperpflege gewidmete Dienfte, Haar= foneiden, Rafiren, Bartputen, fowie Aberlaffen, Schröpfen u. dgl. verrichteten, das lag nahe und war ihren Runden bequem. Wenn man fie nun allgemein mit ber Unebrlichkeit belegt findet, fo fragt man billig warum? Schwerlich einzig wegen ber aller= bings zuweilen recht widerlichen und etelhaften Functionen eines vielseitigen Babers jener Zeit; verberbliches Quadfalbern wird's auch nicht gewesen fein, was ihnen dies Obium ju Wege brachte: ebenso wenig wird ber Umstand, daß die Badestuben der eigent= liche Hed= und Brüteplatz unseligen Stadtflatsches und die Wiege ber fogenannten Salbabereien zu fein pflegten, ben Eignern an ben Hals gegangen sein. Aber daß jene Locale in grauen Bei= ten eine gewiffe unehrbare Tendenz angenommen hatten, daß fie notorisch als herbergen der Leichtfertigkeit angesehen wurden, das war der fehr moralische Grund des Ehrenmakels, welcher deshalb nicht unverdienterweife bie frivolen Baber traf.

Jene Tendenz der Babestuben war — hoffentlich in Folge reumüthiger Besserung ihrer Eigner — wohl schon verschwunden, als Kaiser Wenzel in Gefangenschaft gerieth und aus selbiger

57

burch Sufanna, die heroifche Bademagd, errettet wurde. Erfüllt von Dankbarkeit, lohnte er nicht nur ihr persönlich diesen Dienst. fondern er begnadigte auch alle thre Collegen, fämmtliche Bader= genoffenschaften, mit einem berrlichen Freibrief (vom Jahre 1406). In diefem Brivilegio becrefirt ber Raifer, daß der Bader gandwert in allen Erb= und Reichslanden den beiten der andern Hand= werke millig aleich gemacht und als makellos ehrlich und rein überall anerkennnt werden falle. Bu mehrerer Heiligung ihrer annsakäre wird ferner allen Juben, Heiden und andern Un= striften firmg geboten : ber Bader Wohnungen und Babestuben mänzlich zu meiden, und jedermäuniglich verboten, die ehrlichen Baber au schmächen ober verkleinerlich von ihren redlichen Dienfien au medon. Wer aber fie ober ihr reinliches Sandwert den= noch böslich antwiten würde, ber foll fonder Gnade dem faifer= lichen Born verfallen, fein Bermögen an die geschmähte Baber= junft abtreten, und obendrein feines Ropfes verluftig geben! Daneben ertheilt ber Raifer feinen lieben Babern ein finnreiches Bunftwappen; im gulbenen Schifte ründet fich eine knotenweis verschlungene Aberlagbinde, in deren Mitte ein grüner Ba= pageienvogel pranat. -- vielleicht eine scherzhafte Ansvielung faiferlichen Humors auf die weltbekannte Redfeligkeit feiner Günftlinge.

Leider hatte diefer Freibrief nicht allgemein den gewünschten Erfolg. Bermuthlich, weil Benzel ben Scharfrichter feinen Ge= vatter zu nennen pflegte, da er deffen Sohn aus der Taufe gehoben, und übrigens zur Zeit der Erlaffung jenes Diploms längst als deutscher Raifer in den Rubestand versett, nur noch als böhmischer König fortwirtte; genug, das Privileg wurde wenig respectivt und von einer Ropffürzung wegen Bertleinerung Die vornehmeren Zünfte ber Baderei ift teine Rebe gewesen. verharrten noch Jahrhunderte lang bei ihrem Vorurtheil gegen bie Baber, deren Söhnen fie die Aufnahme versanten. Man muß freilich gesteben, daß sie auch damals teineswegs ohne alle Verschuldung waren, und namentlich durch eine gewiffe Rück= fichtslosigkeit gegen den öffentlichen Anftand, den Tadel aller Shrbaren provocirten. Was foll man dazu fagen, wenn man

1. 9. erfährt, buß die Brestauer Baber bis 4419 ganz ungenirt mit klopen Beinen auf den Gaffen umber floksirten? Erst in gedachtem Jahre gelang es ben Bätern ber Stadt, ben löblichen Entschluß ihrer Corporation zu Stande zu bringen : daß fortan teiner von ihnen, weder Meister noch Gefell, "baarschentelig" ausgeben dürfe, ...es fei benn, Einer ware frant oder fame juft vom Babe, ober trüge ein fo langes Gewand darüber, daß man feine Beine nit feben tonne", - bei Strafe eines Bfundes Bachs, und zwar um der Ehre des Sandwerts willen. Ber= mutblich war also nur der Ehrenpunkt, eine ihren verhaften Rivalen, den wohlgetleideten, zierlichen Barbierern nicht nachzu= ftehen, ber Beweggrund diefer Bekehrung zu Anftand und guter Sitte. Die Neigung zu einer gewiffen Bernachläffigung vollftändiger Belleidung findet fich auch noch viel später bei den Badern, 3. B. bei benen ju Hamburg, welche erft im Art. 18 ihrer Drb= nung vom Jahre 1649 ben Grundfat aufftellten : "es foll fortan tein Babergesell ober Lebrjunge baarfuß oder mit dem Bade= bute ausgeben, bei 4 Schill. Strafe; Ber's fiehet und verfcmeiget's, foll gleiche Strafe geben." Hier ist noch der be= rühmte hans Kranich zu erwähnen, um 1620 Befitter der Anno 1369 ju frommen Zweden geftifteten Baberei an der Saale m Jena, beffen unaufhaltsamer flux de bouche bie Beranlassung gab, daß man alles geiftlofe Phrasengewäsch Saalbadereien nannte, wie ältere Autoren behaupten. Die Reichspolizei = Ord= nungen von 1548 und 1577, welche die Ehrlichkeit der Bader wiederholt aussprachen, mögen von den halsstarrigen, größeren Bünften, namentlich in den Reichsstädten, in Diefem Betreff noch längere Zeit unbefolgt geblieben fein, bis endlich die mit der Beit völlig veränderte gandtierung der in einfache Bartscherer und Wundärzte niederen Grades verwandelten Bader, ihr all= mähliges Berschwinden vom Schauplate selbstständiger Corpora= tionen anbahnte.

In hamburg find Baber vor 1250 nachzuweisen. Sie saßen in guter Nahrung und wirthschafteten weise, wie die schös nen Ramen zweier Babstöver um 1370, Hinrik Sparebrot und harm Spisewinkel, bezeugen, — und konnten, hein Vorrider an ber Spisse, schon vor 1375 eine anerkannte und bestätigte Zunst bilden. Deshalb scheint auch der Staat ihre volksthümliche Un= ehrlichkeit vollständig ignorirt zu haben. Ihre Mitglieder genoffen des Waffenrechtes und stanten pro patria gemeinsam mit den vornehmsten Zunstgenoffen und freien Bürgern auf den Wällen der Stadt, und dem erbgeseffenen Badermeister war der Besuch der bürgerschaftlichen Convente ebensowohl gestattet, wie jedem haus und Erbe besitzenden Bürger.

Philander von Sittewald sagt freilich irgendwo in seinen wunderlichen Gesichten (1650): es sei fürwahr ein elend Ding um einen Arzt oder Wundarzt, "dem nimmer wohl ist, es sei denn andern Leuten übel", — indessen können wir der Heil= kundigen Hülfe niemals lange entbehren, und thun daher wohl, sie durch Ehrerbietung und Hösslichkeit bei guter Laune zu erhal= ten, damit sie uns nicht zu sehr plagen, wenn wir ihnen in die Hände fallen.

Weshalb nun eigentlich die funftverwandten Barbierer ber übeln Berüchtigung ihrer babenden Stiefbrücher nicht ent= gangen find, das ift schwer zu fagen, wenn es nicht etwa bie Gemeinfamkeit vieler Dienstwerrichtungen und die Aehnlichkeit mancher Characterzüge war, 3. B. Quachalberei und Salbaderei (m. f. Figaro, "ben Cicero aller Barbiere" in Sevilla), welche fie in gleiche Verdammniß brachte, obschon ihnen niemals, wie ben Badern, unehrbares leichtfertiges Besen, ober unpaffende Vernachlässigung der Formen äußeren Anstandes nachaelaat Bären sie lediglich bei dem edleren Theil ihrer worden ift. Beschäftigung stehen geblieben, bei der Wundarzneikunst, und hätten sie dieselbe wissenschaftlich fortzubilden verstanden, so wür= ben fie gewiß eine höhere Stufe in der bürgerlichen Gesellschaft eingenommen haben. Da sie aber um besserer Rahrung willen, concurrirend mit den Badern, zu den Bärten ihrer Mitmenschen griffen, so erreichte sie die Nemesis, indem man sie mit diesen in denselben schwarzen Topf des Matels warf. Und so sebr sie barnach trachteten, fich als Collegium Chirurgorum anerkannt zu feben, fo wurden fie allgemein boch ftets nur Barticherer ober Balbierer genannt.

In der Bolksmeinung waren indeffen auch die humanen chirurgischen Dienste, welche die bestallten Amts= und Naths= bardierer den gefangenen Missekätern, vorzüglich den vom Henker mit der Tortur angegriffenen Inquisiten zu wöhmen hatten, Grund genug, um einen Schatten auf die ganze Corporation zu werfen; denn des Henkers Infamie war so groß und anstedend, daß jeder directe Contact mit seinen Functionen, so wie das Berühren der bereits unter seinen unehrlichen Händen besindlichen Ma= leficanten den honettesten Mann beschimpfen konnte.

Genug, auch den Bardierern klebte troß ihrer wohlthätigen Rünfte ein Ehrenmakel an, welcher fie und ihre Kinder von den meisten Handwerksgilden ausschloß. Die Goldschmiede zu Röln z. B. nahmen sie nicht auf, wie aus einigen Documenten aus den Jahren 1472 bis 1525 hervorgeht, in welchen der Rath zu Hamburg es einigen hiefigen Goldschmiedegesellen behufs ihrer Aufnahme in Röln bezeugt, daß Reiner von ihnen sei "weder Bartscherers, noch Badstwers, noch Linnenwebers, noch Spiel= manns Kind." Hoffentlich werden dergleichen Beschränkungen nach den obengedachten Reichsgesetzen von 1548 und 1577 nicht weiter nöthig gewesen und ihre hier ausgesprochene Ehrlichkeit nach und nach allgemein anerkannt worden sein.

In Hamburg ist jedoch von ihrer früheren Unehrlichkeit teine Spur zu bemerken. Noch bevor fie fich in eine Genoffenschaft zusammenthaten, gab's einzelne "rasores und barbitonsores", 3. B. 1299 ben Deifter Papetin, welcher mit Grundeigenthum angeseffen, alfo Bürger war und zwei Söhne hatte, welche Brie= Einige 30 Jahre später mag der Barbierer auf fter maren. tem gopfenmarkt gelebt haben, den wir aus einem Schalksstreiche Till Eulenspiegels tennen. Go wird's noch Mehrere gegeben haben, aber erst 1452 vereinigten sich die hiefigen Bartscherer zu einer geiftlichen Brüderschaft, deren Batrone St. Cosmas und St. Damianus waren, "bie heiligen Aerzte und Märthrer." In ber Dominicaner=Rlofterfirche ju St. Johann war ihr Altar, wie bie lette Ruhestätte der Amtsgenoffen noch jett auf dem St. Johannis=Begräbnigplatz sich befindet. Den Altar schmudten bie Meifter und Deistersfrauen bestens, fie fehoffen jufammen

61 -

mr Unschaffung von Kleinodien, vorzüglich eines "guldenen Stückes" u. f. w., fast 30 Mart. Die am meiften opferten, waren Mediur Jacob Cord, Anna und Grete Engelle, die gaben je 1 Mart, und Meister Hinvit Steen, ber aub 15 Mart und Denn er war vermöglich und "ber noch dazu vier Rannen. Herren Urgt", was man später nannte Rathschirurgus. Gr hatte ichon früher bem Altar einen neuen Relch geschenkt, mit feinem Martzeichen auf dem filbernen Juge. Und balb barauf. Anno 1468, gab der Rath ben Barticherern Gefette und Bri= vikegien, und fie bestimmten folgende Dinge zum Deisterstück: braun, gelb, grau und grün Pflaster (Jennensye), Unguentum album et furcum, ein Incarnativ, Mundicativ et Defensiv. ein Apostolicum - und ein Popolicum oder Populeum (bie Hand= schriften variiren bier). ' Später wurde das Meisterstud nicht mehr für erforderlich erachtet und abgeschafft, dagegen eine Prü= fung eingeführt.

Uebrigens hielten unfere "ehrfamen und funftreichen Mei= fter" bes Barbiereramtes (wie fie fich jedenfalls feit 1577 fcbrie= ben und schreiben durften) fehr ftreng auf ehrbare Sitte und bistinguirten zugleich, in Contraventionsfällen, äußerst scharf zwischen Meister und Gesellen. Wenn (nach ihren Artikeln von 1577) ein Meifter in Herzensangelegenheiten einer ichweren An= fechtung unterliegt, so soll er (abgesehen von der gerichtlichen Buffe) folch Bergehen "fonder Gnade beffern mit drei Tonnen freien Bieres", welche Subne natürlich feinen Mitmeiftern gur Macht fich aber deffelben Bergehens Gemüthsergötung diente. ein Gefell schuldig ("ja, Bauer, bas ift ganz was anders"), fo hieß es : "ber soll nicht würdig fein hier ferner als Gefell zu bienen, oder jemals hier Meister zu werden." Uebrigens gaben Die Meister in den Artikeln von 1601 ihren Gesellen eine Reihe trefflicher Lehren zur Aufrechthaltung guter Lebensart und böf= licher Sitten. Dahin zielt bas Gebot, bei den gögen oder Festen weder "ben würdigen namen Gottes, noch ben bofen Dann ju nennen, fo lange die Tonne Biers läuft; ferner das Berbot: "ein Pod ober Meffer, noch andere schäbliche Behre, auch teine Burfel ober Karten unter ber Mablzeit bei fich finden zu laffen;

weiter bie Berftigung, daß die Schuffer von onna laut wordenden Mentemacher, Jünker und Hadever, um des lieben Friedens willen, zur Thür höuraus fosspor soll und ihn als ein der Güte wegweisen; und endlich die nicht ans Rumchrs Schule der Höflichbeit stammende Vorkchrift: daß ein Jeder sich im Drunke also vorschen möge, "daß er sich nicht breche, woran andern Se= fellen Effen und Drinken vorgehon wöchte."*)

Zwifchen Babern und Buebievern gab's ewigen Rrieg. Fortwährend mußten bie armen Bader, längft überftügett von den jungeren Barbierern, ringen und tämpfen gegen veren Buquiffe auf ihre bescheidene Nahrung. Stoly auf ihre folideren Konntnüffe ber Chirurgie, faben die Barbierer nicht nur mit Berachtung auf bie abgenutten Babetappen berab, fondern fie trachteten auch barmach; ben älteren halbbrüdern bas unfchultige Aberlaffen und Bartputen burchaus zu verleiden, und fie lediglich auf ihre werthlofen Bade= ftuben und allenfalls auf bie Mbern und Bärte der alten Hofpitaliten im heil. Geiste zu befchränden, auf welche sie allerbings urfundlich verbriefte Unmehte befaßen. Gleichwohl waren bie Baber schon lange vor Eutstehung bes Barbiereramtes im De= fite diefer Rörpertheile ihrer fänmtlichen Mitbürger geweffen, und vertheidigten fich nun auf's Heußerste. Bu einer Zeit, 100 ber Kalendermann gewohnt war, Diejenigen Monats- und Bochen= tage zu bezeichnen, an welchen wegen günftiger Constellation ber Geftirne "gut Aberlaffen und Schröpfen" fei, waren biefe chirurgischen Berrichtungen von sehr reellem Berthe. Der leibige Brodneid veranlaßte babei bie Barbierer zu manchen gehäffigen

*) Aehnliche Borschriften zu Gunsten ber feinen Lebensart kamen auch in andern Junstgesetzen vor. In der Anno 1669 veraustalteten neuen Redaction der Hamburger Schufter Drbnungen von 1370— 1605 heißt es Art. 9.: "Wenn das Amt in der Kirche oder sonsten beisammen ist, und ein Meißter dem andern den bösen Feind wünschet oder sonsten selber im Munde führet, der soll 1 Rthlr. Strafe geben. So Einer den Andern der Lügen beschuldigte, oder ihn an einen unhösischen Ort weisete, desgl. 1 Rthlr.; greift aber Einer dem Andern an die Ehre und schuld ihn einen Schelm, der solle geben eine Tonne Wisz, wie sie läuft, davon, wie von allen Strafen, der Amtsherr die Suche soll." Infinuationen voll schielender Streiflichter auf die vormals übliche boje Berüchtigung des Badergewerbes, wobei fie der eige= nen ähnlichen Lage völlig vergaßen. Bergebens trachtete ber faiferliche Friedens = Commiffarius Graf Binbischarät, welcher freilich eigentlich wegen wichtigerer Versöhnungsbersuche Anno 1674 bier weilte, ben armen Babern bas fehnlichft gewünschte Recht ber Ausbängung mehrerer Barbierbeden vor ihren Rafir= ftuben zu verschaffen ; bes mächtigen Staatsmanns Einfluß ichei= terte an dem Felsenfinn des Widerparts. Bu Anfang des vo≡ rigen Jahrhunderts gediehen die Animositäten zu den handgreif= lichsten Thätlichkeiten. Die zum Rasiren harmlos ausgehenden Badergesellen wurden von zornigen Barbierergehülfen meuchlings überfallen, ftart geschlagen und ihrer Scherbeutel ichmählich be= raubt, wofür ihre gerichtliche Satisfaction fo dürftig ausfiel, daß sie an die Schattenprocedur der alten Spielleute erinnerte. Im Jahre 1705, bei Gelegenheit einer ähnlichen, bis vor bas Forum ber Bürgerschaft gedrungenen Differenz, erschien eine gottlose Charteke, betitelt "die nothleidende Gerechtigkeit der Bar= bierer und der daran hangenden bürgerlichen Freiheit" 2c., worin biefe Rünftler über namhafte Rathsberren und Graduirte fich beschwerten, welche von Badern und andern Pfuschern fich rafi= ren ließen. Da ermannten sich bie Baber zu einer gebruckten Borstellung, daß die Barbierer wider Wahrheit, Recht und Tu= gend, wider Gott und Menschen sich versündigten, wenn sie die Bader zu den Bfuschern zählten. Sie befannen sich auch sehr paffend auf die bewußte Bademagd Susanna, und rieben in biefer Denkschrift ihr herrliches Brivilegium Raifer Wenzels vom Jahre 1406 den Barbierern unter die hochgetragenen Nasen. *) Da diese "sich nicht entrötheten", die Bader als Pfuscher des Barbiereramtes brandmarken zu wollen, fo war's ein Act der Bergeltung, wenn nun Seitens ber Beleidigten die Barbierer als .. Böhnhafen des Baderamts" an den Branger gestellt wurden, was die Barbierer einer "beispiellose Ausverschamtheit" nannten,

*) 3m 2. Band von Goldaft's Reichs-Constitutionen, S. 82, ist's nachzulejen, wenn Zemand den Babern nicht glauben sollte.

J.

1

und darliber schier sußer sich geriethen. Sie ließen nämlich eine Schmähschrift drucken, deren sonderbarer Titel lautet: "Die durch bessere Gegenvorstellung entblößten Bader, ihrer mit Feigenblättern beschmückten Borstellung entgegengesezertest." Indessen beckte doch wohl das Del= und Lorbeerblatt des taiserlichen Freibreifes die Bader so gut, daß sie auch ferner im Genuffe des Uderlassens (wofür ja auch ihr Wappen redete), wie des allgemeinen Bartputzens, neben den gleichberechtigten Barbierern, geblieben sind.

Solche auch außerhalb Samburg vielfach vortommende Eiferfucht unter den verwandten Seilkünstlern förderte oft böfe Dinge zu Tage. In einer gewiffen Stadt, wo ebenfalls die veralteten Baber vom Gulturfortichritt der Barbierer überholt waren, flagten Diefe einstmals (übrigens vor etlichen hundert Jahren), daß ichon wieder ein Bader, und fogar auf offener Straffe, das unbefugte Aberlassen betrieben habe. Das Gericht inquirirte, und fiebe, es tam beraus, daß Jemand vom Stidfluß betroffen auf ber Gaffe niedergestürzt war. In wohlmollendster Absicht hatte ein vorübergebender Bader jene gemeiniglich heilfame Operation auf ber Stelle an ihm vollzogen, ba feiner Anficht nach fconellite Hülfe von Nöthen. Es war auch eine beträchtliche Menge Bluts herausgefloffen, vielleicht aber etwas zu viel, denn der Patient war noch unter des Baders händen Todes verfahren. - ob trot, ob wegen des Aderlasses, das blieb unerörtert, denn der · Casus wurde hauptsächlich badurch merkwürdig, daß die zur buchftäblichen Unwendung des Gefetes fich bekennenden Schöp= pen den Bader platterdings enthaupten laffen wollten, weil ge= fcrieben ftebe : "Der auf offner Straße Menschenblut vergeußt, ber foll des Todes sterben." Richt ohne Mühe überzeugte der Oberrichter die Schöppen, daß sie Schöpfe feien, und dem un= befugten Aberlaffer bie erlittene Todesangft für genugfame Buße anrechnen müßten.

Wenden wir uns zum Schluffe dieses Capitels von diesen kleinlichen Spießbürgerlichkeiten der Barbierer zu einem aus ihrer Mitte hervorgegangenen großen Mann. Veter Carpser, geb. 1696, gest. 1759, eines hamburger Barbierers Sohn und selbst

ð

Mitalied diefer Corporation, war als practifcher Chirnry der Erste feines Zeitalters, hochgeehrt im In= und Auslande, als Mensch ausgezeichnet durch alle wahren Tugenden ächter Cultur und Sein gastliches haus war ber Sammelplat aller Humanität. einheimischen und fremden Größen, und bie Dufternftraße, in welcher es ftand, wurde durch ihn dergestalt illustrirt, daß man fie über 50 Jahre lang nur bie Carpferstraße nannte, was aber Benn man die begeisterten Schilderungen jett vergessen ist. feiner Zeitgenoffen liefet (z. B. in den von Dr. Unzer beraus= gegebenen Troft= und Condolenz=Gedichten an Carpfer beim Tode 'feines einzigen Søhnes, ober in Herrn von Griesheims Tractat über Hamburg), so begreift man nicht, wie es möglich war. Diefer Gaffe den alten, düftern Namen zurückzugeben. Soffentlich wird ber Schillerverein, welcher Leffings hiefige Bobnung ent= beden und mit einer Inschrift bebenken will, auch bas leichter aufzufindende haus Carpfers paffend bezeichnen, etwa mit ben ihm gewidmeten, schönen Worten bes Dichters Hageborn (ber auch noch der Gedenktafel harrt). Hagedorn sagte nämlich bei Carpfers Tod: "Bünfcht Mergten feine Runft und Ro= nigen fein Berg."

Viertes Capitel.

Bon den Leinwebern.

Laut allgemeiner Ansticht ber Rundigen soll das Gewerbe ber Leinweberei eine so vielfache und bequeme Berführung zum Betruge darbieten, daß kluge und vorsichtige Leute leinem Weber trauen; und da dies schon zu Olims Zeiten ebenso gewesen, so kamen dieselben in Mißachtung und in den Bann der unehr= lichen Leute. Entweder hieß es, sei das Garn gefällscht, oder der zum Steisen der Fäden erforderliche Kleister nicht aus rein= lichem Getraidemehl, sondern aus unsauberen, schmählichen Sub=

ftanzen gefertigt, oder das Längen= und Breitenmaaß eines Allgemein aber flagten bie Frauen, welche Stückes unrichtig. ihr Garngespinnft zum Beber schickten um Linnen zurüch zu empfangen, daß sie bei seinem uncontrolirbaren Wert über alle Maaßen arg verfürzt würden, benn wenn fie, vielleicht etwas zu fanguin, brei Stude erwarten zu dürfen meinten, fo waren bie= felben beim Empfang regelmäßig auf zwei zusammengeschrumpft, und des Webers Rindersegen prunkte in neuen gemden. Menn man bedenkt, daß Fälfchungen ganz ähnlicher Art bei jedem ver= wandten Gewerbe vorkommen können, fo begreift man fchwer, weshalb grade die Leinweberei so schwer für die Vergehungen Einzelner bugen mußte. Bielleicht ift bier der Einfluß der Frauen erkennbar, die fich überhaupt febr ungern betrogen feben, am heftigsten aber sich erboßen, wenn's ihre Herzensangelegenheiten Bu biefen aber gehört bekanntlich ber Linnenschrank, betrifft. ba bas schöne, weiße, feine, tunftreich gewebte Drell aller tugend= famen hausfrauen inbrünftig geliebtefter Schat ift, welchen nur mit Rothwein zu betropfen schier als Verbrechen gilt. Die Holfteinerinnen sagen daher: "Beel Linnen im Schapp is bemliken Riekdom, knapp Linnen in de Rift is hemlike Armod." Sept foll's damit anders fein, und eine würdige hamburgerin erklärte fürzlich, bas bündigste Mert- und Wahrzeichen des jetigen Zeitgeistes in der Aussteuer junger Frauen zu finden: viel Seide. viel Spiten, unendlich viel Baumwolle und blittwenig Leinwand, viel Prunk und Lugus, wenig Solides, — was man hierorts auch ausbrückt : "baben fir und ünnen nir."

Jebenfalls hielt man schon in der grauesten Vorzeit die Leinweber für unehrlich, und deshalb (und vielleicht um ihnen eine heilfame Abmonition zur bußfertigen Einkehr nach innen zu geben) betheiligte man sie in vielen Ländern Deutschlands bei den schimpslich geachteten Galgenbauten, wozu doch ihr kunstreiches Handwerk sie gar nicht zu qualificiren scheint. Der be= rühmte baprische Jurist Freiherr von Kreittmahr sagt: In älte= ren Zeiten mußten hier zu Lande die Weber den Galgen machen, wie die Mülltr die Leiter dazu liefern mußten, weil man glaubte, daß biese beiden Arten Handwerker die längsten Finger hätten,

-54

mithin sich am besten schieften zu solcher Arbeit. — Als Ansbruck allgemeiner Missachtung haben sich auch einige Lieder erhol= ten, in welchen die Leinweber (die sich hierüber mit den ehrlichen Schneidern trösten können) vom Bollswisz in derbster Weise versportet und lächerlich gemacht werden. Bon ihren Uebungen der Tontunst heißt es 3. B.:

> "Die Leineweber machen eine faubre Rusic, Als führen 20 Müllerwagen über die Brück."

Bur Rennzeichnung ihrer Deconomie heißt es:

"Die Leineweber nehmen keinen Lehrjungen an, Der nicht sechs Wochen lang hungern kann.

Auf ihre verdächtige Rechtschaffenheit zielt der Vers:

"Der Leineweber ichlachtet alle Jahr zwei Schwein', Das eine ift gestohlen, bas andre nicht sein."

Weshalb eigentlich dieser Ehrenmakel nicht auch auf andere Handwerker erstreckt wurde, welchen man gleiche Abweichungen vom Pfade moralischer Ehrlichkeit nachsagte, 3. B. auf die vom Bolkswitz so undarmherzig verspotteten Schneider, in deren "Hölle" unterm Werktisch so manches schöne Stück Tuch sich verirren soll, und die nur dann in's Himmelreich eingelassen werden, wenn zu= fällig grade die Sonne scheint, während es zugleich regnet, das ist räthselhaft, und sehr unbillig gehandelt gegen die ärmeren und beshalb weniger angeschenen Leinweber.

Indeffen wird gewiß überall ba, wo die Weber in den Städten geordnete Corporationen bildeten, der allen Zünften inwohnende Geift der Nechtschaffenheit auch in das Linnenwerf gefahren sein und das Gewerbe wieder in Achtung gebracht haben, — weshalb denn auch die erwähnten Reichspolizei=Ord= nungen dasselbe für volltommen ehrlich, und seine Genoffen wie deren Kinder und Nachtommen für würdig erklärten, in alle Gilden und Collegien, auch in die vornehmsten, einzutreten, was die jetzt fürstliche und gräfliche Familie Fugger, welche be= tanntlich einer augsburgischen Leinweberei entstammt, nücklichst erfahren hat.

In Hamburg bildeten die Leinweber schon lange vor 1375 eine anerkannte Sorporation, deren Gerechtsame sich aus= nahmstveise auch auf bas Landgebiet erstredte. Sie waren fo berechtigt, wie verpflichtet, das volle Blirgerrecht zu gewinnen, und ber vornrtheftsfreis Staat, ber in allen feinen unbeftraften Angehörigen eitel Ehrenmänner zu erbliden gewohnt ift, zog auch fie heran zur Vertheidigungspflicht ber Stadt, aus welcher fie, nach älterem Recht, gang füglich bas Baffenrecht freier ebr= Indeffen werden bie licher Männer für sich ableiten konnten. größeren Bünfte auch bier, wie anderswo, ihre Bforten vor ben Bebersföhnen verschlossen gehalten haben. Non den Naum= burger Innungen wiffen wir, daß fie "all' folche Leut', die von Schäfers=, Lautenfdlägers=, Lein webers= ober ander leichtfertiger Art fein", nicht aufnahmen. Schon oben ift ber ausbrücklichen Bezeugung in Geburtsbriefen gedacht: daß ber Meisterrechts=Canbibat bei ben Goldichmieden fein Leinwechers= find fei.

Uebrigens zeigten die hamburgischen Leinweber recht muster= haft, wie eine durch verjährte Schuld der Borfahren in üblen Ruf getommene-Genoffenichaft es anftellen muß, um fich zu all= gemeiner Achtung wieder emporzuarbeiten. Geduldia trugen fie ihr unvermeidliches Mißgeschick, befleißigten sich ftillen, tadels= freien Bandels, webten emfig matellofes Linnen und übten fromme Werke ber Barmherzigkeit. - Sie hatten fich vom Rathe ein Normal=Ellenmaaß erbeten, mit demfelben gingen ihr Older= lude zu den einzelnen Meistern, maagen deren fertige Stude nach, und straften alle Mängel bes Gewebes fonder Gnade nach ihren strengen Sayungen. Defto energischer drangen fie aber auch barauf, daß hier keine unzünftigen Weber geduldet würden, deren betrüglich Bert ihrer Controle entgogen fei, wodurch die Bürger in Schaden, ihre fleißige Zunft aber ganz ungerecht, wie leider vormals oft geschehen, in den Berdacht der Unredlichkeit geriethe.

Während die vornehmeren Zünfte für ihre geistlichen An= dachtsübungen und lessen Ruhestätten sich die großen Hauptkirchen erwählt hatten, zogen sich die stillen Leinweber in die beschau= liche Rlossertirche zu St. Marien=Mcgdalenen zurück, wo die guten Bäter und Brüder vom Franciscaner=Orden ihnen eine freundliche Aufnahme sicherten. Schun vor 1413 , hatten sie

fich wohl verhalten, und durch gute Berke, etwa durch reichliche Spenden tadellofer Leinwand, bei ben grauen Mönchen fo verbient gemacht, daß beren Convent nicht anstand, die ganze Ge= noffenschaft: Meister, Gefellen, Frauen und Rinder, mit in feine Fürbitten aufzunehmen, dergestalt, baß fie aller durch die Ge= bete ber Klosterbrüber vom Himmel erflehten weltlichen wie geistlichen Gnaden und Segnungen, theilhaftig wurden, — wor= über der Bater Guardian dem Amte eine vergamentene besie= gelte Urfunde ausstellte. Ihre geistliche Brüderschaft, genannt zu den heiligen fünf Wunden, hielt ihren Gottesdienst an einem eigenen Altar bes Chors der Alosterfirche, deffen großen Mef= fingleuchter bie Leinweber immerdar mit Wachslichtern zu ver= feben wünschten, was ihnen ein ferneres Diplom der guten Bar= füßer von 1473 gern gestattete. Im bescheidenen Hintergrunde der Kirche hatten sie sich einen Platz erworben, hart an einem Steinpfeiler, welchen fie mit ichonem "Schottilienwert" umgeben und sich ein stattliches Gestühle daselbst erbauen ließen. Dort bielten sie ihre Andacht und börten Messe und Brediat. - An= gesichts eines nachdenklichen, großen Bildes, darstellend einen Todtentanz, - von welchem spurlos verloren gegangenen Ge= mälde bis jett unfere vaterftädtischen Runftkenner und Alter= thumsforscher noch nichts gewußt haben. — Dazu hatten sie, nach löblichem Brauch vieler Gilben und Zünfte, fich verpflichtet, eins der Bogenfenster des Kreuzganges stets in baulichem Zu= ftande zu erhalten, weshalb sie es auch mit Glasmalereien fcmückten, darunter ihres Amtes Bappen. Unter diefem Fenster im Areuzgange lag ihr Begräbniß, die lette Rubestätte ihrer gottfeligen Vorfahren, belegt mit fünf großen Fließen, darauf ibr Amtswappen eingehauen. Und später erlangten sie auch einen besondern Blatz braugen auf dem umschranketen Rirchhofe, zur Bestattung ihrer "Rnapen und Rnäpschen", Gesellen und Mägde, - über welche Erwerbungen fie Briefe und Siegel be= In ihrem Rirchengestühle hielten fie, nach der Bäter saßen. Brauch, ihre großen feierlichen Umts=Berfammlungen, und bafelbft theilten fie auch (ebenfalls damaliger guter Sitte gemäß) wöchent= lich ihre christmilden Almofen aus an verarmte Brüder und fonft -

.

bedürftige Mitmenfchen. Und diefer fromme, wohlthätige Sinn felbft der weniger geachteten unter den Gewerksgenoffenschaften des Mittelalters, darf nicht übersehen werden, wenn man das jest vielfach geschmähte Zunftwesen gerecht beurtheilen will.

Bei Prüfung und Vergleichung der gedachten Verleibungs= urtunden fällt es auf: daß die Leinweber vor der Reformation. abfeiten der Klosterobern, unter Nichtbeachtung des Borurtheils ber Menge, "bie ehrlichen Leute, Werkmeister, Meister und Rnappen" 2c. genannt werden, während gleich nach der Refor= mation die weltliche Klofterbehörde diesem Vorurtheil Rechnung trägt, indem fie weder dem Amte, noch den namhaft gemachten Alterleuten die sonst üblichen Ehrenprädicate gewährt. Nac Erlaß ber gebachten Reichsgesete aber fand man tein Bebenten weiter, die frommen Leinweber durch folche wohlfeile Anerken= nung ihrer bürgerlichen Wiedergeburt zu erfreuen, und verlieh ben ehrbaren Deiftern des ehrfamen Linnenwerts ein ehr= liches Begräbniß. In der That tam ihnen auch das officielle Prädicat ehrbar zu, feitdem ihre Aelterleute vor gesammtem Rath beeidigt wurden, wodurch fie in ben Genug der Befugnig aller angesehenen hiefigen Zünfte tamen : daß ihre Aelterleute traft ihres Amtes (fie mochten erbgeseffen fein ober nicht) zur activen Theilnahme an den Conventen der Bürgerschaft berufen waren, -ein Vorrecht, welches fie ausüben durften, bis die alte Berfaf= fung vor zwei Jahren ihre Endschaft erreicht hatte.

Bermuthlich werden auch die Zünfte bald zu den Marken ihrer Tage gekommen sein; und in der That schlt ihrer jezigen Gestalt ein großer Theil desjenigen innern Geistes, welcher sie vorwals start und blühend machte. Da die Hamburger den Begriff des Mittelalters dis zur französischen Revolution aus= zudehnen pslegen, wenn sie dasselben nicht etwa dis zum runden Jahr 1800, oder bis zum Grenzstein ihres Denkens, bis zur großen Belagerung von 1813 — 14 erstrecken, oder noch consegrater, bis zum Anbruch der neuen Aera der gegenwärtigen Berfassung 1860, — so erscheint auch eigentlich ein längeres. Bestehen der Zünfte in einem so normal-modernen Gemeintwesen als ein zu beseitigender Anadronismus. — Bielleicht fühlen die Junfte selbst ihr nahes Ende, und vermeiden de shalb öffent= liche Aundgebungen. Aber einen ungemein schönen Denkstein würden sie sich selbst gesetzt haben, wenn sie beim gegenwärtigen Bau der St. Nicolaikirche, nach Art ihrer frommen Bäter, den Ausbau und die Ausschmuckung der Rirchenfenster übernommen hätten, so daß noch nach Jahrhunderten ihre Wappen und Namen der Nachwelt ein Zeugniß ablegen könnten, von der frommen Gottseligkeit der alten ehrbaren Aemter und Brüderschaften Hamburgs.

Künftes Capitel.

Von einigen anderen verfannten Handwerfern.

Noch gab es einige zünftige Gewerbe, welche man hie und ba für unehrlich hielt, und bemgemäß von anderen Zünften und Gilden ausschloß. Ihr Ehrenmakel war indes weder historisch, noch moralisch begründet und ebenso wenig allgemein.

Da waren 3. B. diejenigen Gerber, welche Hundshäute verarbeiteten, an vielen Orten mißachtet und verrufen. Der Grund kann nur in der Berabscheuung des nothwendigen Ber= kehrs solcher Gerber mit dem Abdecker liegen, welcher ihnen jene Felle zu liefern hatte. Es wurde also der Infamie des Ab= beckers eine Contagiosität zugeschrieben, welche alle mit ihm in Berührung kommenden ehrlichen Personen unehrlich machte. — Beshalb man aber diejenigen Tuchmacher, welche Rauswolle verarbeiteten, mißachtete, ist schwer zu fagen, wenn es am Ende nicht auch mit dem Wassenweister irgendwie zusammenhängt. Beide Bemakelungen rügte das Reichsgesetz von 1731 wegen der Handwertsmisbräuche und verbot sie alles Ernstes.

Andere Unehrlichkeiten, nicht eines ganzen Gewerbes, fonbern einer einzelnen Corporation besselben in dieser ober jener Stadt, entstanden aus Verrufserfkärungen ihrer Standesgenoffen in andern Orten, in Folge Vergehungen gegen Handwertsgebrauch So tonnte eine Gilbe wegen Aufnahme eines und Bunftfitte. unehrlichen, oder wegen Nichtausstofung eines beschimpften Mei= pers, auf längere Zeit bei allen gleichen Gilben anderer Städte, als unehrlich geworden, geächtet werden. Denn das Unehrlich= werden einzelner Gewerbsleute, nicht nur wegen begangener Ver= brechen, sondern auch in Folge unehrbaren Bandels oder wegen Bergehungen gegen ben handwertsbrauch, ober wegen anftößigen Bertehrs mit dem Henker und feinen Gesellen, zog nach ben berrichenden Ehrbegriffen unnachsichtlich ihre Ausstogung aus ber Corporation nach sich. Und in einzelnen Fällen hat das Reichs= tammergericht folche Excommunicationen bestätigt. Da die Mei= ftersfrauen, als beffere hälften ihrer Gatten, mit zur Bunft gehörten, so verlangte man auch von ihnen ehrliche Geburt und tadellosen Mandel. Heirathete ein ehrlicher Meister eine übel berüchtigte Person, so wurde er durch sie unehrlich und aus= gestoßen. Dem Schneideramte in hamburg wurde es im Jahre 1754 vom Reichstammergerichte bestätigt, daß es keineswegs ge= halten sei, Jemanden als Meister aufzunehmen, der eine — "Amme" geheirathet habe, wie bies hohe Tribunal fich fehr verschämt auszudrücken beliebt bat.

Reineswegs unehrlich im Sinne der früheren Capitel, doch aber lange nicht nach Gebühr geachtet und vielleicht hie und ba nicht ganz makellos im lofen Bolksmunde waren die Schorn= fteinfeger oder Essenkehrer, welche man trop ihres so nütlichen wie nothwendigen Gewerbes noch immer nicht für voll Allerdings treiben sie, so zu fagen, eine dunkle Pro= ansieht. feffion, die wohl etwas Ub= und ihre Mitmenschen Anschwärzen= bes hat. Dagegen aber erwäge man, wie viele Geschichten von ber rührenden Ehrlichkeit ber Effenkehrer handeln, welche burch die Camine in's Innerste der Häuser dringend, dennoch alle Schätze an Geld und Ebelgestein auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen laffen und nichts davon mitnehmen. Und man erwäge ferner, wie viele Feuersbrünfte mit ben fläglichften Opfern an Gut und Menschenleben in ihrem Gefolge, bieje todesverachten= den schwarzen Gesellen durch waghalfiges Einschreiten im ersten Ersteben ersticken!

Bielleicht tragen, soviel Hamburg betrifft, die kleinen baarfüßigen Schornsteinfegerjungen der Vorzeit einige Schuld an folcher Verkennung des ganzen Gewerbes. Seit unvordenklichen Jahren waren nämlich bei allen Ruthenstrich=Grecutionen am sogenannten Raak oder Pranger vor der Frohnerei am Berge, alle umliegenden Dächer mit schwarzen Effenkehrerbuben wie be= fäet, bewaffnet mit ihren Reisbefen, beren Material allerdings mit ben Ruthen des Scharfrichterfnechts einerlei Urfprungs ift. Sie nahmen hier das Recht oder die Pflicht für sich in Anspruch, diefem Urtheilsvollftreder feine Streiche choraliter et unisono vorzuzählen, alfo eine Art Büttelaffiftenz auszuüben, während bas übrige Bublicum auf dem Plaze Diefelben nach zählte, auch laut und einstimmig, so daß ein schallendes Zahlengezähle ent= ftand, darüber der arme Büttel oft ganz confus wurde und nicht wußte, wo ihm der Ropf stand. Sein Opfer war ohnehin fein zuverläffiger Rechner. Go alfo zählten die Schornsteinfeger= jungen bem Büttel jeden feiner Streiche vor, 1, 2, 3, bis 54. richtige 9 mal 6; so viele Streiche nämlich verabreichte man in hamburg und Lübect bei folchen Gelegenheiten, wogegen bie übrige Chriftenheit sich mit 39 begnügte, aus schuldigem Respect vor dem Apostel Paulus, welcher diefe Bahl, nämlich 40 weniger 1. erhalten hatte (2. Cor. 11, 24), nachdem bis dahin bei den Juden die vollen 40 gebräuchlich waren (5. Mos. 25, 3), wäh= rend ber Roran ihrer gar 80 verordnet. Da nun aber längft diefe Strafe factisch abgeschafft ist, also bie jesige Caminjugend die Büttelassistenz ihrer Vorweser gar nicht mehr ausgeübt hat, so ift schwer zu begreifen, was man derselben noch länger vorwerfen will, um fo mehr, als diefe fleinen Teufelchen fich durch be= scheidenes Ausweichen auf den Trottoirs, unzweifelhafte Berbienste um die hellfarbigen Toiletten der Damen erwerben. Diefe Bezähmung eines fast verzeihlichen Muthwillens gegen Boblund Saubergekleidete aller Art, nämlich das Unterlaffen nedhafter Anschwärzungen durch scheinbar zufälligen Contact, ift ihnen aber um fo böber anzurechnen, als ihrem Ruppanzer gegen=

über jeder Reinliche wehrlos ift, da sie wie Stachelschweine u. dgl. unantastbar sind. Wenn man aber ihren schweven Beruf bedenkt und dessen tausend Gesahren, auch dabei ihre, namentlich zur Winterszeit, äußerst dürftige Bekleidung betrachtet, so schenkt man ihnen Mitleid und Theilnahme. Es war in der That ein schöner Jug des gemüthvollen, seligen Obersten von Späth, eines in den 1830 — 40ger Jahren in Hamburg privatissienden Dä= nischen Cavaliers, daß er seine christliche Armenpflege mit Vorliebe den kleinen Schornsteinsgerjungen zuwandte, und mit einer (natürlich sehr weiß gewaschenen) Elite derselben an jedem Weihnachtsabend das heilige Christsfelt mit passen Gaben und hellen Tannenbäumen beging, Sommers aber mit ihnen eine fröhliche Aussahrt aufs grüne Land unternahm. —

Ganz fabelhaft und grundlos ist bas hier zu erwähnende Gerücht, als sei bas aller Orten stets ehrliche Gewert der Flei= scher oder Rnochenhauer in hamburg nicht sonder Makel. fintemal hiefelbst der erfte Block im alten Schrangen und die mit bemselben verbundene Amtsgerechtsame dem - Scharfrichter aeböre. Also auch hier spukt eine übrigens gänzlich haltlose Ideen = Verbindung mit der fo äußerst anstedenden Unehrlichkeit bes Henkers. Als Beweis für den angeblichen Makel bes Rno= chenhauer=Amtes wird angeführt, daß daffelbe feine Lehrburschen zunftmäßig ein= und später ju Gefellen ausschreibe, was es aller= bings nicht thut; und als Veranlaffung biefer Anomalie erzählt man sich folgende Sage. In uralten Zeiten - fo beißt es ift bei dem hiefigen Knochenhauer = Umt vom alten Schrangen ein Aeltermann gewesen, wohnhaft am Berge, dem das Zusprechen ber anreisenden Gesellen ungemein lästig fiel, weil er ihnen Arbeit nachweisen ober Zehrpfennige und Nachtherberge geben mußte. Eines Abends nun, als er bereits mehreren dieser fremden Burschen, jur höchsten Verunruhigung feines häuslichen Stille= lebens, ein mürrisches Genüge geleistet hatte, kommt spät noch ein müder Anochenbauerknecht angestiegen. Da reißt ihm die Geduld, und ebenso unbesonnen wie boshaft schickt er ihn zu feinem Rachbar gegenüber, "ber auch ein Carnifex, ein Ober= meifter aller Fleisch= und Rnochenhauer fei." Der argloje Rnecht

folat ber Beisung, bie er dem Rachbar berichtet. Dieser nimmt ihn fehr freundlich auf, fpeifet, tränkt, herbergt ihn gut, freilich zu feinem Berberben, ba der ehrliche Gesell hierburch m einem unehrlichen Knecht des Benfers wurde, benn Niemand anders als der hamburger Scharfrichter war des Aeltermanns Rachbar. Durch fothane Gemeinschaft besselben mit bem Knochenhauer= Amte, ju deffen Obermeister er vom Aeltermann erflärt worden war, gelangte er flugs in den Besitz eines Blockes, welchen ihm ber zur Strafe abgesetzte Aeltermann abtreten mußte. Es war ber erste Block im alten Schrangen, ber bann auf alle nach= folgenden Senker überging, die ihn zu verpachten pflegten. Durch biefe Genoffenschaft mit dem Senker flog dem Amte nun einiges Gerücht von Anrüchigkeit an, und da aus diesem Grunde des letteren Ein = und Ausschreibungen zu Gefellen im Auslande für nichts galten, so unterblieben solche Amtshandlungen beffer gänzlich.

So weit die wunderliche Sage. Daß vormals der Eingang zum alten Schrangen am Berge, neben oder gegenüber der Froh= nerei lag, und hier umher viele Anochenhauermeister wohnten, ist richtig. Ebenso richtig ist's, daß das Wort Carnifex in alt= römischer Sprache einen Scharfrichter und Schinder, daneben aber auch im deutschen Mittelalter einen Anochenhauer oder Schlachter (Fleischhader) bedeutet. Man darf aber einem Aelter= mann dieses Gewerks in grauer Borzeit schwerlich die für das erzählte Wortspiel erforderliche Latinität, und ebenso wenig eine so colossale Unbesonnenheit zutrauen; und so muß wohl der Er= sinder dieser tas locale Moment geschickt benuzenden Anektore unter den witzigen Leuten der gelehrten Stände gesucht werden.

Wir kennen das Anochenhauer=Amt in Hamburg schon sehr früh. Es war vor 1248, als seine Mitglieder die nach ihnen genannte platea carnificum, d. h. Anochenhauerstraße, und das macellum carnificum, altdeutsch "Blissscranghen", inne hatten. Wir haben aber keine Spur davon, daß sie damals aus irgend einer Ursache nicht völlig ehrlich gewesen wären. Um 1350 bildeten 57 wasserechtigte Mitglieder das Amt (was, beiläufig erwähnt, auf eine ungeheure Fleischconsumien der damals noch so viel fleineren Stadt fchließen läßt); pur Stadtwertheidigung stell= ten sie 12 wohlgerüftete Schützen. Bei dem großen Aemterauf= stand Anno 1375 hatten sie freilich mit im Vordertreffen ge= Standen. als aber die Sandwerfer von den friedliebenden Rauf= leuten ju Ruhe persuadirt waren, und mit diefen dem Rath auf's Neue ewige Treue ichwuren, ba waren bie 57 Rnochen= hauer auch nicht die letten gewesen, sondern standen unter den übrigen unzweifelhaft ehrlichen Aemtern in der Mitte. Abre makellofe Ehrlichkeit bestätigt auch ferner eine Urfunde vom Sabre 1424, über Berleibung eines Altars in der St. Betrifirche, in welcher Bichmann van Minden und Bernd Grönwoldt, die Rirch= geschwornen, unsere Rnochenhauer ausdrücklich "die ehrliten Lüde in dem Amte des Anakenwerkes" tituliren. Es war dies ein gemauerter Altar hinter ber großen Güderthüre gen Besten, den fie auf ihre Rosten zur Ehre der beiligen 12 Apostel. St. Dionpfii, Cosmi und Damiani, sowie ber 10,000 Ritter, standes= mäßig schmückten und mit zwei Almissen für zwei arme Briester begabten, ju einer täglichen Meffe. Die Opferbuchfe am Rreug und Bilde gehörte dem Amte, deren Werkmeister oder Aelterleute Barthold van der Billen. Bernd Slüter. Bernd Oldendorv und Revno Redbrock waren.

Die Grundlosigkeit jener Sage wird genügend nachgewiesen sein. Es beweist daher nichts, wenn sie auch fort und fort im Schwange gegangen ist, benn nichts ist hartnäckiger, so zu sagen unsterblicher, als der volksthümliche Neckgeist. — Es war früh am 14. März 1760, als einige Knochenhauergesellen in einem vierlander Schiff am Meßberg erschienen, um Rälber abzuholen. Den vierlander Bauer plagte offenbar der Teusel, als er sich beikommen ließ, die Gesellen spottweise zu fragen : "Wem sie eigentlich dieneten? doch wohl nicht dem Scharfrichter?" Be= greislicher Weise zühlten sie soch wohl nicht dem Scharfrichter?" Be= greischämten Kerl eine derbe Tracht Prügel auf; aber damit noch nicht zufrieden, zogen sie auch Mittags mit allen ihren Consorten auf's Rathhaus, ließen den Prätor Wagner herausditten, tumultuirten heftig und verklagten den frechen Bauer, dessen

folche ebrabschneidende Beschimpfung mit Nichten auf fich fiten laffen könnten. Bemerkenswerth bleibt dabei die tiefe Erbostheit. ber Geschmähten über die ihnen nur nedweise vorgerudte Con= nerität mit dem unebrlichen Carnifex. Der Brätor wurde nun böheren Ortes instruiret : ben Vierlander mit seinem Schiff vor= läufig festzunehmen und ihn nach Maßgabe der vorzunehmenden Untersuchung, unangesehen der bereits empfangenen Schläge. auch von Obrigkeitswegen derb abzuftrafen. - den Rnochenhauer= gesellen aber einen ernsten Verweis zu ertbeilen, weil sie sich unterfangen, im zahlreichen lärmenden haufen auf dem Rath= bause zu erscheinen, und, statt in des Brätors Hause, hier zu flagen, welches (wie der damalige Curialftyl 'lautet) "unnöthig, unerlaubt, unftatthaft, auch höchft ftrafbar fei." - Aber felbst bie doppelte Buße, die der vorlaute Bauer verwirkt batte, bat ben alten einfältigen Volkswitz nicht unterbrückt, er foll gelegent= lich noch immer umher spuken, und selbst im Auslande wurden noch vor 20 Jahren dem Bernehmen nach die bamburger Ano= chenhauergesellen bisweilen mit der Frage gehänselt: wer denn eigentlich den ersten Block im alten Schrangen besite? Seit. nun Anno 1842 der alte Schrangen und die benachbarte Frob= nerei abgebrannt und bis dato noch nicht wieder aufgebaut find. mag bies Gerede benn wohl zur ewigen Rube gekommen fein.

Soviel von der vormaligen Unehrlichkeit einiger handwerksmäßiger Getwerbe. Zum Theil wurzelnd in altgermanischen Ehr= begriffen und größtentheils einer sehr moralischen Grundlage nicht entbehrend, fand das ganze System seine hauptstäckliche. Ausdilbung und Anwendung bei den Zünsten, deren oberster Grundsatz der war: daß ihre Genossen so makellos sein müßten, "als wären sie von den Tauben gelesen." Einheimische Candidaten des Meisterrechts legitimirten sich durch glaubwür= dige Zeugen und Bürgen. Auswärts Geborene mußten ihr legitimes, ehrliches und freies Dasein documentiren durch die von den Magistraten der Heimathsorte ausgestellten Geburtsbriefe. In den obengedachten hamburger Geburtsbriefen von 1472-1525. bezeugt der Rath, daß vor ihm erschienen seien Olderlübe und gefchworne Bertmeister, auch andere erbgeseffene Bürger, lauter lobwürdige, fromme Leute, welche es mit ,,uthgestredeben Armen und upgerichteten lifliken Bingern" beschworen hätten, bag R. R. "ber tüchtige, fromme Gefell", ächt und recht geboren fei, von ehr= lichen (namhaft gemachten) Eltern, daß er fei frei und Riemandes Eigen, auch weder Babstövers, noch Bartscherers, noch Leine= webers, noch Spielmanns Rind. In einem viel jüngeren Ge= burtsbriefe vom Jahre 1730 wird von Schultheißen und Ge= richts=Senioren einer fränkischen Commune auf Grund abgebör= ter Zeugen und producirter Urfunden attestirt: daß der Inhaber "als ein freier Teutscher, ber keinerlei Leibeigenschaft noch ver= werflicher Servitut unterworfen, aus einem reinen, untadelhaften Chebette ehrlich jur Belt geboren fei", wobei auch des Baters und Großvaters ehrliche Qualität genügend nachgewiefen, und schließlich der Bunsch ausgedrückt wird : es möge dem Inhaber "um seiner ehrlichen Geburt willen" aller Orten recht wohl= ergeben, welcher Bunfch denn auch in Erfüllung gegangen ift, indem der junge Gefell nach Samburg gekommen, bier umge= fattelt und als Raufmann fein Glück gemacht hat.

Auch die ehrliche Geburt feiner fünftigen Hausfrau als Genoffin der Bunft, mußte der junge Meister beweisen. Das geschah am bündigsten und wohlfeilsten, wenn er eine Meisters= wittwe ober Tochter beffelben Gewerks heimführte, welche Manier, biefelben an den Mann zu bringen, auch durch andere bedeutende Vortheile recht lockend gemacht war. Die Zünfte behaupteten. das geschehe nur, um puncto der Ehrlichkeit der Frauen desto gesicherter zu fein. Einige Gewerke gingen fogar fo weit, bie Berbeirathung mit einer Meisterstochter zur conditio sine qua non ber Aufnahme zu machen, mit dem Busat: "fo aber zur Beit feine Bittwe oder Jungfer binnen Amtes obhanden wäre, fo mag er fich außer Amts befreien, jedoch mit einer ehrlichen Berson, und soll seine Frau einzeugen lassen in ordentlich ge= hegter Morgensprache, daß sie ehrlich geboren und Amts = und Gilbegerechtigkeit zu genießen würdig sei." — Die Radler in hamburg hatten ursprünglich, liberal genug, zum Benefiz ihrer Frauenzimmer nur eine Brämie auf deren Aneignung gesett, welche im Erlaß gewiffer Dienstjabre bestand. Um 1638 gestan= ben fie dem Senat, daß leider Gottes fast alle ihre Gesellen biefe schweren Dienstjahre vorzögen, um fich bann außer Amtes zu befreien, worüber denn ihre Mittwen und Töchter elendialich fipen blieben. Sie erbaten daber die Alternative in einen tate= gorischen Imperativ dabin zu ändern : daß jeder junge Meister fonder Gnade eine Nadlerstochter oder Bittwe beirathen müsse. welches der Rath ihnen gewährte "in Ansehung ihres ohnehin ichlechten und geringen handwerts." Nadelmacherstöchter muffen aber etwas Spitiges, Stechendes, Berwundendes, furz Unlieb= fames gehabt haben, sie blieben auch ferner unbegehrt und un= begeben, und die ganze Folge jenes Verheirathungszwanges ift gewesen: bag die Gesellen lieber anderswo ihre Meisterschaft und häusliche Niederlaffung suchten und hiefelbst das Gewerbe nach fümmerlicher Begetirung in Berschollenbeit gerieth.

In hamburg herrschte übrigens das Vorurtheil gegen "un= ebrliche Leute" bei weitem nicht so allgemein wie an andern Orten. Der hauptfächlichste Stand, der des Raufmanns, bildete hier keine geschlossene Gilbe wie anderswo, und die großen Rauf= mannsgesellschaften verlangten, fo weit bekannt, keine Geburts= briefe zur Aufnahme. Es sind ihnen nachweislich eine Menge angesehener Leute beigetreten, und später zu Aemtern und Bür= den gelangt, welche richtige Badstövers=, Leinwerbers= oder Spiel= mannskinder waren, und noch viel häufiger tamen folche Fälle vor bei den zahlreichen Hülfsgewerben des Handels. Jedenfalls tann man fagen, daß in diefer Sinficht eine humane Aufflärung schon in düstern Zeiten unser Rathbaus wie unsere Börse gar hell erleuchtet, und daß nur in den engen Amtsstuben der Zünfte einiges Vorurtheil geherrscht habe, welches dann in dumpfen Bierkellern vom Bolkswitz zu fagenhaften Anekooten ausgebeutet worden ift.

- 80

Sechstes Capitel.

81

Von einigen Staats- und Gemeindedienern, insbesondere von Zöllnern, Lodtengräbern, Thürmern und Bettelvögten.

Unter den verschiedenen, durch das Reichsgesetz von 173t von bisher erdulbeter Unehrlichkeit los = und lediggesprochenen subalternen Staats = und Communalbediensteten, sind zuerst diese anzusühren.

Die Gassenkerr, Bachfeger, Holz= und Felb= hüter können ursprünglich nur wegen ihrer zum Theil schmutzi= gen, jedenfalls niedrigen und geringfügigen Dienstleistungen miß= achtet gewesen, und weil letztere vielfach nur von verkommenen, ber Gemeinde zur Last liegenden Subjecten verwaltet wurden, in Verruf gekommen sein. Diese factischen Umstände werden dieselben geblieben sein, und obgedachter Reichsschluß, welcher ihren Kindern die Wege gebahnt hat zu besseren Eristenzen, wird den Bätern schwerlich eine geachtetere Stellung verschafft haben. —

Bu Anfang des 17. Jahrhunderts waren es in hamburg die Rarrengefangenen, denen die Säuberung der Gaffen und Säufer von allerhand Unrath anvertraut war. Mit Abschaffung ber Karrenstrafe tam dies Geschäft in die Sände unternehmender Pächter, welche fo schöne Seide dabei spannen, daß man fie im witzigen Volksmunde s. v. die Dreckjuweliere nannte. Nebri= gens veranlaßte ein löbliches Streben nach Sprachfauberkeit und becenter Verhüllung des Garstigen, die reinlichen hamburgerinnen ichon früh, den Unrath der Straßen und Plätze als ihren Gaf= fenkummer zu bezeichnen, weshalb bie zu beffen Entfernung be= ftimmten Fuhrwerke längst auch amtlich Rummerwagen ge= nannt wurden, zu deren Bemannung vormals auch grämliche Frauenzimmer gehörten, welche nur als Verzweiflungsschreie ber Natur über die Entartungsfähigkeit des ichönen Geschlechts in's Leben gerufen fein tonnten.

6

Uralt, und auf moralische Bedenken zurückzuführen, ift der Ebrenmakel ber 3öllner. Schon vor Beginn christlicher Zeit= rechnung warf man ihnen Mancherlei vor; nicht nur einen eng= berzigen Egoismus, ba fie (nach Matth. 5, 46. und 47.) einzig Diejenigen lieb hatten, welche sie wieder liebten (mithin äußerft Benige) und höchstens gegen ihre Mitzöllner freundlich thaten, fondern auch offenbare gröbliche Unredlichkeit. Bekanntlich ftan= den sie damals als notvrische Sünder in einem so übeln Ruf, daß es für eine Entehrung galt, mit ihnen zu Tische zu fitzen. Wenn sich indeffen Christus folcher Gemeinschaft mit ihnen nicht geschämt hat, so hätten seine späteren Jünger auch wohl fäuber= licher mit den Zöllnern verfahren können, die den Hauptgrund ber ihnen geltenden Mißachtung ganz getroft auf die Abneigung aller Menschen gegen die Inftitution der Bolle felbst schieben Wie allgemein der freihändlerische Zollhaß ist, davon . fönnen. geben die Damen genugsame Proben, die feine Zolllinie ohne Contrebande passiren können, und die zwar für einen Thaler versteuern, daneben aber für zwei zu paschen gewiß nicht unter= laffen; bie finnreich im Verbergen ber pflichtigen Stoffe, triumphi= ren, wenn's gelang, aber über gefränkte Frauenwürde lamentiren, wenn des Zöllners Affistentin ihre Entdeckungsreifen antritt.

Freilich gab den Zöllnern ihr Dienst eine oft benutte be= queme Gelegenheit zu Pflichtverletzungen, mittelft Ueberfetzung nach Unten und Unterschlagung nach Oben. In letterer Sin= ficht zeigt eine Stelle in Philander von Sittewalds Visionen (1650), wie übel derzeit die jöllnerische Reputation gewesen. Er erzählt, wie er in feinem wunderbaren Söllengesichte Männer gesehen, welche beständig Geldmünzen auf ein Rostwert geworfen. Auf Befragen wird ihm berichtet, es seien die mittelmäßigen unter Denen, fo auf Erden bei Bolldiensten geseffen, und ben empfangenen goll auf's Roft geworfen, was durchgefallen als ihren Part angesehen und behalten, was aber auf den Stäben liegen geblieben, der Obrigkeit abgeliefert hätten. Mobei Bbi= lander bemerkt, daß letteres wahrhaftig ein gar Geringes ge= wefen, gegen das, was unter das Roft gefallen fei. - Auch verschaffte das ungleiche, ungeregelte Erbebungsverfahren den Böllnern die Machtwollkommenheit, ihre Mitmenschen rechtschaffen zu quälen, und sich an denselben mit desto chicanöserer Feindseligkeit zu rächen, je drückender sie die Last ihres geächteten Standes sühl= ten. Ohne Unhöflichkeit gegen die jezigen Inhaber dieser Stellen darf man sich wohl erlauben zu sagen, daß troz der nobilitiren= den Reichsgesese von 1577 und 1731, der Jöllnerdienst doch noch immer keine von Hochachtung und Liebe des Publicums getragene Amtirung ist, sowie daß die Jollgensdarmen, welche man in Nordalbingien mit den Häschern und Schergen in dieselbe Classe 'der "Erip=Hummer" wirst, für noch weniger liebenstwürdig geachtet werden.

In Betreff der Todtengräber mag das angeborene Grauen der gefunden Menschennatur vor des tiefen. ftillen Grabes ichauerlichen Rand, ju ihrer Verkennung beigetragen haben. 3bre - eigentlich mehr gescheuete als verachtete - Be= schäftigung mit den Tobten und beren Grüften, ihr abgesondertes Wohnen mitten unter Leichensteinen, mag ihrem ganzen Erschei= nen wohl etwas Fremdartiges, Ernftes und Verschloffenes geben. was lebensfrischere Menschen unbeimlich anmuthet, und bei Aber= gläubigen leicht mit gespenstischem Unwesen in Verbindung ae-Die auf Friedhöfen paffirenden Geiftergeschichten. bracht wird. 3 B. die Proceffionen in der Reujahrsnacht, find allerdings die allerhaarsträubendsten, und um so ergreifender, als lautlose Todtenstille ihr schauriges Element ift, wogegen eine gemüthliche Boltergeifterei ober bie moderne Geisterklopferei orbentlich um= gänglich erscheint. -- Eigentlich unehrlich tann ber Todtengräber. ein erprobter Diener der Kirche, unmöglich gewesen fein.

In Riedersachsen heißt der Mann Ruhlengräber. Die In= ftruction eines solchen bei der St. Catharinenkirche zu Hamburg, etwa vom Jahre 1720, enthält nicht das Geringste, was auf eine Unehrlichkeit dieses Dienstes schließen lassen könnte. Der Ruhlengräber soll ehrbaren, frommen und allezeit nüchternen Bandels sein; er soll nicht bemächtigt sein, ohne Vorwissen des Juraten ein Grab behufs einer Leichenbestattung zu öffnen, oder gar "kleine Kinder daneben einzustechen", damit der Rirche ihr gebührlich Erdgeld nicht verfürzet werde; er soll ferner "christlich

6 🕈

umbgeben mit den Todten und dero Gebeinen" und bei Reini= aung alter Gräber dero Knochen wieder in die Grube legen oder in's Beinhaus bringen; er foll endlich die Bforten des äußern Rirchhofes fiets verschloffen halten, auf daß teine gemeine Seer= ftraße darüber gehe, wodurch nicht nur die Rube der Todten ge= ftört und manche Grabftätte verwüstet werde, fondern auch der Rirche ein großer Schade geschebe, inmaaken tein todter Mensch baselbst werde liegen wollen, wegen beständigen Bagenlärmens. Man sieht, die Rirche, d. h. die von Raufleuten beforate Berwal= tuna ihres zeitlichen Bermögens, sah sehr auf die Rentabilität ber Begräbnigpläte, tonnte aber boch nicht verhindern, daß die Schranken des innern Friedhofes fielen und eine gemeine Beerftraße, mindeftens eine öffentliche Gaffe, über die alten bam= burger Kirchhöfe gelegt wurde, zur Bequemlichkeit der lebenden Menschen, welche immer im Recht find gegen die Todten. llnd wie wird erft den Todten auf den neueren hamburger Friedhöfen vor dem Dammthore zu Muthe fein, wenn ihre Rubestätten an= gebrüllt werden von hpänen, Tigern und andern Bestien des neuen zoologischen Gartens! Nur der Lebende hat Recht, die Todten werden weichen müffen dahin, wo fie der Mode nicht im Wege, und wo ihre Signaturen das Bergnügen der Leben= digen nicht stündlich stören, also: in's Langenhorner Moor, und zwar recht großstädtisch: per Eisenbahn.

Daß diese Art Leute auch ihren Standesstolz haben, lernen wir von dem ebenso melancholischen als wizigen Todtengräber in Shakspeare's hamlet, welcher ausruft: Es giebt keine älteren Edelleute als Gärtner und Todtengräber, die Adam's Profession des Grabens sortsetzten; es giebt keine besseren Baumeister als Todtengräber, deren Bauwerke bis zum jüngsten Tage dauern. — So geistreiche Originale dieses Standes hatte hamburg nicht auszuweisen. Und nur sich erboßen und ingrimmig schelten konnte der alte bekannte Friedhofswärter vor'm Dammthor, dem man jahrelang die neckende Frage zurief: Levt denn de ohle Kuhlen= gräver noch? Die Thürmer mögen vielfach um deswillen für unehrlich gehalten sein, weil man häufig, aus Gründen der Sparsamkeit, die Beauflichtigung sester Thürme den Scharfrichtern übertrug, welche den Dienst durch einen Anecht verschen ließen. An andern Orten dienten solche Thürme als schließer und Gefängnißwärter zu den gemißachteten Justizdienern. Den alten (1832 abgebroche= nen) Thurm, genannt Roggenkiste, zu Hamburg, beschligte ein Profos, der "Regiments=Gewaltiger" hiesiger Garnison. Seine Gefangenen hütete er besser als den auf der Spite des Thurms paradirenden Neptun, dem in strenger Kälte eines sibirischen Winters der Dreizack entstiel, weil, wie das Bolk sagte, der Arm ihm abgefroren.

Rein vernünftiger Grund läßt sich aber benken, die auf den Rirchthürmen sitzenden Wächter des Gemeinwohls für unehrlich zu halten, welche vor herandräuenden Feuers= und andern Gesahren durch starkes Allarmblasen warnen, was man in Norddeutsch= land "tüten" nennt. Vielleicht zählte man sie ursprünglich halb= wegs zu den Spielleuten, wohin man ja auch die auf Wart= thürmen und Burgen sitzenden sogenannten Haustauben zählte, welche den Trompetern Concurrenz machten.

In Hamburg waren diese Kirchthürmer allerdings weniger geschätzt, als es ihre hohe Weltstellung erfordert hätte, aber doch gewiß nicht unehrlich geachtet; und nur persönliches Laster der Trunkenheit, entschuldbar mit der traurigen Einsamkeit ihrer schaurigen Vossen, konnte einem oder dem andern vorgeworfen werden. Solch' ein Fall bewog im Jahre 1647 den Vastor Groffe zu St. Catharinen, bei Gelegenheit seiner Predigt über des Jairi Töchterlein, seinen Thurmhüter und Sturmtüter öffentlich von der Ranzel herab zu vermahnen: daß er sich die nüchter= nen Pfeiser des Evangelii als Beispiel dienen lasse, seinem lästerlichen Saufen entsage, und sich der Besserung besleißige, damit er nicht ferner seine Betruntenheit in garstigen Mißtönen über die ganze Stadt ausblase.

Aus der Bestallung Christoph Schumann's, eines feiner Rachfolger im Jahre 1726, erfahren wir des Thurmmanns Bflichten. Er foll Morgens 3 Uhr, Bormittags 10 Uhr und Abends 9 Uhr, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, wie zur Er= wedung driftlicher Andacht (NB, um 3 Uhr Rachts!), einen geistlichen Bfalm mit allem Fleiße abblasen, und fich allerwege bermaaßen hören laffen, daß herren wie Geschworene, auch gange Gemeinde und übrige Bürgerschaft, ihr aufrichtiges Bohlgefallen Er soll ferner Nachts getreue Bacht und daran haben mögen. Ucht haben mit feinem Adjuncto dem Tüter, und alle Biertel= ftunde das gewöhnliche Tützeichen vernehmen lassen. Er foll auch sein Logiement auf dem Thurme reinlich halten, und bei einfallenden Rirchenmusiken foll er mit feinem Inftrumente gratis Uebrigens gönnt man ihm gern tagsüber einige aufwarten. Nebenaccidenzien durch Affistenz der Rathsmusikanten, bei Boch= zeiten, Dpernspielen und vornehmen Gastereien, doch darf er sich nicht förmlich dabei enrolliren laffen, - Bedingungen, welchen auch der Thurmmann zu Halle und die Collegen vieler anderer Orte unterworfen waren.

Anders gestellt war ohne Zweisel Meister Kullmann auf dem Schloßthurme zu Weildurg, welchen uns Riehl in seinen culturgeschichtlichen Novellen so überaus anziehend schildert; aber der war auch, seinem Hauptcharacter nach ein Stadtpfeiser, ein ächter Musicus, und nur der Freiwohnung wegen zugleich Thurmmann.

Bettelvögte nannte man vormals im hamburgischen wie im niederbeutschen Bolksmunde Prachervögte, weil Pracher so viel oder wenig bedeutet wie Bettler. Wer auf das lose Ge= findel verlumpter Bagadunden vigiliren soll, der kann auf keinen hohen Grad mitbürgerlicher Achtung Anspruch machen, und nur dem ihm untergebenen Bolk der Taugenichtse wird er einigen Respect abzupressen verstehen. Klug war jedenfalls jener Landftreicher in Holstein, der ben ihn auf frischer That betreffenden einäugigen Beamten anredete: "Inächger Hert Prachervogt!" Schmunzelnd erwiederte dieser: Wenn man nur seinen ordent= lichen Titel richtig friegt, so drückt man auch wohl ein Auge zu, — und ungestört ging der ihm somit unsichtbar gewordene Bettelmann seinem Gewerbe weiter nach. Richtig ist übrigens die sich hier aufdrängende, übrigens schon alte Bemerkung, daß gerade die ungeehrtesten Stände am eiferslücktigsten auf das halten, was sie ihre Ehre nennen. Während der kriegerische Bandit, der prosessionsmäßige Dieb mit unsäglicher Berachtung auf den Bettler herabsieht und es für unter seiner Würde hält. Etwas zu erbitten, was er erbeuten kann, erklärt dieser mit mehr Recht, es verstoße wider seine Ehre, zu stehlen. Qualis grex talis rex: der durch einträgliche Spisbubenjagd sehr wohl adjustirte Scherge verachtet den schlecht gekleideten Prachervogt, welcher seinerseits erklärt: ich fange doch nur Bettler und dergleichen ehrliches Lum= pengesindel. das schändliche Diebsgreisen aber wäre ganz gegen

meine Chre.

87

In Hamburg, wo die Armenpflege bis 1788 als Gemeindesachervögte schne oblag, nahmen die von diesen bestellten Prachervögte schne vor ihrer Chrlichsprechung den honetteren Namen Kirchenvögte in Anspruch. So lästig ihr Dienst war, so hatten sie doch vielsache Assure das Bettelvolf aufgriffen und nach Erkenntnis des Prätors weiter transportirten: die Rückfälligen vor allen Dingen in's Prison, die Kranken in's Spital, die schwachen Gutherzigen über die Grenze, die starken Muthwilligen (laut Bürgerschluß von 1604) zur Schanzarbeit bei Wall und Graben. Zuweilen wurde eine große Razzia auf Bettler und Heruntreiber veranstaltet. Eine solche im April 1677 ergab allein an wirklich kranken Subjecten: sechs große enggepadte Lastwagen voll, welche dem allgemeinen Hospitale, Beschof ge= nannt, überliefert wurden.

Einer alten Praxis zu Folge ließ man in hamburg die fingenden Bettler, als eine Species der Spielleute, möglichft un= geschoren; fie fangen Bsalme und geistliche Lieder vor den Thü= ren, und dienten zuweilen zur Beförderung erbaulicher Gedanken, oder zur Vertweibung arger; wer platterdings nicht fingen konnte, ber betete ein Baterunser. Diese Bettlerweisen gehören nun auch längst zu den überwundenen Standpunkten. Unter jenen Singevögeln befanden fich häufig fluge Röpfe, welche auf die Berschlechterung der Menschen und Sitten nicht unrichtig specu= lirten, indem fie (ftatt ber Choräle) "robe Gaffenbauer und wahre Schandlieder" zur Bededung ihrer Bettelei mählten. Gegen folde einschreiten au bürfen, laut Borichrift von 1740, biente ben frommen Kirchenvögten zum wahren Vergnügen. - Ihr Dienft wurde sobann schwerer, als es den biefigen Bettlern ein= fiel, auch noch spät Abends nach eingebrochener Dunkelheit vor ben Thüren ju singen, während sonst in gesammter Christenheit ber Bettelmann mit Sonnenuntergang Feierabend zu machen pflegt. Diefe Excedenten ebenfalls festnehmen ju dürfen, gewährte ben Brachervögten große Genugthuung. Dennoch nahm das abend= liche Betteln, darunter eitel Diebesgelüfte verborgen, erschreckend überhand, fo bag der Senat 1788 den Bögten befehlen ließ: allabendlich wohl zu vigiliren und "jeden aufftoßenden Bettler fonder Gnade zu verhaften", was man gerade keine ganz cor= recte Ausbrucksweife Eines hochweifen Raths nennen tann.

Ihre armen Collegen, die Brachervögte im Landgebiete, waren viel schlimmer daran, denn sie waren den ärgsten per= fönlichen Mißhandlungen, ja Lebensgefahren ausgesetzt, wenn sie gegen die truppweise umberschweisenden Bagabunden jener polizei= widrig wilden Zeit zu Felde ziehen mußten. 3m Jahre 1704 verbannte ein lübect = hamburaisches Mandat einige Schwärme berfelben aus dem gelobten Lande des beiderftädtifchen Amtes Bergedorf. Bei sofort zu erequirender Strafe icharfen Staupen= fchlags wurde "bem ehr= und beillofen Bolfe ber Zigeuner, deren weltkündige Diebesgriffe, vorgebende Babrfagerkünfte und andere gottlose Händel höchft gemeinschädlich", ingleichen allen sonstigen Landstreichern und Bettlern, bas Betreten ber Grenze, fo einzeln wie truppweise unterfagt. - 3m Jahre 1725 hausete eine Zigeunerhorde in den Wohldorfer Forsten, woselbst fie bei ber Rupfermühle einen erschrecklichen Bald= und Mordbrand an= richtete, und den nachsetzenden Dragonern spurlos entfam. Im Sommer 1733 ftreiften mehrere freche Zigeunerbanden, ju= fammen 400 Röpfe, im hamburger Landgebiete umber, und brandschatten vorzüglich die einfam gelegenen Balddörfer. Die

Anfangs gegen fie ausgeschickten Brachervögte tamen braun und · blau geschlagen mit blutigen Röpfen wieder heim. Noch weniger fruchteten landherrliche Befehle, "daß fie fich fortpaden follten." Gleiche Erfolglosigkeit hatte bas Aufgebot bes Lanbfturms ber Dorffchaften, welchen die alten steifen Bracherwögte als Blänkler bienen follten. Alles vergebens; bier verjagt und fpurlos ver= schwunden, tauchten sie besto räuberischer dort wieder auf. Bei jetzigen geordneten Zuständen und friedlichen Zeiten hat man feinen Begriff bavon, welch' große Landplage damals die Bettler Rein allein über's Feld gehender Mann und Zigeuner waren. war vor Ueberfällen aus den Beden und Buschen ficher; jeder in die Sände biefer Seiden fallende Bettelwogt glaubte fein lettes Baterunser beten zu müssen. Da erbarmte sich der Senat auf Vorstellung der Landherren der Sache. Er erließ ein gebar= nifchtes Entrüftungsmandat gegen bas "in Bufchen, Moräften und Balbern fich versteckende Gesindel, so ohnvermuthet in die Bauerhäuser fällt, und baselbft nichts als Diebstahl, Raub und Todtschlag verübt, welchen Raubvögeln nun zum allerletzten Male befohlen wird, daß sie sich ungesäumt fortpacken und niemals wiederkommen, widrigenfalls fie ohne Proces fofort durchgestäupt Diefem Mandat gab ein militairisches Com= werden" u. s. w. mando von 6 Officieren, 25 Dragonern und 150 Musketieren, mit scharfer Munition wohlversehen, den gehörigen Nachdruck. . Die Prachervögte bekamen wieder Oberwaffer und behaubteten fiegreich das Feld.

Einen so wisigen Bettelbogt, wie die Bremer Anfangs des 17. Jahrhunderts in der Person des Gerd Geeloge besaßen, haben die Hamburger nicht aufzuweisen, die bekanntlich in den meisten Dingen von diesen Schwesterstädtern überflügelt werden. Besagter Gerd faßte seinen Beruf fünstlerisch auf, und sah jeden Menschen, dem er auf der Gasse begegnete (gleichviel ob er bettelte oder nicht) scharf darauf an, wie er sich wohl im Halseisen aus= nehmen würde, in welches, da es zweischläfrig war, er immer ein Paar zugleich stellte. Nun war sein Princip: entweder völ= lige Harmonie, also zwei speeische Seitenstücke, oder völlige Disharmonie, also zwei Gegensäge. Hatte er einen kurzen, dicken Bettler gefunden, zu dem es nicht gleich ein Ebenbild gab, so ruhte und rastete er nicht eher, bis er den mit ihm contrastirenden, langen, hagern Mann gesunden hatte, den er dann in's Halseisen beförderte, wenn er auch ein schuldloser Bauer sder Arbeiter war. Das sch denn allerdings zuweilen ganz drollig aus, und die Bremer lachten, und nannten ihren Gerd einen verteufelt spähaften Kerl. Zulezt kam er mit seiner gottlosen Passion übel an, als sein Geruhtsberr ihn gerade dabei betras, wie er dessen Hosmer gepackt hatte, um ihn eben als passiones Seitenstück eines Bettlers einzueisen.

Großes Auffehen erregte in Hamburg um 1700 bie Arretirung eines reichen Mannes, welcher, ein bekannter Geizhals und immer dürftig gekleidet, zur Börse gehend von einem Bettel= vogt angefaßt und mitgeschleppt wurde. Dieser entschuldigte sich mit übertriebenem Diensteifer und blöden Augen, es lag aber der Verdacht böslicher Heimtücke nicht fern. Seitdem wurde den Dienstinstructionen aller Bettelvögte der Paffus einverleibt, sie sollten sich nicht unterstehen, aus persönlicher Rachgier oder andern schändlichen Gelüsten, ehrbare Leute als Bettler an= zutasten.

Zuweilen packten aber doch die Bettelvögte, wenn sie fo recht dreist in's volle Menschenleben griffen, auch einen interessanten Fall. Im Jahre 1767 brachten sie eines Tags, die verdächtigen Abläuse eines altonaischen Marktgewühls beobachtend, von Einsblättel her einen kleinen Zigeunertrupp zur Haft und Untersuchung. Es waren ihrer 5 Männer, 5 Weiber und 5 Kinder, alle 15 bis auf einen Blondin als richtige, gelbe Zigeuner erkannt, bewirthet (mit Wasser und Brod) und am britten Tage nach beschworener Ursehde für ewige Zeiten verbannt. Der Blondin aber entpuppte sich aus phantastischer Hülle als ein blutjunger königlich dänischer Militair, welchen die Liebe zu einem wunderschönen Zigeunermächen zener Bande zum Anschluß an dieselbe bewogen hatte. Er wurde der Behörbe seines Monarchen iberantwortet. Hössenlich ist er nicht als Deferteur erschössen, sondern hat später seine Holde wiedergefunden, in ihr eine jung gestohlene Grafentochter entdeckt und sie heimgeführt auf das Schloß seiner Bäter.

Sieventes Capitel.

Bon nachtwächtern.

In Betreff der Nachtwächter ist zubörderst an ihre Collegen zur Minnesängerzeit zu erinnern, welche eine sehr geachtete Stellung eingenommen und mit herrschaftlichen Versonen auf vertrautem Fuße gestanden haben müssen, wie der Inhalt vieler sogenannter Wächterlieder uns kund giebt.

In späteren Zeiten unterschieden gewiffenhafte Seelen forg= fältig zweierlei Arten, und nur biejenigen Bigilanten, welche auch zum Diebsfangen gebraucht wurden, mithin der bedenklichen Claffe der Safcher und Schergen nabe verwandt waren, erachtete man für unehrlich. Dagegen erfreute sich ber reine Rachtwächter mit Lanze, Horn und Leuchte, begleitet von Bhylar, ber fo manche Racht mit ihm durchwachte, eines durchgebends ehrlichen Rufes. Batte er doch einzig auf Feuer und Licht zu passen, bei gefährlichen Greig= niffen aber, Frevel, Einbrüchen, Mord und Todtschlag fich eiligft zurückzuziehen und nur aus ber Ferne ganz graufam Allarm 31 blasen. Freilich verführte ihn diese Kunst des Blasens zuweilen auch zur Uebernahme des Dorfhirtenamtes, deffen Ruhhorn dann . allerdings auch fein ehrliches Wächterhorn anrüchtigte. Und wenn der Hirtendienft zufällig nach Ortsfitte auch mit der Schulmeifterei verbunden war, fo tonnte ein folcher ländlicher Stellenjäger drei Aemter in fich vereinigen und doch unebenbürtig bleiben, felbst nachdem bas Reichsgesetz von 1731 die Nachtwächter wie bie Sirten des Makels der Unebrlichkeit entbunden hatte.

Große Städte entbehren schon lange solche romantische Nachtgestalten mit Horn und Lanze, welche man nur noch in kleinen Flecken und Dörfern sindet, und dann mit Behagen ihrem Blasen und frommen Sange lauscht. Das "Hört ihr Herrin und laßt euch sagen" ist gewiß ebenso uralt, als es allgemein verbreitet war, wenn auch das fernere Lied nach Zeit= und Orts= gelegenheit verschieden gelautet haben mag.

Wie lange das wohllautende Bächterborn in hamburg bräuchlich gewesen, das weiß man so wenig bestimmt, als man genaue Runde hat über den ältesten Nachtwächterdienst bis zur Reformationszeit. Um 1300 inder tommen in den Stadt= rechnungen Mächter vor, welche außer ihrem Solbe auch graues Tuch zur Bekleidung (alfo eine Art Montur) empfingen, und fich zur Fastenzeit eines für sie bereiteten Festschmaufes auf Regi= Sundert Jahre später schei= mentsunkosten zu erfreuen batten. nen sie unter den Rathsdienern gestanden zu haben. Für diese ("pro familiaribus Dominorum, nocturno tempore vigilantibus") schaffte man 1467 einige Schutz= und Trutwaffen an, darunter auch jene Species der Selme oder Sturmbauben, welche bas Bolk "Beckenele" ober "Backeneel" nannte. Wenn beutigen Tags ältere Hamburger und andere Norddeutsche auf Reisen gehen, so nehmen sie forgfältig ihre "Packneelten" mit, worunter fie kleines, friedliches Gepäck verstehen, nicht ahnend dieses verirrten Wortes ursprünglich friegerische Bedeutung.

Von ben 12 geschworenen Stadtbienern, welche im 16. Jahrhundert unter Mitwirkung bürgerlicher Hülfsmänner mit dem Nachtdienst betraut waren, wollen wir hoffen, daß fie des Blasens kundig gewesen. Da aber die Bürger lieber schlafen, als mit den Stadtdienern patrouilliren mochten, so riß, zum Schaben der öffentlichen Sicherheit, ein böses Stellvertreterwesen ein. Gleichzeitige Nachrichten besagen, daß den Dienst nur zusammengerafftes Gesindel versche, welches die nächtliche Unordnung absichtlich vermehre, um sie für sich auszubeuten, so daß es für schimpslich geachtet werde, als Wächter zu dienen. Es versing auch nichts, als man 1605 einen erfahrenen Kriegsmann, Dietrich von Scharen, als commandirenden Wachtmeister bieser

zügellofen Banbe ber zu Gärtnern gefesten Böde anftellte. Selbft ber Rath erklärte 1610 freimüthig : "Es werbe bermalen zur Rachtzeit auf ben Gaffen fo viel Frevel. Muthwille und Gewalt verüht, daß schier ein ehrlicher Mann oder eine tugendsame Frau und Jungfer, wenn fie von Hochzeiten, Gaftereien ober andern bochwichtigen Gewerben beimtehren, nicht fonder große Leibes= gefahr durchzukommen fich getrauen dürfe." Und diefer Buftand berrichte Angesichts des bratonischen Art. 65. P. IV. bes Stabtrechts von 1605, welcher verfügte, daß alle nach 9 Uhr Abends auf der Gaffe betretenen Bersonen, sofern fie fich nicht sofort legitimiren könnten, von den Bächtern zur Berbütung nächt= lichen Muthwillens festzunehmen, Bürger und Bürgerstinder nach dem Binserbaum oder Brooksthurm, alle Uebrigen aber in die Frohnerei zu bringen seien. Aber allzustrenge Borschriften blei= ben am eheften unbefolgt. Ein Commentator des Statuts fügt diefem Artikel die furze Notiz bei : "non observetur." Deshalb wurde nun 1610 eine beffere Nachtwachtordnung gemacht, indem man zur Sicherung bes nächtlichen Stadtfriedens 60 ausgediente Soldaten anstellte, von welchen wir annehmen bürfen, daß fie als alte Rriegsgurgeln der Sangestunft frommer beutscher Lands= fnechte mächtig genug gewesen, um bie etwa in Sorgen wachen= ben Bürger burch gute Bfalmklänge zu tröften. Aber auch mit biefer Truppe ging's nicht völlig nach Bunsch. Bielleicht waren ber Invaliden ju viele darunter, welchen ihre Baffe, eine Reule, nach Art der wilden Harzmänner, zu beschwerlich fiel, um sie bäufig zu gebrauchen. Die Alagen über Störungen ber Nacht= ruhe, über Frevel, Raub und Einbruch, mehrten fich in haarfträubender Beife, darum beriethen Rath und Bürgerschaft fleißig über eine abermalige Umwandelung des Dienstes. Herren und Bürger mochten bei fortgeschrittener Bildung vom Nachtwächter nichts hören, noch sich von ihm etwas sagen lassen; darum sah man auch scheel auf das edle Horn und den frommen Gesang, als wenn bieje harmlofen Dinge ben Stragenlärm und bie Frevel der Nachtschwärmer verschuldeten. Dafür versprach man fich alles heil von einer neuen, angeblich holländischen Erfindung, welche ein gleichzeitiger Chronift beschreibt als ,,ein fonderbarliches

Rlapperwert, fo ein übel Geräufch machet nach Art der Sinefer". turnum von der profaischen Knarre, vulgo Schnurr= oder Rättel= bing. Man beschlok allo 1671 die Errichtung einer sogenannten Rättelwacht, in der Weise, "wie folche zu Amfterdam nütlichft practifiret wird." Man wünschte dazu ,junge taugliche Männer, worunter bequeme Leute, fo vor diefem Soldaten gewesen und nunmehr als Corporale zu gebrauchen", bewaffnet, auftatt der bereits für ichimpflich geachteten Reulen mit Bartisanen, halben Biquen und andern auten Bebren. Am 21. Oct. 1671 ging die Trommel durch die Stadt ... wegen Anwerbung ber Bölfer zur neuen Rättelwacht", wobei ausgerufen wurde, daß die Eintreten= den durch solchen Dienst an ihrer Ehre nicht verletzt, sondern nach wie vor als ehrlich und redlich follten angesehen und von E. E. Rath jederzeit dabei geschutzt sein. Balb waren die 150 Mann zusammen, deren, von bequemen Corporalen geführter Posten= und Batrouillendienst genau geregelt wurde. Begen ber Rnarre inftruirte man die Leute : diefelbe hart zu rühren, wenn Brand, Frevel und Diebstahl im Anzuge; halbstündlich aber "mit fanftem Ratteln" burch bloges Aussprechen zu vermelden : "bie Glod' hat so und so viel geschlagen, so und so viel ift die Außer biefem Recitativ war ihnen jeder Ariengefang Glod." Hinter diesem Stundenrufer ober "Röper" ber streng untersagt. schlich stimm = und tonlos der ihn controllirende Camerad. ber Schleicher ober "Schlieker" genannt, beffen Rolle oftmals ber Röper im vorgerückteren Lebensalter übernahm, wenn fein Tenor ausgerungen hatte. - Uebrigens ermahnte man fie zur Tapfer= feit, ermächtigte fie sogar ausdrücklich zu unverzagtem Gebrauch ihrer Baffen, mit welchen sie sich selbst befendiren durften, fo gut fie's vermöchten, wenn fie persönlich beschimpft und bedroht fein würden, und man ihrer Erklärung, daß fie wirklich bie Sam= burger Rättelwachten vorstellten, teinen Glauben ichente. - Acht Sabre fpäter erklärte der Rath den Bürgern : er hätte zwar bei Herstellung des lieben Friedens in Europa gehofft, daß sich beffen auch unsere gute Stadt zu erfreuen haben werde, jedoch feten. Gottleider! die Conjuncturen bei uns fo fchlecht, wie nie= mals upor, weshalb es unerläßlich, die Rättelwacht ansehnlich

zu vermehren, — übrigens aber auch neue Festungswerke anzu= legen, die Artollereh zu verbeffern und die Soldateska zu ver= ftärken.

In wie großen Respect sich übrigens diese hamburger Rättelwacht bald nach ihrer Errichtung zu setzen verstanden hatte, das ersahren wir u. A. auch aus den seltsamen Abentheuern des berühmten Schelmuffsty (1696), welcher eines Abends in Hamburg, nachtem er allein einen Straßenkampf gegen einen Hausen begenwetzender Feinde bestanden und ihrer 15 mit seinem Rücken= streicher niedergestreckt hatte ("o Sapperlot! wie rissen Rücken= Rerle aus"), dennoch sofort selbst Reihaus nahm, sobald er die Rättelwacht heranknarren hörte, zum Thore hinaus, gen Altona, auf's Schiff, fort in die wogende See, — Alles, um nur nicht der hamburger Rättelwacht in die Tatzen zu fallen.

Man hätte übrigens meinen follen, die damals noch febr confervativen Hamburger würden fich so leichten Raufs das Bächterborn nicht haben nehmen laffen. Dennoch scheinen teine Boltsbewegungen gegen die Neuerung mit der holländischen oder finefischen Knarre vorgekommen zu fein, welche hier ungestört forträttelte, während sie sich an andern Orten bald unmöalich machte. Bu Halle an der Saale nämlich hatte der Magistrat. vielleicht hamburg's Beispiel vor Augen, die "Schnurre ober Da begab es sich einige Tage später, daß Raffel" eingeführt. ein wahnwitziger Töpfergeselle, aufgeregt durch fremde Töne, bei nachtschlafender Zeit seinem Bärter entspringt, und nun plöglich das ungewohnte Rlapperwerk der Sinefer nahebei vernehmend. des Glaubens wird, der Teufel sei los. Muthia gebt er dem Schalle nach, betrifft zwei, keines Ueberfalls gewärtige, schwach verschanzte Bächter auf frischer That, entwindet raschen Griffes bem Einen die Lanze und schlägt mit derselben Beide todt, ebe fie fich auf einen Angriff befinnen können. Da er feine Ausrede, daß er fie für leibhaftige Teufel angesehen, weil sie einen Höllenlärmen vollführet, durch stadtfundigen Frefinn belegen konnte, fo sperrte man ihn nur sicherer ein; löblicher Magistrat aber fand fich burch bies bochtragische Ereignig bewogen, die neu= modischen Schnurren als schätzbares Material ad acta zu legen,

Ungefähr 190 Jahre lang ist in Hamburg bem ...Corps ber Nachtwache", wie man später sagte, das unmusikalische Knar= ren ber Rättel geblieben (welche bennoch bem ichrillen Bfiff ber Wächter Berlin's u. a. Orte vorzuziehen war) und nur gelegent= lich gab's Virtuosen auf der geheimnisvollen Maultrommel unter ben hiefigen Knarrwachteln. In der Splwesternacht aber durfte ein hamburger Schnarraffel auch fingen. Dann bestellten ihn fröhliche Gesellschaften zum Ansagen des neuen Jahrs. AP= fichtlich die Stunde vergeffend, faß man heiter beim dampfenden Punsch, bis mahnend sich das Rättelding vernehmen ließ, und in der Thüre der Bächter im Rachtcostum mit Mantel. Belz= müte und Lanze erschien, und nun einen alterthümlichen Sana verlautbarte, welcher feine Glückwünsche ausdrücken oder einleiten Mit dem nöthigen Geldgeschent und unnöthigem Bunfc sollte. belastet, verschwand er sodann rasselnd zu fernerer Ausübung feiner Amtspflicht. Draußen vor den Thoren, ja auch auf den Gaffen, Bläten, wie in den Höfen und Gängen Inatterten bann eine unzählige Menge Mustetenschulfe zur Begrüßung des neuen Jahrs in die Nachtluft; das aber focht die Wächter nicht an, die fich wohl büteten, das alljährlich emeuerte Mandat gegen das verderbliche Schießen in ber Neujahrsnacht aufrecht erhalten ju Weshalb auch das neue Jahr mit Bant und Streit wollen. beginnen! In weinseligster Laune lärmen die froben Gafte nach Sause, noch ein paar vereinzelte Gewehrfalven hie und da, die Blud' ichlägt Eins, ftille wird's auf den Gaffen des guten alten hamburg, die Nachtwächter streden und reden sich, seten sich nieder und hüllen sich in den Mantel innerlicher Beschauung bis zum nächsten Rundenruf.

Zu verschiedenen Malen haben Cultur = Attentate auf den Hamburger Bächterruf stattgefunden. Derselbe erscholl nämlich, wie natürlich, in ehrlicher plattdeutscher Bolkssprache, und ver= stel bald aus dem reglementsmäßigen Recitativ in einen mehr oder minder angenehmen Singsang, variirt nach eines Jeden mussikalischer Begabung und Geschmacksrichtung. Da nun gegen bies Singen, welches als volksthümliche Naturproduction gewiß seine innere Berechtigung hatte, die Aufklärung nicht einzuschreiten wagte, so versuchte sie es etwa um 1778 mit dem Terte, und gebot den Nachtwächtern, fortan in hochdeutscher Mundart zu rufen und zu singen, welcher Besehl sich aber bald als ein völlig ohnmächtiger Sprachzwang erwies und aufgehoben werden mußte, wie der selige Pastor Hübbe in seinem trefflichen Commentar zum Hamburger Ausruf (1808) bestätigt. Endlich, in den lesten Lebensjahren des Corps der Nachtwache, seite die Aufztlärung ihren Millen in Betreff des gedachten Singsangs durch, welcher durchgängig abgeschafft wurde, um einem verfürzten, eintönigen, schroff herausgeschöhenen Stundenruf Blatz zu machen.

Jest ift man noch aufgeklärter geworden, und hat alles und jedes Rusen, ja sogar das sinesische Klapperwerk für immer verstummen lassen. Im Felde seines Berufs schleicht stüll und wild der moderne Polizeiwächter durch die Gassen, gespannten Auges, gehodenen Armes, um lautlos desto sicherer seine Beute zu erfassen. Ob aber jest weniger gestohlen und gefrevelt wird, das steht dahin!

Der den alten Nachtwächtern in hamburg obliegende Dienft war besonders zur Binterszeit, wegen der langen Nächte und müffigen Matrofen, ungemein beschwerlich. Frevel und Muth= wille, taum gebändigt, erhub von Neuem das Haupt, Aufläufe und ähnliche Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit riffen nie ab. Einen solchen Tumult im Jahre 1738 hatte ber Rachtwächter = Lieutenant Sievert dadurch außerordentlich ver= größert, daß er felbst in totaler Betrunkenheit auf dem Rampf= Er mußte sich deshalb dem Senate demüthig plate erschien. reversiren: daß er nach biefem alles Geföffe metden wolle, um im Dienste jederzeit wacher erfunden ju werden, bei Strafe fo= fortiger Cassation. Er besserte sich auch so gründlich, daß er einige Jahre fpäter ein Lob empfing, als er bie Extrarunden befehligte, welche "wegen zunehmender räuberischer Unsicherheit ber Gaffen" allnächtlich von 6 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens angeordnet werben mußten. Im Winter 1786-87 war wie=

7

derum der öffentliche Frieden so gefährdet, daß diese Extrarunden nicht genügten, sondern große Soldatenpatrouillen commandirt werden mußten, um dem Unwesen zu steuern.

Nach Anfanas erwähntem Grundfate bätten nun die Bam= burger Nachtwächter, welche das Diebsgreifen zu allen Tages= zeiten, allo professionsmäßig betrieben, eigentlich recht unebrlich fein müffen. — und daß man fie vor 1610 auch dafür hielt, haben wir oben vernommen. Indeffen war bie Rättelwacht von 1671 und ihre Rachgeborenen gegen folche Unbill bestens ge= fchützt, und zwar fowohl durch die gedachte Senatsbeclaration bei ihrer Errichtung, als auch durch den purificirenden Reichs= ichluß von 1731, und vorzüglich (und beim Bolke mag dies der wirksamste Schutz gewefen fein) durch ihre gang ernsthaft mili= tairische Organisation mit Capitain, Lieutenant, Fähnderich, Sergeant, mit fliegenden Fahnen, Trommeln und Querpfeifen, mit Montur und Armatur, wie die besten Reichstruppen! Den fol= batischen Geist des Corps beurfundete auch die um 1680-1700 in demfelben herrschende Duellsucht, nicht nur bei ben Officieren, fondern sogar bei Röpern und Sliekern, bavon die Hamburger Denkwürdigkeiten S. 224 ein Beispiel erzählen.

Db übrigens die Officiere der Rättelwacht vom Garnison= und wirklichen Militair als ebenbürtig angesehen wurden, das ift boch zu bezweifeln. Benigstens fühlten fie fich durch gelegent= liche cameradschaftliche Bebandlung abseiten fremder Officiere allemal so geschmeichelt, daß man auf das feltene Borkommen folcher Cordialität schließen möchte. Darauf speculirten auch ber dänische Lieutenant Carol und der preußische Fähndrich von Aderkas fehr richtig, als fie (1737) wegen Tumults in einer Beinschenke von zweien zu Hülfe gerufenen Nachtwächtern arre= tirt und in die Hauptwache vor deren Capitain, herrn Möller, aeführt wurden. Derselbe fand sich durch die liebenswürdige Courtoisie der jungen herren so angenehm berührt, daß er sie ohne Weiteres ber haft entließ, und, um folche Eigenmächtigkeit zu beschönigen, einen unwahren Rapport schrieb, in beffen Folge man höheren Ortes sich beeilte, den fremden Officieren eine Sa= tisfaction zu geben, indem man die pflichttreuen beiten Nacht=

wächter, wegen vermeintlich willfürlicher Arretirung, zwei Stunden lang auf dem hölzernen Esel vor der Hauptwache reiten ließ. Waren diese Eselreiter nun auch über die ungeahnte Berdrehung des Sachverhalts zu verblüfft, um sich wirksam zu defendiren, so besahen ihre treuen Hausfrauen desto mehr Energie. Sie klagten bei allen Instanzen dis zum Senat, welcher sodann nach er= kundeter Wahrheit den Capitain nachdrücklich bestrafte.

Das Reiten auf dem hölzernen Esel, welches bekanntlich sehr komisch ließ, auch schmerzhaft war, da, wo's traf, übrigens aber die Soldatenehre gar nicht antastete, gehörte mit zu den militairischen Kennzeichen der kriegerischen Nachtwächter Hamburg's, und würde deshalb ungern von ihnen gemißt worden sein.

Sehr effectvoll war ihre Erscheinung bei Tage wie bei Tagsüber konnte man dem blau und roth montirten Ract. Sicherheitswächter, welchem der mächtige Dreimafter ein impofantes Ansehen verlieh, den vollften Respect gar nicht versagen, -und die im Jahre 1806 zuerft in Samburg einrückenden franzö= fischen Regimenter, welche königlich preußische Kerntruppen in ihnen zu erblicken glaubten, sollen fich vor ihrer Bachtparade ungemein entsetzt haben. Mit einbrechender Dämmerung frei= lich legten fie ab Montur und blanken Schein, und verpuppten Abr Nachtroftum, der Mantel mit großem Rutscherfragen, fic. nebft Belzmütze, war weniger glänzend als warm, und ersterer fo lang, daß er fie der Mühe überhob, einem ausreißenden Fred= ler nachzulaufen, was absolut untbunlich war; sie warfen ihm aber dann fehr geschickt die Lanze zwischen die flüchtigen Beine, und pfiffen schrillen Tones auf dem Handgriff ihrer Rnarre. Dann stolperte ter Flüchtling und fiel, und bevor er wieder erftand, umringten ihn bereits die von allen Seiten herbeigeflö= teten Cameraden.

Nach Bollendung ihres halbstündlichen Umganges blieben ihnen, bis zum Antritt des neuen Marsches, noch einige Minuten, welche sie gern der wohlverdienten Ruhe auf einer steiner= nen Haustreppe und deren sogenannten Beischlag widmeten. Wie bilftere Hünengestalten satzen sie da, vom malerischen Mantel umhüllt, die Lanze im Arm, das sorgenschwere Haupt zur innern

7*

Einkehr niedergesenkt auf die tapfere Brufk. Uebelwollende nann= ten das Schlafen, aber nur in wenigen abgelegenen Revieren wird die zum Schlummer erforderliche Stille zu finden gewesen fein, in dieser lauten, großen Stadt. Keinenfalls geschah hier jemals, was in der westphälischen berühmten Stadt Dortmund am 17. November 1763 geschehen ist: eine generelle Ubsezung sämmtlicher Nachtwächter, weil es herausgekommen war, daß sie wochenlang allnächtlich in ühren Häufern und Federbetten geruhig geschlafen hatten, statt in den Straßen zu wachen.

Gebachtes Nachtcostüm setzte nun allerdings die hamburger Mächter vielfachem Hohn und Spott aus; große und kleine Gaffenbuben riefen ihnen allerlei neckhafte Spitznamen und bitztere Epigramme zu, deren wenig anständiger Sinn hier gar nicht wieder zu geben ist. Wenig empfindlich gegen solche scham= lose Invectiven, reizte dagegen der viel unschuldigere Anruf "Uhlen", d. h. Nachteulen, ihren Jorn regelmäßig aufs Aeußerste. Der 9. Artikel der Nachtwacht=Drdnung von 1770 verhieß ihnen daher den kräftigsten Schutz der Obrigkeit gegen alle verunglimpfen= den und lästernden Aeußerungen unbesonnener Versonen.

Abgesehen bavon waren die Nachtwächter bis zu ihrer Auf= lösung ein sehr geachtetes, und unter der ausgezeichneten Füh= rung ihres letten Chefs, des Serrn Capitain Grapengießer, ein Jahr für Jahr beffer organifirtes Corps, dem der als Bolizeiberr fungirende Senator als nichtuniformirter Dbrift vorgesett Schade, daß ihm (dem Corps) in seinen letten Lebens= war. jahren der culturgeschichtliche Dreimaster abhanden gekommen war. Und wie vielfältig waren die Dienste dieser unermüdlichen Sogar zum Bigiliren auf schlummerstörendes Hunde= Leute. geheul, welchem ernfthaft zu wehren fie instruirt waren. benutte Als ein Markgraf von Culmbach im Mary 1763 in man sie. ber Traube am Pferdemarkt logirte, brachte ihn ein Rachbars= hund um allen Schlaf. Die beshalb interpellirten Nachtwächter tonnten der Bestie nicht beitommen, weil sie im Hinterhofe ftan= balirte, wohin fie begreiflich teinen Zutritt hatten, weshalb fie es vorzogen, das Gelläffe gänzlich in Abrede zu stellen. Der zu Bülfe gerufene Rath war rathlos, benn ber Serr bes Sundes

wollte ihn gutwillig nicht opfern, Gewalt aber konnte man nur auf offener Straße gegen ihn anwenden. Db des Markgrafen Rammerdiener, wie er gedroht, den Pudel todtge= schoffen, oder ob dieser bei so bewandten Umständen es vorge= zogen zu schweigen, wird nicht berichtet.

Much zu vielen polizeilichen Tagebiensten benutzte man bie ehrlichen Nachteulen, z. B. auf Anfordern eines Haustwirths zur Miethezahlzeit, um das heimliche Entweichen unsolider Mieths= leute mit allen Effecten zu verhindern, was man "mit Respect ausziehen" nannte, da in solchem Falle der Flüchtling seinem Birth nichts als seinen Respect vermelden sieß. Komisch genug sah er aus, der vor der Hausthüre postirte wohlmontirte Mann, der natürlich nicht den ganzen Tag Schildwacht stehen konnte, wie er so gemächlich auf einem morschen Seffel sein Commando sizen d ausführte, die unschulte Muskete gegen die Mauer gelehnt, den krummen Säbel zwischen seinen analogen Beinen, die Pfeife im Nunde, das Auge auf die Bassage gerichtet.

Für alle biefe nühlichen Dienste waren die Nachtwächter aber auch bevorrechtet vor vielen, ja vor den meisten hambur= gern. Denn Nachtwächter durften thun, was außer ihnen nur noch Pastoren, Professionen, Canzellisten und Stadtsoldaten thun durften und dürfen: Frauen und Grundstücke auf eigenen Na= men erwerben, ohne Bürger zu sein. Woraus flärlich hervor= geht, daß die von sehr untergeordneten Versonen und Zuständen hie und da gebräuchliche Redensart "unter'm Nachtwächter" ganz unwöglich in hamburg entstanden sein tann.

Achtes Capitel.

Bon Schergen, Gerichts - und Polizeidienern.

Die noch übrigen für unehrlich geachteten Subalterubienste, mit Ausnahme des im nächsten Capitel besonders zu behandeln= den Scharfrichters, können wir füglich unter den Begriff der moder= nen Schergen, der Gerichts= und Polizeidiener zusammen= faffen, wohin ja die Häscher aller Art und Benennung ebenso= wohl gehören, als die Schlüter oder Schließer die Gefängniß= wärter u. s.

Schergen und Frohnboten waren ursprünglich gewiß ganz ehrliche, sogar angesehene Leute, wie Jacob Grimm fagt, die des Richters Bann verfündigten und in ihrer Weise den Segen ber beiligen Justiz förderten, natürlich auch mittelft Ergreifung gemeinschädlicher Bösemichter. Die wenig schimpflich folche Band= anlegungen waren, das geht aus der allgemeinen Bürgervflicht zur Affistenz in Nothfällen bervor. In fleinen Städten, wo's mitunter noch jett an haschenden Armen gebricht, wurden nicht nur die redlichsten Erbgeseffenen zu folchen Hülfsleiftungen auf= geboten, sondern wenn's irgend preffirte, jo griffen auch Schöp= ven. Maaiftratsberren und Stadtverordnete. unbeschadet ibrer Amtswürde, ganz tapfer mit zu. Solch' ein Nothfall mag um Fastmacht 1371 in der Stadt Limburg an der Lahn vorgelegen haben, als ein Dieb vom Rathhaufe in den sogenannten Rapen= thurm gebracht werden follte, und der, welcher ihn dahin schleppte, kein geringerer war als der Bürgermeister herr Runz Nente in eianer Berson. Während dieses Ganges auf der hoben Stadt= mauer, welche einen reizenden Blick in's Freie gewährte, gedachte ber Gefangene, wie das Leben da draußen doch ichon fei, resol= virt sich rasch, und springt, taum noch eines Steinwurfs vom düftern Ziel entfernt, von der Mauer hinab in's lichte Blaue. Leider nicht allein, benn feinen pflichtgetreuen Bürgermeister, welcher seine Beute gepackt hielt, und nun im entscheidenden Augenblick unter keiner Bedingung fahren laffen wollte, jog er

102 -

•

mit binunter in die jähe Tiefe. Durch folch' enge Berbindung fchabeten Beide fich fehr, wie fie gewahr wurden, als fie unten an= tamen. Der leichtere Dieb, welcher nicht nach Bunfch auf gefunden Fühen zu fteben tam. lag auf feinem Bändiger und batte beide Beine gebrochen, fo bag an tein Entlaufen zu denten war. Die Limburger richteten ihn auch nur auf, um ihn sofort an der Stadtmauer baumeln zu lassen. Dann boben sie ihren Bürger= meister auf, welcher als gewichtigere Berson zu unterst gelegen und fich bas Genic bermaßen zerftoßen hatte, daß er nach me= nigen Stunden feinen berufstreuen Geist aufgeben mußte. Seit Diefer Reit ift der Gebrauch, daß Bürgermeister ihre Maleficanten eigenhändig greifen und in den Thurm führen, sehr in Abgang Doch blieb es hie und da noch lange rechtliche Ge= aekommen. wohnheit, daß die von fräftigen Schergen umftrickten Berhaf= teten auf ihrem Trauermarfch zum Thurmberließ, von Raths= berren begleitet wurden, wie fich 3. B. auf folchem Wege Anno 1410 ber Samburger Seino Brand einer Escorte von 8 Seng= toren zu erfreuen hatte, welche zwar feine Ehrengarde vorstellen sollte, sich aber immerbin für einen in den Thurm gebrachten Bürger recht ehrbar ausnahm.

In Betreff ber Gerichtsbiener (um auf biefe zurlichzukom= men) unterfchied man vermuthlich, nach Jacob Grimm's Anficht, Die Schergen für Straf= und Blutgerichte von den gewöhnlichen Frohnhoten in Civiljachen. Lettere blieben vor der Sand ebrlich. während ber Ersteren Dienst um so schimpflicher geachtet wurde. als man ihn nun häufig an unfreie Leute verlieh, wodurch er einen fnechtischen Anftrich erhielt. Bo etwa dieser Unterschied beibehalten wurde, also namentlich bei den größeren Gerichten volfreicher Städte, da mögen seine Consequenzen auch ferner ge= golten haben. Großentheils aber verschmolz man beide Functionen, und legte den Gerichtsdienern auch die Pflichten der späte= ren Bolizisten auf, wobei nothwendig die Migachtung die Ober-Das daraus entstandene Odium, dessen Ursprung band behielt. man vergan, läst sich aus verschiedenen Quellen ableiten. Theils nämlich aus einer gewiffen Berwandtichaft mit dem Scharfrichter, beffen Dienft vielfach ein Ableger und Ausläufer des Schergenthums war (wie im neunten Capitel barulegen), theils aus bem unvermeidlichen Berkehr der Gerichtsdiener mit Berbrechern und Gefindel aller Nrt, theils aus ber natürlichen Abneigung freier Menschen gegen alles Safden, Greifen, Anzeigen, Citiren, Bfän= ben und Strafvollziehen. — theils endlich aus einer Erfahrung auf dem Gebiete der Seelenkunde. Man argumentirte nämlich fo: ehrliche Einfaltspinsel tann man zum Polizeidienst schlechterbings nicht gebrauchen : fluge Ehrliche geben fich aber zu demfelben nicht her, ba fie in jedem andern Stande ein mit mehr Ebre verbundenes Glück finden; folglich bleiben nur folche fehr ge= riebene Leute für den Bolizeidienst übrig, die aus eigenen Er= fahrungen Bescheid willen, wo der Sale im Pfeffer liegt, Bartel den Most zu holen vileat 2c. - Und in der That scheinen die Ber= fönlichkeiten der alten Schergen den ihnen gewidmeten haß ber ehrlichen Leute wohl verdient zu haben. Wie groß derselbe um 1650 gewesen, bafür giebt wiederum eine Stelle bes trefflichen Sathrikers Bhilander von Sittewald einen Maakstab. Nachdem biefer Bisionair fich die Hölle forgfältig betrachtet, und darin viele unferer bereits abgehandelten Freunde, Leinweber, Baber, Spielleute u. f. w., paffend gemaßregelt fieht, vermißt er mit Befremben bie Schergen. Gein Cicerone, ein fehr beredtes Teufel= chen, belehrt ihn nun, baß Schergen überall nicht in die Hölle tämen, weil ihnen bas Amt auferleat sei, den Menschen die Erbe zur hölle zu machen, was ein wahres Glud für bie fonft außer Brod tommenden Höllenteufel fei, indem die Schergen fich noch beffer aufs Plagen der Menschen verstünden als die Teufel.

Ob übrigens obiges Raisonnement richtig, das mag jest um so füglicher dahin gestellt bleiben, als nach dem Ehrlich= sprechen des höchst wohlthätigen und nothwendigen Berufs der Gerichts = und Bolizeidiener durch das Reichsgeset von 1731, solch' psychologisches Splitterrichten ohnehin für unsern Zweck ganz müssig erscheint.

Auch in Hamburg waren die Stadt= oder Rathsdiener, zu welchen die Diener des mit der Bolizeigewalt betrauten Gerichts= herrn oder Prätors gehörten, sehr undeliebt und mißachtet. Ge= gen die ihnen drohenden Beleidigungen und Thätlichkeiten des



Bolls mußten icon bie älteren Stabtrechte von 1292 und von 1497 Strafverfügungen anordnen, wonach Saft in ber Frobnerei und willfürliche Strafe Denjenigen traf, ber einen fculb= lofen Stadtdiener verwundete; ähnliche Bestimmungen enthält bas Stadtrecht von 1605, beffen Commentatoren berichten, daß man folche grobe Widerfeylichteit gegen amtirende Gerichtsdiener mit dem Branger und Ruthenstrich und Berweisung bestraft habe. Die unterfte Claffe ber Gerichtsbiener 3. B. 1697 und 1700. bieß nicht nur bei dem Bolle, sondern auch in der amtlichen Sprache Schlup= oder Schlupfwächter, woraus man auch Schluckwächter machte, entweder weil fie graufam trinken tonn= ten, ober weil ihre ingrimmige Amtomiene die erjagte Beute mit haut und haar zu verschlingen drohte. Rach dem Dieufteide "ber Schlupwächter" vom Jahre 1607, waren tiefelben "des Rathes wie ber Bürger treue, willige Diener ju Baffer und ju Lande, bei Tage wie bei Racht, ftetig verbunden ju allem menfch= lich möglichen Fleiß bei allen befoblenen Berrichtungen"; baneben gelobten fie erpreg : "alle Bebren und Mäntel, und mas fie fonft ben muthwilligen Buben abnehmen würden, nicht zu behalten, sondern bem herrn Prätor einzuliefern, jeglichen Unterfchleif zu. meiden und fich gegen männiglich bescheiden aufzuführen."

Berriffene Mäntel und schlechte Behren mögen sie allezeit gewissenhaft ihrem Herrn eingeliefert haben, übrigens aber haben bie alten hamburger Häscher hier wie überall, sonst gar Manches für sich zu erhaschen gewußt, haben keineswegs jeglichen Unter= schleif gemieden, vielmehr sich recht spstematisch auf's Gelderpresssen verstanden, und sich häusig so unbescheiden gegen Bürger und Bürgerinnen, sogar gegen fremde Hospamen aufgeführt (3. B. gegen ein Fräulein von Wedell aus Lauenburg), daß be= sändig bittere Beschwerden gegen sie varlagen, und die Mössschung des Publicums gegen ihren Beruf beständig zunahm. Um ein Beispiel davon zu erzählen, muß freilich etwas ausgeholt werden, was der Leser mit den darin liegenden culturgeschicktlichen Momenten entschuldigen möge.

Seit Jahrhunderten wurden in hamburg die Miffethäter (mit Ausnahme der am Elbstrande des Grasbrooks enthauteten Seeräuber) auf gemeiner Richtstätte vor dem Steinthore, vom Leben zum Tode gebracht. Der lette fcwere Bang bes. armen Sünders führte ihn also von der Frohnerei am Berg, der Dom= firche vorbei und durch die Steinstraße. Unterwegs batte chrift= liche Barmberziakeit noch eine geiftliche und leibliche Erquictung für ihn erbacht. In Polge einer Stiftung bes Rathsberrn Grich von Beven vom Jahre 1424, harrte feiner vor bem Dom der= jenige Geiftliche, welcher den Gottesbienst in der Rropte besorgte (ber fogenannte Bfarrer in ber Aluft), um ihm bas beitige Sacra= ment zu zeigen und durch Gebet und Fürbitte Troft zu fpenden. Einige Minuten weiter, in ber Steinstraße, am Conventshaufe ber Beguinen ober blauen Suftern, wurde ihm dann von ber jüngften Schwester ein Labetrunt ftartenden Beines bargereicht. Erstgebachter geiftlicher Troft tonnte fpäter um fo füglicher aufbören, als durch Karl's V. peinliche Gerichtsordnung bie Abendmablølvende für alle Berbrecher angeordnet wurde, und baneben ein ordentlicher Zufpruch burch Geistliche ftattfand, beren zwei den Delinquenten bis zur Richtstätte begleiteten. --- in hambura Laut Art. 26 der Bugenhagenschen Rirchenordnung. Beiläufia mag erwähnt werden, daß man biese geiftliche Begleitung im Jahre 1784, aus Gründen aufgeklärter Strafrechts = Politik, als. Regel abgeschafft hat, um verruchte Bösewichter burch bas Feblen ber Brediger befto empfindlicher zu ftrafen, und Andere befto wirklamer von todeswürdigen Verbrechen zurückzuschrecken, auch, um keine Gelegenheit zu bieten, daß durch das Feierliche ber Pa= ftpralgeleitschaft in ichwachen Gemutbern ber frankhafte Bunich entfiche, auf gleich erbauliche Urt zu sterben, und bies Biel dann burch Tödtung schuldlofer Opfer berbeizuführen! Diese aller= bings fehr weit herbeigezogenen und hinfälligen Motive konnte bas geuftliche Ministerium nicht anerkennen: es protestirte und remonstrirte bawider, und als es endlich boch nachgeben mußte, ba wufch es feine Hände in Unschuld und bat um eine An= erkennung, daß biefe Abweichung von der Rirchenordnung nicht von den Geiftlichen ausgegangen fei, welche insgesammt gem gewillt seien, auch ferner diefe ichwerste ihrer Umtspflichten auszuüben.

Doch es wird Zeit, zu unferm Gegenstande zurückzutehren. Während also die geistliche Tröstung der armen Sünder vor der Domkirche durch eine besser ersetzt war, hat sich die leidliche Erquickung vor dem Conventschause dis auf unsere Tage erhalten.*) Die protestantische Schwesterschaft ließ nach wie vor jedem ihr Albl passirenden Verbrecher den wohlgemeinten Labetrunk reichen, wenn auch zuweilen ein solcher sich diesen Genuß dantbar verbat, um seine von priesterlichen Begleitern gehobene Stimmung nicht zu stören. Erst durch Einstührung des Fallbeils innerhalb der Gefängnißmauern ist die Fortdauer dieser guten alten Sitte unmöglich geworden.

Run hatte es fich zu Anfang des 17. Jahrhunderts zuge= tragen (jest kommen wir unserm Thema näher), daß bei diesem Acte gang fatale Störungen vorgefallen waren. Robe Bolksmassen waren burch bie Bforte in den Borhof des damals weiter purück belegenen alten Conventgebäudes eingebrungen, oder hatten bie Bforte belagert gehalten, fo daß nur mittelft Einschreitens ber bewaffneten Macht, ber Becher ber Barmberniakeit, nachdem er breimal burch freche Buben ausgesoffen war, die Lippen des armen Sünders erreichen konnte. Bei der nächsten Erecution ließ daher der Prätor zeitig vorher die Pforte durch einige seiner Diener, bie sogenannten Schlupwächter, beseten, die dann auch gludlich bie ungeftörte Ausübung bes Brauchs vermittelten. Sier= über aber bezeigte fich die Vorsteherin des Convents ("Chrwür= bige Jungfer Mesterin" ift ihr Titul) mit ihren fämmtlichen Conventualinnen wabrhaft empört. Freilich waren jene fub= alternen Gerichtsbiener nicht an ber Gaffengrenze bes heilig= thums fteben geblieben, fie hatten vielmehr ten Borbof beffelben betreten, und das war just der Bunkt, welcher die fromme Schwesterschaft so gewaltig entrüstete. Denn nicht nur - fo

*) Einige Kenner meinen, ber Labetrunt am Conventshaufe fei erst mit ber Reformation entstanden, und mittelst einer Uebertragung und Umwandelung der gedachten Erich von Zevenschen Stiftung vom Dom auf das Conventshaus in's Leben gerufen. Das Aequivalent für den geiftlichen Troft, der volle Humpen Rebensafts, wäre bemettenswertb.

erklärte biefelbe in ihrer Beschwerbeschrift bem Genat - nicht nur fei ihr Territorium, gleich einem flötherlichen, eine Freiftätte und mithin privilegirt gegen den Eintritt eines jeden Gerichtsbieners, fondern es fei noch obendrein vor eine grobe Befledung ber Ehrbarkeit des Convents zu achten, wenn Mannsbilder, und zwar fo unehrliche Leute wie Schlupfmächter und ihres Belichters, fich auf dem Hofe berumtummeln, Tobadspfeifen schmauchen und gebrannte Baffer zu trinken sich unterfangen börften, wie leider Gottes gescheben." Sie verbat fich baber, mit bem Ernste eines souverainen Status in Statu, jegliche Bieber= holung einer solchen unleidlichen Profanirung ihres Hausfriedens. und ersuchte pro Auturo lieber um eine Salva guardia von ehr= lichen Rriegsleuten! Bas war m thun? Brätor felbft mußte (die Ehr= ober Unebrlichkeit der Schlupfwächter dahin gestellt laffend) es anertennen, daß die ehrwürdige Jungfer Defterin im Rechte sei, und auch Senatus fand, daß ein Commando von 6 - 8 Landstruchten von der Soldatesta viel ichidlicher fei! Seitdem wurden denn regelmäßig bei jeher Grecution 1 Unterofficier, und 8 Kriegsmänner zum Convent beprbert, um den Böbel in Respect zu halten, wenn dem armen Gunder der Bein= trunk dargebracht wurde.

Um diefelbe Zeit zeigte auch ein anderer Borfall bie große Geringschätzung des Bolls in Betreff ber niedern Gerichtsdiener. Ein Bürger, hein Brandes genannt, wie jener Unruhftifter von 1410, war von einem folden aus irgend einem Grunde aur Untermeas glaubte fich Brandes (ber Haft gebracht worden. vielleicht die rathsberrliche Escorte feines Namensvetters wermißte) teineswegs mit benjenigen Rückfichten behandelt, bie jeber Gerichtsbiener einem jeben Bürger fculbe, und nannte beshalb feinen Fuhrer einen Schlupmachter. Dbichon biefer in 2Babrheit laut geleisteten Eides ein folcher war, so war ihm boch die verächtliche Bebeutung bes Worts nicht unbefannt, und er em= pfand bie hineingelegte Befdimpfung fo uBet, daß er fich burch einen berben Schlag an ben ehrbaren Burgerhals eine Genug= thuung nahm, die wiederum die ganze Freund = und Genoffen= schaft bes Geschlagenen auf die Beine brachte. In ber bestalln

figen Verhandlung vor dem Gerichtsberrn vertrat Franz Albrecht den gekränkten Bürger. Die Debatten werben fo heftig. daß der Gerichtsberr gar nicht ju Worte gelangt, in deffen Gegen= wart, burch das papige Betragen des Gerichtsdieners gereizt, ber feuereifrige Franz Albrecht sich hinreißen läßt, tiefen überlaut als Schlupwächter anzuschreien und ihm bazu 2-3mal in's Angesicht zu schlagen. — Die Beurtbeilung dieses Falles scheint bem Gerichtsberrn wie bem Senat schwer geworden zu fein; in bem erwachsenen Schriftenwechsel mag ber Conflict ber Bürger= rechte mit bem gesetzlichen Schutz ber Gerichtsbiener, burch beren Strafbarkeit wegen amtlicher Erceffe, wie durch eingemengte 3deen von unehrlichen Häschern und Bütteln so bunt geworben sein. baß der Senat vorerst den Rath auswärtiger Doctoren einzog. Die deshalb confultirte Juriftenfacultät zu Bittenberg fand nun in den Rechten gegründet, daß - "wenn auch der Gerichtsbie= ner burch fein ungebührlich Betragen, fothane Beleidigung abseiten bes Albrecht eplichermaßen verurfachet, dennoch tiefem ganz nicht gebühret hätte, ihm in Gegenwart feiner Dbrigkeit mit Schlägen zu begegnen, weshalb er nach Gelegenheit feines Standes und Bermögens billig mit Gefängniß= ober ansehnlicher Geldbuße wohl abzuftrafen fein werde." Ueber die Bedeutsamkeit des Ausbrucks "Schlupfwächter" schlüpfte leichten Fußes die gelehrte Fa= cultät hinweg, von beren Spruch man glauben möchte, Senatus hätte ihn ebenjo gut felbft finden können.

Leichter kam eine frembe Standesperson dabon, als dieselbe "aus Bersehen" einen Gerichtsdiener geprügelt. Es war der Graf de Coulange, dänischer Contre=Admiral, welcher nebst seiner Gemahlin, Anna Charlotte geb. Freiin Huneden, seit Herbst 1721 zu hamburg im Bremer Schlüssel logirte, und anscheinend stark finanzte, d. h. in Geldgeschäften machte. Der hiesige Kausmann Joh. Zobel verklagte ihn im Januar 1722 beim Brätor wegen einer Obligationsschuld von etwa 2300 Thalern. Als der Ge= richtsdiener Taubmann dem Grafen die erste Citation überreichte, betam er ein starkes Brummen zu hören, aber sonst nichts Widriges zu empfinden. Als er das zweite Ladungsgebot gebracht, sah er, wie der Graf es unter noch lauteren Tönen des Zorns

an die Erbe warf, was er an seinen Ort gestellt sein lief und mit langen haftigen Schritten bas Weite fuchte. Als er nun aber die dritte Citation in die Stubentbür bineinzureichen Billens war, ba ergriff ihn der Graf, zog ihn völlig in's Gemach. verriegelte bie Thur, entrig ihm feinen eigenen Spazierstod, und gab ihm mit diefem 9-10 graufame Schläge "über den Buckel", wobei er rief: "Da, Canaille, haft du deinen Lohn fampt beinem Serrn Richter und Dr. Zobel!" Sierauf die Stubenthur öffnend und ben Stock dem Eigenthumer zuruckgebend, ftieß er ihn recht unfanft hinaus und die Treppe hinunter. — Solche unerbörte Infolenz jog dem herrn Grafen noch felbigen Abend den hausarreft zu, welchem eine eingelegte Wachtmannschaft Rachdruck aab. Die gefährliche Miffion, tem zornigen Grafen diese haft anzufündigen, wollte tein Gerichtsdiener übernehmen, wesbalb man den tapfern Capitain Bösch, welcher überdies des Franzö= fischen sehr mächtig war, in des Löwen Höhle sandte, den er nun sehr traitabel geworden fand. Nach verrauchter Hite hatte ber Graf fich besonnen, und als am andern Morgen zwei Se= natoren ihn vernahmen, betheuerte er, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen, den Rath ober ben Gerichtsberrn zu ichmäben. er entfinne sich nicht einmal, des Richters gedacht zu haben. Da er aber die Sache für eine bloke, auf Territion berechnete Comödie seines Gläubigers Zobel, und mithin den Zettelträger für keinen ächten Gerichtsdiener gehalten, fo habe er fich befugt geglaubt, in feiner Beife darauf zu antworten. Nun er aber erfahre, daß die Sache ernsthaft gemeint sei, nun musse er sich touchirt finden, nicht nur über die Formlofigkeit der Citation, bie ihn ohne Titel und Character, bloß "de Coulange" nenne, sondern auch über den Affront, daß man ihn nicht durch eine ehrliche Berson, sondern durch einen "Sloupwachter" habe citiren Lettere table Retourfutsche ließ man unerörtert. lassen. Da aber nach des Grafen Versicherung, tein animus injuriandi bei jenen canailleusen Worten und den 10 Streichen obhanden ge= wesen, und Taubmann bereits privatim ein Bundpflaster erhalten batte, fo lieft man's wirklich mit einer Nacht hausarreft bewenden und commandirte die Bache wieder ab.

Ein feiner Zeit vielgenannter und geschmähter Mann war ber Gerichtsdiener Jobst Schmetgen, dem man fehr viele Verbrechen nachfagte, und die Fähigkeit zu allen übrigen zuschrieb. Seine ungewöhnliche Gewandtheit und Brauchbarkeit, felbft zu ben bes= peratesten Polizeidiensten, mag feine mehrfach brobende Caffation lange verschoben haben. Trot der Mitachtung feines Standes wie seiner Person, spielte er äußerlich mit Geschick ben vorneh= men Lebemann, hielt Reitpferde, ging prächtig gekleidet einher, und fand die Deckungsmittel für feinen Aufwand bei allen folden Leuten, von welchen er fleine Vergeben wußte, beren Runde ihm feine Spione zugetragen. So war er ein Schreden vieler reicher junger Leute und hatte eine Menge respectabler Personen in seinem Bann. Dabei war er im Volke wegen seiner Härte und Graufamkeit fo verhaft, daß beim Tode feiner ebenfo verrufenen Gbe= frau. kein Mensch deren Leiche zu Grabe tragen wollte, bis einige Nachtwächter bazu befehligt wurden, welche jedoch den Pöbel nicht abhalten konnten, das Leichentuch abzureißen und den Sara kopfüber in die Grube zu werfen. Nicht lange dar= nach suchte der gebeugte Bittwer Zerftreuung in einem der bes= feren Birthslocale. Raum gewahrt ihn ein junger Bürger, als er erklärt, die Gegenwart eines solchen "Schlupwächters" ver= unehre die Gesellschaft, worauf auch Andere ihn hinausweisen. Augenblidlich nachgebend, erwartet er jedoch den heimgebenden jungen Bürger draußen, stellt ihn zur Rede, fordert Genug= thuung, die jener verweigert, und mißhandelt ihn dann gröblich. In diefer That, geringfügig gegen seine übrigen Frevel, lag boch der fein Maaß zum Ueberlaufen bringende Tropfen, er wurde feines Dienstes entfest am 26. Juni 1726 und bie Stadt athmete auf. Es regnete nun eine Fluth von gedruckten Schmäh= schriften wider ihn, welche zum Theil in Versen so unerhörte Dinge erzählen, daß der Inhalt gar nicht anzugeben ift, weshalb denn auch damals die meisten diefer Broschüren confiscirt worden find.

Nicht ohne Interesse ist eine bei dieser Gelegenheit erschie= nene Flugschrift besseren Schlages: "Gespräch im Reiche der Le= bendigen zwischen dem abgesetzten famösen hamburger Schlup= wächter Schmetgen und dem wohlvenommirten hannöverischen Landreuter Beidemann", 1726. Letterer fommt auf einem feiner Streifzüge, jur Sicherung ber Stäbte und Landftragen feines Reviers gegen Diebs= und Raubgefindel, auch nach Sam= burg, und begegnet bier in einem Birthsbause einem schlanken eleganten Herrn, fcmarz gekleidet, mit blonder Berücke, ein Couteau de chasse an der Seite: Schmetgen. Man macht Betanntschaft, spricht von Amts = und Lebenserfahrungen, und taufcht das beiderfeits fehr lehrreich gefundene curriculum vitae Die Darftellung ift gang moralisch: Schmetgen ift ber aus. untergehende Stern, der vom friegerischen Ehrenhimmel in bie niedere Schergensphäre gefallen, und bort in ben Sümpfen und Moräften der Sündhaftigkeit nur noch als ein Irrlicht glimmen tonnte, jest aber im völligen Erlöschen begriffen erscheint. Beide= mann ift umgekehrt (freilich eine Bestätigung ber obengebachten Erfahrungslehre) ein aufgebendes Geftirn: von jugendlichen Diebesgelüften durch den Warnungsruf der Folterbank glücklich curirt, und als Amnestirter in den Sicherheitsdienst feines Baterlandes getreten, sucht er nun feine früheren Bergebungen in entsprechen= ber Beise ju fuhnen, indem er der ehrlichen Belt feinen fach= fundigen Ropf und Urm leiht zur Entbedung der vormaligen Complicen aller Urt. Während Jener wie ein ruchlofer Galgen= vogel fpricht, redet Weidemann wie ein Tugendspiegel und ge= " ftattet seinem ihm interessanten neuen Bekannten bie Bergleichung mit ihm nur "sans comparaison."

Die oberen Gerichtsdiener hießen Bruchvögte (Brüche = Strafe). Auch diese unterlagen dem Ehrenmangel ihres Standes vollständig, und viele unter ihnen rechtfertigten auch persönlich durch üble Conduite, Bestechlichkeit, Erpressungssucht, Bernach= läffigung der Armensachen u. f. w. das gegen ihren Dienst herr= schende Borurtheil. Ein roher gewaltthätiger Mann war der Bruchvogt Henrich Bucking, welcher trunkenen Muths am 18. Juli 1665 mit dem tapfern Fechtmeister Noël Grenzeisen Händel suchte. Ohne triftige Veranlassung zog er den Degen und drang heftig auf jenen ein, welcher zufällig sein langes Schwert von Greifenfels nicht bei ber hand hatte, und sich einzig mit seinen kleinen Spazierstöckchen vertheidigen konnte. Daher kam es, daß des wilden Bogts Degen seine künstlichsten Paraden burchschug und nach wenigen Gängen den alten Fechter tobt zur Erde streckte, — worauf im Januar 1666 der Fredler öffentlich enthauptet wurde, dessen Berbrechen dadurch erschwert erschien, daß er ohne Auftrag in ein unverdächtiges Bürgerhaus ein= gedrungen war.

Trot diefer verfönlichen Verschuldungen vieler Bruchvönte wollte ber aufgeklärte Rath Hamburgs eine bem Dienfte ber= felben anklebende Unehrlichkeit boch durchaus nicht einräumen. Es war im Jahre 1697, also noch lange vor dem purificirenden Reichsichluft, als Senatus fich bemüffigt fabe, ber Erbgefeffenen Burgerschaft amtlich und feierlich zu erklären : "daß Er den Bruch= vogt vor ehrlich halte." Die übertrieben belicate Corporation der Gold= und Silberdrathzieher (obendrein teine mit ausschließ= lichen Rechten anerkannte Bunft) hatte fich nämlich bei ber Bür= gerschaft beschwert, daß man ihr ein bruchvogteiliches Familien= alied aufdrängen wolle. Bei Lichte besehen war die Sache diefe. Frau Gesche, des verstorbenen Bruchvogts Jacob Meyer Wittwe, hatte in zweiter Ebe den Boldzieher Christian Bierfort, und zwar fonder Einspruch der Brüterfchaft, geheirathet, auch neun Jahre lang unangefochten mit ihm bas Gewerbe getrieben. Als nun Meister Vierfort verstarb, wünschte die abermalige Wittib das Geschäft ihres Seligen unter Leitung eines Sachverständigen fortzuseten, wogegen nun die ganze Corporation wie ein Mann auftrat, und "bie Bierfort'sche" (wie Frau Gesche in den Aften ftets genannt wird), als einstmals gewesene Bruchvogtsgattin. für unebrlich und ihrer Genoffenschaft unwürdig erklärte. Der Rath ichuste bie hülflofe Wittwe fräftigft, er ftellte ber Burger= schaft den wahren Sachverhalt vor und replicirte endlich auch: "abgesehen davon, daß diese settige Brüderschaft ichon früher zwei Bruchvogtsföhne ohne Anftand zu Lehrjungen angenommen habe, werbe auch ber Bruchvogt von 36m (bem Rathe) und fonft allgemein, vor ehrlich gehalten, wie benn

8

auch der wohlweise Gerichtsherr mit ihm zu speisen pflege"; welche Autorität durchschlug, und der Bierfort'schen Bittib einen günstigen Erfolg zu Wege brachte.

Ganz ähnlich versuhr Anno 1699 die Schuhmacherzunft zu Eisenberg, welche der Lehrlingsannahme des Georg Senfflinger heftig contradicirte, weil der Großvater dessellten mütterlicher Seits, der selige Braunsperger, ein Gerichtsdiener gewesen sei, worauf jedoch der Landesherr die Junftbegriffe zweckmäßig auf= zuklären verstand.

Die Sitte übrigens, daß der Samburger Bruchvogt sein Mittagseffen an der Tafel des ersten Brätors fand, (wie äbnlich nicht nur die Handwerksgesellen, sondern auch die Comptoirdiener die täglichen stummen Mitesser ihrer Brincipalfamilien waren und in einigen Fällen noch find) hat sich bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten. In dem Entwurf einer Instruction für diesen Bolizeibeamten heißt es. nach fachdienlicher Er= mahnung, fich der Gottesfurcht und jedweder Tugend; abson= derlich der Rüchternheit zu befleißigen, auch dem öffentlichen Gottesdienste oft und gern beizuwohnen, folgendergestalt : "bei Tische, zumal wenn der Herr Brätor seine Rinder und Comptoir= bedienten mit an der Tafel hat, soll der Bruchvogt absolute von keinen Sachen sprechen, die entweder Geheimnig erfodern, oder welche jungen Gemüthern zum Anftog und Aergerniß gereichen fönnen". - mit welcher Instruction man fich völlig einverstan= den erklären muß.

Ob nun obige authentische Declaration, in Betreff der Ehr= lichkleit des obersten der hamburger Gerichts = und Polizeidiener, für den vorurtheilsvollen täglichen Verkehr ausgereicht habe, das ist dennoch, trotz seiner würdigen wohlweisen Tischgenossenschaft, sehr zu bezweiseln. Wenigstens erregte sein todter Körper bei jeder Beerdigung viel ärgerlichen Anstoß, und erst allmählig wurde es damit besser. Am 28. Februar 1694 flehten die dem bürgermeisterlichen Amte beigeordneten Hausdiener inständigst, daß man sie doch mit der ihnen anbefohlenen Bestattung des verstordenen Bruchvogts verschonen möchte, da sie sonst ein dummen Bolke für unehrlich gehalten, und ihre Kinder in

Gilden und Bünften feine Aufnahme finden würden. 3hr Gefuch wurde vom Bürgermeister Lütkens als unstatthaft furz abgewiesen. Deffelben Tages, Abends 8 Uhr, erlitt gedachter Serr Bürger= meister, nach seinem eigenhändigen Bericht, in feinem hausfrieden noch die Verunrubigung, daß eine Deputation von neun Bürgern. etikettenmäßig in schwarzen Mänteln, sich bei ihm zu sofortiger Audiens anmelden ließ. Auf seine Anfrage durch den Laguai: ob ihr Begebr fo preffant fei? er befinde fich bereits im Nacht= fleide! erwiederten die Bürger, allerdings sei periculum in mora. Drauf lieft sich der aute Herr wieder an = und mit seinem bür= germeisterlichen habit bekleiden, und empfing die Leute in größter Spannung barüber, an welchem Ende res publica nun schon wieder brenne. Als nun aber, nach den üblichen Curialien, ber Sprecher der Deputation. David Boon, mit der seligen Bruch= vogtsleiche angezogen tam und mit einer Interceffion für die von felbiger zu entbindenden hausdiener herausrückte, da ärgerte fich der Serr Bürgermeister nicht wenig. Regerirend sprach er feine Bermun= derung aus, daß fie 1) in fo ftarker Anzahl, 2) bei fo später Abend= ftunde, 3) sich zusammengethan, um ihn 4) mit dem Bortrage einer fie gar nichts angebenden unerheblichen Sache zu moleftiren. Es scheine ja einreißen zu wollen, daß Jeder mit irgend einer Decretur des Senats Unzufriedene, sich einen Anhang formire zur Erzwingung feiner Bunfche, welchem unleidlichen Gebrauch auch die Sausdiener gefolgt zu sein schienen. Die Bürger möchten doch den Rath gewähren laffen, feinen Dienern zu befehlen, was ihm aut dünke, und fich nicht hinein meliren. Allezeit hätten vormals die Sausdiener die todten Bruchvögte getragen, wie noch neulich bes Henning Helmers Tochter; es würde ihnen dadurch auch an ihren wirklich habenden Ehren kein Titelchen abgebrochen, und wenn die Rünfte jett deshalb ebrabbrüchig gegen sie verfahren. wollten, so würden sie eine grundlose, ärgerliche Neuerung an= richten, die ihnen nicht zu gestatten. Die hausdiener müßten pariren, denn wenn Diener ihrer Serren Befehle nicht ausrichten wollten, fo könnten fie feine Diener bleiben. -- Dabid Boon replicirte nun: er für seine Berson habe in der Bürgerschaft dafür gestimmt, daß die Besetzung der hausdienerstellen den

8*

Bürgermeistern verbleibe; es könnte aber eine Zeit kommen, daß man sie ihnen nehmen und meistbietend verkaufen wolle! Wor= auf der Bürgermeister duplicando: er sehe wohl, man wolle durch dies Remonstriren das Ding ertrotzen, was zu weit gehen heiße, weshalb er die Bürger ersuche, sich nicht weiter drein zu mischen, und übrigens ihm jetzt seine benöthigte Nachtruhe zu gönnen, — worauf man beiderseits zwar unter hösstichen Curia= lien, aber sehr fühl von einander schied. — Uebrigens blieb es dabei, die Hausdiener trugen den seligen Bruchvogt und hörten deshalb nicht auf ehrlich zu sein.

Es mag sich in den nächsten Jahren noch mehrfach im Bolke und bei den Zünften das alte Vorurtheil als mächtig er= wiesen haben, was Rath und Bürgerschaft bewog, ihrer Zeit und dem freisinnigen Reichsgeset von 1731 voranzweilen. Denn schon im Jahre 1710 wurde in dem Generalreglement für die Aemter und Brüderschaften ausdrücklich bestimmt, daß alle Gerichts- und Gefängnißdiener nicht für unächt zu halten und von den Zünften keineswegs auszuschließen seien.

Aber trop dieses Gesets, und selbst nach dem Reichsedict von 1731 gab es Renitenten in Betreff ber unpopulairen Bruch= Im Jahre 1749 wollten weber verschiedene kleinere voatsstelle. Brüderschaften, welche sonft wohl in diefer Sinficht Fünf gerade fein ließen, noch die auf Leichenbestattung privilegirten Reitenden Diener, den seligen Dberbruchvogt Oldenburg zu Grabe bringen. Ueber erstere Genoffenschaften vermogte ber Senat nichts; letteren aber, feinen Trabanten, befahl er ernstlich, "bas todte Corpus ohne alle Weiterung im Rammerwagen zur Rirche zu geleiten und allda einzusenken." Indessen parirten sie nicht fogleich, fie wandten vor: wenn ihre Sände fich mit Bruchvögten befaffeten, die man für unehrlich hielte, so wurde sich hinfort keine vor= nehme Leiche von ihnen anfassen lassen mögen; was der Senat unerörtert ließ, nun aber ihrer 10 namentlich dazu commandirte bei 15 Thaler Strafe für jede halbe Stunde Beigerung. Das fruchtete; "aus respectueusester Ehrfurcht" leisteten sie Folge, ob= ichon unter Broteft für fünftige Fälle. - Dlbenburg's Rach= folger, Gerd Holztampf, ftarb 1758. Friedliebende Bönner in

der Rathsstube vermittelten es, daß diesmal die Reitenden Die= ner völlig außer Spiel blieben, indem fromme Schulmeister bereit waren, die Leiche zu bestatten. Senatus vernahm daber mit Be= fremden Tags barnach vom Prätor: freilich hätten's die Schulmeister übernommen gehabt, auch bas Gelb bafür bereits ein= gestrichen, dennoch aber aus Furcht vor übler Nachrede die Leiche nicht felber getragen, sondern ganz ordinaire Rerle suftituirt, was gar nicht fein von den Schulmeistern sei, die er deshalb mit gebührlicher Strafe ansehen werde. - Als nun endlich 1766 ber Oberbruchvogt Ruft ftarb, ba fügten fich bie von ber Bittwe requirirten Reitenden Diener ohne Biderrede. Der Rath verfügte übrigens, damit durch unnöthigen Brunk kein Aergerniß entstebe, es folle der Mann nicht im vornehmften Simmelwagen, sondern mit fimplen Sargbeschlägen im fimplen Jungfern wagen bestattet werden, was mahricheinlich wiederum ein maaßlofes Aergerniß bei den biesigen ledigen Frauenzimmern verursacht hat.

Seit dieser Zeit wissen wir Hamburger von solchen Ge= schichten nichts mehr, wie sie sich in kleineren, vom Culturfort= schritt unberührt gebliebenen Städten noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ereignet haben. Friz Reuter erzählt von seiner Baterstadt Stadenhagen unter vielen erlebten Ergözlichkeiten auch vom tragischen Begräbniß des alten Amtsschließers Ferge, im fernsten Winkel des Kirchhofs. "Kein Rachbar, kein Freund folgte dem rohgezimmerten Sarge, nur die dürftig schwarz geklei= dete einzige Tochter gab ihm das letzte Geleite. Er war ja unehrlich gewessen durch sein Amt!"

Neuntes Capitel.

Bom Scharfrichter und feinen Gesellen.

a. Allgemeiner Ueberblick.

Richt sonder Scheu geht Autor an dies schwierigste Capitel feiner Aufgabe, deffen Ausarbeitung er aus Gründen natürlicher Bequemlichkeit bisher aufgeschoben, und alles Sonstige, sogar die folgenden Abschnitte, früher in die Feder gefaßt hat. Das Ma= terial zu dieser unendlich vielseitigen und genau ebenso verwirrten Materie in rechts = wie culturgeschichtlicher Sinsicht, ist ihm der= gestalt angeschwollen, daß er im Voraus um Entschuldigung bitten muß, wenn etwa seine durch mehrere Sichtungssiebe ge= gangene Darstellung den Gegenstand weder erschöpfend, noch mit wünschenswerther Klarheit zur Anschauung bringt. Ein im gelungenes Miniaturbild unseres Gegenstandes Ganzen sehr bietet in gedrängter Rürze ein Auffatz in Brut? Deutschem Mu= feum, 1857 Nr. 16. S. 577-583, betitelt: Der deutsche Scharfrichter.

Für den Schreckensmann, welcher die von Nechtswegen ergangenen Straffentenzen zur Bollftreckung bringt, giebt's der Benennungen so viele, daß schon die Wahl der obigen Ueberschrift einiges Kopfbrechen erforderte. Erwägt man aber, daß im Scharfrichter auch der Henker steckt, und daß die von seinem obersten Rnechte, dem s. v. Schinder oder Halbmeister verwaltete Abbeckerei mit seinem Dienste verbunden ist, so wird's nur der gelegentlichen Erläuterung der übrigen einschlagenden Titulaturen bedürfen, und im Ganzen das lockende Aushängeschild dieses Capitels gerechtsertigt erscheinen.

Auf diese Vorbemerkung folge die Erklärung, daß an sich das Vollstrecken eines nach göttlichen und menschlichen Rechten ergangenen Urtheils, so wenig in juristischer, wie in bürgerlicher und moralischer Beziehung ein ehrloses Geschäft sein kann. Nur krankhafte Natur= oder verschrobene Vernunftybilosophen würden

bier eine Unebrlichkeit behaupten, die sonft in keinen positiven Rechten und Gefeten erfindlich wäre. Wenn vormals allgemein ber Galgen vorzugsweife "bie Juftiz" hieß und bas Hinrichten felbft "juftificiren" genannt wurde, fo tann ber auf dem Jufti= ficator lastende Matel unmöglich aus biefer feiner gemiffermaaken beiligen Amtspflicht berftammen. Und weshalb follte fein Thun für unehrenhafter gelten, als das der Soldaten, welche bie Er= schießung des friegsrechtlich verurtheilten Cameraden vollzieben. und nach wie vor ber vollen Kriegerehre theilbaftig bleiben. welcher fie, gewöhnlich ausgefucht brave Männer, auch perfönlich In der That, der mittelalterliche Scharfrichter, als aenießen. folcher, wenn er nur sonft makellos gewesen, wenn er nur strenge bei ber gerichtlichen Stange geblieben und namentlich mit bem verwerflichen Abdecken verschont gewesen wäre, er hätte allewege eine grundehrliche Person mit respectgebietendem Beigeschmack vorstellen können. Und die Naivität der Borzeit würde nicht verfehlt haben. seine ichwierigen Dienstverrichtungen einer böchft ehrbaren zunftmäßigen Erlernung zu unterwerfen, und bie barin erlangte, Gott weiß an wie vielen Sälfen erprobte Meisterlichkeit. gang ernsthaft zu einer "feinen, raren Runst" erhoben haben. Es ift daher volltommen correct, wenn die Reichsgesetze von 1731 und 1772, welche die Unehrlichkeit ber scharfrichterlichen Nachkommen heilfam beschränken, niemals vom Scharfrichter fprechen, fondern nur von ben Rindern bes "Schinders" reben, womit fie die Achillesferse des gestrengen Dienstmanns der bei= ligen Juftig gang treffend hervorheben. -- Aber diefe Dinge verdienen noch einige nähere Betrachtung. Bliden wir zurüch in bie vorchriftliche Beit, fo finden wir bei den beutschen Stämmen wohl Berbrechen und Strafen, aber teinen Scharfrichterbienft. Der Verbrecher wurde, nach Tacitus Zeugniß, durch Priefter gerichtet, beren geweihte Sände ben Beleidiger der Götter, benfelben als Sühnopfer überlieferten, mittelft Auffnupfung an eine heilige Giche. Die biefem Berfahren zum Grunde liegen= ben Unschauungen waren, vom bamaligen Standpunkte aus be= machtet, gewiß ebenfo richtig, als fie fcon und ebel genannt werben mliffen. 216 nun aber die chriftlichen Briefter ju folcher Justizvollstredang die Hände zu bieten Bedenken trugen, da brachen sich manche andere Versahrungsarten Bahn, verschieden nach Sitte, Getwahnheit und Anschauung der einzelnen Volksfrämme, alle aber darin übereinstimmend: daß die Vollstreckung peinlicher Urtheile keinen ehrlichen Mann beschimpfe. Hier war's der jüngste Richter, dem sie oblag, und dem daher der Name Nachrichter zu Theil wurde, dort der jüngste Bürger oder Familienvater einer Gemeinde, und er besorgte diese Funktion qua Ehrenamt oder bürgerliche Pflicht so gut und gern, wie das Sammeln mit dem Klingelbeutel sein späterer Enkel vollbringt. An vielen Orten war's auch der Frohnbote, ein ehrbarer, zuverlässiger Diener des Gerichts, der das Fürgebot, die Ladung der Parteien besorgte und bei hegung jedes Gerichts unentbehrlich war.

Nun aber fam mit dem allmäbligen Eindringen des rö= mischen Rechts auch bas römische Scharfrichter = Institut in's Freilich mag es fast Jahrhunderte gedauert haben, bis Land. ber gewerbsmäßige Scharfrichterdienst überall die alten volls= thümlichen, Executoren verdrängt hatte; aber er faßte festen Fuß junächst in den größeren Städten. hier fand man, wegen ber fich bäufenden Binrichtungen, die Bestellung eines eigenen Dienst= mannes für dieselben äußerst bequem, welcher von dort aus nach und nach die fleineren Städte und die Landämter fich eroberte. Aber auch der Scharfrichter, als gewerbsmäßiger Diener ber Juftiz, bätte feine römische Serfunft und die altrömische Infamie feines Stan= bes vergeffen machen, hätte fich frei halten können von ber beutschen Unebrlichkeit, wenn nicht zwei Umstände feiner Repu= tation den Hals gebrochen hätten: die Unfreiheit der erften be= ftallten Scharfrichter, und ihre Befaffung mit der Ubbederei.

Es spricht gar sehr für die durchgängige Ehrenhaftigkeit der unteren Bolksclassen des Mittekalters, wenn wir erfahren, daß zur Uebernahme des mit allen Borzügen einer festen Lebensversorgung ansgestatteten Scharfrichterdienstes, sich nicht leicht ein freier deutscher Mann, weder Bürger noch Bauer, bereit finden ließ. Nicht des Auffnühfens und Enthauptens wegen, das tonnte ja (wie wir gesehen) der redliche Bürger ganz füglich ebenso undercholten als Ehrenamt verrichten, wie es sein Rathsberr ober Gerichtelichöppe gethan; das Renfchentöbten aber witlebens als Dienst zu verrichten, bagegen sperrte fich fein driftlich= germanisches Unabhängigkeitsgefühl. Und ba nun auch im Gefolge des römischen Rechts der ganze bisber unbekannte Apparat eines complicirten Criminalverfahrens, die Tortur mit ihren fchredlichen Rünften und eine finnreiche Bervielfachung und Berfcbiedenartigkeit der Todes = und anderer Leibesstrafen binnutam, — diefe Dinge aber ganz unmöglich einem Bürger als gelegentliches Ehrenamt aufzubürden waren, fondern einen fcutmäßig ausgebildeten, fachlundigen Dienstmann erforderten, welcher fich als Carnifex am ichidlichften darftellen ließ: fo mußten bie Magiftrate ber Städte Gott danken, wenn fie für diefen neuen Dienst irgend einen entlaufenen Leibeigenen oder einen an seiner Ebre beschädigten Landflüchtigen fanden, - benn anders mußten fle einem Berbrecher das Leben schenten, um ihn mit dem Scharf= richterdienste zu beanadigen. Der große Makel aber, welcher von vorn berein auf den Bersonen dieser neuen Beamten bereits laftete. übertrug fich von felbit auf den neuen Dienft und verstärfte beffen Berächtlichkeit, weshalb biefer Makel mächtiger und ein= flufreicher wurde als jeder andere Sprenmangel. Die Kinder und Rachkommen diefer ersten leibeigenen oder verbrecherischen Scharfrichter wurden dann die Stammbäter der verschiedenen "Schelmenfippen" im Reiche, und burch das hinzugetretene Ab= bedereigeschäft steigerte fich folgerichtig die deutsche Unebrlichkeit. auch ohne Beihülfe gelehrter Rechtstheoretiter, zur altrömischen Infamie mit alles burchdringender Contagiofität.

Vermuthlich um die dergestalt verachteten Scharfrichter gegen die Folgen einer volksthümlichen Vogelfreiheit zu schützen, wurden fie durch taiserliche oder landesherrliche Privilegien und sogenannte Freibriefe thunlich geschirmt. Und so mag die seltsame und ihrer unfreien Hertunst widersprechende Benennung der Scharfrichter und ihrer Leute in einigen meist süddeutschen Ländern, Freimannen und Freilnechte, entweder aus ihrer vogelfreien — oder aus ihrer durch Schutzbriefe gefretten Stellung entstanden sein.

Der Abbeder (Basenmeister, Saviller, Filler) scheint schon vor Einführung bes Scharfrichterdienstes in Deutschland, als

ein nothwendiges Uebel längst bestanden zu haben. In ben Stähten war mit feinem Geschäft auch bie Cloakenreinigung ver-Es war eine Collection ber ichmutzigsten, etelhafteften, bunden. abscheulichsten Dienste, gegen beren Verrichtung sich eine ange= borene Antipathie fträubt, wie benn bie altteftamentliche Unficht vom seelischen Unreinwerden durch förperliche Schmutzustände etwas allgemein Empfundenes ausdrückt, beffen Verleuanung nicht ohne einige Entmenschung gedacht werden tann. Desbalb fiel dies Geschäft überall nur dem Auswurfe der niedrigsten Leibeigenen, den allerverkommensten Subjecten anheim, denn ein freier Mann starb sicherlich lieber hungers, als daß er fich ju folchen Diensten hätte gebrauchen laffen. Und bierin ift bas Motiv ber Unebrlichkeit bes Abdeckers ju fuchen, benn Juftus Möfer's Anficht, daß dieselbe nichts als eine schlaue Erfindung ber Betheiligten gewesen wöre, um ihr Brodgeschäft gegen fremde Concurrenz zu schützen, ift zwar recht scharffunnig, jedoch cultur= hiftorisch unerweisbar, und fest eine so infam niedrige Gefinnung voraus, daß fie nicht eben eine patriotische Bhantasie des trefflichen Berfassers genannt werden kann. Allerdings aber mögen die späteren Abbeder ihre und ihres Geschäfts Berrufen= heit dann nützlich ausgebeutet haben, um ehrliche Personen vor gelegentlichen Eingriffen zurüchzuscheuchen.

Das Factum nun, daß der neue Scharfrichter überall, um befferer Nahrung willen, auch die Verwaltung der schimpflichen Abbederei mit in seinen Dienst aufnehmen mußte, und somit alles Odioseste hühlch in seiner Hand beisammen hielt, — das hätte ihn, auch wenn er zuvor ein freier, ehrbarer Mann ge= wesen wäre, unehrlich gemacht mit Kind und Kindeskindern, das mußte die Unehrlichkeit dessen, ber zubor Leibeigener oder ein sonst Uebelberüchtigter gewesen, bis zur Infamie steigern.

Es mag in Deutschland in der nicht kurzen Uebergangsperiode hinsichtlich dieser Zustände bunt genug ausgeschen haben. Während in größeren Städten bereits ein bestallter und belehnter Scharfrichter, ebenso gesurchtet als verachtet, in wohlberwahrter Frohnbeste residirte, und braußen vor'm Thore beim Rabenstein sein halbmeistor mit der ganzen faubern Cavillerbande in

ber vom Bann des Abiebeu's geschützten Abbederei fein Beien trieb, - blieben in ben benachbarten fleineren Städten und Amtsorten noch längere Zeit die alten Gebräuche in theilweiser Birtfamteit, fraft welcher irgend ein rechtichaffener Staatsbürger aans barmlos und unbescholten bie armen Günder vom Leben zum Tode brachte. Zu Buttstädt im Weimar'schen entbauptete noch 1470 ber älteste Blutsverwandte des Ermordeten, beffen Mörber. In Friesland knüpfte vorzugsweise ber Bestohlene ben Dieb seiner Habe an den Galgen. In einigen fränkischen Städten, und auch in Sonderburg (nach den um 1377 geschrie= benen Artikeln) lag bas Blutamt dem jeweiligen jüngften Ghe= mann ob, was eben nicht gerade als Berschönerung ber Flitter= wochen dienen tann. In Dithmarschen vollzog die Binrichtung unglücklicher Mähchen und Kindesmörberinnen Niemand anders, als der älteste Mann ihrer Familie, was beinahe wie eine fin= nige Berücksichtigung des Bartgefühls der Frauenzimmer beraus= tommt, die sich bekanntlich ungern von fremden Mannabildern anfassen laffen mögen. Ja sogar der Fall kommt vor, daß bas ichone Geschlecht felbst fich bei einer Sinrichtungsart, und zwar beim Pfählen, zu betheiligen hatte. Dem zu diefer Tobes= " art verurtheilten Vergewaltiger der Frauenehre wurde ein wohlgespitter Eichenpfahl auf's fchwarze Berz gestellt; bann trat bie fchwergefräntte Dame bergu und that mit einem wuchtigen Sam= mer die ersten brei Schläge auf ben Bfabl, worauf ber Gerichts= biener bas Wert fräftig vollendete. So erzählt Emerich, ber Sammler frankenbergischer Rechte und Gewohnheiten gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Bielfach galt der Grundsatz: wie die Gemeinde das Ur= theil findet, so muß sie auch Hand anlegen zu seiner Bollstreckung, zumal wenn sie keinen Scharfrichter hält; und deshalb brachten die dithmarsischen Bauern den protestantischen Märthrer Henrich von Zütphen selbst um's Leben, "dewile dat Land kenen Scharp= richter heft." In Jutland, wo's Sitte war, "dat man keen Fronrichter gehatt", führten die Colonen unter den Bauern den auf einen Wagen gestellten Dieb unter den Hängebaum, und legten ihm den Strict um den Hals; bann mußte jeder Hardesmann ober Bollbauer der Gemeinde den Strick anrühren, worauf man bie Pferde mit Steinen bewarf, daß fie mit dem Bagen ausriffen und ben Dieb am Baum hängen ließen. -- In Dith= marichen "hänketen und föpfeten" die Schlüter, die Borfteber und Richter der Kirchspiele, und die benachbarten Collegen halfen ibnen dabei, wenn's Noth that (f. Dreper, altdeutsche Strafen 2c.). Andere Dorfgemeinden betrachteten es noch in späteren Zeiten als ihr werthvolles Vorrecht, sich durch Selbsterecution die Roften und Förmlichkeiten des Landgerichts ersparen ju dürfen, wie die Biesenbrunner im fränkischen Amt Castell, welche ihre Diebe felbft an den Baum fnupften, wobei alle Einwohner an den Stric ariffen, zur Constatirung bes wohlbewahrten Dorf= rechts. Und selbst dort, wo später ein Scharfrichter gehalten wurde, trat dann, wenn er verbindert war oder seine Kraft allein nicht ausreichte, die Berbindlichkeit der Gemeinde zur Bülfs= leistung wieder ein.

Der analoge Grundfat: daß ber Richter, welcher ein Bluturtheil gesprochen, daffelbe auch müffe mahrmachen können, fand ebenfalls noch in vielen Gegenden seine Anwendung, und dar= nach mußte einer der Schöppen, häufig der jüngste, als Nach= richter die Justification der Maleficanten übernehmen. So war's zu Ulm, zu Reutlingen und in andern schwäbischen Städten, wo bas Schöppenamt mit dem Rathsstubl zusammenfiel, und ber jüngste wohlweise Senator allemal als soralicher Aufbewahrer und fräftiger Schwinger des Richtschwertes fungirte. So grundlos ift deshalb die alte hamburgische Sage nicht, nach welcher bei Ermangelung eines Scharfrichters nach gefälltem Todesurtheil, ber jüngste Rathsberr dasselbe zu vollftreden habe. Dies wäre gewiß in grauer Vorzeit nach allgemeinen Anschauungen gang aulässia gewesen, und hätte es recht gut passiren können, wenn gleich kein Beispiel davon uns mitgetheilt ist. — Der Ulmer oder der Reutlinger Rathsberr konnte sich übrigens mit dem ersten Brätor jeder flandrifchen Stadt tröften, welchem diefelben peinlichen Bflichten oblagen. Er konnte fich noch wirkfamer mit ben fämmtlichen Freischöppen der westphälischen sogenannten Febmgerichte tröften, welche insgesammt gehalten waren, ihrt

Berurtheilten mittelst des Weidenruthenstranges an den grünen. Baum zu knüpfen.

Daneben kommen aber auch eble und erlauchte Dilettan= ten ber Hinrichtungskunft vor, welche eben dadurch als eine an fich keinestwegs entehrende Handlung bezeugt wirb. Rein amt= liches Bflichtgefühl, sondern reiner Juftigeifer beseelte 3. B. ben Herrn Gans ju Butlit, als er den durch Richterspruch ver= urtheilten Raubritter Johan von Slavelestorp, vor deffen erfturm= ter Burg Glasin an der Elde, am Johannistage des Jahres 1298 eigenhändig auffnühfte. - Bon einem flandrifchen Grafen. Balbuin werben ebenfalls gelungene Grercitia biefer Geschicklich= feit erzählt. -- Unter den beutschen Fürsten erwarben fich bie Berzoge Magnus und Beinrich von Medlenburg, wegen perfon= licher Bollftredung standrechtlicher Tobesurtheile und badurch beurfundeter promptester Juftippflege, viel Lob bei ihren Reitgenof= Bon Letterem beißt es, er habe mit fo vielem Fleif bas sen. Unkraut der Buschklepperei ausgereutet, daß er felbft in den wildesten Bäldern und sumpfigsten Schlupfwinkeln die Raub= gesellen aufgesucht, um fie ftracks personlich abzustrafen, weshalb er niemals ohne einen Borrath tüchtiger am Sattelknopf hängen= ber Stricke ausgeritten fei. Ertappte er bann feinen Mann, fo fertigte er selbft die runde Schlinge, that fie dem Rerl um ben Hals, er mochte fein herr ober Rnecht, gleichviel, und fprach bas Urtheil : "Du moft mi borch ben Ring fieten." Ein Bater= unfer ließ er ihn noch beten, bann zum nächften Baum geschleppt. Die Schlinge an den Aft gehängt, das Pferd unter dem Räuber weggezogen, und vollzogen war die Juftiz. Selbst aus den Rirchen holte er bie Berbrecher, benn Gotteshaus, fo fagte er, fei keine Räuberhöhle. Nicht einmal beichten ließ er fie, bas Baterunfer fei für folche Buben genug, fo meinte er; fie fturben bann immer noch beffer, als wenn fie im Mordtampfe erschlagen würden, oder als die armen Raufleute, die meuchlings von ihnen umgebracht wären. Daher befam er als Ehrentitel ben ichönen Beinamen "be Senker", und bieß in gewählter Rebeform "Hinricus Suspensor."

Desgleichen wiffen wir von ber ähnlichen Baffion gerzogs

Dtto von Braunschweig=Lüneburg (um 1430), welcher wegen einer Beinverfrümmung den Beinamen "Scheevbeen" führte. Ein alter Geschichtssschreiber meldet von ihm: Der Herzog hatte einen gar großen Eifer zur Gerechtigkeit und war sehr gestrenge gegen die Uebelthäter, die er auf allen Wegen und Stegen auf= suchte, in Busch und Moor und wilder Haide. Wann er einen Straßenräuber betraf, so that er selber den Halfter seines Pfer= des ihm um den Hals, band ihn an den nächsten Baumast, und ließ dann das Pferd unter ihm wegziehen. Und wegen solcher Justigritte hieß er auch: "herr Ott von der Haide."

Wie felten nun auch in späteren Jahrhunderten die Bei= spiele so leuchtenden Justizeisers in jenen Regionen geworden sind, wo man auf der Menschheit Höhen wandelt, so soll die entsprechende noble Passion doch noch heutigen Tages in Eng= land vorkommen, wo einst der Sage nach ein als Scharfrichter maskirter Edelmann die Hinrichtung seines Königs Karl's I. (30. Januar 1649) vollzogen haben soll. Es berichteten vor einigen Jahren die Zeitungen, daß sehr ebrenwerthe Gentlemen, welche gewohnt seien, dem Schlachter ein Stück Geld zu geben, um statt seiner den Capitalochsen niederzuschmettern, auch ge= legentlich im Lande umherzögen, und noch größere Summen für das Bergnügen zahlten, des Scharfrichters Functionen am Gal= gen incognito zu übernehmen.

Um häufigsten aber, namentlich in Niedersachsen und Nord= deutschland überhaupt, mag vor allgemeiner Einführung des knechtischen Scharfrichterdienstes, die Vollstreckung der Todes= strafen dem Frohn boten anvertraut gewesen sein. Sagt doch der Sachsenspiegel ausdrücklich: die freien Leute, welche Leib und Leben verwirken, soll Niemand anders richten, denn der ächte Fronbote. Wie ehrenhaft dieser Mann unsprünglich war, geht schon aus seinem Amtstitel hervor, denn das Wort Fron, dem mehrere Bedeutungen innewohnen, heißt auch heilig, geweiht (daher z. B. Fronleichnamsseft). Er war ein Sendbote der hei= ligen Justiz oder der mit dem höchsten Gerichtsbann betrauten föniglichen Gewalt, welche mit dessen Ausübung wieder die Lanbesherren und Städte beliehen hatte. Er war mithin eine geweihte, gebeiligte, unverleyliche Berfon. 2Benn diesem red= lichen Biebermann fraft besondern Auftrags bie Grequirung ber Todesurtheile zugetheilt wurde, fo mag er dieselben ebenso pflicht= getreu und fonder Strupel feines Ebrgefühls beforgt haben, wie feine Civilgeschäfte, ober wie ber Soldat feine Baffe gebraucht. Als aber nach und nach, mit Cultivirung des romanischen Justig= wefens, das Griminalgeschäft gewohnheitsgemäß zur nothwendigen Schattenfeite feines Berufs geworden war, als es 3. B. in großen Städten fo überhand genommen hatte, daß es ihn ausschließlich beschäftigte, da theilte man wohl die Arbeit; ein neuer Beamter für Civilsachen bieß Gerichtsbote, bem alten, auf peinliche Dinge bereits eingeschulten Frohnboten aber nahm man feine Bot= schafterstelle, nannte ibn turzweg Frohn, und seine Dienstwoh-Und als man nun auch die sogenannte nung die Frobnerei. scharfe Fragestellung diesem Frohn auferlegte, da faß ber Träger Diefes einft fo geachteten Amtes mitten unter den unebrlichen römischen Scharfrichtern in einer und berfelben Berbammniß. Niemandem aber fiel es ein, wie unglaublich weit fich fein jetiger verachteter Titel Frohn von ber ursprünglichen Fronbedeu= tung entfernt hatte. Sobald nun diefergestalt das Frohnboten= amt vom Bferd auf ben Efel gekommen war, mag fich fortan fein freier ehrbarer Mann um ein solches beworben haben, mithin fiel es als ein knechtifches Lehn in die Sände unfreier Leute oder in die der Abkömmlinge jener ersten römisch zuge= fcnittenen Scharfrichter. — Ganz ähnlich erging es dem Ge= richtsdiener und Boten da, wo man ihm die bittere Bille pein= licher Functionen mit dem vornehmer flingenden Titel Bedell verfüßt hatte; bald genug wurde der Bodellus in einen Büttel corrumpirt und fant in gleiche Schmach. Aus diesem Sach= verhalt aber erklären fich die mancherlei Ueberrefte böchft ebr= barer Functionen des unehrlichen Frohns oder Scharfrichters bei Segung der Civilgerichte bis in die neueste Zeit. Und wie wir oben faben, bag oftmals ein ehrbarer Schöppe von feiner Richter= bant herabsprang, um einen Miffethäter zu justificiren, so seben wir nicht minder häufig die Frohne ganz ernfthaft auf der Schöppenhant fitzen, was mit den alten Ansichten über das

Botenamt fich ganz wohl bertragen bätte, jest aber eigentlich ein Anachronismus war. An manchen Orten, wo bes Sachfen= fpiegels Satungen galten, auch nach bem bortmunber Stabt= recht von 1275 und nach dem lub'schen Recht von 1294, blieb bem mit bem Frohnboten verwechselten Frohn die Jurisdiction in den Bagatellfachen der Bürger ganz unanftöfflich übertragen. So entschied auch ber Büttelmeifter ju Ulm in Streitfachen unter einem Berth von 5 Schilling Seller. Und eben daber erklärt es fich auch, daß sogar bei schwierigen Findungen in oriminalibus der wohlerfahrene Frohn mit seiner praftischen Bräjudicatentunde auf die Schöffenbant berufen wurde, 3. B. in Wismar 1427 bei Verurtheilung zweier Rathsherren. Raco dem freiberger Statut mußte man in Betreff des Urtheils über Friedebrecher und Gewaltthäter "ben Büttel fragen, der foll das Urtheil finden und theilen mit dem Schwerte ober ber Biede" (bem Beidenruthenstrang). Befanntlich machte die Sentenz gegen Jürgen Bullenweber, ben bochfliegenden lubifchen Burgermeifter, im Sahre 1537 feinen braunschweigischen Richtern viel Ropfbrechens. End= lich fand herr Stor die Findung : das ehrliche Land findet, daß der Nachrichter die Findung finden soll. Und da fand denn Reifter hans, daß er ihn viertheilen muffe u. f. m. - Einige Jahre zuvor hatte fein College in Sannover, Meister Bit, über einen Gelbstmörder die fluge Sentenz erfannt : ben Todten aus der Stadt zu schaffen, damit er's nicht wieder thun könne. --Das waren die verworrenen Zuftände in den Uebergangszeiten. Deutsche Bräuche und Rechtsbegriffe ftritten mit dem eingedrunge= nen römischen Recht und wälscher Sitte. Und wenn bas Deutsch= thum in diesem Rampfe allmählig unterlag, so rächte es sich besto bitterer durch die grimmige Berachtung, die es dem tnechtischen Scharfrichterbienft mit feiner römischen Infamie, feiner Tortur= fchmach unt Abdederschande zuwarf.

Buweilen milderte eine ächt beutsche Gutmitthigkeit infofern die strenge Infamie, als sie, charakteristlich für jene Zeit, den Carnifer weniger für einen ehrlosen Maun, als vielmehr für einen der Gnade Gottes und des Mitleids seiner Mitmenschen bedürfenden, sehr-großen Sünder angeschen wiffen wollte, beffen vielfache Blutschuld indeffen durch ftrenge Buße zu fühnen Als hans Maurer, ein Ulmer Stadtkind, feinen Scharf= sei. richterdienst in Heilbronn aufgab, ba atteftirte ihm ber Rath biefer Stadt in einem Schreiben an den zu Ulm, bag Maurer. fich ftets "ziementlich und züchtiglich", als einem Nachrichter zu= tomme, verhalten habe; daß er aber nun burch Einsprache des heil. Geistes von feinem fündhaften Amte ab = und ber Beffe= rung zugewendet fei, weshalb er auch die vom Bürzburger Bischofe ihm auferlegte Buße vollbracht habe. Er wünsche nun als ein bemüthiger Reuer nach Rom zu pilgern, um Ablaß zu erwerben, wozu er ber milden Beisteuer seiner Baterstadt febr bedürftig fei u. f. w. - Indeffen werden fich folche Beispiele nur felten finden, allgemeiner war gewiß die ftrengere Ansicht von der Ehr= lofigkeit bes übrigens auch fündhaften Scharfrichterstandes.

Als nun endlich des Rampfes Bogen sich gelegt hatten, ba befand fich der von unehrlichen Eltern geborene Scharfrichter im unangefochtenen Besitz seines zwar sehr verachteten, aber zu= aleich aefürchteten und obendrein immer einträglicher gewordenen Dienstes, welcher auch feinen Söhnen eine fast nothwendige Erb= folge verhieß. Scharfrichtersöhne, durch den väterlichen Bann ber Schmach von allen andern Ständen ausgeschlossen, konnten einerseits nichts anderes thun, als in ihres Erzeugers verrufene Fußstapfen treten, andererseits aber waren fie lange Zeit bin= burch ein febr begebrter Artikel, um die allmäblig immer bäufi= ger etablirten Scharfrichterdienste zu übernehmen. Brovinzen= weise waren mit den Scharfrichterdiensten bie Angehörigen einer und berselben Familie belehnt, die man auch wohl "Schelmen= fippen" nannte. Das Wort Schelm foll von schälen, abschälen, ftammen, und zunächst dem Abdecker gegolten haben, der dem gefallenen Bieh das Fell abzieht; die Uebertragung diefer Be= nennung auf den Scharfrichter wäre fonach, genau genommen, etwas uncorrect, was aber ber volksthümlichen Sprachweise in ihrer Rückfichtslosigkeit keine Sorge macht. Daneben nannte man alle verbrecherisch = ehrlofen Berfonen voll nachdrudlichen Ernftes "Schelme", während wir gewohnt find, dies Wort meist in ned= . baft = freundlicher Beife von liebenswürdigen Schalten und

Taugenichtsen ju gebrauchen. Jebenfalls aber war ber vielfach portommenbe Ausbrud Schelm ein überaus ftartes Schmähwort unter ehrlichen Zäntern. Eine iolde Schelmenfippe ber Heblandt's (ein merkwürdiger Name für eine berartige Schreckensfamilie) beforgte noch um 1600 ben Leipziger Rreis und das Altenburgische: Etwas später besaß die Familie ber Gebhard's alle Scharfrichtereien des Saalfreifes mit halle als Residenz ihres hauptes, von wo aus sie auch weiter nordwärts Groberungen versuchte und wirklich einen Zweig nach hamburg verpflanzte, der aber bald wieder abstarb. In Celle war die Familie Suhr über 100 Jahre lang im Besitz ber bortigen Scharfrichterei, und Jahrbunderte lang foll die Stoeff'iche Sipp= schaft in Holstein nebst Rachbarlanden geberrscht waben, und allein zu Oldesloe ihrer 75 begraben liegen. Bon den hambur= aufchen Schelmenfippen werben wir fpäter ein Mehreres erfahren.

Inzwischen wuchsen diese Scharfrichter= und Abbeder=Fa= milien mit zahlreicher Descendenz zu einer bedenklichen Sorpo= ration heran. Bei wieder abnehmender Häusigkeit der Todes= stration, bei zunehmender Einschränkung der Tortur, gebrach's an genägender Beschäftigung, die unversorgten Scharfrichtersöhne, für die es keine neufundirten Dienste mehr geben konnte, mußten als Halbmeister und Knechte ihrem Bater oder ältesten Bruder dienen, — die überzähligen Rinder der Abbeder und Schinder= knechte aber konnten nur gleich verhungern, wenn sie nicht etwa die Räuberprofession vorzogen.

Bflichtmäßiger Selbsterhaltungstrieb wie christliche Huma= nität gebot endlich, der wachsenden Sündfluth der unehrlichen Leute einen Damm entgegen zu setzen, oder vielmehr ihre Zuslüffe abzuleiten. Dies geschah in dem oft citirten Reichsgesetz vom 16. August 1731, Art. 4, woselbst bestimmt wird, daß die Un= ehrlichteit bei den Nachsommen des "Schinders" in erster und zweiter Generation stehen bleiben soll, die ferneren Generationen aber zu allen und jeden ehrlichen Handwerken und Erwerbsarten zugelassen werden sollen. Wenn aber bereits die erste Generation eine andere, nämlich eine ehrliche, Prosession ergriffen und darin 30 Jahre lang mit den Ihrigen continuiret batte, so soll auch die zweite Generation verselben Bergünstigung sich zu erfreuen haben. Letzterer Fall mag freilich nicht leicht vorgekom= men sein, da das Abdeckerkind noch rechtlich unehrlich war, also zu keiner ehrlichen Profession zugelassen wurde, geschweige 30 Jahre lang darin continuiren konnte, um seinem Kinde den Ehrenstand zu sverschaften. Weit durchgreisender gebot daher das kaiserliche Patent vom 23. April 1772 §. 5: "die Kinder der Wassenmeister, welche die verwerfliche Arbeit ihres Baters noch nicht getrieben haben, noch treiben wollen", von den Handwerken nicht auszuschließen, mithin für ehrlich zu achten.

Werfen wir einen Blick auf die Busammensetzung diefer unheimlichen Corporation der unebrlichsten Leute, so finden wir als ariftofratisches Element voran die eigentlichen Scharfrichter= familien, beren Sohne bie Beife des englischen Abels befolgten, indem die ältesten des Baters Meistertitel und Lebne erbten. während die jüngeren, sofern ihnen nicht etwa beimgefallene Lehne zu Theil wurden, in die unteren Schichten der Senters= fnechte und Abbedersleute untertauchten, und unter biefen den immer noch befferen Theil, die Halb= und Bafenmeifter=Dienfte. erbielten. Die ganze übrige Bande aber diefer Senkerstnechte. fofern fie nicht aus begenerirten Scharfrichter = Spigonen bestand. retrutirte fich aus ihrem eigenen Nachwuchs, wie aus den ver= kommenften Subjecten, die der Abschaum der Menschheit ihnen , zuwarf. Nicht nur einfache Unehrliche in bürglicher wie mora= lifcher Hinsicht, auch verfolgte Räuber und Mörder, entsprungene Buchthäusler suchten und fanden Buflucht im Rittel des Schin= bertnechts, und wohl felten mag und tann unter diefer verwor= fenen Rotte entmenschter Gesellen ein gutes, treues, wackeres Berg geschlagen haben.

Der Scharfrichter = Meister; ber gradlinige Nachkomme und Erbe einiger 20 Vorweser im Meisteramt, beschaute gewiß mit Stolz seinen Stammbaum, und überlieferte die Geschichte seiner Bäter in getreuen Traditionen dem Sohne und Erben. Ein gewiß ganz eigenthümlicher Character, ein durchaus fremdartiges Wesen, muß sich bei der wunderbaren Berufsart und völlig abgeschlossenen Lebensweise dieser Leute ausgebildet haben. Wenn

y *

١

auch aus ihrem einsiedlerischen Bariathum beareiflicherweise nicht viel in's große Publicum gebrungen ist, so darf man doch getroft die triviale Vorstellung vom blutdürstigen Wütherich und roben Thiermenschen zu den Ammenmärchen werfen, und wird nicht febr irren, wenn man fich unter einem Scharfrichtermeister einen in feiner Art feinen fehr klugen Mann denkt, aus deffen refer= virtem Benehmen neben einiger Bildung auch eine gewiffe De= lancholie blickt. Hierüber wird unten noch ein Mehreres zu fagen fein. Seine Frau fand er in einer benachbarten, nah= oder fern= gesippten Scharfrichterei, und gewiß würde er kein Mädchen unter bem Range einer Meisterstochter gebeirathet haben. Den ältesten Sohn erzog er zu feinem Thronfolger, Die jüngeren zu Salbmeisterstellen; jener beirathete wie fein Bater, diese blieben meistens ledig, wie die Sagestolzen unter den Söhnen eines alt= beutschen Bauerhofes. Die Töchter, fofern fich tein ebenbürtiger Meister für sie fand, mögen vielfach bas traurige Loos einfamer Rlofternonnen getheilt haben; ju ftolz, um freiwillig bienende Rollen in andern Scharfrichtereien ju übernehmen (und wo fonft hätte man sie willkommen gebeißen ?), mag wohl nur die bitterfte Noth nach des Baters Tode fie dazu gezwungen haben, fich bier mit ben Berworfensten ihres Geschlechtes gleich zu stellen; und besten Falls, wenn des Baters Sammelfleiß ihnen ein austömm= liches Dasein gegründet, blühten und welften sie hinter den Gittern der Frohnereien als betrühte Dornröschen, ju welchen tein irrender Ritter den Weg zu suchen unternahm. Liebestragödien tönnen nur vorgekommen fein, wenn ein ftadtfremder Jüngling, bezaubert von dem eigenthümlich avarten Besen eines ihm bie oder da begegnenden schönen Mädchens, ju spät ihres Baters Namen und Stand erfuhr. Dann ward fie ihm unmöglich. Er hätte benn Eltern, Geschwister, Familie, Genoffenschaft, Stand und - Ehre aufopfern wollen für ihren Besit.

Rücksichtstoher in dieser Hinsicht versuhr vor etwa 80 Jahren ein Candidatus der Theologie, welcher sich in eine junge Scharfrichters=Wittwe verliebt und mit derselben verlobt hatte. Aller Abmahnungen der Seinigen, aller Erinnerungen geehrter Gönner unerachtet, blieb er seiner Liebe getreu. Vergebens

brohte man ihm mit dem elterlichen Fluch, mit Enterbung, mit bem Berbot der Kanzel und Unfähigkeit zum geistlichen Amte. In letzterer Beziehung confultirte er den berühmten Juristen Knorrius, welcher für ihn (1784) ein Gutachten dahin abgab: daß der mit einer Scharfrichters = Wittwe oder = Tochter verlobte oder verheirathete Candidat der Theologie keineswegs rechtlich unfähig sei zur Erlangung eines geistlichen Amtes. Damit hatte er allerdings seinen persönlichen Ehrenstand salvirt, ein Bastorat aber wird er schwerlich je erhalten haben.

Daß die Schelmenfippen unter einander zu größeren cor= porativen Genoffenschaften zusammen getreten, davon finden wir eigentlich keine Spuren. Zwar hatten sich auch bei ihnen zunst= ähnliche Handwerksbräuche ausgebildet; die Scharfrichtersöhne, vom Bater in all' seinen traurigen Künsten unterwiesen, hatten ihre Lehr= und Wanderjahre durchzumachen; eine Art Hand= werksgruß zum Erkennen des ächten Fachgenossen, eine Geheim= losung unter den verwandten Sippen wird nicht geschlt haben (und gewiß war der Familiensinn in diesen so völlig auf ein= ander angetwiesenen Kreisen besonders start), — aber über die von den Gliedern derselben großen Sippschaft bewohnten Prc= vinz wird das corporative Band schwerlich hinausgereicht haben.

Es sollen aber im vormaligen beutschen Reich vier eigene Standes = Gerichte für die Scharfrichter und ihre Gesellen vor= handen gewesen seins zu Augsburg, eins zu Hamburg, eins zu Basel, und eins an irgend einem vierten Orte. In Betreff Hamburg's darf versichert werden, daß leider von einem so interessanden Incht die geringste Spur zu erforschen gewesen ist, nicht einmal die Sage leitet auf die verschollene Existenz eines solchen in den grauesten Vorzeiten. In Betreff Augsburg's, wie des namenlosen Ortes, ist gleichfalls nichts beizubringen; nur über das zu Basel kann folgende Mittheilung gegeben werden.

Am Rohlenberge zu Basel sollen vormals nur Henkersleute gewohnt haben. Dort vor des Scharfrichters haus stand eine alte Linde, und unter dieser Linde wurde gehegt "das Rohlen= berger Gericht für Nachrichter und ihre Gespannen." Bor diesem

Gericht "rechtfertigten einander bie Scharfrichter und salvo honore bie Schinder, und der ehrliche Mann, ber mit ihnen ver= zwistet war, mußte sie bier anklagen." Ru ben Gespannen ge= börten namentlich auch die für Bestleichen angestellten Tobten= gräber, welche gewiß aus der Sefe der unehrlichen Leute genom= men wurden. Beisiter und Urtheilsfinder waren "bie Fryets= fnapen" (die von der Stadt verordneten - ficherlich derfelben Sippschaft verwandten - Sactträger), nämlich "Sieben die ba figen" (fieben Urtelssprecher). Der ältefte mar ber Richter, führte den Stab und faß für fich allein auf der Bank, und da= neben auf jeder Seite drei bei einander. Der Richter mußte, fo lange die Sitzung dauerte, Sommers wie Minters, den rechten Schenkel nacht und bloß tragen, und den Jug in einem neuen Buber mit Baffer gestellt haben, weshalb ihm zu jedem Gerichtstag ein neuer Zuber geliefert wurde; die sechs Uebrigen wurden mit folchem Fußbade verschont, jedoch mußten auch fie den rech= ten Schenkel entblößt zeigen. "Weil nun biefe geringen Leute zum Urtheilen zu unverständig, fo find geschworene Amtleute und Procuratoren der Stadt Basel allemal zugegen, die tragen der Barteien Rlag' und Einred' vor, die rathen den Richtern, mas fie finden follen, und der Ordinary = Gerichtsichreiber figet dabei an seinem Tischlein und beschreibt fleißig alle Acta." - .

Von bem Umfange der Unehrlichkeit des Henkers nur so viel: jede Strafe, die er vollzog, verunehrte; jete Berührung seiner Hand beschimpste; man mied seinen Umgang, man floh seine Nähe, um zufälligen Contacten vorzubeugen, und zwang ihn, aus solchem Grunde, zu leicht erkenntlicher, den Mann der Schmach bezeichnender Kleidung. In der Kirche war weit ab von den Pläzen der übrigen Mitchristen die demüthigende Stätte seiner Gottesverehrung, wo er vernahm das schöne Wort von der Nächstenliebe, die einzig ihm nicht galt. Bei Austheilung des heil. Abendmahls stand er abgesondert allein, und trat als der Allerlezte an des Herrn Tisch; siel er frank zu Boden, keine Hand rührte sich ihn aufzuheben, stürzte er in's Wasser, Nie= mand zog ihn heraus; starb er, so mochten seine Leute seben. wie und wo sie ihn in der Stille verscharrten, das kümmerte fürwahr keine ehrliche Seele.

Inmitten folcher Schmach, die wie ein trüber Rebel durch fein Leben ging, stand bem mittelalterlichen Scharfrichter noch obendrein das ichreckliche Gespenst dräuender Todesgefahr unab= läffig vor feinen Augen : die Möglichkeit, bei einer Erecution einen Febler zu begeben, in welchem Falle er dem furchtbaren Gericht ber Volksjustig verfiel. Bu dem an sich gerechtfertigten tiefen Mitleid der Ruschauer mit dem armen Sünder (und biefe Seite ber Dinge wollen wir gern anerkennen), gesellte fich bie tiefein= gewurzelte Berachtung gegen den gefürchteten Senter, den das Bolt vogelfrei glaubte, fobald er nur die geringste Ungeschicklich= feit bei Verrichtung feines Amtes zeigte. Es gehörte zu derfel= ben ichon an fich ein ungewöhnliches Maag von Characterstärke, und neben förperlicher Rraft und Gewandtheit, taltes Blut, fester Sinn, ruhiges Auge. So durch Gewohnheit vertraut mit allen ergreifenden Vorkommniffen einer Sinrichtung wird niemals ein Scharfrichter gewesen sein, bag bas Menschentöbten feinem gebär= teten Berzen zur andern Ratur geworden märe, daß er jedesmal bas Hochgericht sonder Anwandlung einiger Gemüthsbewegung bestiegen hätte. Der Fälle, in welchen ein Fehlhauen oder sonft ein Mißgriff des Scharfrichters constatirtermaagen aus einer plöglichen Anwandlung von Beichmüthigkeit entsprungen mar, Die seinen festen Blick geirrt hatte, giebt es gar viele. Und gerade solche Weichmüthigkeit, solch' menschlich Rühren, war der ärgste Feind, die fcwerfte Gefahr des ftarten Mannes, wesbalb es benn auch ein vom bier begreiflichen Aberglauben erfundenes oder abergläubig gebrauchtes Geheimmittel gab, ein Elizir gegen bas plögliche Erwachen des Menschenbergens in der gepanzerten Scharfrichterbruft, wenn er den Urm bob zum Todesstreiche. In eben derfelben Furcht vor folcher Beichmüthigkeit liegt auch ber Grund, weshalb alle Scharfrichter darauf bestanden haben und bestehen, daß dem armen Sünder die Augen verbunden werden. Es ist dabei von keinem sogenannten bosen Blick die Rede, son= bern von dem rein menschlichen, aus dem eine geängstete, zitternde

Seele fpricht. Wenn folch' ein Blick, - ober ein flebentlich bittender, oder ein verzweifelnder — in des Scharfrichters Auge fällt, so ist's um seine Fassung geschehen, sein eignes Auge trübt fich, fein Urm bebt, und eine ungludliche Erecution ift die noth= wendige Folge. Ebenso ist's ja auch bei den militairischen Ere= Selten gestatten die dazu befehligten Soldaten einem cutionen. besonders beliebten und gefaßt zum Tode ichreitenden Cameraden die offenen Augen. In der Regel können und mögen sie nicht auf Den zielen und schießen, ber wehrlos und erwartungsvoll Doch, wo fie es gestatten, ba vermögen sie's um fie anblickt. beswillen auch auszuführen, weil der beroifch zum Sterben bereite Rrieger einen ganz andern, einen erhebenderen Gindruck macht, als die in Todesfurcht versinkende Jammergestalt auf dem Urmen= fünderstuhle. Ein Beispiel giebt ber hamburgische Obristlieutenant Benrich Manecke, welcher einige militairische Fehler der Kriegs= führung, entschuldbar nach Gutachten feiner Vorgesetten, dennoch am 13. März 1686 mit bem Tode bugen mußte, ba bie beiß= blütigen Schnitger = Jastram'schen Machthaber in ihm einen Un= hänger Meurer's aus dem Wege schaffen wollten. 3m Horn= wert ward er arkebusiret. "Er ging fehr beherzt und freudig zum Tode. Nachdem er allen umbstehenden Officieren, Soldaten und Bürgern Adieu gesaget und sie umb Berzeihung gebeten. that er noch eine beroische Dration, worinnen er ber Stadt ham= burg heil und Glück wünschte und seinen Freunden dankete. Dann ging er zu den drei Unterofficieren, welche er selbst dazu erwählet, ermahnte fie zur Berzhaftigkeit, stellte sie in Reib' und Blied, und wies ihnen das Zeichen auf feiner Bruft, darauf fie zielen und losschießen sollten, sobald er die Hände würde finken Hierauf stellete er fich ganz frei bin, ba er keinen Pfabl lassen. zur Anlehnung haben wollte, auch ohne Zubindung der Augen, und also stehend hub er bie Sände gen himmel und rief mit lauter Stimme: "herr Jeju, Dir leb' ich, Dir fterb' ich, Dein bin ich todt und lebendig", mit welchem letztern Bort er dann die Hände fallen ließ, worauf augenblicklich die drei Schüffe fielen. und er, mitten in's Herz getroffen, entfeelt zu Boden fant."

Um gerecht zu sein, müssen wir aber auch einräumen, daß uns eine große Menge Beispiele männlich gesaßten Sterbens durch Henkershand überliefert sind. Joh. Jac. Moser, der be= rühmte württembergische Staatsrechtslehrer und Landschafts=Con= fulent, hat vor 100 Jahren in einem kürzlich neu herausgegebe= nen Büchlein "die seligen letzten Stunden hingerichteter Bersonen" beschrieben, welche, von würdigen Geistlichen zur wahren Buße und Bekehrung geleitet, versöhnt mit Gott und Menschen ge= schieden sind. Nielsach erfahren wir auch sonst, wie es den Ber= brecher getrieben, noch in den letzten Sekunden seines Lebens, vom Schaffot aus, mit sester haltung und aufrichtigen Worten. die versammelte Menge anzureden, das Bekenntniß der Schuld und Reue zu wiederholen, 'um Vergebung zu bitten und dann getrosten Ruthes dem Todessstreich entgegen zu sehen.

Bon folchen schönen Todesscenen wenden wir uns wieder zu den Scharfrichtern und ihren Gefahren bei mißrathenen Ere= Es tamen Beispiele ber schrecklichsten Ausbrüche un= cutionen. gezügelter Volkswuth vor; ungludliche Erequenten waren un= menschlich gemartert, endlich gesteinigt, oder buchftäblich in Stücke geriffen, anderer noch gräulicheret Todesarten gar nicht zu geden= Wohl suchten die Obrigkeiten durch scharfe Berbote und fen. harte Bestrafungen hinterbrein, durch Ausrufung des Friedens und sichern Geleits für den Henker und feine Leute, dem Uebel zu steuern: aber wirksam gelang dies erst, als man anfing, bei jeder Hinrichtung zum Schutz bes Scharfrichters eine hinreichend Und wie häufig waren felbft ftarke Militairmacht aufzustellen. einige hundert Soldaten zu Fuß und zu Roß gegen die Tausend und aber Taufend fanatifirten Buschauer viel zu ichwach. In ben hamburger Geschichten und Sagen (S. 203 und 305) find Beispiele erzählt, mit wie genauer Noth der geängstigte Frohn ben mörberischen händen ber Bolksjustiz entkam, ober gerettet wurde durch die schirmenden Schwerter der städtischen Reiterei. ---Andererseits suchte man auch den Scharfrichter durch einen Eid zu binden, der ihm eine Art Verantwortlichkeit aufbürdete. Und darauf gründet sich eine nach glücklich vollbrachter Erecution früher fast allgemein gebräuchliche Ceremonie, welche durch Art. 98 der Carolina gewiffermaaken bestätigt wird. Der Scharfrichter falutirte und redete vom Schaffot herab das anwefende Mitglied bes Criminalgerichts an mit der Frage, ob er recht gerichtet? Der Richter antwortete bann etwa: bu haft gerichtet, wie Urthel und Recht gegeben, und wie der arme Sünder es verschuldet bat. Dann replicirte ber Scharfrichter schließlich: "Davor danke ich Gott und meinem Meister, ber mir biese Runst gelernet."-Dies Alles ift 3. B. noch am 31. Juli 1812 in Heidelberg bei Hinrichtung einiger Odenwälder Raubmörder vorgekommen. Phister's lehrreiche "aktenmäßige Geschichte" biefes Criminalfalles theilt das Verfahren umständlich mit, welches, obschon reichlich modernissirt, sich doch dem uralten Gerichtsbrauch anschloß. Das hochnothpeinliche Halsgericht, diese Recapitulation der Schluß= fentenz unter freiem himmel, mit dem verhängnisvollen Stab= brechen, fand ftatt auf öffentlichem Markte vor dem Rathhaufe, bei welchem Afte es beinah etwas theatralisch hergegangen zu Dann begab sich Alles binaus zur Richtstätte an sein scheint. ber Mannheimer Chaussee bei Eppelheim; der Stadtdirector gebot und verfündete dreimal den Scharfrichterfrieden, und nach gluck= lich vollführter Enthauptung der vier Räuber falutirte der Scharf= richter mit dem blutigen Schwerte, fragte und erhielt Bescheib. wie oben erwähnt. Gott und feinem Meister zu danken, unter= ließ jedoch der aufgeklärte Mann. -

Manche Leser, welche sich trotz obengedachter Gutmüthigkeit mancher Scharfrichter, dennoch diesen Mann als einen brutalen Blutmenschen denken, mögen für solche Ansicht die Tortur an= führen, deren Grausamkeiten beständig anzuwenden, ihn nothwen= digerweise hätte entmenschen müssen.

Aber auch diefer Einwurf wird milder aufzufassen sein. Man bedenke doch, daß die scharfe Frage, der Rechtsregel nach, überall gar nicht nach bloßer Willfür der Inquirenten angewenbet werden durfte. Ihr letzter Grund lag eigentlich in der übergroßen Gewissenhaftigkeit des deutschen Strafrechts, das selbst überführten Verbrechern nur dann die gesetzliche Todesstrafe zuerkannte, wenn sein Geständniß hinzukam. Einzig in diesem Falle, da der Inquisit ducch Zeugnisse und Thatumstände übertviefen war, jedoch eigenfinnig das Bekenntnig verweigerte. --alfo in einem Falle, ber unfere Geschwornengerichte ichon zur Berhängung der Todesstrafe berechtigen würde. — erkannte das ordentliche Gericht auf Anwenbung der scharfen Frage, um das fehlende Geständniß berbeizuschaffen, welches dann später, ohne Folter, wiederholt fein mußte, bevor es galt. Der Scharfrichter biente also in diefem Falle nicht ber roben thrannischen Gewalt, er führte nur dasjenige aus, was ein Tribunal gewiffenhafter hochgeachteter Männer für Recht erfannt hatte. Er durfte feine etwanigen gerzensregungen während des Beinigens auch mit der Ueberzeugung beruhigen, daß der Inquifit ein überführter Ber= brecher fei, der durch eigene Schuld leide. Und anerkannt ift es, tag bie Scharfrichter einen besonderen Ruhm barin suchten "ver= nünftig zu martern", d. b. fo, daß die Torturleiden ohne schäd= liche Folgen blieben und etwanige Bunden völlig geheilt wur= ben, - ju welchem Zwede fie fich einige miffenschaftliche Rennt= niffe vom menschlichen Körper und Gliederbau anzueignen ge= wohnt waren.

Es könnte Ginem dabei in den Sinn kommen, wie unendlich viele Kranke wochen=, monatelang und noch länger, eine noch viel ärgere Folterpein leiden müssen, und zwar unverschuldet! Dem Arzte, der zulet mit ziemlicher Gelaffenheit folche Schmer= zenslaft täglich betrachten muß, die er vielleicht durch feine Mittel eher mehrt als mindert, wird Riemand nachzufagen wagen, daß im täglichen, stündlichen Anblick menschlicher Qualen fein Berg fich verhärte. — Und wenn dem Chirurgen etwa das Herz ge= blutet haben follte beim Anblick der unfäglichen Bein, Die feine Amputationsfäge oder fonft eins feiner Inftrumente dem Kranten verursachte, bevor das Chloroformiren erfunden war, - und wenn dann der Gedanke an die Nothwendigkeit folcher Bein, um größeren Uebeln vorzubeugen, ihn troftreich beruhigt haben wird, - weshalb follte nicht auch den Scharfrichter der analoge Ideengang begütigt haben : daß feine Operationen bestimmt feien, bem Inquisiten das schuldbeladene Gewiffen zu erleichtern, und Die deffen Seelenheil brobenden viel größeren Uebel einer ver=

ftockten Unbußfertigkeit abzuwenden, — übrigens aber, im Namen der heiligen Justiz, der ewigen Wahrheit zu dienen.

Die Diensteinnahmen der Scharfrichter waren nach Landes= fitte und Ortsverhältniffen sehr verschieden. Neben der Woh= nung und andern Emolumenten hatten sie nach bestimmten Taxen ihre Gebühren für ihre einzelnen Verrichtungen, welche Taxen im Laufe der Jahrhunderte oftmals erweitert und erhöht werden mußten. Außerdem aber pflegte man schon sehr früh diesem Dienste einen sesten Sold beizulegen, um in den auf Gebühren allein angewiesenen Scharfrichtern "keine böse, unordentliche Be= gier nach Vergießung von Menschenblut" zu erwecken, wie die bamberger Halsgerichts-Ordnung sagt.

Noch wären einige Worte über die Bildungsstufe diefer Leute zu fagen. Der Scharfrichter felbit, ber Sproffe alter Mei= ftergeschlechter aus der Haute-volée diefer Pariakaste, war gewiß in seiner Art kein unebener Mann. Sein Beruf erforderte und verschaffte ihm gewandte' Rlugheit, umfassende Menschenkunde, praktische Tüchtiakeit. Daß er mit dem Abdeckereibetriebe fich nicht persönlich zu befassen brauchte, ist schon gesagt. Meisten= theils vollzog er auch nicht die geringen Strafen des Staupen= schlages und Brandmarkens 2c., welche sein Meisterknecht aus= Ja in einigen großen Städten fielen diesem auch die führte. Erecutionen mit Galgen und Rad anheim, wofür er den Spe= cialtitel Senter und ein noch größeres Maag von Ehrlosigfeit erhielt als fein Meister, welcher mit bem höheren Scharfrichter= titel characterifirt, einzig die noblere Function des Schwertes Bei solcher Theilung der Arbeit fiel dann das Stau= ausübte. pen und Brandmarken dem ersten der Henkersknechte zu; man fieht. Alles war wohlgeordnet nach einem durchdachten Schema= tismus.

Sein vom Bater ererbtes Wiffen in allerlei Zweigen ber Naturkunde, übte der Scharfrichter, als heilkundiger Arzt erkrankter Bieh= und Menschheit, vielfach aus. Begreiflicherweise suchte er seine Runde wie deren Anwendung mit dem Nimbus des Ge= heimnißvollen zu umgeben, und pflegte, nach damaligem Stand= punkte, insbesondere der Sympathie zu huldigen. Daß er dadurch in den Ruf zauberkundigen Wiffens gerieth, schor ihn wenig, war ihm vielmehr lieb, da es die Zahl Derjenigen vermehrte, welche zu dunkler Nachtzeit im strengsten Incognito seine Schwelle beehrten und seiner Hülfe begehrten.

Berühmt und reich wurde der Scharfrichter zu Baffau. welcher im Jahre 1611 zuerft den Rriegern des damaligen Erz= berzog Matthias einen Talisman gegen Hieb, Stich und Schuß verlaufte, fleine, mit fremdartigen Characteren bebrudte Zettelchen, welche man bort tragen mußte, wo, nach Schilker's Schlacht= gesang, das Männerherz an die Rippen pocht. Da diesen Rrie= gern damals wenig Biderstand, folglich auch wenig Tod und Bunden begegnete, fo brachte diefer Umstand das Gebeimmittel fehr in Schwung, so daß es (auch fonder Zeitungsreclame) in ganz Deutschland, ja Europa, unter bem Namen ber Baffauer Runst eine ganz fabelhafte Reputation erlangte. Rwar eiferte die Geistlichkeit dawider, indem sie argumentirte: entweder sei nichts daran, und dann müsse man dem heillosen Betruge ein Ende machen; oder aber es fei etwas daran, und bann muffe man's erst recht ausrotten, denn dann könne es nur mit Hülfe bes Teufels geschehen, der fich mit bem Baffauischen Scharfrichter verbündet habe. Dennoch beuteten noch des Erfinders Nach= kommen das väterliche Arcanum nütlichst aus. Und erst vor bem allgemeineren Gebrauch bes verbefferten Schießgewehrs, vor dem immer rücksichtslofer werdenden Ernft der Ranone, verstob die Baffauer Runft.

Gleichzeitig kommen manche verwandte Künfte vor. Der Scharfrichter zu Bilfen im Jahre 1618 verstand sich 's. B. auf das Gießen nie fehlender Freikugeln (aber täglich nur drei), mit welchen er pro patria das Mansfeldische Lager heimsuchte. Als freilich die Mansfelder dennoch die Stadt erstürmten, da mußte er's büßen; und da er kugel= und hiebsfest war, so ging's ihm an den Hals, nämlich an einem expreß für solche Herenweister erbauten Galgen. Biele andere Scharfrichter verstanden sich ebenfalls auf das Festmachen, und zwar nicht nur gegen alle übliche Wassen, sondern auch gegen Feuer und Basser; aber leider verstand der Einzelne selten mehr als eine dieser Arten, und gegen den Strang kannte Keiner eine Sympathie. Der Profos der Hatfeld'schen Armada im Jahre 1636 war von meh= reren befreundeten Scharfrichtern äußerst fest gemacht, er war, was man nannte "ganz und gar gefroren." Dabei war leider übersehen, daß man auch mit Aexten todt geworfen werden kann. Denn als die Schweden ihn fingen und bereits verschiedene Töd= tungsarten vergebens an ihm probirt hatten, versielen die klugen Leute auf obige Manier, welche sie flugs zum Ziele führte.

Die Welt will betrogen sein, und warum sollten die von allen Menschen verachteten Scharfrichter nicht den Triumph ge= nießen, aufgesucht und um Rath gefragt und fast mit Gewalt zur Application ihrer geheimen Mittel genöthigt zu werden, welche sie gewiß Reinem aufzudrängen im Stande waren. Und warum sollten sie nicht auch selchet an die Heilkraft der meisten ihrer Mittel geglaubt haben, welche seit grauen Zeiten in ihren Fami= lien als erprobte Arcana gegolten hatten?

Bu ben vielen, fast noch mehr vom Bolke dafür gehaltenen, als von Scharfrichtern dafür ausgepriesenen Zauber= und fym= pathetischen Mitteln gehörten die Stücke und Splitter des Stäb= chens, welches über bem armen Sünder gebrochen und ihm vor Ferner der von Entwendern fremder die Füße geworfen wird. habe vielgesuchte Diebesdaumen, möglichst warm dem Galgen entnommen, und jene wunderbare Burzel, die tief in der Erde beim Rabenstein wächst, entstehend aus ten letten Thränen un= Wer die glücklich schuldig Gerichteter, und deshalb fo felten. aus der Erde zog, ohne turch den dabei erschallenden Wehelaut todt hinzufällen oder wahnwitig zu werden, der befag in diefer Wurzel ein ersehntes Alräunchen. Das bei Enthauptungen dem Halfe entspringende und sofort warm getrunkene Blut galt beim Bolke als Mittel gegen die fallende Sucht; die ichredliche Rrankheit mag die Abscheulichkeit des Mittels entschuldigen; vermag ein Kranker, in der Hoffnung dadurch zu genesen, doch felbst das Unfinnigste, das Widernatürlichste. Pfister erzählt, daß bei der im Juli 1812 ju Neustadt am Breuberg (im beffischen Oben= walde) stattgehabten Hinrichtung einiger Raubmörder, ein Hen= ferstnecht bereit gestanden, um jedesmal, wenn ein Ropf fiel,

von dem fontainenartig emporfpringenden Blut ein Glas voll aufzufangen, welches dann von den anwesenden Patienten aus= getrunken worden sei.

Alle Scharfrichtereien ftanden beim Bolke' als Bohnstätten auch überirdischen Grauens, als Schauplätze gespenstischer Spute= reien, in äußerft großem Respect. Wer nicht mußte, besuchte sie gewiß nicht; nur die Liebe für ein krankes Rind oder die Sorge um ein leidendes Stud Rindvieh konnte folchen Besuch veranlaffen, der aber niemals bis in's Innerste drang. Wer ba brin und "in Frohnshänden" gewesen, der sprach natürlich nicht gern babon; baber war nichts Gewiffes zu erfahren und die Bhantafie des Bolks erging sich im weitesten Spielraum. Dan munkelte aber, daß die Geifter ber justificirten armen Sun= der, die der Enthaupteten ohne Ropf, die der Gehängten mit bem Strict am baumelnden Halfe, die Geräderten mit schlottern= den Gebeinen, zu gewiffen Beiten stöhnend und achzend die Frohnereien besuchten, wobei alle Richtschwerter und Foltergeräthe erklängen und polterten; - bag alle bie armen Seelen, deren Leiber vormals im Marterfeller unter Frohnshänden gelitten, in ben Zwölf = Rächten schaarenweise durch die schauerlichen Räume zögen, wehklagend. Gott bankend, wer weiß es?

Vom Aberglauben zur icharfrichterlichen Bildungsstufe zurückkehrend, beweiset uns eine folche der Meister Franz Schmidt, welcher 1573 Adjunct feines Baters zu Bamberg, 1578 aber nach Nürnberg berufen wurde. Diefer Mann hat ein Tagebuch feiner Verrichtungen geführt, wonach er bis 1617, also in 44 Jahren, zusammen 361 Personen mit Strang, Schwert, Rad und Daffer vom Leben zum Tode gebracht, daneben 345 Per= fonen am Leibe gestrafet mit Ruthenftreichen, Brandmarten, Ohrenabschneiden und Fingerabschlagen, also durchschnittlich jährlich 16 Executionen vollführt hat. Darauf hat er gedacht auf seinen Lorbeeren ausruhen zu dürfen, hat feinen Dienst quittiret und ift auf Fürwort seines Raths vom Kaiser ehrlich gesprochen. Aus feinen vor einigen 30 Jahren gedruckt berausgegebenen Auf= zeichnungen erscheint er als ein für feine Berhältniffe recht gebilbeter Mann. Schon daß er ein Tagebuch mit Reflexionen geführt, zeigt dies deutlich, noch mehr aber der Inhalt berselben, welche in ihm einen kritischen Kopf in Betreff der Weisheit mancher Sentenzen seiner Gerichtscherren, einen frommen, gottes= fürchtigen Sinn, und ein Herz voll Compassion für seine armen Batienten unzweiselhaft erkennen lassen.

Die Vorliebe der Scharfrichter für Studien und Exercitien ber praktischen Heilkunde zu Gunsten der vernünftigen wie un= vernünftigen Creatur, vererbten fie mit ihrem Wiffen auf ihre Söhne und Enfel. Und da es vor hundert Jahren noch feine Staats= eramina gab, auch der medicinische Doctorhut kein ausschließliches Privilegium ertheilte für den als freies Gewerbe geltenden ärzt= lichen Beruf, fo bot berfelbe manchem ftrebenden Scharfrichter= sohne eine erwünschte Gelegenheit, des Baters Profession zu verlassen und sich als Medicinae Practicus durch's Leben ju Auf diese Weise konnte denn auch der obengedachte schlagen. Reichsschluß von 1731 der zweiten Generation die Wohlthat völliger Ehrlichkeit zu Wege bringen. Und in der That foll es manchen namhaften rite promovirten Doctor der Medicin und Chirurgie gegeben haben, beffen Bater oder Grofvater noch das Richtschwert geschwungen und sich auf die Operationen der schar= fen Frage verstanden.

b. Vom hamburgischen Frohn.

Das Stadtarchiv zu Hamburg besitzt in einer leider lückenhaften Reihe Pergamentbände, welche die ältesten uns überliefer= ten Stadtrechnungen, seit 1350, enthalten, einen bissher nur gelegentlich genutzten Schatz stadtgeschichtlichen und culturhistorischen Materials. Uehnliche Schätze werden gewiß die Archive der meisten älteren Städte bergen. Beginnend zu einer Zeit, da man noch an keine Actenschreiberei dachte, und fast nur obrig= keitliche oder kirchliche Berleihungen, Schenkungen und andere Contracte den Gegenstand der schriftlichen Aufzeichnungen bilde= ten, giebt es für die Kunde der innern städtischen Verfassung, der Gewerbeverhältnisse, der Wehr= und sonstigen gemeinnützigen

Anftalten, fowie überhaupt für alle Beniehungen der Bürger zum-Staat, taum ein fruchtbareres Material. Durch eine umfaffende geschickte Benutzung besselben, würde ohne Zweifel manche noch, völlig unbetannte Lichtfeite bes "barbarischen" Mittelalters fich berausstellen, und manche nachtseite deffelben eine milde Beleuch= tung empfangen, abgeseben von der Bereicherung des Wiffens, Ein vollständiger Abdruck der in Betreff der Specialgeschichten. Rämmereirechnungen der bedeutendften unferer alten. ältesten Städte würde ficherlich, wenn diefelben von den durch Beruf und Kenntniß dazu befähigten Männern mit Geift und Dar-. ftellungstalent ausgebeutet und commentist würden, von folge=reichstem Nuten fein, - wie ber fürzlich veröffentlichte Berichtdes herrn Archivar Lappenberg über ben Urfprung und Bestand. ber Realgewerberechte in hamburg, dies dartbut.

Aus diefen hamburgischen Stadtrechnungen, geführt in der: wunderlichen Satinität jener Zeit, von den wechselnden Räm=. wereiherren des Senats (welche, beiläufig bemerkt, obschon un= studirt, doch dieser gelehrten Kunstsprache mächtig gewesen sein müssen) — stammen nicht allein viele schätzbare, in den früheren Capiteln dieses Buches vorlommenden Nachrichten, sondern auch manche, den jetzt vorliegenden Gegenstand erläuternde Kunden.

Schwerlich irren wir, wenn wir in dem "Woltboden" des, ältesten hamburgischen Stadtrechts von 1270, einen für, die Ge= richtsvollstreckung angestellten Frohnboten, mithin eine ursprüng= lich ganz ehrbare Berson erblicken. Woltbode ist niederdeutschfür Maltbote; unter Walt aber ist Gewalt, insbesondere die lönigliche Sewalt, die regia potestas, zu verstehen, aus welcher i alle Justizhoheit nebst Blutbann der Landesherren und Städte, herzuleiten ist. Schon vor 1270, damals, als ein gräslicher Bogt den Bolksgerichten präsidirte, wird solch' ein ernsthafter Gewaltbote eristurt haben, dem die Vollstreckung der Strafyrtheile obgelegen. Sein haus (domus praseonis oder bodelli, unbe= zweiselt auf derselben Stelle am Verge belegen, wo die nachmals Bödelei, dann Frohnerei genannte Schwerichterwohnung lag)

10

a 1

war, zugleich ein Gefängniß; und zwar nicht nur für die ihr Urtheil gewärtigenden Berbrecher, sondern auch für Diejenigen, welche ihre Schulden oder Strafgelder nicht bezahlen konnten. Andere Freiheitöstrafen kannte man damals nicht, wie denn auch das Stadtrecht von 1270 keinen Thurm oder kein sonstiges Haftlocal namhaft macht. Wenn nun zu jener Zeit ehrliche Leute, wegen Schulden oder geringer nicht peinlicher Bergehungen, in das haus des Waltboten gesetzt werden konnten, so scheint dgraus zu folgen, daß sein Dienst um 1270 noch kein entschieden unehrlicher gewesen sei, mithin der Ausenthalt in seinem Hause noch keine solche Beschimpfung nach sich gezogen habe, wie spä= terhin, als der scharfrichterliche Character seines Dienstes aus= gebildet und zur Verfection gekommen war.

Raum 100 Jahre später finden wir, ausweise der Stadtrechnungen, in diesem Dienst noch viele Merkmale des alten ebrbaren Balt = ober Frohnboten = Amtes. Der praeco ober bodellus läutet die Eddaghe ein, die Tage des Echtebings, an welchen den verfammelten Bürgern vor dem Rathbaufe auch das civiloquium, die Burfprake, vorgelefen wurde. Derfelbe Mann bewachte und beföstigte in feiner Amtswohnung Miffethäter und andere Berhaftete, wofür ihm ein Roftgeld vergütet wurde. Der= felbe Mann vollzog alle Hinrichtungen und andere Strafen. nicht nur hier am Orte, sondern auch auswärts, wenn er als Sachverständiger dahin berufen wurde. Um 1372 hief ber Mann Bido, und Beter Funde war 1384 sein Nachfolger. Neben ihm erscheint der Magister oder Meister Sinze von Stettin als cloacarius oder Abdeder, fowie als emfiger Ber= scharrer ber Leichen aller von Jenem hingerichteten Berbrecher. Seine Wohnung nebst der Abdeckerei war in der damals febr entlegenen sogenannten Raderstraße, der man später, als diefe Inftitute weiter hinaus verlegt wurden, den befto fäuberlicheren namen Lilienstraße gab, wie ber benachbarten Gaffe ben noch buftigeren Namen Rofenstraße, um bie ganze Gegend gründlich in guten Geruch zu bringen.

Benn nun in den Stadtrechnungen um 1370 und später ber cloacarius und ber bedellus als ganz verschiedenartige Ber=. sonen behandelt werden, so darf man wohl schließen, daß damals die Abbederei noch nicht mit dem Frohndienst verbunden gewesen, daß sie also mit der ihr anklebenden Berachtung seinen Makel noch nicht vergrößert hatte. Worin eine Bestätigung der obigen Annahme, daß damals der Frohndienst noch keinen so entschieden scharfrichterlich=unehrlichen Character gehabt, als nach der Refor= mation, da die Abbeckerei in ihm aufging.

Die in den älteften Stadtrechnungen um 1370-1385 ge= bräuchlichen Ausdrücke bodellus und praeco, machen bald darauf gewöhnlich dem spiculator, einige Male auch dem lictor Play. Die späteren Inhaber dieses Dienstes, Johann Hagedorn, 1471, Michel Dannenberg, 1481, Claus Flügge, 1485, hinrich Pen= ningk, 1521, heißen bald bodellus, bald spiculator. Die Be= zeichnung carnifex kommt 1463 nur einmal vor, wird aber ersticklich nicht von dem bestallten Frohn gebraucht, sondern ver= muthlich von zweien seiner Knechte, welche zur Verfolgung einiger Räuber denselben bis in die Hartshaide nachgeschicht waren. Erst 1528 wird einmal zur Abwechslung der Frohn Claus Rose earnifex genannt, wie 1547 sein Rachfolger Henrich Wendeborn auch gewöhnlich als carnifex bezeichnet ist.

Festes Salarium hatte ber Frohn damals noch nicht; es nährten ihn seine reichlichen Kostgelder und seine Gebühren für bie einzelnen Dienstverrichtungen. Für das Glockenläuten zur Bursprake bekam er 8 — 9 Schillinge, und ebenso viel für's Köpfen, Aushängen und Rädern. Theuerer kamen andere Hinrichtungen zu stehen. 1375 heißt es: für eine Brattpfanne, für Holz und als Lohn "do der velschere zoden ward" 10 Thaler und 9 Schillinge. 1385 kostete es gar $14^{1/2}$ Thaler "pro una sartagine etc. in qua falsarius monetae bulliebatur." Stäupen und Stadtwerweisen brachte ihm nur 6 Schillinge ein. Pro emendatione gladii ad executionem justiciae wurden häusig Ausgaben berechnet.

Der Cloacarius ober Abbeder hatte neben manchen zufälligen auch einige feststehende Diensteinnahmen für regelmäßige Berrichtungen, wohin wohl das Fortschaffen gefallenen Biebes von den Gassen zu rechnen. Besonders bezahlt wird er "pro

10*

purgatione" verschiedener öffenklicher Gebäude ilnd Ubslußcantäle, auf deren Berbefferung er sich auch verstand, wie sein Lohn bezeugt "pro reformatione Syli ad privatum eommodum" im Schafferhause (1499). Um 1481 kommt die von ihm zu verrichtende Reinigung eines turris captivorum vor, da vermuthlich die Frohnerei die Menge der Gefangenen nicht mehr falsen konnte. Um dieselbe Zeit ist ihm auch — jahrelang — die Säuberung der melancholischen Klause des Grich Wessel anvertraut, eines rächselbasten Gefangenen, für welchen die Stadtcasse namhafte Summen zu seiner Ernährung (an Herman vom Lo, keinen Frohn), sowie zur Bekleidung mit Linnen und Band verausgabte.

Die Lebensläufe und Thaten der hamburger Scharfrichter zu beschreiben, ist nicht der Zweck dieser Blätter; doch mögen folgende Notizen über einige derfelben von Interesse fein.

Das Mittelalter mit feiner zügellofen Rraft fpiegelt fich ab in ben beiden Scharfrichtern Rofenfeld (um 1402) und Claus Flügge (um 1488). Jener, welcher nach der Bolfsfage die Maf= fenhinrichtung der Störtebefer'schen Biraten mit dem Schwerte vollzog, und dabei in feinen geschnürten Schuhen bis über bie Entel im Blute ftand, freute fich folcher Bethätigung feiner rie= Und als der am Richtplat in corpore ver= siaen Armkraft. fammelte Rath ihm ein höflich theilnehmend Wort fagte über feine enorme Anftrengung, da hohnlachte er wild und äußerte spöt= tifch: er habe noch Kraft genug, um Augenblicks auch den ganzen weisen Rath abzuthun; welch' graufamen Affront biefer fehr übel genommen haben foll. - Claus Flügge aber war noch ftärker, noch gewandter. Er verftand's (der Sage nach) mit einem und bemfelben Schwertstreiche je fechs Biraten zugleich zu enthaupten (1488), was ihm aber verboten wurde, ba in folcher Weife bie Binrichtungen der Seeräuberbanden ju rasch von Statten gingent und die Schaulust offenbar in ihrem Genuffe unbillig verfürzt Hermann oder Hartmann Rüter (feit etwa 1560) wurde. scheint ein verbrecherischer Mensch gewesen zu sein, und nebenbei ungefchidt, ba er wegen fcblechten Ropfens beftraft werben muftie. Am 22. August 1575 entbauptete er einen Rerl. Welters Bick er, deffen mitschuldige Frau ihm damals prophezeite: nun werde er bald auch sie, dann aber Niemand mehr hinrichten. Um 3. October traf der erste Theil der Beissgaung ein, und der letzte Theil wurde auch wahr, denn die nächstfolgende Hinrichtung, 24. März 1576, galt dem Scharfrichter Rüter selbst, welcher wegen eines inzwischen verübten Todtschlages durch einen aus= wärtigen Collegen enthauptet wurde.

Marr Grave (1612 - 1621) gehörte feinem Wefen nach ichon der neuen milderen Beit an. Er war, wie die Chronik ibn nennt, ein gutmüthiger gar possierlicher Rerl, der nicht nur bei der Tortur zur Erheiterung des armen Gepeinigten allerlei tröftliche Schwänke trieb, sondern auch bei den Hinrichtungs= procefsionen durch luftige Erzählungen den armen Sünder, fo aut es geben wollte, ju zerftreuen trachtete. Manche feiner Bits= worte gingen durch die ganze Stadt, 3. B. bei Gelegenheit der Hinrichtung des flüchtig gewesenen Diebes Rayser, welchen der harburger Schiffer Rönig wieder eingeliefert hatte. Meister Grave's Bonmot lautete: den Raiser hat ein Rönig gefangen und ein Grav hat ihn gehenkt, das heiß ich eine vornehme Juftig! - Neben diefem, bei einem Scharfrichter gewiß febr feltenen, harmlos=komischen Talent, war er auch ein geschickter Und nicht nur beilte er bie von ihm torquirten Inqui= Arat. fiten schnell und, gludlich, wie jeden andern chirurgischen Fall, fondern er verstand sich sogar auf die Irrenheilfunde. Gerade in diefem Zweige muß er Ruf gehabt haben, denn fonft würde die Baisenhaus=Berwaltung Anno 1618 sich schwerlich veranlaßt gesehen haben, gerade ihm, dem Scharfrichter, die Cur zweier geistestranker Mädchen anzubertrauen, welchen man bereits einige teuflische Beseffenheit beizumeffen begann. Gelang ihm nun auch biese Cur nicht nach Bunsch, so brachte er jedenfalls seine Ba= tienten so weit, daß man sie später - in's neue Buchthaus schicken konnte. Eine nähere Aufflärung über diefen fehr wun= berlichen Fall (ben Riehn in seiner trefflichen Schrift "bas ham= burger Waisenhaus" erzählt) ist leider nicht zu finden. Vielleicht gelang es dem flugen Meister Grave, die beiden Rranten der Simulation zu überführen, worauf man sie an den für solche

moralische Patienten paffenderen Ort brachte. Vielleicht aber erkannte er sie als unheilbare Frre, für welche es damals kein schicklicheres Aspl gab, als das Zuchthaus, da dasselbe auch eine Bewahrungsanstalt für nicht verbrecherische Hülflose in sich faste. —

Grave's Nachfolger (1622), Balten Mat (von Duderftadt), ift bemerkenswerth wegen feiner mehrfach bewiesenen Weichmuthig= feit im Moment der Erecutionen, welche deshalb unglücklich ver= Das tragische Geschick eines melancholischen Karren= liefen. gefangenen, der 1624 einen Mord beging, um aus Karre und Welt zu kommen, irrte ihm Auge und Arm bermaaßen, daß er ihn vor lauter Mitleid ganz graufam folecht richtete, und nur mühlam ber Rache des Volks entaing. Bur Katastrophe mit ihm tam's aber erst im Jahre 1639, als er den jungen Johann Körner enthaupten follte, biefen liebenswürdigsten aller Ber= brecher, ber feinen sieben Jahre früher im Jähzorn begangenen Todtfchlag, von innerer Gewiffensmacht getrieben, freiwillig an= gezeigt und um die Todesstrafe gebeten hatte. Betrat er doch bie Richtstätte fo freudig und getroft, und lag boch auf feinem von schönen blonden Haaren umflossenen lieblichen Angesicht ein fo heller Blanz, "daß man schier meinte, eines Engels Antlit zu seben." Und als er dem Meister Balten dankte, für das. was er nun an ihm verrichten werde, und ihn anblickte mit guten treuherzigen Augen, ba war's völlig aus mit des Meisters Kaltsinnigkeit, die schon längst in's Wanken gekommen war burch diefes Jünglings wunderbares Befen. Noch hoffte er fich ju faffen, indem er ihn heftig juruditieg und niederdrudte auf ben Armfünderstuhl. Aber wie dieser nun laut betend tes To= besstreichs gewärtig da saß, da brach's dem Scharfrichter das Herz, — verwirrt schwang er das Schwert, die Augen voll Thrä= nen bieb er fehl, zweimal. Und als endlich das Wert gelungen. ba warf er das Schwert weit von sich, sich verfluchend, wenn er es je wieder höbe. — Gleichgültig gegen das, was um ihn vorging, ließ er fich von feinen Leuten fortreißen und von ber bewaffneten Macht schützen vor der gegen ihn heranstürmenden entfeffelten Buth eines wilden Boltsgerichts. Fast ein Gefecht

entspann sich aus biefer unglücklichen Sinrichtung des Jünglings. ber alle Herzen fo wunderbar eingenommen hatte. - und nur mit größter Mube gelang es der in Gile durch Reiterei verstärtten Soldatesta, fich mit den Dienern der Juftig durchzuschlagen burch bie mit Aerten, Steinen und Anitteln bewaffneten Maffen bes aufgeregten Bolles. - Eine Chronit fagt : Balten Das fei barauf um deshalb vom Rathe caffirt, "weil er fein Schwert weggeworfen." Gewiß ift, daß er aufhörte Scharfrichter zu fein, aber, wenn er wegen wiederholten schlechten Richtens caffirt wurde, fo lieft er fich um fo bereitwilliger abseten, als er eigent= lich ichon burch das fumbolische Begwerfen des Schwertes feine Entlaffung gefordert hatte. Er blieb indeffen in Samburg, baute fich in der damaligen Vorstadt vor dem Millernthore an, ba. wo jett bie Schlachterstraße im St. Michaelis-Rirchspiel ift, und wählte fich von nun an ein befferes Gewerbe. Er betrieb nämlich ausschließlich die ärztliche und chirurgische Braris, er bestrebte fich, fein früheres Fehlen wieder gut zu machen, indem er beilte und Schmerzen linderte, ftatt zu peinigen und zu töbten. Und in diefem Beruf, den der damals noch kindliche Zustand des Mebicinalwefens duldete, und den fein vorstädtischer Bohnort gegen bie Angriffe ber zünftigen Bundärzte beschützte, wirkte er noch viele Jahre, "that feine Curen an Menschen und Bieb. und hatte viel Respect, selbst beim Bolke." Seine Frau starb im Juni 1654 und wurde auf einem mit schwarzem Luch be= bängten Bagen, unter Abfingung geiftlicher Lieder, begraben.

۱

Ihm folgte 1639 ein Zweig der großen halleschen Scharf= richter=Familie Gebhart (hierorts Gevert genannt), zuerst der aus Ruppin gebürtige Bater, dann dessen Sohn. Letzterer jedoch machte sich und seine etwanigen Nachkommen in Hamburg un= möglich, indem er im Jahre 1653 seinen Gegner in einer Privat= ftreitigkeit mit einem Messerstich schwer verwundete und sofort das Weite suchte, worauf er cassirt, seine alte Mutter aber mit einem Reisegratial von 100 Thalern ihm nachgeschütt wurde.

Sodann gelangte zum Regimente in der hamburger Frohnerei der Erste der Familie Afthusen, von welcher, sowie von ben neueren Scharfrichtern, weiter unten ein Dechreres berichtet werden wird.

Wenn die Reichs = und viele Barticular=Gefete ftets mit 4 einer kaum zu billigenden Härte von dem "verwerflichen" Ge= werbe der Henkersleute reben, tann man der officiellen Sprache Hamburgs folche Rückfichtslofigkeit nicht nachfagen. Unsere Ge= fetzgeber und Machthaber haben überhaupt mit lobenswerther Menschenfreundlichkeit von jeher babin getrachtet, bem armen Frobn sein unehrliches schweres Amt, das ihm inmitten der aroken luftigen Stadt die trauxige Stellung eines trappistischen Einfiedlers anwies, nach Rräften zu erleichtern, und fein in Ent= behrungen aller Art vertieftes Dafein thunlichst geboben. Nir= gendwo in älteren oder neueren Nachrichten, in den älteften Stadtrechnungen wie in den späteren Acten, findet man eine die Frohnsächtung bezeichnende Sprache, überall, und 3. B. in allen Erlassen an ihn, berricht, bei großem Ernst und entschiede= ner Zurückhaltung, ein durchaus humaner Ton, und einzig erinnert die Auslassung einer Courtoifie in den ärarischen Dienstcontracten des Frohns, an seine reichsgesetzliche wie vollsthümliche In allen von ber Rämmerei mit den Bürgern Unehrlichkeit. und Einwohnern abgeschloffenen Contracten, welcher Art fie auch fein mögen, erhält nämlich der Contrabent das Brädicat "Ehr= bar." Und während dasselbe in Bezug auf andere dubibse Ber= fonen vom Stande der unebrlichen Gewerbs = und Dienftleute, nicht wegaelassen wurde, weil man fie als Bürger anerkannte und ihren volksthümlichen Makel ignorirte, - fehlt dies Prä= bicat "Ehrbar" grundfätlich bei dem Namen des Scharfrichters in den mit ihm abgeschlossenen Contracten über die Frohnerei. die Abdeckerei und seine Dienstwerhältnisse, weil er als anerkannt unehrlicher Mann weder Bürger war noch sein konnte. Faft tomisch erscheint dagegen die Gutmuthigkeit, mit welcher die Räm= merei feinen Vorweser, wenn im Contracte deffelben erwähnt wird, allemal den "feligen Frohn" nennt. Welche Aussicht auf eine schließliche moralische Anerkennung im befferen Senseits, nach hienieden vollbrachtem unehrlichen Lebenslauf, jeden Neubestellten fattfam getröftet haben mag.

Wenn nun auch ber hamburgische Frohn (wie fein wintfcher College) bes Bürgerrechts nicht theilhaftig werben tonnte, fo fehlten ihm auch folgeweise bie aus biefem nach hamburger Recht refultirenden hauptbefugniffe jedes Menfchen: eine Gattin und Grundeigenthum erwerben ju bürfen. Letteres war eigentlich ein Lugus für ihn, denn er befaß eine Umtswohnung. Menn er aber doch liegende Gründe erworben hatte, fo gestattete der Rath ausnahmsweife allemal burch befonderes Conclusum (1. B. 1765 und 1770), daß ihm diefelben in den Sppothefenbuchern auch namentlich zugeschrieben werden durften. Desgleichen verwei= aerte ber Rath niemals feinen speciell erforderlichen Confens gut des Frohns Heirathen als Nichtbürger, und verschaffte ihm sogar bie Expedienda der Broclamation gratis. So 3. B. 1771 und 1797, ba einem Frohnslohne bie Proclamation mit einer Bur= gerstochter gestattet wurde, obichon er felbft nicht Bürger war. Aus wohlgemeinter aber uncorrecter Humanität, - wenn nicht aus blogem Uebersehen ber Rämmereiburger, tam übrigens in neuerer Zeit einmal das gedachte Prädicat "ehrbar" in einen revidirten Scharfrichtercontract; im Senat ignoritte man diefe Neuerung, ober man übersah fie ebenfalls. Nicht 10 bas alle= zeit wachende zweite "Auge der Stadt", das Dberalten = Colle= aium. Bohl daffelbe fand fogleich das ungehörige Bundpflafter auf ber Achillesferfe des Frohns, und rugte das höchft unpaf= fende Beiwort, worauf der Senat ihrer Anficht beitrat und daffelbe ausmerzen ließ. So blieb es weg bis zum Jahre 1830. Damals nämlich erhielt den Dienst, nach Aussterben der letten Frohnsdynastie, ein homo novus, ein zeitheriger (übrigens fehr geachteter) Bferdehändler und = Berleiber, welcher als solcher im Besitz des Bürgerrechts fich befand, was gewiß noch nicht da= gewesen war. Consequenterweife hatte man nun feinen Bürger= brief cassiren müssen. Die Humanität war aber allbereits soweit jur Gewohnheit des Daseins geworden, daß teine Seele daran. Sein Dienstcontract nennt ihn ohne Umftande "ehrbar" dachte. und felbft die Oberalten vergaßen zu widersprechen. Das Sad= verhältuig tam auch nicht einmal bann in Erinnerung, als er: bald nach feiner Ernennung um bie Berichtigung eines winer

154

- ber am hamburgischen Frohndienst zeither gesetlicht Klebende Makel getilgt, und verselbe nunmehr stillschweigend mindestens für fähig erklärt zu sein, das Bürgerrecht in Anspruch nehmen zu können. Ob er dagegen für volksmeinung zu dependiren, denn an diese appellirt das Gesetz im §. 12 des Bürgermilitair= Reglements v. J. 1854. Es heißt daselbst nämlich: "ausgeschlos= fen vom Dienste ist, wer ein nach allgemeinen Bolks= begriffen entehrendes Gewerbe treibt, " wobei vielleicht weniger an den Frohn als an gewisse Wirthsclassen, aber keinenfalls an die erforderliche Unzweideutigkeit und Bestimmt= beit eines solchen Gesets gedacht ist.

Seinem Ursprunge gemäß stand ber hamburgische Frohn zunächft vafallenartig unter dem älteften Gerichtsherrn oder Prätor, einem jährlich wechselnden Senatsmitgliede, welchem er bei beffen Abtreten vom Regimente einen Lehnsschilling, ben fogenannten Scharfrichterpfennig zu überreichen hatte. Derfelbe war eine häufig leicht vergoldete Schaumunge von Blei, größer als ein Doppelthalerstud, darauf einerseits das Stadt= wappen, andrerseits das Familienwappen des Gerichtsberrn mit beffen Namen und der Jahreszahl. Wir befigen noch eine gange Reihe bieser, in der Regel nur in einem einzigen Eremplare portommenden Dentmüngen, welche noch im erften Jahrzehent biefes Jahrhunderts gebräuchlich gewesen, bann aber burch bas französische Interregnum spurlos in Vergeffen= beit gekommen find. Manche berfelben find in unferen vater= ftäbtischen Münzwerten beschrieben. Ein in bes Berfaffers Befit befindliches Exemplar hat die ungewöhnliche Größe von etwa 4 80ll im Durchmeffer und bie Inschrift : "fr. Betrus Lütkens J. U. L. trat vom richterlichen Ampt ab Anno 1686." Uebrigens stand fast überall ber Scharfrichter in einem ähn= lichen, meist noch schärfer ausgeprägten Lehnsverhältniß. Der m halle a. b. Saale dependirte noch (um 1750) als "Caviller" vom Oberst=Jägermeister=Amte, dem er einen Lehnscanon zu entrichten hatte, — als Frohn aber von dem Vorstande des Stadtgerichts, dem Stadtschultheißen, welchem er jährlich einen wunderlichen Tribut darbringen mußte, nämlich ein paar Handschuhe von Hundsleder und — Pfeffer, Ingber u. a. feine Sewürze! Gerade dieselben Vasallengaben waren an sehr vielen andern Orten gebräuchlich, und namentlich scheinen die hundsledernen Handschuhe ein sehr allgemeines Huldbigungsspubol gewesen zu sein, vielleicht weil man dadurch die Sunde auszeichnet.

Für solche Diensttreue aber patronifirte ihn auch fein Berr, wo und wie er nur tonnte. Der hamburgifche Gerichtsherr vertrat ex officio regelmäßig Pathenstelle bei allen Rindern feines Frohns, fo viel ihrer auch geboren werden mochten, benn manchmal war berfelbe ein sogenannter zahlreicher Familienvater. Bu folchem Gevatterstande hätten fich ohnehin nicht leicht ehrbare Bürger bes guten Mittelftandes berbeiges laffen, fintemal fie durch bas obnbermeidliche Effen und Trinken mit dem unheimlichen Angstmann (ganz abgesehen von förperlichen Berührungen mit ihm, wie vom bieberen Sandfclag feiner unehrlichen Fauft), befahren hätten, fcmählich inficirt und von ihren Genoffenschaften gemieden zu werden, - was natürlich die über solches Vorurtheil erhabenen Rathsherren nicht im Geringsten anfocht. — Das berkömmliche Gevattergeschent pflegte ber Brätor mit 15 Mart aus der Gerichtscaffe ju nehmen, was im Jahre 1661 bie Rämmerei, bei Rebifion ber Brätur= rechnung, nicht paffiren ließ. Aufgeklärt aber über den Sach= verhalt bieser entschieden amtlichen Ausgabe, restituirte fie fpäter dem Gerichtsberrn das Geld, und wünschte nur, daß folche Berwendungen fünftig, wie alle Ehrengeschenke ber Stadt, besonders bei ihr angesprochen würden. Noch bis in die neueste Beit findet fich Dominus Praetor fast regelmäßig als Saupt= gevatter der Frohnstinder im Taufregifter ju St. Betri einge= tragen, neben ihm gewöhnlich auch feine Frau Gemablin ober eine ältere Berwandte, und häufig auch noch ein zweiter Herr

bes Raths; beffen Bathenpfennige aber ex propris gespendet wurden. Roch im Jahre 1802 standen 3 Senatoren: Rücker, Jeuisch und Bartels, — 1805: Roch, Schröder, Meher und Schütze, und 1809 Schläter, Gräpel und Sonntag, bei Rindern bes Frohns Gevatter. Hier zeichnen sich also unsere Herren vom Regimente vortheilhaft vor den Magistraten anderer Städte aus, die zwar stets mit aller erfinnlichen Anstrengung dem Frohn die erforderlichen Gevattern (meist aus den untersten Schüchten ihrer Untergebenen) zu verschaften trachteten, sich selbst aber für viel zu vornehm hielten, um sich persönlich zu solchen herrschaftlichen Liebesdiensten herablassen zu mögen.

Auch dafür, daß der Frohn nach beschaffter Tagesarbeit unangefochten ju Bein geben und fich bei feinem Gläschen erholen konnte, war von Altersber von Staatswegen im Rathsweinkeller geforgt. Da man boch mindestens das Menschthum des Frohns anerkennen mußte, und die Befugnig zum Aneipen fonder Zweifel zu den unberäußerlichen Menschen= und Grund= rechten der Deutschen gehört, fo war eine folche oberliche Füre forge um fo billiger, als es sonst dem Frohn schwer geworden wäre, jum Genuß feines Rneiprechtes zu gelangen. In jeder andern Bein= oder Bierftube hätte er fich gefaßt machen muffen, fofort an die Luft gesett zu werden, sobald man feinen Cha= racter ertannte. Er mußte alfo, wollte er folche Locale be= treten, allemal in der Thur stehen bleiben, und den hut luf= tend sich als Frohn erkennen geben, gebuldig erwartend, ob Jemand unter den Gaften wider fein Erscheinen proteftiren werbe. Geschah dies, so mußte er fich lautlos wieder verziehen. Dagegen ftand ihm bas große allgemeine Gaftzimmer des Rathsweinkellers unbestritten offen. Mit dem Hut auf bem Ropf burfte er eintreten, Plat nehmen wo er einen leeren Tijch fand, fich bringen laffen was er wollte, die Rellner mußten ihn bedienen. Wer feine Rachbarschaft nicht mochte, der konnte fich ferner fegen, wem die Luft in feiner Mähe brudend wurde, der tonnte fein Glas austrinken und weggeben, ibn felbst aber durfte tein Mensch aus diesem Zimmer weisen, welches nach ihm "die Senterstube" genannt wurde.

In manhen andern Städten verweigerte man den Hendense leuten nicht geradezu den Eintritt in die Schendftühlen, aber man wußte ihnen deren Besuch in andrer Weise zu derleiden, indem man ihnen den Trunt in besonderen, nämlich hontels losen Krügen vorsetzte, und ihnen einen ehrenrährigen aparten Stuhl, nämlich einen dreibeinigen anwies, was gewiß so verlegend war, daß es einem directen consilium abeundi gleichtam. Ach ja, ein Scharfrichter hatte auf seinem vornenvollen Kobenspfabe ber bitterlichsten Kräntungen und Zurüchspungen so viele zu erbulden, daß ihm oft genug zu Muthe gewesen seinen so viele zu erbulden, daß ihm oft genug zu Muthe gewesen seiner Geduth mit moralischen Daumschrauben, und eben so häufig mag er versucht gewesen sein, a la Meshistopheles, auszurufen: Wenn ich nicht selbst von her wär, möcht ich des Henkers werden.

Wie die bruchvogteilichen Leichenbegängniffe, fo zeigen auch bie Beerbigungen ber Scharfrichter und ihrer Ungehörigen bes fonders beutlich bie vorzügliche Berachtung, in welche bie-Bolldstimme sie versentt hatte. Was ebeliche Leute ver mittleren und unteren Stände waren, die lebten nach ihren Gewerben in Genoffenschaften, ju beren 3weden auch bas brüder= liche zu Grabe Tragen der Mitglieder unter einander gehörte. Diefe Loute aber hätten eber einen höllifchen Bech= und Schwefel= wand angefaßt, als ben Sorg, barin bie fterbliche Gille eines Frohns gelegen. Gelbft bie nach älteren Borurtheilen unebrlichen Gewerbe waren zahlreich genug, um zu folchen Ber= brüberungen zusammen ju treten, und fo gering geathtet fie von von ehrlichen Bunften wurden, so bielten fie fich voch noch für uneudlich viel beffer, als die Frohnsleute, welchen fie dahm feinen Eintritt in ihre "Todtenladen" und Sterbecaffen geftatteten, geschweige ihre Leichen ju tragen übernommen hatten. Die Leichen aller Berfonen böherer Stände, weiche feinen folden Gefellfcaften angeborten , bestatteten befantlich bie barauf privilepirten Reitenben Diener, welche für fein Gelb: ber Beit fich mit folden Erbbeftätigungen befußt bitten, bad tor ihren bornohmen Runben bie ; Saut gefchubent hatte. ... Ent

ftand benn ber einsame Frohn mitten in ber großen Stadt unter all ben unzähligen Manieren in's Grab zu kommen, gänzlich verlassen und verwaiset da. Seine Anechte, mit ihm in gleicher Verbammniß, hätten ihn allerdings tragen können, aber das ließ benn doch selbst für den Frohn zu verächtlich, ber auch seinen Stolz hatte und was Bessers zu sein empfand als die Schwefelbande seiner Schinderknechte! Und um so weniger konnte man ihn dazu zwingen, sich von diesen wie ein in der Untersuchungshaft verendeter Inquisst, oder wie ein muthwilliger Selbstmörder expediren zu lassen, sa bekanntlich auch von ihm, wenn er todt war, die Regel galt: "de mortuis nil nisi dene," — siehe die Rämmerei=Contracte! Begraben aber mußte ber seltige Mann werden, da schon das Gassenecht besagte, "es ist nicht möglich, daß der Todte bei den Lebendigen bleibe."

Bie es nun in biesem bocht kiplichen Bunkte in den ältesten Beiten gehalten, darüber ichweigt die Geschichte. Etwa aur Reformationszeit und ferner 150 Jahre lang, fcheint nun aber ber biefigen Rrahnzieber = Brüderschaft die obiofe Berpflichtung obgelegen ju haben, verlebte Frohne und ihre Familienglieder, fofern fie natürlichen Todes verfahren, einfach zu bestatten, was allerdings schwer zu erklären ift, ba man boch nicht an= nehmen tann, daß beshalb, weil vielleicht einmal ein abtrunniges Mitglied buchstäblich zum Senker gegangen, die gante Genoffenichaft mit foldem Onus belaftet worben fei. Denn biefe, die Gutererpedition nach und vom Arabn beforgenden Leute, bildeten eine ebenfo fräftige als durchaus ehrenwerthe Corporation, welcher man fonft nicht ben leifesten Matel auf= halfen tonnte. Sie waren fogar vor allen ihren Mitburgern barin bevorrechtet, daß fie ihre todten Gefpane, ohne Beihülfe bes Todtengräbers, selbst in die Grube legen, und deffen Gebühr spazen burften. Db ihnen etwa als schuldige Gegenleiftung für folch unerbörtes Brärogativ jene gehälfige Bflicht aufgebürdet war? Rwar erft feit 1594 als Brüderichaft förm= lich anerkannt, war gleichwohl ihr Gewerbe ichon fehr alt. Reichlich weit griffen fie aber in bie Bergangenheit, wenn fie beffen Ursprung über Abam binauf batirten, und bies burd.

ein schönes (leider verloren gegangenes) Gemälde in der vormaligen St. Johannis = Rlosterkirche documentirten. Daffelbe bildete nämlich die biblische Schöpfungsgeschichte recht natürlich ab, und zeigte auf dem vordersten Felde, also gewissermaaßen noch vor dem noch nicht gewordenen ersten Menschen, drei fertige richtige hamburgische Arahnzieher in ihrer herkömmlichen Tracht, mit der Karre, den sogenannten Stangenherrn in der Mitte an der Gabeldeichsel. Dann erst folgten die eigentlichen Darstellungen der Schöpfungstage, mit der gehörigen Orts angebrachten Unterschrift "unde God spraft latet uns Minschen walen." Rein Wunder also, daß die alten hamburgischen Bistolde unsere Krahnzieher die Bräadamiten und Rusterknaden der Menschrift zu nennen pflegten.

Im October 1664 wird nun noch bertommlicherweife von biefen Leuten ber Scharfrichter Ismael Afthufen I. bestattet fein. (Beiläufig mag ber gute, aber eine ichwermutbige Reflerion bergende Gebante anerkannt werben : ein icon bei feiner Geburt geächtetes henkerskind, nach Abrahams unächtem verftogenen Sohne Ismael zu benennen.) Bon feinen Rachfolgern hat hans Barthold Deutschmann i. S. 1674 zufällig in-Glüdftadt (wo er vormals bie Frohnerei bediente) feine lette-Rubeftätte gefunden, Jacob Stoeff aber Gott weiß wo, denn er entfloh am 3. Nov. 1685 in die weite Belt, nachdem er fich hierorts fträflich vergangen, und aus Privatgründen einen. ehrlichen Brauer durchgestäupt hatte, ein Erlebniß, welchesähnlich bereits einen feiner Borwefer, Jacob Gebhart II. vonbinnen gejagt hatte. Stedbriefe flogen ihm nach, aber er ent= tam gludlich. Dieje Unterbrechung veranlaßte wohl bie Rrahn= zieher, ihre Pflicht als aufgehoben, lacherlich veraltet ober vergeffen ju betrachten. Inzwischen hatte feit San. 1686 3smael. Afthusen II. (bes obigen Sohn) ben Frohndienft für 6000 Mart gekauft und benselben exemplarisch verwaltet. Da er noch in ben fogenannten beften Jahren ftand, fo verfahen fich bie Rrahnzieher: feines fo nahen Endes gar nicht, als er am 6. Apr. 1793 berfcbieb. Am 6. Marg nämlich hatte ein Gartner Jochim Bradfied auf bem Balentinstamp feine Chefrau erftochen; Unter= suchung und Eriminalproces beider Instanzen verlief fo stanneuswerth rasch, daß der Maleficant bereits am 20sten Tage nach verührem Morde auf dem Hochgericht stand. Meister Ismael aber hatte an diesem 26. März seinen Unglückstag; er hieb zweimal fehl; was er sich schwer zu Gemüth zog. Ein völlig gebrochener Mann kam er nach Hause, legte sich nieder und erstand nicht wieder, denn 3 Wochen harauf war er tobt.

Als nun feine Bittwe, Frau Engel Afthufen, die Dienfte ber Krahnzieher in Anspruch nahm, ba weigerten sich diefe. jeder Betheiligung, und stellten Bflicht und Sertommen entschieden in Abrede. Da periculum in mora, so mußte Frau Engel, um nur ihres Gatten Rörper los ju werben, Bootsleute engagiren, welche, im Bunkte ber Ehre weniger ftrupulos als bie Landratten, fich bennoch nur vermummten Antlipes bagu herzugeben wagten. Um alles Auffeben zu vermeiden, wurde eine Stunde vor Mitternacht von biefen unbeimlichen Gefellen bje gefürchtete Leiche bes todten Schredensmannes auf St. Betri-Rindbof, draußen am Beinhofe, eingesenkt. Trots aller Bprficht tam es bennoch dabei ju einer blutigen Rauferei. Mehrere Krabnzicher wollten fich vergewiffern, ob etwa von ibren Genoffen fich einige Preigeister zum Leichentragen batten einschuchtern lassen ; sie rissen den Trägern Ropftucher und Mäntel ab; diefe vertheidigten fich und ichlugen drauf los, morauf der allemal am Plaze befindliche Sanbagel pro et contra Die gebengte Wittwe reichte bernach intervenirte u. f. m. bem Prätor die gange Unfostenrechnung ein; benn ba fie ein Recht auf ihres Seligen Francobestattung durch die auffähigen Rrahnzieher zu haben vermeinte, fo forderte fie billigen Erfas: 75 Mart Trägerlehn, 11 Mart für Bewirthung, 3 Mart für's Hiden ber bei ber Balgerei zerriffenen Mäntel, Summa 89 Rart, welche man ihr auch vergütete.

weit diefer Beit ift es vorbei gewesen mit des Frohns behaupsetem Unvecht auf die Dienste der Arahnzieher, welche famit von der correspondirenden Pflicht entbunden geblieben fich., worsus man lernt, wie man durch dreistes Ableugnen ein läftiges Sectonmen erst durchlöchern, dann förwlich: aufheben kann. Uebrigens war den Krahnziehern bei biefer Gelegenheit, welche ihre vormalige Betheiligung bei den Frohnsbe= erdigungen wieder zur Sprache brachte, einiger Geruch ge= werblicher Unehrlichkeit angeflogen, weshalb sie es durchseten, daß in dem General = Reglement hiefiger Aemter und Brüder= schaften v. J. 1710, neben den Gerichts = und Gefängniß= dienern auch sie namentlich genannt wurden, als eine keineswegs von ehrlichen Jünsten und Gilden ausschließbare Se= noffenschaft.

Obgleich nun der Frohn i. J. 1732 ausbrücklich ange= wiefen war, die Begräbnigangelegenheiten feiner Berfon und Familie felbft in die Band zu nehmen und den Gerichtsherrn bamit ungeschoren zu laffen, fo fab der arme Mann fich den= noch zuweilen gezwungen, bie Vermittelung deffelben in Anfpruch zu nehmen. Anno 1741 war bes bamaligen Frohns Frau gestorben, und nicht fonder große Mube gelang es, arme Schulmeister zum Leichentragen zu perfuadiren. Sie batten eigentlich im Stillen auf ein Douceur für solchen Dienst gehofft, faben fich aber barin getäuscht und mußten fich mit bem schönen Bewußtsein begnügen, welches bie Ausübung eines Bertes driftlicher Liebe immer am sichersten belohnt. Als nun i. J. 1753 bes wiederverheiratheten Frohns vierjährig Rind ftarb, ba brang bis in bie Rathsftube feine Wehklage "bag er es fclechterbings nicht zur Erbe friegen könne, inmaaßen ber Marstallstutscher es nicht fahren und bie Reitenden Diener es nicht tragen wollten." Nun wurden bie berarmten Schulmeister wieder beschickt, fie zeigten sich aber schwierig, meinten, fie hätten viel üble Nachrede auszustehen gehabt wegen ihrer da= maligen Gutmüthigkeit, endlich aber übernahmen es ihrer viere für 1/2 Thaler pro Mann. Der im folgenden Jahre vom Senate feinem Mitgliede frn. Andelmann ertheilte ehrenvolle Auftrag: "feine Gedanken ergeben ju laffen über den Bunkt, wie es fünftig mit ber Beerdigung berer Frohnsleichen ju halten fei, um allen bisberigen Unliebfamkeiten vorzubeugen," mag ben klugen herrn febr beschäftigt haben, ohne daß es ihm gelang, eine paffende Manier zu erfinnen. Und als bald

11

barauf bes Frohns Frau starb und ber Wittwer wiederum officielle Hülfe ansprach, da bezog man sich abweisend auf die Berfügung von 1732, und verbot ihm, den Herren Gerichtsverwaltern ferner mit solchen Dingen beschwerlich zu fallen. Seitdem scheint es ihm denn auch stets gelungen zu sein, eine anständige Bestattung für sich und seine Familie selbst zu beschaffen, obschon durchgängig nur eine äußerst stille. Als 1767 der Frohn starb und die Familie bringend wünschte, den Sarg, bevor er an der Mauer des Betri=Rirchhofes eingesenkt werbe, ein einziges Ral durch die Kirche tragen zu lassen, verweigerten dies die Juraten als unschiellich. Und in allen Fällen, wenn ein Frohn beerdigt wurde (z. B. noch 1772), commandirte der Rath eine genügende Militairmacht in die Gassen, durch welche ber Zug kam, um Tumulte zu verhüten.

Uebrigens hatte bie Afthusensche Familie ihr eigenes Begräbnig auf bem Betri=Rirchhofe, am Beinhaufe. mofelbit. an ber Subfeite ber Rirchhofsmauer, auch ber ipäteren Frobne Rubestätte war. Des Meistertnechts Leiche ward gewohnheits= gemäß barin mit aufgenommen. Aber tein Benters= oder Ab= Gine benachbarte Stadt fragte um 1745 bei bederfnecht. unferm Rathe brieflich an, wie es bier mit ben Scharfrichter= inechten in biefer hinficht gehalten werde. Die Antwort war nicht leicht, benn es zeigte fich, bag hierorts feit undenflichen Jahren fein folches Subject gestorben war; nicht als ob ber= aleichen Unfraut unvergänglich fei, fondern weil biefer Art Leute entweder wegen bezeigter Unbändigkeit in Stock und Gifen a= legt und fobann ber Stadt verwiesen wurden, was 3. B. 1701 mit 4 Frohntnechten zugleich paffirte; ober weil fie in be= ftändiger Desertion von einem herrn zum andern zogen, und gewöhnlich irgendwo hinter'm Zaun verendeten. Sollte nich aber ber Fall ereignen, respondirte ber Rath, fo würde man ben tobten Rerl von feinen Mittnechten auf bem Armentirch= bof, nach Art ber unfinnigen Selbstmörder aus Melancholen. in aller Stille eingraben laffen. - Ein alt und gebrechlich gewordenes Exemplar biefer vertommenen Menschenclasse war's, bas fich um 1750 mühfam von einem Dorf zum andern

- 162 --

ichleppte, in Scheunen und haidebütten übernachtete, und Taas über bettelnd und ftehlend fein elendes Dafein friftete. Яm 28. Mai lag er auf dem Felde bei Saaffel, hart an bem alten heidnischen Opfersteine ber bort noch immer zu feben ift. und hat zu sterben begehrt. Aber bie Saasseler haben ihm Branntwein zu trinken gegeben und ihn von bannen getrieben. ba fie nicht gemocht, daß er auf ihrer Feldmart verende. Auf ber haibe, feitwärts von Bargstedt, da hat ihn ein Schäfer gesprochen, bem hat er feine bitterliche Roth geflagt, wie er fo gang verlaffen fei von Gott und aller Belt, und wie er 7 Frauen gehabt, ob zwar feine einzige ächte, einigen wäre er entlaufen, die andern hätten ihn im Stiche gelaffen. 2 Tage barauf ift er unweit bes Lothbeds bei housbuttel, auf ham= burgischem Territorio unter freiem Simmel tobt gefunden. Der Wohlborfer Baldvogt hat ihn dann beerdigen laffen in feinen nichtswürdigen zerlumpten Rleidern ; fein leerer Bettelfact und fein zerbrochener Bettelstab find ibm mit in's Grab gelegt. -

- Obengebachte Bittwe Engel Afthusen feste übrigens bamals (1703) himmel und Erde in Bewegung, um bie er= ledigte Frohnerei ihrem Sohne ju=, und den beabsichtigten öffentlichen Verkauf des Dienstes an den Meiftbietenden unter ben Concurrirenden vom Metier abzuwenden. Denn in gefammter Christenheit, fo erklärte fie, fei es unerhört, folch ein wichtiges Amt, deffen Runft fo ichwer zu erlernen, irgend einem wohlhabenden Stümper ohne Schule zuzuschlagen. Da fie nun auch fagen tonnte, daß ichon Bater und Großvater ber Stadt getreulich gedient, und der hoffnungsvolle Enkel von Rindesbeinen an mit allen Beheimniffen der Scharfrichterei vertraut fei, auch bereits 1702 für feinen Bater ,,ungemein wohl" enthauptet habe, fo verzichtete man auf den Verfauf und conferirte ihm den Dienft für 3000 Mart unter ber Bebingung, feines Baters Schulden zu bezahlen und feine 2 un= verheiratheten Schweftern ebenfo auszuftatten, wie ber Bater bie älteste botirt hatte.

11*

Bierauf ergriff er als Ismael Aftbufen III, bas Schwert feiner Bäter. Als er noch in jungen Jahren Anno 1722 ftarb, ba war fein 1717 geborener Sohn Ismael bas Rind, zur Succession noch viel zu jung. Der Bittwe Bruder, ber Rieler Scharfrichter Bidel trat als gewichtiger Canbibat auf, ba er äußerst funstreich zu arbeiten und vorzüglich ,artlich mit bem Rade zu fpielen" verstand, alles, laut Attestation, "zu pornehmer Buschauer böchstem Contentement." 3bn befiegte jedoch ein junger Parbenu biefiger Senferwelt, Franz Bilm Sennings, nicht nur, weil er eben fo geschidt fein wollte, fondern weil er (was durchschlug) sich erbot, seines Borwesers Bittwe mit 5 Rindern zu beirathen, und somit die letten der Afthusenschen Ismaeliter zu versorgen. Es kam mit ihm bie Dynaftie Sennings' zum Regimente ber Frohnerei, barin fie 108 Jahre lang geseffen und mit ihren überzähligen Sprößlingen die Scharfrichtereien aller Rachbarländer verforgt hat. Sennings I. gab in Anbetracht feiner Shelasten nur 1000 Thaler für den Dienst, den er gerade 50 Jahre lang inne hatte, ohne baß man bies rare Greigniß burch ein Jubelfest gefeiert hätte. Als er 1772 ftarb, hinterließ er eine 3te Frau, 10 lebendige Rinder (ihrer 18 hatte er gehabt) und ein Bermögen von 50,000 Mark. Bon seinen Söhnen waren mehrere Scharfrichter an anderen Orten, einer lebte bier als Medicinae Practicus. Er muß gut berufen gewesen fein, benn ber Senat gestattete ihm ausdrücklich, "auch feine Geschicklichkeit puncto artis Chirurgiae, von biefigen Barbieren, Bunbärzten und Badern unangefochten, zu exerciren." Einige diefer Frohnstöchter hatten auswärtige Standesgenoffen geheirathet, Sanna Elifa= beth blieb aber in ber Frohnerei, da fie die Abjuncten ihres Baters zu ehelichen pflegte. Diefer hatte berfelben nach und nach brei, fämmtlich feine Reffen, nämlich Söhne feiner Brüber, ber Scharfrichter ju Glüdftadt und Mölln : Sennings II., welcher febr rafch ftarb, hennings III., welcher auch von feinem alten Schwiegervater überlebt wurde, und hennings IV., welcher biesen überlebte und ihm 1772 förmlich succedirte. 3hm folgte fein einziger Sohn, hennings V., welcher 1822 ftarb, worauf

es mit bem Geschlecht zu Ende eilte. Denn ber hinterlaffene noch unmündige, aber majorenn erklärte Sohn, Hennings VI., trat allerbings das Amt feiner Borfahren an, ftarb aber icon 1830 unverehelicht, und mit ihm erlosch der biefige Sauptzweig Diefer Frohnenfamilie. - Unter ben 12 Canbibaten bes nun ' erledigten Frohndienstes waren 6 praktische Scharfrichter aus Burtebube, Lüneburg, Bremervörbe, Altona, Lübed und Busow : 2 Scharfrichterssöhne, nämlich aus Bergeborf ein Bennings, Urentel Sennings I., übrigens Schutburger und Urbeitsmann in hamburg, und ein Schufter Stohff aus Olbeslohe, ber feines vormals weit und breit berühmten Scharfrichterge= folechts nicht ohne Stolz gedachte und fich einen Abkömmling bes 1684 entwichenen hiefigen Frohns Jacob Stoeff nannte, was ihn eben nicht empfahl; sodann 4 hiefige Bürger: 1 Lohn= Diener, 1 Barbierer, 1 gewesener Baber, nunmehriger Schentwirth, und der Pferdeverleiher Raphael Georg Boigt, welcher ben Dienst erhielt, worauf ihm, nach seinem i. 3. 1852 er= folaten Tobe, fein Sohn Georg Eduard Boiat gefolgt ift.

Es leuchtet ein, bag bie Scharfrichterei einer großen, wegen prompter Strafrechtspflege berühmten Stadt wie hamburg, wo man Seeräuber ichodweise zu enthaupten pflegte, eine besonders lehrreiche Schule, eine Urt Mufteranstalt für lernbegierige Runstjünger war, weshalb beständig einige auswärtige Scharfrichterssöhne unserm Frohn als Gesellen bienten, und die Magistrate kleinerer Städte sich häusig ihren Bedarf Fanden bie hanfischen Bflanzstädte an von bier verschrieben. ber Oftsee ihre Rechtsbelehrungen zwar gewöhnlich an bem reinen Urborn ju Lubed, fo suchten fie boch mehrfach den ge= eigneten Mann zur Bollftredung ihrer peinlichen Sprüche in hamburg. Mit dem Meister, den unser Rath ben Collegen zu Reval i. 3. 1650 auf ihr Ansuchen zugewiefen hatten, waren biefelben fo zufrieden gewesen, daß fie i. 3. 1670, als er schleunigen Todes verfahren, abermals um Zusendung ,,eines feiner Charge capabeln Subjectes" erfuchten. Als beffen Gin=

kommen gaben fie an: 50 Thaler Salarium nebst Amtswohnung und Feuerung, 8 Tonnen Malz, 8 Tonnen Roggen, 4 Tonnen Hafer, 5 Thaler Heugeld, und alle 4 Jahre eine neue complete Bekleidung vom Kopf bis zu den Füßen, nebst Schar= lach=Mantel; ferner 1 Thaler für jeden Fall der Hinrichtung, des Torquirens und Ausstreichens am Pranger; ferner in Be= treff der Abbederei (salva venia) "vor ein groß Aas wegzu= bringen 1/2 Thaler, vor ein klein Aas 1/4 Thaler; vor Nacht= arbeit (Cloakenreinigung) mit Karre und zwo Pferden, jedesmal 4 Thaler, 1 Stübchen spanischen Wein und genugsam Hafer, welches was ehrliches einträgt." Endlich: "wenn die Herrschaft ihn dazu animmt, kann er auch, wie sein Vorweser, den Dienst auf dem Thumsthurm mit jährlich 30 Silberbalern kriegen."*)

Etwas mehr als fein Amtsbruder ju Reval hatte bamals schon der hamburgische Frohn einzunehmen, nämlich (abgesehen von ben erheblichen Gebühren rudfictlich aller peinlichen Ber= richtungen) freie Wohnung, und zwar recht vornehm, in 2 Ge= bäuden, Winters in der Frohnerei an dem Marktplat, Berg genannt, mitten in ber Stadt, und zur Sommerluft mit Gartenvergnügen: die Abdeckerei braugen am Galgenfelbe; fobann ein Salarium von 600 Mart aus ber Gerichtscaffe, ein reich= liches Rostgelb für die feiner Obhut bereits überantworteten Maleficanten, deren beständig eine nicht fleine Anzahl in der Frohnerei die Leiden eines antecipirten Fegefeuers erduldete; ferner 600 Mart aus ber Rämmerei für Begichaffung aller Biehcabaver von den Gaffen und aus den Canälen. Für bieselbe Urbeit aus den Brivathäufern 1 Thaler für's Stud. Für jebe "Nachtarbeit" nach Accord, was, wie in Reval "was ehrliches eintrug," ba damals noch lange feine Sielfpsteme er=

^{*)} Benn vormals auch vielfach ber Bärterbienft auf ftäbtischen Rauer- und Thorthürmen ben Scharfrichtern zur Berwaltung burch einen Anecht als Gehaltsverbefferung eingeräumt wurde, woraus sich zum Theil die Unehrlichkeit der Thürmer erklärt, so erscheint diese Affociation in Betreff ber geweihten Rirchenthürme boch sehr räthselhaft.

funden waren; ferner ben Ertrag einer ihm zuftändigen haußfammlung, Frohnspflicht genannt, welche aber von allen Betheiligten verwünscht wurde. Der Frohn flagte beständig über aroben Empfang, unwirfche Bebandlung und vielfältige Bablungsverweigerung. — andrerfeits lamentirten die Bürger unablässig über diesen alten Bopf; fie mochten überhaupt nicht gern befammelt werben, aber am wenigstem vom Frohn, beffen Betreten ihrer geweihten Schwelle die Sausehre beleidigte. In Folge diefer Beschwerden und mehrfacher Reformwühlereien schaffte benn ber Rath i. J. 1732 bie Frohnspflicht gänzlich ab, und entschädigte ben Mann burch eine jährliche gahlung Ferner empfing ber Frohn von 500 Mart aus ber Rammer. für Beschaffung des unehrlichen Begrähniffes eines Selbst= mörders (Berfcharrung am Galgenfelbe) eine gute Gebühr, welche i. J. 1751 auf 10 Thaler bestimmt wurde. Für Un= vermögende zahlte bie Bräturcasse, und zwar nach Senatsbefolus von 1762 ,auch für folche quocunque modo Selbstents leibte, welche per indulgentiam Senatus nicht burch ben Frohn, fondern in ber Stille beerbigt werden." welche ibm alfo gar feine Mube machten. - Die weitere Berwerthung ber Ab= bederei endlich; welche fich zu einem förmlichen Leberhandel gestaltete, war gar nicht zu berechnen. Der dagegen beim Amtsantritt vom Frohn zu erlegende sogenannte Raufpreis feines Dienstes, 1 - 2000 Thaler, tann bei folchen in die Tausende gehenden Jahreseinnahmen gar nicht in Betracht kommen. — Uebrigens war der Frohn von allen sogenannten bürgerlichen Laften wie auch vom bamaligen Ropfgelde befreit.

Bie mehrfach erwähnt, durfte ber Frohn kein ehrliches Menschenkind, insbesondere aber keinen Bürger, anrühren. Wir haben gesehen, daß Meister Jacob Stoeff, als er einen Brauer angetastet, d. h. (nach vielleicht lange geduldig ertragenen Kränkungen) durchgeprügelt, Amt, Weib und Kind im Stiche ließ, um nur den Folgen seiner Uebereilung zu entgehen. Da man bekanntlich von zweien Uebeln stets das kleinere wählt, so dürfen wir schließen, daß er die ihm drohende Bestrafung für unendlich viel schmerzhafter als Cassation, Weibes = und Rinderverluft halten mußte, - fo schwer rächte man also bamals bes Ebrlofen unbefonnene Selbstbulfe gegen ebrliche Bibersacher. Roch i. J. 1770, als ein Senterstnecht einen Mustetier hiefiger Garnifon durch einen Schlag infultirt hatte, wurde ber freche Thäter sofort in Gifen gelegt und nach ge= schlossener Untersuchung ber Stadt verwiesen. Aber auch zu= fällige harmlose Berührungen mußte ber Carnifer meiden, benn in "Frohnshänden" gewesen zu fein, das war auch unter den mildesten Umständen allemal ein fo großes Unglud für ben Berührten, daß es ficherlich auch äußerft ichmerzhaft auf den Berührer zurückgewirkt bätte. Und wenn etwa einmal einer zärtlichen Mutter ehrliches Rind von der Zollenbrücke in's Baffer gefallen wäre, und ein hochherziger Scharfrichter wäre nachgesprungen und hätte es mit eigener Lebensgefahr gerettet und heil und gefund der händeringenden Mutter dargebracht, bann hätte er nur gleich babei fagen müffen "ben Dant, Dame, begehr' ich nicht," -- benn bekommen hätte er zuverlässig feinen.

Hiermit scheinen nun zwei Thatsachen in Biberspruch zu Erstens war nämlich nach den ältesten Stadtrechten fteben. von 1270 u. f. bes "Woltboten haus" (bie Frohnerei), ein Gefängniß nicht nur für Verbrecher, sonbern auch für alle, die ihre Geldstrafen und Schulden nicht bezahlen konnten, ohne daß bie letteren durch folche Cuftodie entehrt erschienen. Nn= beffen war bamals bies haus noch tein beschimpfendes Ge= fängniß, was es erft wurde, nachdem der römische Carnifer in dem vormals ehrlichen Wondoten zur Perfection gekommen. Allerdings ist die Frohnerei auch später, und noch im war. vorigen Jahrbunderte (laut Reces von 1529) ein Detentions= lokal auch für nichteriminelle, für bloß polizeiliche Uebelthäter Indeffen ift wohl zu merken, daß niemals Bürger aeblieben. biefer Gattung dahin gesetht wurden, fondern nur Bagabonden, Tumultuanten aus der Hefe des Bolks, bereits bestraft ge= wesene Fredler und andere Subjecte, mit welchen man wenig Umftände zu machen brauchte, 3 B. aufrührerische frembe Sandwertsgesellen. Diefe wurden nun allerdings durch folche haft nach Bollsansicht unehrlich, und ein milbherziger Commen= tator bes Statuts beflagt bie nur Leichtfinnigen unter ben Tumultuanten, die durch dies Verfahren zeitlebens ruinirt würden : "Denn, weil Reiner mit bem mehr arbeiten will, bet nur einmal im Halseisen gestedet, wie wird gar ein in der Frohnerei Gesefffener angesehen !" Die Bürger und Bürgersfinder unter den Tumultuanten wurden, laut Art. 65. P. IV. Stadtbuchs, zum ehrlichen Gefängnig im Binferbaum ober Brooksthurm abgeführt. Nach ber Reorganisation unserer Juftizpflege i. 3. 1815, wurde übrigens biefe Detentionsquali= tät der Frohnerei grundfäslich aufgehoben. - Zweitens befand fich ber hamburgische Frohn im Genuffe ber Rruggerechtigkeit in feiner Dienstwohnung. Man fragt mit Recht: wer in aller Welt mochte und durfte seine Erholungsstunden suchen bei Bier und Bein im Saufe bes Senkers, bedient von ihm und feinen verworfenen Leuten? Wer waren biefe Gafte? Sicherlich nie= mals gute Bürger und ehrliche Gefellen! Es waren Menfchen, beren guter Leumund längst ichabhaft, beren Ehre bruchfällig geworden war und an unheilbaren Schäden dahin fiechte; eine vollständige Schaar Geächteter, die ganze Bande aller derer, die bereits einmal in Frohnshänden gewesen, und dadurch zeitlebens unehrlich geworden waren; aller derer, die eben nur zufällig auf freien Fugen gingen, morgen aber vielleicht ichon wieder eingesponnen waren; aller berer, die man als die Ber= ftrickten in den Neten wachsamer Polizei bezeichnen kann. Bleich und gleich gefellt sich so gern! Sie konnten bier ganz ungestört und unbeirrt von anzüglichen Stichelreden, im Rreife froher Huger Becher ihr Gläschen in Frieden genießen. Undrerfeits aber liegt eben deshalb die Vermuthung nabe, daß die Concessionirung des Frohns als Krugwirths weniger in liebevoller Begünstigung feines Dienstes, als vielmehr in damaliger Polizeipolitik ihren Grund gehabt habe. Indem man nämlich bem verdächtigen Bublicum in Form eines harmlofen Afpls einen Concentrationspunkt gab, erleichterte man fich ihre poli= zeiliche Ueberwachung ungemein, und konnte erforderlichen Falls in gefährlichen Zeiten bie hauptingredienzien der Grundsuppe der Gesellschaft beisammen finden. — Erst i. J. 1771 wurde diese Aruggerechtigkeit förmlich abgeschafft, nachdem sie freilich schon einige Jahre lang, bei veränderten Zeitverhältnissen, nicht mehr ausgeübt worden war.

Db ber bamburgische Frobn vormals im gewöhnlichen Leben eine ihn und fein unehrliches Geschäft ichon von fern tenn= zeichnende Rleidung getragen? Raifer Rarls V. Reichspolizei= Ordnung v. J. 1530 (welche beiläufig bemerkt, in ganzen 7 Artikeln wider bas gottesläfterliche Fluchen und Schwören ber verschiedenen Stände eifert) foreibt freilich ausbrudlich im 21. Artikel vor : daß alle Züchtiger, Rachrichter und Abdeder eine absonderliche Rleidung tragen follen, damit fie desto leichter ertannt und gemieben werden können. - wie daffelbe Gefet auch für leichtfertige Beibebilder wie für Juden unterscheidende Merkmale an ihrer Rleidung bestimmt. Wenn man nun einer= feits in hamburg gewiß großen Respect vor allen Reichsge= feten gehabt und deren Befolgung fich zweifelsohne hat angelegen fein laffen, fo tommen boch teine Spuren folcher obiofen Livrée der Frohnsleute in Hamburg vor. In den alten Rämmereirechnungen, welche genau die nach damaligem Brauch ben verschiedenen Stadtbeamten und Subalternofficianten gelieferten Aleidungsstücke verzeichnen, vom Secretarius und Phy= ficus bis zum Nachtwächter, finden wir niemals ben Scharfrichter und feine Gesellen. Und unzweifelhaft ift anzunehmen, daß jedenfalls ichon im 17. Jahrhundert diese besondere Rlei= dung, wenn sie überall gebräuchlich gewesen, bereits ftillschwei= gend wieder abgelegt war, während noch um 1750 bie Scharfrichter und Caviller im gangen hallischen Saaltreife bie durch königl. Edict v. 1734 vorgeschriebene graue Rleidung trugen, ba jede andere Farbe (wie auch das Degentragen laut Batent v. 1718) ihnen bei Rarrenstrafe verboten war. Selbst frag= lich erscheint es, ob der hamburgische Frohn jemals bei großen Staatsactionen den berüchtigten blutrothen Mantel als Amtshabit getragen, beffen fich ber College ju Reval erfreute; benn erwähnt wird des Scharlachmantels niemals. Daß er dagegen einen Degen tragen durfte, erfahren wir aus einem Bericht

über bie händel eines Scharfrichters mit bem Militair = Com= mando, bei Gelegenheit einer Execution. Einige Mustetiere, Die ihn nicht von Berson tannten (und ba er feinen rothen Mantel befaß, auch nicht zu kennen brauchten), wollten ihn nicht burch ben von ihnen gebildeten Rreis zum Röpfelberg fcbreiten laffen, wo er boch eine nothwendige Berson war; ber Frohn ergrimmte; besonnen genug, um feine Sände nicht uns mittelbar ju gebrauchen, jog er gerade ben Degen, als ein Officier hingutrat und ben Streit beilegte, welcher die ehr= liebende Soldatesta bereits höchlich emport hatte. - Da er alfo ben Degen tragen burfte, fo konnte er zufrieden fein und bes rothen Brunks gern entrathen. Der Amtsbruder aber, ber weder Degen noch Roth tragen burfte, trachtete barnach mit fehnfüchtigem Verlangen. 2018 ber 65jährige Scharfrichter Nord zu neuftabt im heff. Dbenwalbe i. 3. 1812 mit ficherem Auge und festem Arm zwei Raubmörder enthauptet hatte, ba eilte seine betagte Frau, bie mit eben fo großer Theilnahme als Beichherzigkeit bem Acte zugesehen, und nun ebenso viel Entfeten als Freude und Stolz über bas gute Berhalten ihres Dannes empfand, auf ben Richter zu und fagte, nun burfe boch wohl ihr Mann rothe Hofen und einen Degen tragen!

Das Obengesagte gilt jebenfalls von ben 2 letten Jahrhunderten, in welchem Zeitraum der Frohn, wenigstens was bas Aeußere betrifft, durchgängig wie ein feiner Mann aus den besseren Ständen erschien und sich demgemäß betrug, mit höflichen Manieren und anspruchslosen Sitten. Ein auffälliger Ernst der Gesichtszüge, den man an fast allen Scharfrichtermeistern wahrzunehmen geglaubt hat, und das Zurückhaltende in ihrem Wesen, erklärt sich genügend aus der isolirten und geächteten Weltstellung, wie aus der absoluten Nothwendigteit, ohne körperlichen Anstog durch das Gewühl der empfindlichen Mitmenschen zu wandeln.

4

Daffelbe Streben nach äußerer Cultur zeigte sich auch in ber Sprache und Redeweise des Frohns, ausweise vieler vorliegender Berichte, welche zwar nicht allemal vollkommen correct geschrieden sind, aber doch das entschiedene Trachten nach

Bildung verrathen und forgfam gewählte Ausbrude in Menge Die Wirkungen der Tortur 3. B. bespricht ein entbalten. Scharfrichter etwa wie ein akademischer Docent ber Ofteologie. Besonders trat diese Bolitur hervor in der eigenthümlichen Terminologie der scharfrichterlichen Functionen, aus welcher alle abichreckenden Ausdrücke entfernt und durch wohllautendere ersett waren. Den Staupbesen geben bieg in ber Runftsprache ganz unverdächtig "fegen," und wer diefe Leistung gut verftand, ber "fegte reinlich." Ein geschickter Meister mußte außerdem folgende Dinge können : "zierlich zeichnen," b. b. brandmarken ; "bernünftig bie Glieder verseten," b. b. torquiren, auf ber Stredbant u. f. w.; "einen feinen Rnoten fchlagen," b. b. henten; "rasch absetten," b. h. töpfen; "artlich mit dem Rabe svielen," d. h. rädern; "nett tranchiren," d. h. viertheilen : "einem eine Site abjagen." b. b. verbrennen.

Einen tieferen Sinn hatte des Scharfrichters Höflickseit gegen den armen Sünder auf dem Blutgerüfte. Bevor er das Schwert schwang oder den Knoten schürzte, trat er zu ihm, und bat ihn um Verzeihung wegen dessen, was Leides er ihm nun zufügen müffe. Mit dem mehr oder weniger ähnlich lautenden Bunsche: "turze Roth, sansten Tod, Snade bei Gott," ging er dann an sein Amt. —

Nachdem wir so manches Günstige vom Scharfrichter ver= nommen haben, gebietet die Wahrheitsliebe, auch eine schlimme Eigenschaft desselben nicht zu verschweigen. Es ist dies die allen hamburgischen Frohnen wiederholt vorgeworfene über= große Habsucht und Geldgier, diese Passion für's Reichwerden, und dieselbe Rlage über unleidliche Sportelmacherei und Ueber= vortheilung des Publicums wird aller Orten gegen die Ge= noffen dieses Standes erhoben. Wenn man nun aber, um billig zu sein, erwägt, in welcher feindlichen Stellung sie sich ihren Mitmenschen gegenüber befanden, wie diese es gewesen, die sie von sich ausgezählt, in Ucht und Bann gethan, — so darf man ihnen einige Schulchtsliche Empfindungs= und Hand= lungsweise wohl zu Gute halten. Hennings IV. äußert sich in dieser Hinsicht Anno 1772 in einer unterthänigen Eingabe

an ben Brätor, welcher bie Tagen auf bie alte gesetsliche, in= beffen bei veränderten Zeiten etwas gering gewordene Norm gurückgeführt hatte, folgendermaagen : "Em. Hochweisheit möge boch bebenten, bag eine von Nahrungsforgen freie Subfifteng bas Allereinzige ift, was ein Scharfrichter von feinem aller Freude baarem Leben haben tann ; daß ferner ein fleiner Sparpfennig besgleichen bas Einzige ift, was er feinen Rinbern ju hinterlaffen vermag, ba bekanntlich ber Segen eines ehrlichen Baternamens benfelben verfagt ift. Em. Hochweisheit möge dahero geruhen, die schlimme Condition meines traurigen Standes, welcher ja durch bas Vorurtheil bes Publicums verachtet genug ift, nicht noch unglückseliger zu machen burch bingukommende Armuth." - Fürwahr, recht nachdenkliche Borte, welche nebenbei bemerkt, von des Frohns eigener febr fauberer hand geschrieben, zugleich ein Zeugniß über bes Mannes Bilbungsftufe abgeben können. Diefes Trachten nach Gelb und But, nach einem foliden Sparpfennig, es hatte hier feinen febr raisonnabeln Grund. Es war ja bas gebenkbar einzige Mittel, um mit der Zeit einmal völlig aus biefem verachteten verbenkerten Dasein berauszukommen, vielleicht im Auslande incognito ein ftilles geachtetes Leben zu führen, und endlich begraben ju werben mit allen Ehren eines ehrlichen Mannes. Mindeftens aber, wenn dies löbliche Biel dem Bater unerreich= bar blieb, wurde fein errafftes Vermögen für feine Rinder bie Brücke, welche ihnen den Uebergang in ehrliche bürgerliche Stände vermittelte. Freilich mag biefes an fich gute und vollkommen berechtigte Biel wohl nur fehr felten burch ben ersehnten Erfolg gekrönt gewesen sein. Denn es rubte auf ben in mehr als einer Sinsicht "peinlichen" Einfünften ber Scharfrichter fein Segen, und namentlich ben hamburger Frohnen wurde es trot ber guten Dotation ihres Dienstes und trot all ihrer finanziellen Runft = und Uebergriffe boch fehr fauer, fich ein fleines Bermögen zu erbeuten. Der freffende Rrebs ihrer Haushaltung war ihr Gefinde. Alle unfere Frohne Hagen bitterlich über ihre Rnechte, bie wir oben als ben Auswurf ber menschlichen Gefellschaft bezeichneten, Rerle, Die ihrer

unehrlichen Geburt einen verbrecherischen Lebenslauf beigefellt hatten, rohefte, brutalfte Gesellen, die sich darin gestelen, ihren Meisten zu betrügen und zu bestehlen, und, sobald er Miene machte sie zur Nechenschaft zu ziehen, auf und davon gingen. Ihnen war's gleichgültig, wo sie hausten, kein Band sessenschliche Bert Ertradezahlung. Gab der Meister ihren unverschämten Forderungen nicht nach, so besertirten sie und ließen ihn in tau= send Berlegenheiten im Stich. Bier bis sechs Mägde, die er halten mußte, waren würdige Seitenstücke jener Galgenstrucke, wahre Kehr=, Schatten= und Nachtseiten des edeln, schönen Se= schlechts, die ebenfalls alle ersinnlichen Unterschleife und Berun= treuungen trieben.

Daneben war ein altes Herfommen bei den Scharfrichtern äußerst kostspielig. Sie waren unter einander zur liberalsten Gastfreiheit verbunden. Eiferne Nothwendigkeit hatte biefen Re= ciprocitätsvertrag vermittelt. da sonst kein reisendes Mitglied ber Senkersfippen anderswo als in Diebesböhlen und Bettlerspelun= ten Herberge gefunden hätte. "Mich oder meine Leute nimmt ja Niemand auch nur für eine Nacht auf", flagte Hennings V., als er, ju einer nächtlichen Galgenreparatur befehligt, um Offen= haltung des Lübeckerthors bat, damit er in dem (damals dort belegenen) Abdeckerhause Unterfunft finde. So war's denn nicht minder Brauch, daß auch alle Scharfrichtersöhne mit ihren Pfer= ben (und sie reisten nie anders als beritten) jederzeit Aufnahme, Rost und Logis in hiesiger Frohnerei erhielten, so lange fie bleiben mochten. Es tamen ihrer aber ("inmaaßen in hamburg gar manches vor einen vom Metier zu lernen ist") immer sebr Reisende Rnechte mußte der Frohn drei Tage viele bieber. umsonst beherbergen und beföstigen, und sie dann mit einem Zehrpfennig weiter ziehen laffen. Das waren sogenannte Ehren= ausgaben eines ehrlosen Mannes. Hennings I. hinterließ, wie erwähnt, etwa 50,000 Mark, zum Theil in Grundstücken an= gelegt. Er hatte aber auch mit seiner zweiten Heirath "einige Mittel bezwedt", und daneben das Glud gehabt, außer ber bie= figen Bedienung auch noch die Scharfrichtereien zu Bergedorf

und in mehreren holfteinischen Aemtern zu erhalten. Bie ein mittelalterlicher Feudalherr theilte er noch bei Lebzeiten diese ländlichen Lehne unter seine qualisierten Söhne aus, welche dort blieben und neue Linien der Dynastie bildeten, während er in hamburg sas mit seinem Alterego aus der Jahl seiner Nepoten.

Daß ber hamburgische Frohn auch geiftliche Functionen übte, und als ein treuer pater familias die hausandacht feiner Ge= fangenen leitete, mag uralten Brauches gewesen fein. In Betreff ber von ihm Beseelforgten tann dies nicht auffallen, die waren ja bereits in Frohnshänden, wofelbft ihre Ehrlichkeit keinen Bfif= ferling Berth mehr hatte, und mußten vorlieb nehmen mit biefen Brofamen geiftlicher Speife. Er mußte Morgens und Abends mit ihnen singen und beten! Daneben freilich waren ordinirte Baftoren und Candidaten als Frohnerei=Geiftliche und Ratecheten angestellt, welche Sonntags und Donnerstags im Betsaal bes hauses Gottesbienst und Rinderlehre bielten. Frei= lich pflegte der Frohn die Exercitien diefer feiner Concurrenten zu bespötteln, und verrieth dem Gerichtsherrn gern, daß dieselben ihre Betftunden oft verfäumten, und bei ben Gefangenen febr unbeliebt wären, weil fie allemal die längften Buggefänge fingen ließen, die es gebe, und niemals ihnen das fehr gedehnte Bußgebet schenkten, welches den Rerls gar nicht mundete; ihre Rede felbst bauere höchstens 1/4 Stunde. Dagegen gaben sich manche Baftoren unendlich viele Mühe mit diefen verwahrloften Leuten, theilten Gefangbücher und Ratechismen aus, forgten auch dafür, daß ein Vorfänger in der Person eines unschuldigen Baisen= fnaben angestellt wurde, um bem Gottesdienste boch einige Feierlichkeit zu geben.

Vormals mußte jährlich am Thomastage (21. December) nach Berlesung ber Bursprake am Rathhause, ber Frohn vor versammelten Rath treten. Der worthaltende Bürgermeister rich= tete dann einige Gewissensgena an ihn, puncto pflichtgetreuer Verwaltung seines Dienstes. Eine derselben lautete: "Frohn, singest und betest du auch Morgens und Abends mit deinen Ge= fangenen?" Das Examen schloß dann mit dieser ernsten An= sprache: "Frohn, E. H. Rath ermahnt dich, daß du im bevor= ftehenden hohen Beihnachtsfeste dich mit deinem Hause fleißig zur Kirche und zu Gottes Wort haltest, überhaupt aber, daß du mäßig und nüchtern lebest, deine Gefangenen in guter Aufsicht habest, sie gut haltest, auch andächtig mit ihnen singest und betest." Diesen Act fand der Rath um 1740 "nach ihigen Umbständen ganz ohnnütz und schier ohnanständig", und schaffte ihn ab; — übrigens gelobte jeder Frohn in seinem Amtseid: daß er mit den Gefangenen der Frohnerei, sowie mit Allen, die burch ihn gerichtet werden sollten, "nicht tyrannisch" umgeben wolle.

Eine fernere, erfichtlich von dem alten Cloacariat des Ab= beders herrührende Verrichtung des hamburgischen Frohns, war gaffenpolizeilicher Natur. Er mußte nämlich burch feine Leute zur Winterszeit, wenn Schnee und Gis maffenhaft bas Pflafter bedeckte, an jeder Straßenecke breimal laut und deutlich ausrufen laffen : "haar van be Straaten, edder mone herren wardt ju panden laten", womit die Einwohner gewahrschauet wur= ben, ihrer Reinigungspflicht alsobald nachzukommen, wenn fie nicht unnachfichtig in Strafe genommen werden wollten. "haar". auch haer und har geschrieben, beißt nämlich (nach Richen u. a. Sprachforschern) foviel wie Unrath, wonach also vermuthlich unfere reinliche Nachbarstadt Harburg die Bedeutung ihres Na= mens herzuleiten hat, und sich darüber nicht erboßen kann, ba sie auch in diefer Hinsicht sich völlig gleichstellen kann mit der alten Lutetia, heut ju Tage Paris genannt. Es mag bei diefer Gelegenheit daran erinnert werden, daß des sommerlichen soge= nannten Seer= ober Höbenrauchs andere Benennung Saarrau d zweifelsohne denfelben Urfprung hat, wie denn in der Seemanns= sprache "smuttig" oder schmutzig soviel wie nebelig ist. — Das "haar van de Straaten" erscholl noch in den ersten zehn Jahren biefes Säculums, und hat, nach Aussage älterer Leute, stets willigere Befolgung gefunden, als die späteren Volizeigebote. An bie sommerliche Verpflichtung unserer Vorfahren, in der heißesten Beit (ben sogenannten Hundstagen) die Gaffen fleißig besprengen zu laffen, wurde nicht durch die Frohnsleute, sondern durch die Diener der Bürgermeister und in deren Namen erinnert.

Das dem Frohn als Abdecker ferner obliegende fogenannte

Sundeschlagen kommt auch in andern beutschen Städten vor. Es war dies die Aufficht auf berrenlose Sunde, welche, er na= mentlich zur Sommerszeit in Form einer Treibjagd auszuüben befugt war, zunächft im Intereffe ber öffentlichen Sicherheit, zur Berbütung der Sundswuth. Daraus, daß dann manche Serren ihre eingefangenen hunde gern wieder einlöseten, wurde bies Geschäft ganz einträglich für den Frohn, weshalb er es culti= pirte und Blechzeichen à 6 Schillinge ausgab, welche fo viel wie ein Passe-partout für die damit behangenen Röter galten. Dies ftellte fich Anno 1728 an's Licht, als die Beschwerde vieler Bür= ger, "daß ber Frohn fich unterstehe wider allen Gebrauch alle Tage in der Woche Sunde zu "thlagen", burch die Oberalten dem Senate mitgetheilt wurde. Sierauf wurde zur Beruhiauna ber Gemüther jene Sundejaad nur an ben brei Situnastagen bes Raths, Mondtags, Mittewochs und Freitags (wesbalb gerade an diefen, ift räthselhaft geblieben) stattfinden solle. - Mährend man in Nordbeutschland allgemein die Sommermonate hierfür bestimmt batte, foll in vielen fühdeutschen Stähten das Sunde= fcblagen zu berjenigen Jahreszeit stattgefunden haben, "da vor= mahlen die bacchanalia, nunmehro aber die Fastel=Abende ge= feiert werden." So erzählt Johann Beter Schmidt, Dr. und Brofessor ber Rechte zu Roftock, in feinem Unno 1742 geschrie= nen Werke "Geschichtsmäßige Untersuchung der Fastelabends= Gebräuche in Medlenburg, barinnen die Rreuzfringel und Seet= weden. Schweinsschinken und Mettwürfts, bann auch bas Faft= nachts=Geföffe, die Verkleidungen, das Schreien, Spielen, Tan= zen 2c. erläutert wird 2c." Der Autor, welcher in Diefem Buche eine wahrhaft monströfe Gelehrsamkeit und die fabelhaftesten Detailkenntnisse entwickelt, leitet den Gebrauch des Sundeschla= gens zur Fastenzeit von den römischen Luperkalien ber. "bei welchen schändlichen Festen die Luperoi und andere junge Bursche bie ihnen aufstoßenden Frauen und Jungfern mit Riemen von Bodsleder peitschten, und sodann durch Opferung eines hundes ihr Fest, zum Andenken an die Romulus und Remus genährt habende Wölfin, beschloffen." Bu gelehrt, um das Hundetödten im Sommer einfach aus der alsbann häufigen hundswuth zu

erklären, batirt er diesen Brauch von dem im August einfallenben Feste der Diana, "bei welchem die Hunde vielsach herhalten mußten." Nachdem der Autor dann noch eine Menge intereffan= ter Notizen über geschichtlich denkwürdige Hunde beidringt, kriti= firt er einige mit dem Hundenamen zusammenhängende Schimpf= wörter, citirt dann die gelahrten Abhandlungen über die Bedeut= samkeit des nächtlichen Hundeheulens, sowie über die Bedeut= liche Frage: ob es recht sei, den Hunden die Ohren abzuschnei= den, und schließt endlich diesen Paragraphen mit dem artigen Distichon auf den seligen Professor Hund in Wittenberg, welcher als Decanus "von grauen Haren" disputirte:

"Es canis, atque canis. de canis cane Decane,

Quin cane de canis cane Decane canis."

Aber wir fallen felbst in die Schmidt'schen Anfechtungen, vom Thema abzuirren, und kehren rasch zum hamburgischen Frohn zurück.

Bon feinen eigentlichen Dienftpflichten gehörten einige un= leughar dem altdeutschen ehrlichen Frohnbotenamte an, aus welchem sein nachmals so verrufener Dienst entstanden war. Die feierliche Versammlung ber Bürgergemeine zum Echtbing ober ur Anbörung der Burfprate hatte er einzuläuten, bis die Function an die Küfter des Doms und der Nicolaikirche überaina. Bei Hegung des (erft Anno 1784 abgeschafften) Galienrechts über ermorbet gefundene Personen, war ihm eine bedeutende Rolle zugetheilt; mit gezogenem Schwerte erhub er zu dreien Malen fein officielles Zetergeschrei über biefen frebelichen Morb. und eschete ben unbefannten Mörder in die vier Binde. Bei Seaung des ordentlichen Civilgerichts war freilich im Laufe ber Zeiten seine Mitwirfung bis auf ein Minimum zusammengeschmolzen: er mußte nämlich an ten Audienztagen bas Nieber= gericht öffnen, luften und fegen, und lettlich fchließen. Er voll= führte bie Deffnung wie andere Menschen bergleichen thun, bann aber nahm er, nicht wie diefe, feinen Rudweg durch bie Thure, fondern er fprang zum Fenster binaus auf bie Gaffe. was zum Glud ungefährlich war, da bas Local zur ebenen Erbe lag. Sodann beschloß er dieje Function, indem er laut ausrief:

.

"Well klagen will, de klage fast." In dieser Obliegenheit (welche der Frohn übrigens zuletzt immer durch einen seiner Knechte ausliben ließ) hatte derselbe um 1799 oftmals Händel mit der benachbarten Rathhauswache, welche es durchsetzte, daß er das Gericht alle Morgen und zwar 1/2 Stunde früher als nöthig, öffnen mußte. Es kam nun zur Sprache, daß die damals von der Garnison besetzte Wache zu jener Stunde abgelösst wurde, worauf die entlassen Soldaten ihre Röcke und Schuhe im Audienzsaale des Gerichts zu reinigen beliebten, um dann ohne Aufenthalt wohladjustirt zur Parade zu eilen. Die Procuratoren, beren ernsthafte Amtsmäntel in demselben Saale hingen, kamen durch die massen Stutizempels, und schlugen so wirksam Lärm, daß Wandel geschaft wurde.

Die Hegung "hochnothpeinlicher Halsgerichte" (welche Bezeichnung ebenso vielsagend ist wie pecktohlrabenschwarz) war in Hamburg (mindestens in den letzten Jahrhunderten) nicht gebräuchlich, und ein Drama, wie es Herr von Drephaupt in seinem Saaltreise so imposant beschreibt, auf offnem Markte vor dem Rolandsbilde zu Halle gehalten am 5. Mai 1747 vom Schultheißen, Schöppen und Rathsdeputirten cum Secretario Joh. Frauendienst über Anna Böserin, die Kindesmörderin, mit dem Frohn Fritze sonder Zetergeschrei und dem Blutschreier Schneider, — bergleichen interessante Acte kannte man zu Hamburg nicht, mithin auch nicht die Ceremonie des Stabbrechens.

Als ein Rachhall biefer altdeutschen Blutgerichte unter Gottes freiem Himmel, erscheint der in Hamburg gebräuchlich gewesene feierliche Act der Urtheilspublication höchster Instanz, vor versammeltem Rathe in öffentlicher Audienz, gehalten in der großen Rathhaushalle, in deren Decke eine Deffnung war, durch welche mittelst einer dann aufgesperrten Dachluke des lichten Tages Sonne und Luft hereinströmte. Dasselbst saßen Bürger= meister und Rathmannen unbedeckten Hauptes, "und wenn Dominus Protonotarius das Bluturtheil verlas, so fasten sie ihre Hüte auf." Rach anderer neuerer Version nahm der präsidirende Bürgermeister beim Beginn der Urtheilsverlesung seinen hut ab,

12*

und legte denselben vor sich auf den Tisch, während alle übrigen Senatsglieder bedeckten Hauptes blieben.

Diefe Acte fanden hierorts regelmäßig an Freitagen ftatt, worauf am folgenden Mondtag die Erecution vor fich ging. welche man anderswo am Freitag, oder auch an dem alten Ge= richtstag, dem Dingstag, vorzunehmen pflegte. Dem Scharf= richter war bei diefem Drama, als lette Spur feiner vormals viel bedeutfameren Stellung zu peinlichen Urtheilsfindungen, eine fleine Rolle zugetheilt: ihm wurde ber zur Todes = (ober ent= ehrenden Gefängnig=) Strafe verurtheilte Miffethäter übergeben, und er übernahm ihn mit bezeichnenden Redensarten. War der zum Tode Bestimmte ein hamburger Bürger, so erschien er auch zu Beginn biefes Actes noch als ein folcher, betleidet (zum letten . Male) mit feinem Ehrengewande, dem ichwarzen Bürgermantel Rach Berlefung des Urtheils aber, sobald und obne Fesseln. bas ftrenge "von Rechteswegen" verhallt war, nahm der Bruch= vogt dem Verurtheilten den Mantel von den Schultern, womit sein Bürgerrecht cassirt war. Jest trat der Frohn hinzu, und legte bedeutsam feine Sand auf den Urm bes ihm Berfallenen. Unter den halblaut gemurmelten Worten "das Urtheil ift ge= fprochen, ber Stab der ift gebrochen, die Unthat wird gerochen", ergriff er ihn und band ihm die Hände zusammen, wobei er laut ausrief "gebunden ift der Gefangene!" Dann übergab er den Gefeffelten feinen hinter ihm wartenden Rnechten zur Abführung, wozu er schließlich sprach: "Damit, daß der Gefangene erfahre, was das heiße, so ihm von E. H. Rathe querkannt ist, so will ich ihn am nächsten Mondtage binausführen, und will ihn mit bem Schwerte (Strange) vom Leben zum Tobe bringen, damit baß meiner Herren Recht gestärket werde und nimmer geschwächet!"

Bar der Miffethäter kein Bürger, so fiel natürlich die des gewaltigsten Eindrucks niemals verschlende Ceremonie der Mantelabnahme weg, welche dagegen allemal eintrat, wenn ein Bürger zu entehrender Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

Uebrigens hatte in dieser Hinsicht fast jede alte freie Stadt ihre eigenthümlichen localgefärbten Gerichtsbräuche. Zu Köln wurde das Halsgericht auf dem Plaze am Dom gehegt. Benn bann das Stäblein gebrochen und der arme Sünder dem Nachrichter überantwortet war, dann legte dieser ihm seine Hand auf die rechte Schulter, mit welcher Berührung er "versehmt", d. h. ihm verfallen war. Sodann führte er ihn zu dem sogenannten blauen Stein, welcher zur Seite der vormaligen Höfpfarrfirche St. Johann eingemauert war. Hier stieß er dreimal den Ver= urtheilten mit dem Rücken gegen den gedachten Stein und sprach dazu eine Formel in fölnischer Bolkssprache, welche etwa besagt:

"Wir stoßen dich an den blauen Stein, —

Du kommst beinem Bater und Mutter nicht mehr heim!" worauf ihn die Stadiknechte auf den Armensünderkarren sesten und sofort zum Richtplatz mit ihm von dannen zogen. So erzählt Ernst Wehden in seinem kürzlich erschienenen Buche "Köln am Rhein vor 50 Jahren", S. 205.

Die Tage vom Freitag bis Mondtag dienten dem armen Sünder, unter dem Beistande zweier Geistlicher, zur Vorbereitung auf sein nahes Ende, wobei als leibliche Tröstung die sogenannten Henkersmahlzeiten galten, deren Speisezettel er selbst bestimmen durfte. — In diesen Tagen hatte der Frohn wenig Ruhe; neben den vielen Zurüstungen zur Hinrichtung, hatte er auch sein Gemüth zu waffnen, und genug zu thun, die innere Unruhe, die ihn in solchen Tagen zu packen pflegte, kräftig zu unter= drücken. Das waren die schwarzen Stunden der Entmuthigung, der körperlichen wie geistigen Krastlosigkeit, gegen welche dann die Scharfrichter der Vorzeit das obenerwähnte Geheimmittel einzunehmen pflegten, welches sie stärkte, daß sie Blut sehen und Blut vergießen konnten.

In alten Zeiten mag bei jeder Hinrichtung die Gegenwart einiger Rathsherren als Repräsentanten der höchsten Justizgewalt gebräuchlich gewesen sein. Wir sahen oben, daß jener Massennthauptung der Stortebeker'schen Biraten, der Sage nach, gesammter Senat beigewohnt haben soll. Vielleicht veranlaßte Hochdenselben die damals gemachte unangenehme Erfahrung, sich fortan von solchen Acten zurückzuziehen, um sich ähnlichen Effronterien nicht auszuseten. Genug, in neueren Zeiten waren ober= richterliche Personen weber bei dem letzten Gange des armen Sünbers, noch auf dem Hinrichtungsplatze selbst gegenwärtig.

Bei allen Hinrichtungen in hamburg mußten bie mit bem Degen bewaffneten Bruchvögte und bürgermeisterlichen Sausbiener. (welche lettere als Beamte der vormaligen proconfularischen Dielenjustig ebenfalls einen gerichtlichen Character hatten), den Scharfrichter vor der Frohnerei erwarten, woselbst die traurige Procession ihren Anfang nahm, denfelben auch später bis dabin wieder zurück begleiten. Die vornehmeren Leibgardisten bes Se= nats, die Reitenden Diener aber, in diefem Falle hoch zu Roß, brauchten den Zug erst an Betri = Rirchhof zu erwarten und sich bort anzuschließen, wie sie benn auch nur bis babin den Rückzug mitmachten. Sie waren zu diesem Dienste commandirt, feit im Jahre 1453 ein zur Execution gehender Delinquent, von Brauer= fnechten aus des Frohns Sänden gewaltsam befreit worden war. Es war also diese Begleitung bewaffneter Gerichtsdiener und Rathstrabanten nur zum speciellen Schutz ber Juftiz, bes Frohns, fowie des Delinquenten gegen etwanige Böbelangriffe angeordnet, ber Frohn aber pflegte sie stets als feine ihm gebührende Ehren= Escorte zu betrachten, und sich, heimgekehrt, allemal sehr freund= lich wegen derfelben zu bedanken, was die stolzen Salvagardisten immer ungemein verbroß. Bielfach baten fie um Enthebung von diefer ihrem Gefühl widerstrebenden Dienstleistung, fanden aber Das den Zug deckende und den Richtplat niemals Erhörung. einschließende Militair=Commando bestand (um 1780) aus 1 Major, 2 Hauptleuten. 3 Ober= und 5 Unter=Lieutenants, nebst dem Adjutanten, ferner aus 30 Unterofficiers, 7 Tambours und 380 Mann Infanterie; außerdem noch aus 25 Dragonern unter 1 Officier und 2 Unterofficieren. Bon bem Labetrunk, ber bem armen Sünder auf feinem letten Gange vor bem alten Bequi= nen=Convent in der Steinstraße zu Theil wurde, ift oben im achten Capitel (betreffend die Gerichts = und Polizeidiener) die Rede gewesen.

Benn nun diese Procession die Thorwachen passire, so trat die Mannschaft unter's Gewehr; dabei war es nun Her= kommens, daß sie in dem Momente, wenn der Frohn mit dem armen Sünder, umringt von den haus- und Reitenden Dienern. Die Bache paffirte, mittelft präcifer Bräfentirung bes Gewehrs Als nun im Jahre 1772 ber älteste Major. Herr falutirte. Beter Christian Friedrich von Loh, als Interims = Commandant die Garnison befehligte, da ließ er seine Gedanken über bies nach feiner Ansicht ganz unschidliche Berfahren eraeben. Er bachte bin, er bachte ber, er konnte keinen Grund finden für bas Statthaben ber ehrenvollsten militairischen Bearükung. Die fonft nur ben höchsten Spiten vom Militair und Civil, sowie bem Symbol der Kriegerehre, der Fabne, dargebracht wurde. Auf vertrauliche Erkundigung erfuhr er nun gar wunderliche Borstellungen, welche fich bie zunächft Begrüften, fowie andere Renner der Etikette davon gemacht hatten. Einige warmherzige Bollsmänner vindicirten ohne Umftände diese Ebrenbezeugung bem armen Sünder, welcher ja entschieden die hauptperfon bei ber ganzen Tragödie sei. Sie hatten für ihre Ansicht auch den biesigen Gebrauch, daß bei allen die Thore passirenden Leichen= zügen, die Bache in's Gewehr treten mußte (freilich ohne ju präsentiren), und meinten, ber arme Sünder sei ja bereits so aut wie Leiche. Doch hielt diese Annahme nicht Stich, denn bei Rückkehr der Proceffion, bei der er dann fehlte, wurde vor ber Gruppe bes von Reitenden Dienern umringten Frohns eben= falls das Gewehr präfentirt. Dagegen nahm Meister Frohn die Ehre für fich ebenso unbedenklich in Anspruch, wie er ja auch Die Escorte der Dienerschaft sich zueignete; er begründete diese Distinction nicht übel damit, daß, weil kein Mitglied des Senats ober des Obergerichts gegenwärtig, er es fei, der die böchste Justiz repräsentire, weshalb er auch Nachrichter beiße. — Die Reitenden Diener endlich waren dazumal einer höflichen Behand= lung von Jedermann gewohnt. Wer ihrer Hochzeitbitter=Dienste begehrte, that das ohnehin in einer von Freundlichkeit überspru= belnden Stimmung. Wer fie als Leichenbitter und = Bestatter . gebrauchte, der konnte Denjenigen, welche seinem Angehörigen bie lette Ebre erwies, boch unmöglich anders, als mit rudfichts= voller Feierlichkeit begegnen. Und wer augenblicklich nichts mit ihnen zu thun hatte, der konnte doch täglich in letteren fatalen.

Fall tommen. Drum lag in seiner Artigteit gegen obige Beamte ber unbewußte Bunsch, sich ihnen beftens dahin ju recomman= diren, daß sie ihn recht lange ungeschoren lassen möchten. Mie ähnlich umgekehrt junge Frauenzimmer, die gern aber felten Briefe empfangen, die Bostboten mit Auszeichnung zu grüßen pflegen, um fie zu fleißigerem Einsprechen mit netten Briefen zu bewegen. Reitende Diener alfo, burch eine überall genoffene höfliche Be= bandlung verwöhnt, und obendrein als Raths=Nobelgarde einen höheren Officiers-Rang beanspruchend, fanden es ganz natürlich völlig außer Zweifel, daß die Gewehrpräsentirung ihnen gelte. herr von Loh, der dies Sachverhältniß noch immer "nicht flein friegen" konnte, vermuthete richtig, daß das Salutiren den vormals etwa im Zuge befindlichen Rathsberren gegolten habe, und fchlendriansmäßig beibehalten fei, als fie fich längft davon zurück= gezogen hatten. Da er nun auch den (damals noch mitziehenden) herren Baftoren höchstens eine Begrüßung durch den Schilder= gast vor der Bache zuerfannte, so verbot er furz und aut die fernere Gewehrpräfentirung durch die Bachtmannschaft. 2018 dem= gemäß bei ber nächsten Grecution im Januar 1772 diese Ehren= bezeugung unterblieb, stutten die Reitenden Diener fehr. schrieben es aber einem zufälligeren Bergeffen zu. Als aber bie Unterlaffungs= fünde sich wiederholte, da klagten sie. Senatus ließ ben Bunkt, wem eigentlich die Ehre gebühre, unerörtert, achtete aber das alte Serkommen boch genug, um den Befehl ergeben ju laffen: daß bei solchen Gelegenheiten jedesmal, wie es sonst gewöhnlich gewesen, von den Bachen im Thore das Gewehr präfentirt Erst volle acht Jahre später durfte ber nunmehrige werde. — Oberst von Loh, als er wieder einmal als Interims=Comman= bant fungirte, es wagen, in einem umständlichen Memorial diese Sache nochmals zur Sprache zu bringen. In demfelben legte er seine "ohnvorgreiflichen Gedanken über diese fehr erorbitante Maaßregel" bar, zeigte, wie bei bem ganzen Zuge teine einzige, weder rathsherrliche, noch gerichtliche, noch militairische Berson fei, der folch' hohe Ehrenbezeugung gebühre, daß es vielmehr gegen alle wahre Soldatenehre fei, dieselbe, fo wie bisher ge= schehen, stattfinden zu lassen. — Das half, dieser Zopf wurde

abgeschnitten, und den Wachen die Ordre beigelegt: in solchen Fällen allerdings unter's Gewehr zu treten, die militairischen Honneurs aber fortan gänzlich zu unterlassen.

Mit bem Detail ber Torturverrichtungen bes Frohns brauchen wir uns nicht zu beschäftigen, weshalb wir die fünf Grade ber Folter, welche ein vernünftig Gemarterter ohne bleibenden Gefundheitsschaden bestehen tonnte, übergeben dürfen. Hierüber zu wachen, hielt das wohllöbliche Gericht für feine heilige Pflicht. Und glaubte dasselbe auch seine Mitglieder von ber Begenwart bei Hinrichtungen dispenfiren zu dürfen, fo fehlten boch bei der icharfen Frage im Marterkeller der Frohnerei die beiden Gerichtsberren oder Brätoren niemals, während der Actuarius in criminalibus inquirirte und protocollirte. Ja, auch bie übrigen Mitglieder, die aus der Bürgerschaft zum Gericht beputirten Bürger, mit ihren beiden Rechtsgelehrten an der Spipe, verlangten vielfach, bei biefen fo äußerft peinlichen Acten gegen= wärtig zu fein, was der Rath zwar gestattete, indes ohne ihnen ein Recht dazu einzuräumen. Roch 1787 wurden hierüber Ber= handlungen gepflogen. Bär's nur erlaubt gewesen, gewiß hätten noch manche Andere gern einmal das Torquiren mit angesehen, benn die Schaulust ift groß. Aber dergleichen frevelhafte Neu= gier wurde nicht gestattet. Selbst bas Besehen der Folterwertzeuge scheint dem wißbegierigen Publicum Vergnügen gemacht zu haben, und der Frohn, der eine erkleckliche Entree= und Er= Härungsgebühr bafür berechnete, befriedigte solche Bünsche gern, bis der Rath es erfuhr und verbot (1787). Ucht Tage darauf ersuchte ein hiefiger Abvocat um ausnahmsweise Gestattung folcher Besichtigung abseiten bistinguirter Personen, - und ba ber fcmedische gerr Envoys mit von der Barthie fein wollte, fo wurde der gewünschte Augenschein (auch eine Art Territion mit erläuternder Verbal= Tortur) diefen vornehmen Liebhabern nicht verweigert.

Bei den geringeren Executionen am "Raak" (dem Pranger) vor der Frohnerei, führte der Scharfrichtermeister nur die Ober= aufsicht, und überließ die Ausführung seinen Leuten, deren Mei= sterknecht hier seine Runst zeigte. Das uralte und häufig mit Stadtverweisung verbundene Tragen des Schandsteins, wozu leichtfertige, zänkische und verläumderische Weidsdilder verurtheilt wurden, gab den Frohnsleuten Gelegenheit, sich auf dem Ruh= horn vernehmen zu lassen, in dessen Geblase sich das Ressel= pauken und all' der Teufelslärm der Gassenjugend mischte. Seit

pauken und all' ber Teufelslärm der Gaffenjugend mischte. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts ist es nicht weiter vorgekommen, während in Halle noch vor hundert Jahren zwar nicht der Schand= stein, doch das "Auspauken" ähnlicher Sünderinnen gebräuchlich war. Am Pranger stehend wurden sie ihres Haarschumuckes von Scharfrichterknechten beraubt, welche sie dann an einem Strick zum Thore hinaus führten. und dabei unablässig mit einem sogenannten Schinderknochen auf eine alte Trommel lospaukten. Wer aber in Halle am Pranger stand, der wurde auch ex officio mit faulen Siern beworfen, welche ber Rath zuvor austaufen und zur beliebigen Bedienung des Pöbels darbieten ließ. Solche Raffinerie bat Hamburg nie aeseben.

Nach einer fehr verbreiteten Gewohnheit beansprucht ber Meisterknecht eines Scharfrichters, welcher das Ruthenstreichen zu vollziehen hat, das Recht breier Schläge, die er nach Gut= bünken erlaffen ober hinzufügen kann. Diefes Recht nahm auch ber hiefige in Anspruch, in Folge beffen er also nach Gunft und Gaben, entweder die drei letten Streiche schenkte, oder aber fich neutral verhielt und die 9 mal sechs voll gab, oder endlich aus eigner Machtvollkommenheit und freigebigem Juftizeifer noch Daber war benn drei hinzufügte, also in Summa 57 ertheilte. bie eigenthümliche Schimpfredensart des Böbels entstanden: "Wenn du erst an'n Raak steihft, fo will id be Schinnerknecht fon, un bi be bre nich ichenten", ein Ausspruch, in welchem fich, wenn er ernft gemeint wäre, ein wahrer Abgrund des feind= feligsten, bis zur Selbstverleugnung verirrten haffes ausspricht. Am auffallendsten offenbarte fich die Gunft dieses Züchtigers bei einem Vorfall im Jahre 1694, zu einer Zeit, da die obschwe= benden Briefter = Streitigkeiten in ihrem das firchliche Leben be= rührenden Kern, nicht nur die gebildeten und Mittel = Claffen, sondern sogar die untersten Schichten des Bolks fanatisirten. Der Schneidergeselle Jürgen Adam Schulte (gebürtig aus Med= lenburg), ein eifriger Maherianer, hatte ben Paktor Horbius auf ber Ranzel insultirt, ihn in seiner Predigt mit Schimpfreden unterbrochen u. s. w., wofür er zum Staupbesen am Kaak verurtheilt wurde. Der Frohn, ein guter Horbianer, hatte vor der Srecution seinen Meisterknecht noch ermahnt: "dat du dem Reerl de dre nich schenk"st!" Gedachter Knecht aber war wiederum ein enragirter Maherianer, der seines Meisters Wort heimtückisch verlachte, und seinen Glaubensgenoffen am Kaak so über alle Beschreibung glimpslich züchtigte, daß er ihm nicht nur die drei, sondern sogar dreimal drei schenkte, und überdies seine Streiche den Kerl kaum berührten. Derselbe war veshalb seines wohlfeilen Marthriums ungemein froh, und sang während dessel

Wir haben oben gesehen, wie diefe Willfür des Benker= fnechtes bei Ausmeffung der Castigation, die fleinen Schornstein= fegerjungen der Vorzeit veranlaßt hatte, ihm die zu verabreichen= ben Ruthenstreiche laut vorzuzählen, während das große Publi= cum diefelben noch lauter nach zählte. Das dadurch entstehende finneverwirrende Geräusch diente natürlich dem Züchtiger zum erwünschten Vorwand, seine Privatgelüfte dahinter zu bergen, als endlich ein obrigkeitliches Einsehen geschab, welches ihm befahl, ftreng bei der Stange zu bleiben und sich kein Mehr ober Min= ber zu erlauben. Bu mehrerer Controlle ernannte man brei Ge= richtsdiener, welche neben dem Raak stehen, und mit möglichst erhobener Stimme jeden Streich im Moment feiner Application Laut ausrufen mußten. Das war denn die dritte Manier der Berechnung. Aber noch 1796 und 1797 kamen wiederholt so auffallende Rechnungsfehler dabei vor, daß der Senat neue Be= fehle ertheilen mußte, in welchen sowohl der Frohn, als die Gerichtsdiener für die Richtigkeit des Strafmaages verantwortlich gemacht wurden, dem Rnecht aber, der dem Urtheil nicht ftricte nachleben werde, mit richtigen 9 mal 6 sonder Gnade ge= droht wurde.

Noch ift des Frohns Verrichtung bei allen Berurtheilungen zum sogenannten ehrlosen Block zu gedenken, den man auch eine andere Art Schandstein nennen könnte. Derselbe stand vor bem ebemaligen Niedergerichtsgebäude (welches vor ber Troftbrücke neben dem Rathbause lag und später mit biesem vereinigt wor= ben ift), nahe bem in ber Mauer befeftigten Halseisen. Auf diesem, früher etwas erhöhten, später mit bem Gassenpflaster in gleicher Höhe liegenden Block (ber aber ein Stein war), mußten vor Zeiten (laut Stadtrechts von 1605, P. IV. Art. 58) bie ge= richtlich bafür erkannten Berüber einer enormissimae injuriae, bie boshaften Berleumder, Ehrabschneider und Basquillanten, stehen, sich selbst breimal auf das Lästermaul schlagen, und Wi= derruf nebst Abbitte und Ebrenerklärung leisten. Beigerten fie fich des Widerrufs, fo ließ man diesen auf fich beruhen und dafür den Staupbesen am Raat als ordentliche Strafe eintreten, welche Buße auch den keden Bürger traf, der am 7. Juli 1653 auf dem ehrlofen Block ftand. Er fchlug fich nämlich allerdings auf bas Maul, aber wie liebkofend, und fprach bazu bie gänzlich unerwarteten Worte: "Mund, da bu bas fagteft, weswegen ich bier stehe, ba redeteft du wahr !" - Uebrigens hielt man damals biefe Strafmethode für ungemein gerecht und weife, weil fie dem verühten, nicht genug zu verabscheuenden Berbrechen fehr genau entsprach und baneben äußerft abschredend wirkte. So ftand am 3. September 1703 Johan Friedrichs, welcher in des Raths= berrn Joh. Helwig Gillem Audienz bie gottloseften Calumnien ausgeftoffen und sogar die hand an den Degen gelegt hatte wider ben herrn Prätor, auf dem ehrlofen Block und mußte wider= rufen. — Die in bem fleinen Thurmchen des Riedergerichts hängende Glode wurde bei folchen Acten als Schandglode ge= läutet, wie Feinfühlende meinen, ganz anderen Tones, als wenn fie zu andern Zeiten fehr ehrliche Klänge von fich gab, z. B. beim Ein= und Ausläuten ber Jahrmarktstage. Noch zu Anfange diefes Jahrhunderts ftanden Berläumder aus den untern Bolks= claffen auf bem ehrlofen Block, wobei indeß die unfreiwillige Selbstzüchtigung weggefallen war. -

Auf bemfelben Block ober Stein wurden auch die noch früher von Henkershand an den Galgen genagelten Pasquille, Schmäh= und Schandschriften, gegen welche vormals die allge= meine fittliche Entrüftung sich noch viel entschiedener aussprach als jest, burch den Frohn öffentlich verbrannt. Das Mandat vom 22. October 1755 verfügt, daß bei folchem Auto=da=fe der Rame bes Autors, wenn derfelbe bekannt, durch den Frohn laut ausgerufen, die Schandglocke darüber geläutet, und die dergeftal= tige Bollftredung bes ganzen. Uctes durch die Zeitungen bekannt zu machen sei, was benn auch jedesmal geschab mit bem Zusat "zur unauslöschlichen Schande des boshaften Urhebers und feiner Gehülfen." Unter den vielen derartig infamirten Schriften find hervorzuheben, 1763 bie frivolen "fchönen Spielwerke" bes Lite= raten Dreper, welche nach ber amtlichen Erklärung "bie gröbsten Boten und offenbare Läfterungen wider bie Religion" enthielten; und im Nahre 1782 die Einleitung zum hamburgischen hampt= reces, von bem titulirten fchwebifchen Regierungs=Rath und fran= jöfischen Penfionair Ludwig von Beg, einem literarischen Rloufs fechter erster Claffe, welcher fich für biefe mit ber Stadtverweis fung verbundene amtliche Rritik feiner Schrift rächte, indem et eine "Barnung für an ber e arrogante Magiftrate in den Reichsftädten" schrieb und veröffentlichte. Uebrigens ist er nicht zu verwechseln mit feinem etwas jüngeren Verwandten, bem mehr= fach citirten höchft ehrenwerthen Dr. Jonas Lubwig von Beg.

Die Schandglocke tönte an jener Stelle noch lange jeberzeit, wenn der Name eines ausgetretenen boshaften Falliten an's schwarze Brett der Börse geschrieben wurde, bei welchem Acte sich auch der Frohn, durch Berbrennung der Namensunterschrift des Delinquenten, zu betheiligen hatte.

Wir haben oben mehrere Beispiele unglücklich ober unge= schickt vollzogener Hinrichtungen angeführt, beren sich übrigenst noch mehrere aufzählen ließen. In allen biesen Fällen erfolgte regelmäßig ein mehr ober minder heftiger Volksangriff wider ben Frohn, welcher nur mühlam durch die bewaffnete Macht geschützt werden konnte. Die an sich gewiß richtige Anschauung: daß ein übel gerichteter Delinquent mehr bekomme, als ihm zu= erkannt sei, daß die schlechte Art der Volksehung eines Urtheils über deren Absicht hinausgehe, — verführte auch in Hamburg

~

bie aufgeregten Bolksmaffen stets zu der Prätenfion, daß in folchem Falle ber ungeschickte Scharfrichter ihrer fofortigen Bribatjustig anheim gegeben werden müffe. Säufig findet sich aber auch eine motivirtere Ansicht angedeutet, deren Raisonnement ungefähr fo lautet : ber Scharfrichter barf zur Bollziehung des Todesurtheils nicht mehr als ein mal fein ordnungsmäßiges Berfahren anwenden, denn fo will es das Recht des Berbrechers. That er bies nun ungeschickt und erfolalos, so hat damit doch ber arme Sünder fein Recht ausgestanden, und barf nicht noch einmal gerichtet werden. Er muß, wenn er am Leben geblieben, frei gegeben werden, denn seine Schuld ist gebüft; die Justi muß fich befriedigt finden, und thut fie's nicht, fo mag fie fich für das Ungenügende der Strafe an ihren ungeschickten Erequenten halten und denfelben peinigen, bis fie fatt ift. Bagt es aber bennoch, nach einmal erfolglos angewandtem Berfahren, ber Scharfrichter alsobald mit einem zweiten oder britten Schwert= ftreiche seine Aufgabe nachträglich zu lösen, so thut er mehr als er barf, und ber arme Sünder empfänat mehr Strafe als das Recht gestattete. Der das Recht frech überschreitende Scharf= richter ist sodann ebenso vogelfrei, wie der in Ausführung einer Mordthat begriffene Bandit.

Nicht von so traurigen Dingen, nein, von den glücklichen Folgen ungeschickten Richtens, vom siegreichen Durchdringen der Ansicht, daß der Berbrecher sein Recht nur einmal auszustehen brauche, davon mögen hier noch zwei Beispiele erwähnt werden, welche in Hamburg, beide im Jahre 1681, vorgekommen sind. Freilich kann die ganze Wahrhaftigkeit dieser etwas sagenhaft klingenden Geschichten nicht verbürgt werden, da weder die handschriftlichen oder gedruckten (übrigens sehr unvollsständigen) Ma= leszbücher, noch die Mehrheit der Chroniken ihren Hergang erzählt, während wegen Lückenhaftigkeit des amtlichen Materials ihre Constatirung nicht beizubringen ist. Der Wortlaut einer sonst sehre glaubwürdigen Chronik, mit deren Inhalt in diesem Bunkte eine zweite Chronik völlig übereinstimmt, ist folgender:

"Anno 1681 b. 24. Januar war eine große Kälte, worin Einer gehenket worben. Nachts wurd er abgenommen, auf daß er folgenden Tags sollte anatomiret werden, und war gant steif gefroren. Wie nun dieser todte Kerl in die warme Stube kommbt, und aufgedauet, da ist er wiederumb aufgelebet, und also, nach seinem ausgestandenen Recht, davon gegangen."

Diefe Geschichte kann ohne alle Wiffenschaft und Mitwirkung der Behörden also verlaufen sein. Wegen der großen Kälte faßte sich das Erecutionspersonal mit dem ganzen Publicum gewiß möglichst kurz, und ging geschwind wieder nach Haus, sobald es den armen Sünder starr geworden sah. Diesen mag ebenfalls die große Kälte eher erstarrt haben, als ihn der mit fvostigen Händen locker umgelegte Strick hatte erwürgen können. Bohlthätige Ohnmacht umhüllte ihn, bis freundliche Studenwärme ihn erweckte; dann brachten ihn die überraschen ärztlichen Philantropen vollends wieder auf die Beine, welche sich für das ihrem anatomischen Messer freilich entgangene Opfer, burch das jedem Mediciner angenehme Bewußtsein trösteten: ein Menschenleben gerettet zu haben, hier noch gekrönt durch die Genugthuung: der Justiz eine Beute entwunden zu haben.

Die zweite Geschichte lautet also:

"Den 16. Augusti ift einer in Hamburg mit dem Schwert gerichtet, so einem Manne mit einem Bierkruge hat den Ropf eingeworfen, daß er gestorben ist. Wie nun also der Scharfrichter ihn geköpfet, hat er ihn nicht recht getroffen, sondern ihm nur die Blatte des Schädels abgehauen. Da sind schnell des Justissiciten seine Freunde hinzugetreten, und haben ihn zu sich genommen, mit dem Vorwenden, er habe ja nun sein Recht ausgestanden. — Als er nun von ihnen in sein Hackt ausgestanden. — Als er nun bon ihnen in sein Hackt ausgestanden. und in die Stude kombt, da ist seine Frau darüber in Ohnmacht ge= sunken, bis man ihr erzählet, warumb ihr Mann noch lebete. Demnach ist ihm die Platte auf dem Kopfe hin= wiederumb gänzlich angewachsen, und vom Chirurgo wohl geheilet worden."

So schön biese Geschichte ist, so reich an bramatisch effect= vollen Barthien, 3. B. in Betreff des heroischen Auftretens ber Freunde, des siegreichen Wegführens des Halbgeköpften vom Schaffot, seines plözlichen Wiedereintritts in die Häustlichkeit mit der vor Schreck, vor Freuden — wer weiß es — in Ohnmacht fallenden Gattin, wozu sich noch ein Blick gesellen würde auf das höchst undefangene spätere Leben dieses halbwegs Enthaupteten mit gönzlich hinwiederumd angewachsener Schädelplatte unter der Wolkenparuque, — dennoch muß dies Alles auf Werth oder Univerth ruhen bleiben, weil wir keine Bhantasie = Schilderung liefern dürfen, und die Geschichte sich die Details dieses ungemein interessanten Gegenstandes leider hat entgehen lassen.

Hoffentlich find durch diese erfreulichen Mittheilungen die unerquicklichen Eindrücke dieser hie und da etwas "peinlich" gewordenen Materie schon in etwas gemildert. Um dieselbe nun noch milder versäuseln zu lassen, sei hier, gegen Ende unserer Scharfrichtergeschichten, noch eines äußerst humanen Versahrens gedacht, um dem Henker noch in der 60sten Minute der 12ten Stunde seine bereits gepackte Beute zu entreißen. Und zwar mittelst — ehrlicher Verbeirathung!

Mehr in den Röpfen und auten Serzen des Balts, uls im Gesetze oder in constanter Praxis begründet, ist die vielfach ver= nehmbare Meinung : wenn eine ehrfame Jungfrau fich erbiete, einen Berbrecher ju beirathen, fo könne fie ihn damit noch unter'm Galgen vom Tode erretten. Und umgekehrt, gebe eine ledige Maleficantin durch die Heirath mit einem Biedermann sofort ftraflos aus dem schlimmsten Handel. Es mag in befondern Umständen folch' ein Erbieten, zumal wenn es mit augenblid= licher Bollziehung und schleunigster Auswanderung des jungen Ebepaars verbunden war, wohl manchmal den Grund zu Be= gnadigungen gegeben haben, gewiß aber nur felten, denn welche ehrliche Jungfrau, fo voll Mitleids fie auch den intereffanten schönen Räuberhauptmann zum Lode führen sieht, wird sich felbst, ihre Framilie, ihre Ehre so leichtfinnig in die Schanze schlagen. Und die Mannesehre, noch weniger von Mitleid be= ftochen, dürfte in solchen Fällen noch ftrupulöser fein.

In Augsburg sollte am 21. Mai 1621 eine junge, schöne Kindesmörderin hingerichtet werden. Tags zuvor erbot sich bet

Rammerdiener eines dort wohnenden französfischen Edelmanns, für zu heirathen und mit ihr in sein Baterland zu ziehen. Der Rath durfte in diesem Falle um so ruhiger seine allen Magistraten angeborene Barmherzigteit walten lassen, als der Befreiter der schönen Sünderin ein Fremder war. Die Trauung des Franzosen mit der zu neuem Leben erwachten Augsburgerin wurde also an dem zu ihrer Hinrichtung bestimmt gewesenen 21. Mai vollzogen, und fort ging's, nach den Ufern der Garonne.

In Hamburg scheint in diefer Hinsicht nur der folgende Bersuch vorgekommen zu sein. Charlotte Dorothea Schulte be= tam am 9. October 1700 in öffentlicher Aubienz ihr Urtheil. welches auf Ruthenstrich am Branger und Stadtverweisung lau= iete. Raum waren die letten Worte der Sentenz verballt, als aus den Reihen des Bublicums ein fremder Cornet a. D. vor ben versammelten Rath trat, und besagte Demviselle Schulte zur She begehrte, falls ihr Pranger und Staupenschlag erlassen werde; gegen die Trauung in der Frohnerei und sofortige Stadt= verweisung ihrer Beider habe er nichts einzutvenden. Der Senat. bem folch ein Cafus noch nicht in praxi vorgekommen war, nahm die Sache ad referendum und feste einftweilen auf acht Tage die Urtheilsvollziehung aus. Dann aber beschied er das Erbieten abschläglich und meinte, wenn ein Cornet folch eine Berfon überhaupt jur Ebe begehre, fo tonne er fie auch ebenfo füglich nach vollständig verbüßter Strafe irgendwo außerhalb Hamburg heirathen, — und somit fiel denn die Schulten dem Frohn in die züchtigenden und ftadtverweisenden Hände.

Werfen wir nun einen Rückblick auf das Wirken des deutscharfrichters der Borzeit, und stellen wir damit seine gegenwärtige Thätigkeit zusammen, so werden wir letztere beinah auf Rull reducirt finden. Man möchte ihm also zurufen: "Geh schlafen, Mann, denn deine Zeit ist um!" Dahin ist der Nim= bus seiner Fürchterlichkeit! Die Reminiscenzen seiner vormaligen Frohnbotenherrlichkeit find verschollen: die Gerichte begen und pflegen sich selbst und die Justiz ohne sein Zuthun; sein kun=

13

biges Gliederverfeten, all sein vernünftiges Martern ift abge= schafft; seine Runstfertigkeit im Zwiden mit alübenden Bangen. im Dbrabschneiden, Hand= und Fingerabhaden, jaat Niemandem mehr ein Gräfen ab. Sein zierliches Zeichnen bleibt verborgenes Talent, denn das Brandmarken ift längst aus der Mode, nicht einmal reinliches Fegen kann er noch präfentiren, benn an den mit ber Menschenwürde unvereinbaren Staupbesen alaubt fein Strolch mehr. Vom Hitzeabjagen, Tranchiren, vom Spielen mit bem Rade ift ja ohnehin keine Rede. Sie und ba in der weiten Welt darf er noch einmal seinen feinen Knoten schlagen, und felbit bei dem Enthaupten, wo es gesetlich noch vorkommen kann, läßt die fortgeschrittene Cultur vieler Staaten nicht mehr sein "rasches Abseten" zu. sondern erniedrigt den tunstreichen Dann burch handhabung des Fallbeils zum blogen Maschiniften. Nicht einmal "haar van de Straaten" darf hamburgs Frohn noch rufen, und seine hundejagden verleidet ihm bitter der Thierschuts= verein. Wenn ihm die Abdeckerei nicht geblieben wäre! Und wer weiß, wie bald auch diefe von irgend einer patriotischen ' Actiengefellschaft in die auf gemeinnützige Unternehmungen erpich= ten hände genommen werden wird, jur Erzielung eines neuen Guano = Surrogats und artiger Dividenden.

Dafür aber ift er auch beinah völlig rehabilitirt. Die reichsgesetlich einzig auf das für die Abdeckerei valedirende Stud feiner Perfon beschränkte Unebrlichkeit verliert täglich von ihrer einstigen Bedeutung. Freie Geister verkehren haufenweis mit ihm. Bur Umgehung ber fislichen Frage : ob er ber Ehre capabel im hamburgischen Bürgermilitair zu dienen, braucht er nur §. 12 des Reglements, daß ausgeschloffen fei, wer ein nach allgemeinen Bolfsbegriffen entehrendes Geschäft treibt, - nicht auf sich anzuwenden, sondern kann sich breist unter die im §. 7 vom perfönlichen Dienfte befreiten Staats = und Rirchen= beamten rechnen. Seine Söhne tragen bas friegerische Ehren= fleid und stehen im Heere Arm an Arm bei ben ehrlichsten Staatsbürgerssöhnen. Seine Töchter können ihm Schwieger: föhne aus den Zünften vom reinsten Baffer, ja aus allen Claffen ber Gefellschaft zuführen.

Und so ift benn die Zeit nahe, daß die einzigen übrig= gebliebenen Repräsentanten der unehrlichen Leute des Mittel= alters, der Henker und seine Gesellen, sich zum Ab= und Aus= sterben hinlegen können. Bald wird die Lehre vom unehrlichen Scharfrichter eine aus verschollenen Sagen mühsam herauf= beschworene lächerliche antiquirte Materie sein, welche, zu Ehren der aufgeklärten Menschheit, eigentlich besser unaufgerührt bliebe, und verharrte in dem, was sie ist, im Archivmoder!

- 196 -

Anhang.

Der Bebe fcbreiende Stein Hufum's.

Um die in früheren Capiteln erwähnte und durch einzelne Beispiele nachgewiesene Unduldsamkeit der Ehrlichen wider die Unehrlichen, namentlich gegen Gerichtsdiener und Henkersleute, in einem Gesammtbilde noch anschaulicher aufzufassen, werfe man einen Blick auf die Geschichte der kleinen schleswig'schen Hafenstadt Husum, welche allen in die Nordseebäder der Inseln Föhr und Sylt reisenden Inländern als ein Stationsort und unfreiwilliger Stapelplatz für mäßige Mittagsessen und unmäßige Langeweile wohl oder übel bekannt sein wird.

In Husun scheint sich nämlich im 17. Jahrhundert die Ehrlichkeitsmanie bis zu einer schwindelhaften Höhe gegipfelt und ihre Intoleranz am crassesten an den beiden Marksteinen des irdischen Daseins aller Menschen offenbart zu haben, bei der Wiege und bei dem Sarge der Unehrlichen.

Um einem Scharfrichter oder deffen Knecht ein nur halb= wegs chriftliches Begräbniß zu verschaffen, hatte in jedem ein= zelnen Falle der Magistrat so unerhörte Krastanstrengungen zu zeigen, daß Demjenigen, welcher als Stadt=Secretair des Raths Factotum war, darüber beinah der lebendige Athem ausgegangen wäre. Dies geplagteste Secretariat bekleidete seit 1644 der Rathsverwandte Herr Augustus Giese, Senatorssohn, Eidam seines gelehrten Bürgermeisters herrn Titus Aren (eines ge= wesenen Domherrn zu Hamburg), und Schwäher des Archidia= coni, Ehren M. Crochelii. Herr Giese war ein fleißiger, gewissenhafter Mann, Jurist von Profession, Theologe aus Lieb= haberei, ein Mann, bessen zeuereifer ebenso sehr auf die Berbreitung christlicher Wahrheiten, als auf Werke barmherziger Armenpflege gerichtet war. Ein Mann, der unter vielen geistlichen Schriften auch seinem Sohne, einem angehenden Theologen, cine Belehrung über geschmackvolles Predigen ertheilte, mittelst einer kleinen Sathre, betitelt: "Muster und Mouster einer mit alten und neuen Kirchenbätern durch und durch gespickten Predigt, über einen darin grausam gemarterten und gerumpfreckten unschuldigen Tert" 2c.

Diefer eble Mann hatte bereits Jahre lang mit Lammesgeduld alle spießbürgerlichen Berkehrtheiten der husumer ertragen, welche ihn seinem Berufsleben, seinem Studien = und Familienkreise entzogen, um ihn als Leichenbesorger der Henkersleute anzustrengen. Allmählig kam aber die christmilde Gelaffenheit in's Wanken. Und als nun endlich ein armes Frauenzimmer in Kindes- und Todesnöthen, von aller hülfe verlaffen, schier dahin gestorben wäre, nur weil sie des Schinderknechts Cheweib, das Kind aber wirklich deshalb elend verstarb, da riffen alle Stränge der Giese'schen Seduld, da hörte er die husumschen Steine Wehe schrieft. da gerieth der wackere Mann in die gerechteste stelltliche Entrüstung, da seste er sich zu deren Ausströmen hin, und schrieb sein unsterbliches Werk:

"Der Wehe schreiende Stein über die Gräuel, daß man die Diener der Justiz nicht zu Grabe tragen, auch ihren Frauen in Kindesnöthen Niemand helfen wollen, aufgerichtet zu Husum 1685, von einem Hauptparticipanten der Leiden, so der Magistrat darüber eine gute Zeitlang außgestanden."

Dies Buch erschien damals anonym in Hamburg 1687, später mit des Autors Namen in Schlestwig 1699, und ift in mehr= facher Hinschie eine kostbare Rarität, weshalb aus demselben die intereffantesten Facta mitzutheilen, gewiß verdieusstlich sein wird. "Bas Herzeleid", sagt herr Giese, "was herzeleid der husumer Rath allemal ausgestanden, wenn solcher Justizdiener Einer verftorben, und seine Leiche hat sollen gewaschen, angekleidet, be= schickt und zu Grabe getragen werden, das ist gar nicht auszu= sprechen, das sei Gott im Himmel geklagt mit schwerem Seufzen!" Früher waren diese Leiden niemals vorgekommen, erst seit 1630 begann die Zeit der schweren Noth.

Damals nämlich, so erinnert sich Herr Giese aus seinen Rnabenjahren, damals war Meister Albert Möller, Scharfrichter ju Hulum, Todes verfahren. In feinem Dienste ein unsträf= licher Mann, hatte er sich auch lettwillig als Freund ber Ar= muth bewiefen, um ein gut Gerüchte hinter sich zu lassen. Er wurde zu Grabe getragen, wie Serkommens, durch bie fogenann= ten Bierträger, sechs übelberufene Subjecte, Die man zum Greifen ber Diebe und anderer Bösewichter zu gebrauchen pflegte. Dies Leichenbegängniß bot aber ein so jämmerliches elendes Spec= tacul, wie dazumal noch nie gesehen, bieweil die sechs alten, früppelhaften, ungleich gewachsenen Rerls, welchen die starke Leiche zu schwer war, mit ihr stolperten und strauchelten, daß es eine Schande war. Einer hatte beim Aufbeben der Bahre feinen hut auf den Sarg gelegt, und konnte ihn nun nicht wieder herablangen, dahero er baarhäuptig weiter schwankte, sein alter schofler Deckel aber als lächerlicher Zierath liegen blieb auf des Henkers Sarg, zum Hohn und Spott des ruchlosen Böbels. Und wie bitterlich bierüber Wittwe und Rinder des Seligen ge= weinet haben, das hätte die Bierträger rühren müffen, wenn fie nicht Rlötze gewesen wären, bie, bei Lichte besehen, den ganzen Standal absichtlich herbeigeführt batten, um fünftig mit folchen Lasten verschont zu bleiben.

Der Sohn und Nachfolger, Meister Philipp Möller, ein ebenso tadelloser Dienstmann der Justiz, trachtete schon bei Lebzeiten nach besserer Bestattungsweise, als seinem armen Vater zu Theil geworden war. Um recht sicher zu gehen, sprach er ehrliche Leute aus der Bürgerschaft freundlich darum an, ob sie ihm bei seinem Tode den letzten christlichen Dienst erweisen wollten, und durch sein Bohlverhalten brachte er es auch dahin, daß ihm eine genügende Zahl Bürger auf Treu' und Glauben

versprach, seine Leiche dermaleinst zu tragen. So entschlief er getroft, aber feiner Wittwe wurde bald genug flar, was folch Bersprechen auf sich gehabt. Als sie zur Leiche lud, ba ging's wie im Ebangelio. Einer batte eben ein Weib genommen, ber Andere einen Dchfen gekauft, turz Jeber fagte: ich bitte Dich, entschuldige mich. Rasch entschloffen erwirkte fie binnen zweimal 24 Stunden ein landesfürftliches Edict von Gottorp, welches einem Jeden, der fich diefem Leichentragen entziehen würde, nach= bem der Magistrat zuerst die Babre angefaßt, sowie Jeden, der einen Träger desbalb schmähen würde, mit scharfer Strafe be= Dennoch, wie verlief die Sache fo ärgervoll! drobte. Titus Agenius fab's ahnungsvoll vorher, aber fein wackerer Eidam, der niemals Arges von feinen Mitmenschen bachte, wollt's nicht glauben, und meinte, das müßte ja eine besondere Ueberraschung fein, wenn's nun wo fehlen follte. Freilich Rath und Clerus thaten das Ibrige, der Rath erschien in corpore in der Frob= nerei, Bürgermeister, Senatores und Secretarius, Alle stellten fich an die Bahre, huben und trugen den feligen Senter über brei Schritte weit, worauf sie niedersetten, damit nun die bür= gerlichen Träger bas Wert weiter förderten. Ei ja boch! Einige traten wirklich herzu, aber fiehe ba, nur ihrer Dreie. "Sub fo, Giefe", fprach Titus Arenius, "ba fehlt Clas Hansen, ba fehlt Bans Claffen, ba fehlt Rils Nilfen! Sub fo, Giefe, ba heft bu bine Deverraschung!" Es fehlten wirklich ihrer Dreie, so sich • heimlich absentiret hatten, während der Rath gerade mit der Bahre fich abgeschleppt und fie aus den Augen verloren hatte. Die übrigen Drei wollten und konnten nicht vom Fleck!

Was war zu thun? Rathsherren und Paftores gingen vorerft auf die Gasse, um daselbst einen oder den andern Bor= übergehenden mühevoll zum Mitanfassen zu persuadiren. Wie viele gute Worte mußten diese edlen Herren spendiren, bis sie die drei fehlenden Nothhelfer glücklich breit geschlagen hatten, und welch ein hochverdienstlich Werk bei Gott und löblichem Magistrat meinten diese armseligen Menschen zu verrichten! In= dessen, so geschah's benn doch, "daß dasmal der Leich noch so ziemlich anftändig zu Grabe kam." — Aber gegen das g**edachte** fürftliche Edict brachten die hochmüthigen vier großen Zün**fte zu** Hufum, die Schneider, die Schufter 20. es richtig zu Wege, d**a**ß

ihre Genoffen von bieser Art Leichentragen gänzlich eximit blieben, wodurch die ganze Anordnung ein Loch bekam, denn zu den vier großen Zünften hielten sich viele einzelne Handwerker, deren Gewerke keine eigene Corporation bildeten.

Nun, das war abgemacht und schien vergessen, da verstarb ein guter ehrlicher Mann in Hufum, ein Rademacher, und follte begraben werden. Schule und Gefolge waren bereits ba, aber vergebens erwartete man die Träger, diese blieben ohne Umstände gänzlich weg, und von den Anwesenden wollte Niemand hülf= reich hinzutreten, — fo daß zulett, nachdem man zum puren Beitvertreib brei Gefänge gefungen, mehrmals gebetet und qe= läutet hatte, schließlich die ganze Gesellichaft unverrichteter Sache wieder nach haufe gehen, und bie Leiche unbegraben zurücklaffen mußte! Und was hatte der Rabemacher verschuldet? Ach, ein unfühnbares Berbrechen; er hatte einft als Nachbar fich vermögen laffen, dem verstorbenen Scharfrichter das Tobtenhembe anzuziehen! Und das war in all' den Jahren noch nicht abgefühlt, noch immer nicht vergeben und vergeffen! Der Rath nahm aber biefe Sache fehr ernft. Als er einen ber ausgebliebenen Träger fofort bestrafen wollte, erculpirte fich ber Mann damit: "es fei gerade beute fein Baafchtag", b. h. er habe Morgens das heil. Abendmahl genoffen. "Ei, bu Bharifäer", fagt herr Giefe, "bas also war die driftliche Liebesfrucht beiner Bassabfeier!" Ebenso bachte auch M. Crochelius, welcher Magistratum gang unumwunden von der Ranzel zum Abstrafen der ausgebliebenen Träger encouragirte, fagend: ba ein Dieb an feinem letzten Paaschtage sogar an den Galgen gehenket werbe, so könne man einen folchen Barbaren, ber fein Bischen Chriftenthum um soviel mehr am Baaschtage hätte practifiren muffen, ganz getroft in's Loch steden. "Und", fugt Herr Giese hinzu, "meine ge= flügelte Rechte hätte gar gern bas 3brige dem ver - Rerl bin= jugethan."

So ging's nicht länger, bas sah nunmehr ber Rath ein. Er verordnete also, unter landesherrlicher Confirmation, daß die deshalb bis auf 8 Mann und 1 Wachtmeister zu vermehrenben Nachtwächter pro futuro den Scharfrichter und seine Beute, wie auch die Büttel, Häscher und Schergen, zu Grabe tragen sollten. Die Nachtwächter aber galten bis dahin zu Husun, woselbst sie zum Diebesgreisen nicht gebraucht wurden, für höchst ehrliche Leute, denen kein Dienstmakel anklebte, da ihr gelegentliches Ausles Muschen Nachtwächterleichen, so schloß der Ma= gistrat, sollen dann von Handtwächterleichen, so schloß der Ma= gistrat, sollen dann von Handtwächterleichen, so schloß der Ma= man werden, und so meinte er Alles weise geordnet zu haben. Der Mensch benkt, Gott lenkt!

Die Nachtwächter hatten bereits einige Male willig und fehr ehrbar ihrer neuen Bflicht genügt, als eines Tages ein Nacht= wächterkind ftarb ; bas follte denn nun, nach der Berordnung, von den Handwerfern getragen werden, aber, herr du meines Lebens! wie ging ba bas Lärmen los! Denn bie Bunftgenoffen, welche die Reihe traf, weigerten sich, die Kindesleiche zu tragen, weil der Bater mit den andern Nachtwächtern mehrmals unehr= liche Henkersleichen getragen hätte! Der Rath coramirte die Handwerker einzeln, stellte ihnen in der Güte, wie mit obrigkeit= lichem Ernst vor: Vernunft und Unfinn, Christenthum und Bar= barei, himmel und hölle; der Rath predigte, bat, flehte, be= fchwor, fchalt, gewitterte, - Richts half ben Starrtöufen gegen= über, als bas Einfperren bes Rädelsführers, eines Schuhmachen= meisters, ber im Bürgergehorfam fo lange faß, bis biefer in ihm faß, b. h. bis er folgfamen Sinnes wurde. Indeffen ftand bie Leiche des Nachtwächterkindes brei Wochen lang unbeerdigt; andere fromme Sande wollten fich war barüber erbarmen, aber ber Magiftrat fagte : Nein, ber Bandwerter Trop muß gebuschen werden, fie follen endlich boch tragen. Und fie trugen. """Ad," fagt gerr Gieje, "es waren ichredliche brei Bochen, Bürgermeister und Rath ärgerten, fich halb tobt, wünfchten, auf folche Beise nicht länger zu leben, geschweige im Amte zu bleiben."

Da diese Herren in solcher Rathskrifis nun ihre Entlaffung in Gottorp forderten, wenn nicht sofort Wandel geschafft werde, so schritt die Regierung ein, und trieb die aufrührerischen Hand= werker zu Paaren.

Dennoch, bennoch tamen immer wieder Ercesse por. Einem fremben Fußtnechte, wie man die Amtsdiener. Büttel oder Bedelle auch zu nennen pflegte, verstarb in Susum jähen Todes feine kleine Tochter, die er auf einer Diensttour mitgenommen hatte. Ja, ba war Niemand, ber das Rind tragen wollte, und, weil's fein husumer Stadtfind, ju tragen gezwungen werden konnte. Der gebeugte Bater wollte sich eben dazu bequemen, sein Kind felbst und ganz allein zu Grabe zu tragen, als Serr Giefe ihm einen feiner Drefcher zur Hülfsleiftung beigab, der vom Lande war und christliche Barmherziakeit kannte. Regelmäßig, wenn beraleichen Dinge vorkamen, hatte der Magistrat, der so gern mit feinen Bürgern in Frieden lebte, ein paar Widerspenstige ¥Ц Dann war's ein Leinweber, ber fich zu vornehm dünkte ftrafen. für's Tragen ber Leiche eines Nachtwächters, und allemal auf Reisen ging, wenn bie Reihe ihn traf. - Dann war's ein Beißbäcker, der bei folcher Gelegenheit feines erforderlichen Feier= fleides ermangelte, und aus Trop im schmutzigsten Arbeitskittel bei der Bahre erschien. Natürlich wurden Beide regelmäßig mit Arrest bestraft, aber was verfing's?

Ein paar Jahre barnach verstarb ein blutarmer Mann, freilich nur ein Schinderknecht, aber wie Herr Giese versichert, ein weißer Rabe, ein christlicher frommer Mann, der getwohnt war zu segnen, wo man ihm fluchte. Was Sutes er auch gethan, kein Mensch hat's ihm je gedankt, denn wer hätt' einem solchen Rnecht ein Wort gönnen mögen? So verstarb er denn ganz einsam und verlassen, und lag dann tagelang uneingekleidet, bis endlich einige gutherzige Frauen vom Lande sich dazu animirten, daß sie ihrer zwölfe das gute Werk gemeinsam verrichteten, worauf die Rachtwächter es zu Ende brachten.

Es war im Jahre 1665, grade als bies Unwesen in Hu=

fum am üppigsten blühte, da kam ein Frauensmensch in die Frohnerei und genas daselbst mit Beibülfe ber Frau bes Scharf= richters, eines Rindleins. Selbes mußte boch binnen brei Tagen driftlich getauft werden, aber weit und breit wollte fein Mensch Bathenstelle bei ihm vertreten. Denn in der That war bieser arme Wurm merkwürdig unebrlich, nämlich vierfach. Erftens, als un= ebelich geboren; zweitens von einer in Frohnshänden befindlichen Mutter ; brittens, in der Frohnerei, und viertens sofort bei der Geburt in Empfang genommen von der unebrlichen Frohnsfrau. Der Casus war deshalb so verzweifelt delicat, daß die Geistlich= feit jede Beeinfluffung ihrer Beichtfinder zu Gunften bes unge= tauften Rindes entschieden ablehnte. Alfo wiederum der Rath war's, ber fich darein legen mußte, d. h. Herr Giese. Da wurde benn wieder manch vergebliches Wort verschwendet, und vieles Bersuadiren blieb umsonst. Endlich trat eine bereits erwachsene Tochter derselben Mutter auf, und ließ sich bereit finden bei dem Halbschwesterchen Gevatter ju stehen. Und aber nach einer ge= raumen Beile friegte der Rath auch einen Bürgersmann, der alle Urfache batte ihm gefällig zu fein, bei den haaren dazu, daß er zweiter Gevatter wurde. Der Rath schoß das erforder= liche Bathengeschent zusammen, und somit war wieder ein gutes Wert mehr gethan in Husum. Das batte Berr Giese wiederum äußerst mühlam zu Stande gebracht, brum freute fich der liebe aute Mann ausnehmend über das endliche Gelingen. Als er nun eben so recht in Gott veranügt und still zufrieden zu Saufe fist und sein Nachmittags = Bfeischen raucht und denkt : Gottlob. daß dies so friedlich abgelaufen, was paffirt? Da kommt dieses Gevatters Tochter angelaufen, mit heulen und Greinen, rauft fich das haar vom Ropfe vor herrn Giefe's fehenden Augen, und schreit ihn an: weshalb man ihren alten ehrlichen Bater fo geschändet habe, daß er bei dem Bechselbalge in der Frohne= rei habe Gevatter ftehen müffen? Mit Ehren sei er grau gewor= den, und solle nun unebrlich in die Grube fahren, denn kein Anderer als die Nachtwächter würden ihn schließlich begraben wollen. - und was des eiteln Zetergeschreis mehr gewesen ift, wo= mit das einfältige Weibsbild Herrn Giefe's haus angefüllet. Berr Giefe hatte noch feine Engelsgebuld bei der Hand: freund= feligft stellte er der Berblendeten alles Bernünftig=Berubigende vor, was nur erfinnlich und menschenmöglich; er zeigte ihr, was wahre Ehre fei, und worin fie bestünde, und wie nichtig die faliche fich erweise. Aber das Alles war tauben Ohren gepredigt, das böfe Frauenzimmer unterbrach ihn wohl zehnmal mit ihrem Gebell, und brach endlich in offenbares Schimpfen und Schandiren wider den Rath und insbesondere wider gerrn Giefe aus. - Da aber plötlich änderte Der den Ton, da fehrte er einmal das Raube nach außen, da las er ihr einen Tert, so berb, ba fanzelte er fie ab, fo bonnerwettermäßig, baß fie verblüfft das Verftummen friegte. Da schloß er seine Strafpredigt - ach es muß beraus, was herr Giefe in feinem gerechten gorn leider etwas anstößlich geäußert hat. - da schloß er also seine Rede: fie folle flugs hingeben, wo fie bergetommen; fie folle fich geschwinde auf ihren Hintern seten und hurtig das Spinnrad zwischen ihre Beinschienen nehmen, - fonft werde er fie dabin bringen laffen, wohin fie gehöre, nämlich in's Hundeloch!

Auf diese grausame Alteration folgte zum Glück eine Bause voll süßen Friedens. Der Rath hatte Zeit sich zu erholen und neue Kräfte zu sammeln zu dem Ereigniß, welches ihm noch bevorstand, ohne daß er's wußte. "Waren doch," sagt Herr Giese, "all' die thörichten, ungereimten, ja unchristlichen Dinge, so vorher gegangen, ein wahres Kinderspiel gegen die Gräuel, so sich im Jahre 1684 mit dem andern Sexu begeben!" — Die Sache war diese.

Ein Mann, welcher "unter Denen so ber Justiz und ber Gemeinde in ihrer Weise bienen, ber Geringsten einer" (d. h. ein Schinderknecht), hatte eine ihm angetrauete Frau, was zufällig, so lange Husum stand, noch niemals vorgekommen war. Daß die Gesammtheit des weiblichen Geschlechts der Stadt diese Frau, welche diesen Mann geheirathet, für verächtlich unter'm Rachtwächter, was sag' ich, selbst unter ihrem Chemann, ja für das

allerverworfenste Geschöpf auf Gottes Erdboden bielt, das wufte freilich Jebermann ber ganzen Stadt, nur einzig bem Senat war's verborgen geblieben, vielleicht weil feine Damen Urfache batten es ibm foralich zu verbeblen. Da ereianete sich nun eines Tages das bisher in Husum Unerhörte, daß es der Frau des "Radertnechts" erging nach Frauenweise, nämlich daß fie ein Rindlein erwartete. In Senatu war von diefer Erwartung wohl gelegentlich die Rede, doch ging man stets darüber zur Tages= sednung; denn ahnungslos, wie die Herren waren, glaubten fie versichert zu fein, daß ein in folchen Dingen erfahrenes Beibs= bild sich nicht entlegen würde, mit der bei der Ratastrophe un= umgänglichen Hülfsleiftung ber Benöthigten beizuspringen; und zwar um so gewisser, da das weibliche Geschlecht von Natur weicher und mitleidiger als das männliche, fich sonderlich start für alle die Geburtsaffairen angebenden Fälle intereffiret. Aber weit aefeblt ! Die bitter fanden fich die weisen Serren getäuscht, als ber fritische Moment nabete! Reine Seele wollte fich bazu ber= geben, felbft bas geringste Tagelöhnerweib glaubte fich zu verun= ehren, wenn es in die Sütte der Armen ginge zu folcher Affistenz. Man friegte die vom Rath bestallte und falarirte Bademutter vor, welche jeder armen Frau in Rindesnöthen gratis beizusteben hat, aber auch diese weigerte sich entschieden, und verrieth, daß ihr von allen Frauen ihrer Rundschaft streng verboten sei, sich darein zu meliren; denn nimmermehr würden fie ihre Hulfe je wieder fordern, wenn sie fich beitommen ließe, dem bewußten Beibe bennoch zu helfen und fich badurch zu schänden! Es ver= mehrte ben bittern Aerger bes Raths ungemein, als er erfuhr, baß unter den conspirirenden Frauen der Stadt auch feine eige= nen befferen Sälften fich befanden. Bas es ju Saufe gefett bat. das verschweigt Serr Giefe, aber was man in Curis beschloß. theilt er mit. Die Bademutter wurde ihres Salairs auf ein Jahr beraubt, und den Frauen der Stadt wurde erklärt : wofern fich nicht binnen 24 Stunden eine Frau fände, die der bewußten beispränge, so werde E. E. Rath überall keine Bademütter weiter bulben, sondern dafür forgen, daß fünftighin Mannspersonen bes

Barbiereramts den Frauen die benöthigte Hülfe leisten sollten. Damit war Trumpf ausgespielt. Diese Drohung klang zu fürchter= lich, ein altes armes Weib fand sich zufällig bereit, zu helfen. Ihr gelang es dann, die Arme, welche mittlerweile in mehrtägigen Leiden um Gottes und Christi willen nach Hülfe geschrieen, und nun mehr todt als lebendig war, von einem bei diesem grau= samen Handel elend hingeopferten todten Kinde endlich zu erlösen! Aber die alte Samariterin, die diese Nothhülfe so gut oder übel sie es vermochte geleistet, ist bald darnach gestorben, und hat als Lohn ihrer Gutthat keinen einzigen Liebesdienst von andern Frauen empfangen, die ihre Leiche tagelang stehen ließen, bis endlich wieder der Rath seine Rachtwächter dazu commandiren muste.

Das find die Gräuel, über welche in Husum die Steine seufzeten, "Gräuel unter getauften Christen, daß der Himmel dar= über erschwarzen möchte."

Autor schreiet Wehe über Wehe! Er wiederholt es: was er bie 38 Jahre lang, ba er im Rathe geseffen, und mit ihm alle feine Collegen, von diefer Ehrlichkeitswuth der Susumer gelitten. bas alaube kein Mensch, wenn er's auch beschreiben könnte! Immerdar faß er quasi auf einem Bultan! Wenn nur ver= lautete, daß diefer oder jener Säscher, Büttel oder Scharfrichter= fnecht krank sei, dann ift die Angst angegangen ; zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, mehrte fich der Schrecken, je übler bie täglich eingezogenen Nachrichten über des Batienten Befinden lauteten, weniger feines Todes, als feines Begräbniffes wegen. Wenn es dann hieß (fagt herr Giefe), der arme Rerl fei fränker, werde schwerlich auftommen, liege in agone mortis. - dann ift ihm bas Herz immer enger in die Breffe gegangen; er wußte ja, was es auf sich hatte, solch einen Justizdiener unter die Erde zu bringen. Wenn bann endlich die Boft tam: er ift todt! bann fagte herr Gieje mit talter Berzweiflung : "Unglud, nu gab' binen Gang !" Und dann ging der ganze Teufelsspektakel los. Niemand wollte tragen. Jeder exculpirte fich; des Ueberlaufs und der Querelen aller Art war kein Ende, des Intriguiren,

l

Rabbaliren, Verleumben, Verketzern blühte an allen Eden. In folchen Tagen mußten alle andern Officia des Raths ceffiren, die Gerichtsaudienzen fielen von selbst weg, denn der Rath mußte wichtigere Dinge vornehmen, er mußte bitten, bereden, befehlen, Strafen dictiren, erequiren, alles einzig in Vestattungsangelegen= heiten eines Büttellnechts, er mußte überall nachsehen, controlliren, aufpaffen, daß Reiner besertire, — und finalitor die Leichen= bahre selbst mit eigenen wohlweisen Händen anfaffen, aufheben und drei Schritte weit tragen, zur Ehrlichmachung des Conducts, sonft hätte kein Teufel angefaßt zum Tragen!

Von vorerwähntem frommen Schinderknecht (dem weißen Raben), erzählt herr Giefe eine edle fühne That. Als Anno 1634 bei der erschredlichen Bafferfluth fo viele Menschen umge= fommen, ba treibt unweit des Strandes ein Mann vorüber, ritt= lings auf einem Gefäß fitend, in Todesanast mit beif'rer Stimme um Hülfe fcreiend. Um Ufer standen viele ehrliche Leute, bie fischten Strandsegen auf; fie faben die Noth des Nächsten wohl, ba aber Gefahr beim Retten war, fo ließen fie den Halberstarr= ten weiter treiben, ihretwegen in des Todes offenen Rachen bin= ein. Eines Steinwurfs weiter ftand ber Abbedertnecht, ber machte feine Beute, sondern verrichtete seinen Dienst in Bezug auf das versoffene Bieh. Als der den Berungludten winfeln hört, und gewahrt, wie seine ehrlichen Mitmenschen ihm nicht beistanden, ba hat er sich in's Baffer gestürzet, bat unter eigner Lebens= . gefahr gekämpft mit den Sturmfluthen, und hat ihnen den er= ftarrten Mann glücklich abgerungen, den er dann bei ber Mor= fumer Fähre an's Land gebracht. Und was war fein Dant? Ja, fagt gerr Giese weiter, er war ein braber Ehrenmann, trot feiner schlechten Handtirung, und eben fo brab wie der Stud= meister und Frohn in der Freistadt Bhilippi in Macedonien, (Apost. Gesch. 16) ber gegen Paulus und Silas so bemüthig fich bezeigte, ihnen die Striemen abwusch und ihre Bunden verband, weshalb auch der heilige Apostel, der doch ein ganz andrer und verzweifelt viel befferer Mann war als ein hufumer Spiegbürger, es nicht verschmähet bat, an feinem Tische mit ihm zu effen und zu trinken, was kein Husumer gethan bätte! Ach, ein Husumer



würde vielleicht lieber mit dem Teufel zu Abend speisen, als mit einem Apostel St. Paulus, nachdem verselbe mit dem Frohn zu Philippi zu Mittag gegessen hätte! —

Daß endlich mittelft landesherrlicher Regierungs = Intervention biefen ichier heidnischen Juständen in Husum gründlich und für immer abgeholfen worden, das ist der tröstliche Schluß dieses lehrreichen raren Buches.

Bweiter Abschnitt.

١

Von unehrlichen Dingen.



Benn man nicht nur die unmittelbare förperliche Berüh= rung eines Ausfätigen ober Beftfranken, fonbern auch bie feiner Rleidung, feines Geräthes, furz alles deffen forgfam bermeidet. was mit ihm und seinem Krankbeitsstoff im Zusammenhange ftebt : fo ift das eine natürliche, vernünftige Borlichtsmagfregel. Beniger vernünftig, aber ganz analog, war nun die hypochondri= fde Scheu ber Ehrlichen vor ben Berührungen alles Deffen, was irgendwie mit den Berufsverrichtungen der anrüchigsten aller Menschen, der Henkersleute, zusammenbing. Daraus erwuchs eine Claffe leblofer Dinge, deren Character bis zur Anfteckung unehrlich geachtet wurde, fo daß man fie floh wie die Beft, um in keinen körperlichen Contact mit ihnen zu gerathen. Dabin gehört, abgesehen von den Frohnerei= und andern Gefängniffen, vom Galgenfelde und Abdedereiplatz, vorzüglich ber Rabenstein ober das Hochgericht, der Galgen felbst, die Executionsgeräthe. Leiter. Strid und Rad, bas Richtichwert, bas Abbedermeffer 2c.

Ein Glück war's, daß die Theorie der Ansteckbarkeit der von unehrlichen Leuten gehandhabten Dinge beim Henker und Consorten stehen blieb; denn wenn sie sich auch auf die von unehrlichen Handwerkern versertigten Erzeugnisse ausgedehnt hätte, so wär's fürwahr einem rechtschaffenen Deutschen blutsauer ge= worden, sich unangesochten durchzuschlagen in makelloser bürger= licher Eristenz, da schon das Mehl zum täglichen Brote, wie das Einnen zum Hemde, den nicht unbescholtenen Händen des Mül= lers, wie denen des Leinenweders entstammt. Die verständige Beschränkung des Begriffs der unehrlichen Dinge auf des Hen= kers Acter und Pflug, bezeugt übrigens abermals den ungemein hohen Grad des ihm aufgebürdeten Makels, in welchem ein felt= fames Gemisch altgermanischer und altrömischer Rechtsanschauungen, verbunden mit unverdauten Empfindungen des physischen Skels und des moralischen Abscheu's, seinen Ausdruck gefunden bat.

Es beschränkte fich bie Unebrlichkeit ber Dinge auch lediglich auf bie vom Senter bei feinen obiöfen Berrichtungen gebrauchten Sonft war's auch eine Inconfequenz gewesen, wenn Gerätbe. 1. B. der ehrbare Rrämer Geld von ihm nehmen durfte, welches jener — wer weiß wie lange — in seiner verdächtigen Tasche getragen. - welches er - Gott weiß wie oft - in feinen verrufenen "Frohnshänden" umgebrebt hatte. Man nahm bas Gelb auch gewiß nicht birect aus der warmen hand bes gen= kers welcher es vielmehr auf den Ladentisch, oder unter freiem Himmel auf einen Stein leate. Ungesehen blies ber Ebrbare auch wohl darüber hin, und ließ es jedenfalls erst etwas verfühlen und abdünsten, bevor er's einfädelte, wenn er nicht etwa auch dazu sich anderer, ehrlicher, Sände (bie er dazu persua= birte) bebiente. In ber Stadt ber webeschreienden Steine wird's aewesen fein. wo ein Meister wegen unbarmherziger Stäupung feines Lebrlings vor Gericht stand: er hatte diesem befohlen. bas vom Frohn hingezahlte Geld einzuftreichen, abzuwischen und in die Caffa zu legen. Der Lehrling aber, ein Bursch von ächtem Schrot und Rorn, und accurat ebenso fcrubulös in punoto feiner Ehre, wie der Meister, hatte sich deffen geweigert, worauf benn tie Röthigung mittelft schlagender Gründe erfolgt war. Der Richter fragte den Mann, ob er denn noch fo abergläubig fei, baß er's felber nicht bätte anfassen mögen. Gelb sei boch Gelb! und der ehrbare Bhilister antwortete: "man läßt's freilich nicht liegen und verderben, aber man läßt's doch lieber erst durch einen Ehrlichen anfassen, wenn man einen bazu friegen kann."

÷

Bei vorfallenden Reparaturen unehrlicher Gefängnißlocale mußte die Obrigkeit dieselben erst für ehrlich erklären, bevor die Handwerker an's Werk schritten. Noch im Jahre 1772 mußte man in Wien diesen Exoraismus vornehmen. Das dortige Gri= minalgefängniß sollte umgebaut werden. Ein Magistratsherr zeigte nun zuvörderft allen dabei betheiligten Handwerkern, daß bes Gebäu von allen Verbrechern völlig gefäubert fei, publicirte fodann ein ftrenges Verbot wider alle fothanen Baues wegen den Handwerkern zu machenden Vorwürfe, und erklärte in drei= mal ausgerufener feierlicher Formel, unter dreimaliger Verüh= rung des Gemäuers mit seinem Amtöstabe, das Gebäude für ehrlich.

Die Verrufenheit des Raben steins wie des Galgen= feldes ist bekannt. Beide Localitäten spielen in allen vorzüg= lichen Räuber=, Geister= und Schauer=Romanen ihre dankbare Rolle. Wenn auch das harmlose Betreten dieses Terrains an sich nichts Verunehrendes hatte, so machten solide Bürger doch lieber einen Umweg, als daß sie geradeaus über's Galgenseld gegangen wären, zumal in später Abendstunde, wo Einem an solcher Schädelstätte leicht ein Frösteln überlausen kann, was freilich auch auf Rechnung der Furcht vor den Eindrücken aus der Geisterwelt zu schreiben ist. Weie denn auch ein Stolpern, Ausgleiten und Fallen auf diesem gesürchteten Fleck der "wun= berschönnen Gotteserde" für eine bedenkliche, gesährliche, ja recht verderblich böse Vorbedeutung galt.

Die absolute Scheu vor ber Nähe bes (salva venia) Schindaugers mit seinen halboffenen Gruben, erklärt sich schon genügend aus sich selbst. Dort ist alles Erschreckliche mit einem Extrem von Unehrlichkeit vereinigt: pestilenzialische Ausdünstungen der ekelhaften Ueberreste vormaliger Quadrupeden, dazwischen zweibeinige Geschöpfe, die in Hysanen=Wildheit mit Cadavern und Entsetzen Scherz treiben und den Auswurf der Menschheit darstellen; dazu grimmige, wütchige Hundebestien im Vordergrunde, — freilich da gilt's rasche Flucht. Wer jemals gefühlvollen Herzens, auf ein= samen Spaziergängen verirrt, zufällig solch' einen Abort gestreist hat, der weiß, was es mit dieser Nachtschattenseite der Natur auf sich hat.

Mächtig war die Unehrlichkeit des Abdeckermessers. Es wurde seinem Träger zur wirksamen Waffe gegen die Beein= trächtiger seines Privilegii in Betreff der Bestattung alles verlebten Viehes. Wenn nämlich beim Tode eines Kettenhundes Phylax oder eines "Hinz, des Murners Schwiegervater", der

sparsame Hausberr ober die empfindsame Gattin dem treuen Thiere eine Rubeftätte im eignen Garten zugewiefen hatte, fo erachtete der Abdeder diefe Sandlung thierfreundlicher Bietät für eine Verletung feiner Gerechtsame, für eine böhnhafige Bfuscherei in fein privilegirtes Gewerbe. Das feine desfallsige Rlage beim Gerichte wenig verfangen würde, wußte ber kluge Mann. Er balf sich sicherer und kurzer selbst. Er trat vor's Baus seines Rechtsverlepers, ftieß fein großes, allbekanntes Abbeckermeffer tief in die Thürpfosten, und ging ruhig seines Beges. Dann ver= stand alle Welt die stumme Sprache des Messers, die da lau= tete: der bier Wohnende hat dem Abdeder in's Handwert ge= Daffelbe Berfahren beobachtete ber Abdeder, ariffen. wenn Jemand einen hund ober eine Rate felbst getödtet batte. Und wenn auch jeder Nachbar in äbnlichen Källen in dieselbe Lage kommen konnte, so säumten boch die Spottwögel und Läfter= zungen nicht, ben Standal burch bie Stadt zu trompeten und ben Geschmähten zu bänseln. Für die wohlfeile Selbstbeftat= tung feines verblichenen Mopfes ober Haustaters hatte er nun hohn und Schmach in Fulle, und um fo größeren Aerger, ba er. fo lange bas unehrliche Meffer in feiner Sausthure ftedte, den Makel nicht zu tilgen vermochte. Das böfe Meffer nämlich tonnte und durfte weder er, noch sonft ein ehrbarer Densch berausreiken, denn solche Brocedur bätte jeden Anfassenden im Ernste unehrlich gemacht. Er mußte also wohl oder übel den Basenmeister beschiden laffen, daß er ihn gegen gute Gebühr von dem Schandmal feines ehrbaren haufes erlöfe, was biefer benn auch willig und höflich vollführte, und damit feinen 3weck erreicht hatte. Solche gar practische Art der Selbsthülfe war allgemein verbreitet (obschon in den böher civilifirten großen Städten weniger, als in den fleineren), und lange Zeit erfolglos fämpften landesberrliche Berbote dagegen. Denn der Betroffene, welcher die Lacher allemal gegen sich wußte, zog es gemeiniglich vor, sich in der Stille des Morgens mit bem Meffermann ju vergleichen, anstatt burch eine Denunciation ben fatalen Sanbel an die große Glode zu hängen. Endlich wird wohl das faifer= liche Edict vom 16. August 1731, wegen Abstellung vieler

Mißbräuche, Bandel geschafft haben, welches Geset im ersten Baffus bes breizehnten Artikels alle biejenigen Bersonen, welche "Sunde ober Raten tobt werfen, erfchlagen, ertränken, ober fonft ein Mas anruhren" (NB, felbft beerdigen !), in Schutz nimmt und fie also rein wäscht, daß ihnen keinerlei "Unredlichkeit" baraus zur Laft fallen foll, auch bie Abbeder fich fürder nicht unterstehen dürfen, folche Berfonen "mittelft Stedung bes Meffers zu beschimpfen und fie dadurch zu nöthigen, fich mit einem Stilde Gelb gegen fie abzufinden." - Und biefes erfte Ca= pitel ber Gewerbefreiheit follte billig von allen wahren Freunden ber hausthiere höher geachtet werden; denn es ift fläglich, wie rücksichtslos man oft mit den emeritirten derfelben umgeht. Der Birfc des Baldes, jegliches hohe ober niedere Stud Bild, felbft ber bange hafe, wie der felberverwüftende grimme Eber, ftirbt von Jägershand getroffen, eines ebrlichen Tobes, gewiffermaaßen als Cavalier; jogar dumme Ochfen, alberne Rälber und unfau= bere Schweine verenden zwar weniger vornehm, boch unter ehr= lichen Händen. Aber bie besten Freunde ber Menschen, bie guten anhänglichen Hausthiere, das eble Roß, den treuen Hund. überläßt man fo häufig dem schimpflichen Tode durch Senters= hand! Den unbeschreiblich traurigen Blick bes alten franken Pferbes, wenn besagter Mann es zum letten Gange binter fich herzieht, ertrage, wer's vermag! Aber loben muß man's ieben= falls, wenn der wadere Reiter feinem Roß, der Jäger feinem Hunde, ben letten Liebesdienst felbst erweiset burch einen ehr= lichen Schuß mitten in's vielgetreue Berg. Zwiefach Preis baber bem wadern Bauersmann eines pommerfchen Ebelauts, ber vor etwa 30 Jahren seinem alten treuen Hofhunde nicht nur folchen Liebesdienft erwies, sondern ihn auch auf dem Kirchhofe des Dorfs eigenhändig bestattete. Zwar befahl der Bfarrer, empört über folches Sacrilogium, den Cadaver fofort wieder auszugraben und wegzuthun. Aber ber feine Bauertopf fand ein Erweichungs= mittel. Er ging zum Bfarrer, erzählte ihm, wie gut, wie treu. und wie klug der felige Hund gewesen, fo klug, daß er vor feinem Ende an feines herrn Geldichrant gegangen, dann auf den Rirch= hof und dann auf's Bfarrhaus geblickt habe, andeutend, daß

bie Stolgebühr für's christliche Begräbnig nicht möchte vergeffen? werden, — "und nun ruht er ba, und hier ift die doppelte Gebühr", so schloß der Bauer, indem er ein Geldröllchen auf den Tisch legte, — und der Pastor erwiederte gerührt: "Bohlan, so wollen wir den flugen Hund in Frieden ruhen lassen!" So hat der Gutsherr selbst erzählt.

Eine mertliche Stufe bober fteht bas Richtfchwert, weil es nicht wie bas Meffer vom Henterstnecht, dem Abbeder, fonbern von befien Serrn und Meifter, vom Scharfrichter felbft, ge= handbabt wird. Des Richtschwerts entebrender Ginfluß tann nur felten in's Leben getreten sein, benn es war und blieb im verborgenen Schrein der Frohnerei, und tam mit teinem ehrbaren Menschen in Contact. Es trat eigentlich nur gelegentlich einer Execution in's große Bublicum, wo es bann nach furtem Blitten ebenso schnell wieder verschwand, als es erschien. Der, bem es gegolten hatte, war nach der flüchtigen Berührung auch über alle-Unehrlichkeit diefer Welt erhaben. Je weniger es nun Anlah geben konnte zu einer Bemakelung ehrbarer Beute, besto gewaltiger war der Rinkbus des Grauenhaften, der es umgab. Die mit bem Begriff "Richtschwert" verknüpften 3beenaffociationen. wurden von der hierin gern schwelgenden Phantasie bes Volksvielfeitig ausgebeutet, und fagenhafte Gerüchte von den zauber= baften Eigenschaften desselben gingen vielfach im Schwange. So bieß es, daß in Neumonbsnächten die Richtschwerter im Schreine ber Frohnerei von selbst gegen einander flirrten, anzeigend, daß nächstens eine Enthauptung bevorftebe. Der bremische Scharf= richter, Meister Abelarius, befaß ein Richtschwert, bas gab in folchem Fall allemal einen flingenden Ton von fich, fein, burch= bringend und nachhaltig, ben wußte er zu deuten und betete ein 3m Sommer 1539, ba flang es in folcher Beife Baterunser. 80 Mal nach einander, fast wie Glodenläuten, und nach einer Weile noch einmal, fo fcrill, daß dem Abelarius zu Muthe war. als bohre fich das Eisen in fein Berg. Und nicht lange barauf mußte er 80 Seeräuber enthaupten. Aber der lette Rlang hatte ihmt felber gegolten und feiner Hinrichtung als Bauberer. ---Es hieß auch, daß tundige Infaffen alter Scharfrichtereien ein .

bumpfes Schwertergeraffel allemal vernehmen könnten, wenn gleichzeitig ein todeswürdiges Berbrechen begangen werbe. Much . fante man, bag bies Schwert vorher wiffe, wellen hals es bermaleinst burchichneiden müffe, und daß es 3. B. wehmuthig ertöne, wenn ein unfduldiges Rind vor ihm ftehe, das später zum Berbrecher erwachsen, ihm verfallen werde. Dann meinte ber Scharfrichter, burch ein gelindes Ripen mit bemfelben Schwerte rings um bes Rindes Hals, deffen graufes Gelchick abzumenben. Und wer weiß, wenn Schön = Annerl's Großmutter bem Scharf= richter diese Brocedur mit der fleinen Enkelin gestattet hätte. bann wäre vielleicht bas erwachsene Schön=Unnerl nicht mit bem= felben Schwerte, das vor ihm geklirret, gerichtet worden, wir aber wären bann um Clemens Brentano's unvergleichliche Gefchichte gekommen. — Ebenso wird erzählt, daß ein leichtes Riten der Saut mit bem Richtschwerte, sicher stelle gegen alle anderweitigen Sieb=, Stoß=, Stich= und Schnittwunden. Und manche Thoren mögen in der Stille der Nacht zum Scharfrichter gekommen fein, um fich von ihm gegen baare Erkenntlichkeit "feft machen". zu lassen.

Ein Scharfrichterschwert ist tein Ritterschwert, tein Reiter= pallasch, keine solbatische Baffe. Es ift ein mäßig langes, brei= tes, schweres Klingeneisen, mit beiden Sänden zu schwingen, und ftedt gewöhnlich in schwarzleberner Scheide. Da es fehr scharf geschliffen fein muß, fo nutt es fich im Laufe ber Jahre leicht ab, worauf, um Schaden und Migbrauch zu verhüten, die Obrig= Daber tommt es, baß in ben feit es in Empfang nimmt. Rathhausarchiven vieler alter Städte gewöhnlich auch eine fleine Sammlung solcher Justizwertzeuge aufbewahrt wird. Ruweilen hat man Zettel baran geflebt, auf welchen furze Nachweifungen über die mit denfelben vollftredten Todesurtheile ju lefen find. Da in unserm aufgeflärten Zeitalter an vielen Orten entweder die Todesstrafe ganz abgeschafft, oder das in der Bolksmeinung noch immer geachtete Richtschwert durch das mechanische Fallbeil erfett ift, fo dürfte ersteres bald überall außer Gebrauch tommen und jur ouriofen Antiquität werden, weshalb das nürnberger Nationalmuseum vermuthlich schon jest ein möglichst completes

Affortiment auch diefer Reliquien des barbarischen Mittelalters anzulegen sich besleißigen wird.

Fast aller Orten trug die Klinge des Schwertes eine im Geiste und Sinne des Scharfrichters sprechende Inschrift, einen frommen Bunsch für des armen Sünders Begnadigung bei Gott, — auch wohl eine Barnung vor Missethaten, unter Er= innerung an deren Sühne durch das Richtschwert.

Schwerlich fand ber Mann jedesmal, wenn er es zum Gebrauch aus der Scheide zog, die erforderliche Zeit und Muße, diese Inschriften zu lesen und zu überdenken; doch kannte er sie und ihre Bedeutung; und wohl mag selbst der flüchtige Anblick dieser Worte den tiefen Ernst seiner Seelenstimmung in solchem Momente erhöht haben.

In einem schönen alterthümlichen Schreine des Rathhaufes der ehrwürdigen schwäbischen Stadt Memmingen in Bayern werden, unter anderen Reliquien ihrer vormaligen reichsstädtischen Hoheit, auch drei Richtschwerter aufbewahrt, deren Inschriften also lauten:

1. Avers:

"Benn ich bas Schwert thu aufheben, So wünfch' ich bem armen Stinder bas ewige Leben."

Revers :

"Mensch, hut' bich, thu kein Boses nicht, Ban bu wilt flieben bas Gericht." 1712.

2. Avers:

"Ban nun bem arm' Sünder wird abgesprochen sein Leben, So wird Gr unter meine hand gegeben."

Revers :

"Hüte bich, thue kein Boffes nicht, So kommftu nicht ins Gericht." 1734.

3. Auf dem britten, scheinbar neueren, ohne Jahrzahl, fteht auf beiden Seiten :

"Soli Deo gloria."

Bu Hamburg, woselbst im Laufe der Jahrhunderte gewaltig viel Enthauptens stattfand, wo die Seeräuber Schockweise becol= lirt wurden, wo mithin auch der Verbrauch der Richtschwerter nicht gering war, affervirte bas Stadtarchiv eine artige Collection berselben. — Hätte ber Verfaffer dieser Abhandlung, welcher fie vor 20 Jahren zu mehreren Malen betrachtet hat, doch daran gedacht, ihre Inschriften und beigemerkten Thaten zu verzeichnen! Leider beschäftigte er sich damals noch nicht mit unehrlichen Leuten und Dingen, und als er es that, da war's zu spät, da war im Mai 1842 der große Brand gekommen, und hatte, nach eiliger Flüchtung der wichtigsten Schätz des Archives, — mit unendlich vielen interessanten Denk = und langweiligen Nichts= würdigkeiten, auch die Reliquien der Bodenkammern zerstört, dar= unter die Richtschwerter der Borzeit.

Das letzte der hamburgischen Richtschwerter aber eristirt noch. Es ist in den 1830ger Jahren von der Wittwe des Man= nes abgeliefert worden, der es von 1799—1822 meisterlich ge= führt und die Namen seiner Patienten auf die Scheide geschrieben hatte, — seitdem hat hierorts keine Hinrichtung durch das Schwert stattgefunden.

Liebhaber solcher Raritäten können es in unserem Museum hamburgischer Alterthümer (Abtheilung II. Nr. 45) in Augen= schein nehmen. Es trägt auf der einen Seite der Klinge die Inschrift:

"Benn ich thu bies Schwert aufheben,

Bünfch' ich bem Sünder bas ew'ge Leben."

auf der andern aber die Jahreszahl seiner Versertigung: 1705, und das fromme Stoßseufzer=Gebet des Scharfrichters: "Gott, stärke mich in dieser Stunde!"

Im Rathhaus=Archiv zu Aachen fand man im Jahre 1801 ein Richtschwert, aus defsen Inschriften nicht der Eigner, son= bern das Schwert spricht; sie lauten:

> "bie Herren jubiciren, ich thue exequiren."

und auf der Rehrseite:

"wenn ich mich thu erheben, wünsch ich bem Sünder ew'ges Leben! --

In der Bollsmeinung ift die Lobesfirafe burch's Schwert entschieden weniger entebrend, als bie burch Galgen und Rab. Und in der That gebührt sowohl in moralischer als ästhetischer Sinficht bem Schwerte ber Bornig vor bem Galgen. Dem fubnen, fein Leben in die Schanze ichlagenden Räuber, felbft bem Mörder aus Leidenschaft, wilt man mehr Sympathie, als dem schleichenden, feigen Diebe. Der Tod burch's Schwert ift dem Buschauer zwar ein schrechhaft ernfter, gewaltig ergreifender An= blick; aber er ift verhältnismäßig anständig, und keinesfalls fo tief entwürdigend, als der Tod am Galgen, bei deffen Anschauen fich jedes nicht völlig Stein gewordene herz umkehren muß vor Entrüftung, vor Ekel und Abscheu. Fürwahr, wäre teine andere hinrichtungsart dentbar und möglich, beffer ichaffte man die Todesftrafe ganz ab, als daß man diefe ichauderhafte Manier beibehielte. Das Empörende berfelben scheint freilich von demjenigen Bolte, welches fich berühmt, das freieste und edelste zu fein, so wenig empfunden zu werden, daß vielmehr das hängen die einzige und unbegreiflich bäufig angewandte Art der Todesstrafe in England In Deutschland aber hat man es längst gefühlt und ben . ift. Galgen — soviel bekannt — überall abgeschafft, seit welcher Zeit freilich das Sprichwort "Galgen zerftört, Diebstahl gemehrt" fichals wahr genug erwiefen bat. Aber bas hängen bleibt barum boch widerwärtig, und räthselhaft ift's, weshalb fo manche Un= gludliche (auch nicht britischer Nation) beim freiwilligen Verzicht auf dies Erbendasein, gerade diese fatale Manier wählen, um bavon zu kommen.

Galgen gab's in ben beutschen Urzeiten nicht, das Hängen war ein seltenes Ereigniß. Erschien den Förceliten Mosis das Auffnühren nach dem Tode für eine arge Beschimpfung, so galt den Germanen das Auschängen eines Lebendigen für die aller= schmählichste, entehrendste Strafe, welche deshald Anfangs nur den infamsten Verbrechern, die sie tannten, den Verräthern, den Ueber= und Davonläufern, zuerkannt wurde. Und dennoch, in wie höchst discreter Weise wurde sie vollzogen! Reine Priester= hände knüpften den Uebelthäter, dessenden die Götter beleidigt hatte, an eine denselben gewidmete heilige Eiche, und

lieken ihn in dem berubigenden Bewucktfein eines Bersöhnungs= - opfers getröftet fterben. 218 mit wachsender Civilifation burch romifche Ginfluße auch der Diebstabl in Germanien befannter wurde, jählte man diefes "scelus omnium scelerum scelerstissimum", mit Verrätherei, Kahnenflucht und Ueberläuferei, zu ben burch bie ichimpflichften Strafen ju fubnenden Berbrechen, au beren Berbühung man fich nach wie vor der alten beiligen Bäume Und awar, wie wir oben faben, ohne scharfrichterliche bediente. Hülfe, welche damals noch unbefannt war, mittelft ehrlicher Hände. Lange bevor ber Landfrieden Kaiser Friedrich's I. v. F. 1158 für den Diebstahl den Strang bestimmte, kommt deffen Anwen= buna in biefem Halle vor, unter ben Ottonen, nach Ditmar .v. Merfebura's Bericht, und im ribuarifchen Gefete. Die Fehme, welche ihren aus Beibenruthen geflochtenen Strang allerdinas über Gebühr verallgemeinerte, fannte nur Bäume, vorzüglich in des Freistubls nächster Umgebung, als Erecutionssitätten und der Fehmbote nutte ihre Cicheln, auch wenn fie auf fremdem Boben wuchien. In Holftein wurde, nach Gobings = Spruch von 1392, die Um= that eines Schaafdiebes ... an dem nägesten grönen Boom" gerächt. und wer weiß, wie lange noch die 1426 und 1487 erwähnte "Bammel=Geke" bei Ploen, durch die darin baumelnden Strolche bie Vorüberreisenden erfchredt hat. Die Eiche blieb nach wie vor der beliebte Hängebaum, namhaft gemacht bei vielen Ge= richtsftätten als "gang = Eiche", - fogar, bei ber Stadt Soeft, fpöttischer Beife "Bürger = Eiche" benannt. Bei Gaalfelb foll por 100 Jahren eine alte Eiche gestanden haben, worin bamals noch die zum Sängen benutzte eiferne Rette im verrofteten und bemoof'ten Zustande zu seben war. - und im bremischen Hol= lerlande kannte man ebenfalls vor 100 Jahren die alte Eiche noch, daran viele Diebe ihre schwarze Seele ausgebaucht hatten. Ganz übereinstimmend mit den Rechtsanschauungen seiner Zeit läßt deshalb ber Dichter über die Berbrechen des Bannerherrn Reineke Bofs das Urtheil sprechen : "dat be hinghe bi siner Reblen an enen Boom als ein Deef", und kein genker von Profession, nein, Regrimm ber Wolf und Braun ber Bär, seine Bairs,

"buffe, be em bunden und vengen, "biffe bachten em ob uptohengen."

Rit dem Scharfrichter von Proseffion und deffen handwerksmäßigem Executionsapparat kam dann auch der stærre dürre Galgen in Gebrauch, deffen Name nicht unwahrscheinlich aus dem nordischen Worte Gagl (d. h. Asst) abzuleiten ist, und somit schwach an den grünen Hangebaum der Borzeit erinnert. Die mit der Ausübung des Blutbanns und der höchsten Justiz vom Kaiser begnadigten Reichstände und = Städte säumten nicht, alsbald zu sichtbarer Documentirung solches Vorrechts ihre Galgen auszurichten (wie früher die Rulandsstatuen), und so gab's ihrer bald übergenug, und die Schöppen erkannten sleißig: "daß der Dieb mit dem Strange also zu richten, daß die Lust ob und unter ihme zusammen schlage."

Durch eine gewiffe ästbetische Antipathie gegen bies unschöne Wertzeug des Todes zeichnete fich die obengedachte freie Reichs= ftadt Memmingen sehr vortheilhaft aus, welche überhaupt als lebhafte Sandelsstadt, wie als Wohnort einer intelligenten Ein= wohnerschaft, den vornehmften Reichsftädten beizugesellen ift. 2018. ihr Magistrat i. 3. 1402 vom Kaiser Ruprecht mit dem Blut= bann belieben war, deffen Ausübung laut Privilegii Raiser 211= brechts v. J. 1438 der Bürgermeister dem jeweiligen Stadt= Ammann zu übertragen hatte, ba scheint sich wenig Neigung zum Bau des unvermeidlichen Galgen gezeigt zu haben. SIR man fich beffelben nicht länger erwehren zu können glaubte, etwa aus Furcht vor verkleinerlichen Rachreden angrenzender Reichs= arafen, da scheint die Babl des Blates viel Ropfbrechen gemacht zu haben. Bekanntlich ift Memmingen außerhalb feiner festen Mauern und Thürme von einem stattlichen grünen Hopfenwalde und den anmuthigsten Blumengärten umtränzt, woselbst die ftän= bige Nachbarschaft des triften Galgens den Batriciern wie Bür= gern alle Luft verleidet und ben berrlichen Blid auf die Alpen= fette im Süden gewiß sehr getrübt hätte; und ba nun überhaupt allen Memmingern ihr eigen Stadtgebiet viel zu gut und ehrlich bäuchte, um durch Tragung folch' einer Strafmaschinerie verun= ziert zu werden, so verwiesen sie dieselbe an eine entfernte Grenz=

ftätte an ber Remptener Straße, wofelbft halb verstedt und wie verloren der Galgen auf einer Erdicholle erbaut wurde, welche bei Lichte besehen, nicht ftäbtisches Territorium war, sondern zur buchau'schen Landvogtei Aulendorf gebörte. Anfangs mögen immerhin einige Malificanten bier gerichtet gewesen sein, benn bas Inftrument hatte Geld gefostet, mußte also auch verwerthet werden. Allmählich aber schlug die alte Abneigung gegen das Hängen wieder burch, man enthauptete lieber auf dem Markt= plase und achtete es nicht, daß man viele Richtschwerter abnuste (fiebe oben), während ber Galgen einfam ftund und gänzlich ver= fiel, fo bag er um 1760, ba feit länger als 100 Jahren niemand an ihm gehangen, nicht mehr für bas zu erkennen war, was er vorstellen sollte. Es würde auch damit zweifellos das hängen in Memmingen für immer factisch abgeschafft gewesen sein, wenn nicht Uebelwollende, von der tatholischen Parthei in Schwaben, diesen Umstand zur Aussprengung gehästiger Infinuationen benutt hätten. Sie sparairten fleißig : mit dem Memminger Recht ber höchsten Justig fei's nur eitel Wind, da fie nicht einmal einen Galgen auf eigenem Stadtgebiet befäßen, weshalb fie flüglich ihren alten hängebaum verfallen laffen. Solch' müffiges Ge= fcmätz wurmte billig die Bäter der Stadt, und da der Obervogt zu Aulendorf fich nicht scheuete, in gedachte beleidigende Afterrede mit einzuftimmen, fo antworteten fie bemfelben bierauf, wie fich's gebührte. Und um nun Gott, aller Belt und den Ratholischen zu zeigen, was es mit ihrem Blutbann auf fich habe, lieften fie 1762 ihren Galgen auf berfelben Stelle neu erbauen, wobei alle Professionisten ber Stadt fich betheiligten und in großer Brozes= fion mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen binauszogen. Ja, um ihr Recht noch entschiedener zu betonen und zu manife= ftiren, daß fie fehr wohl hängen laffen dürften, wenn fie nur wollten, griffen die Serren in Memmingen zu und ließen Anno 1766 einen Mann daselbst auffnüpfen, der sonst wohl mit dem Schwerte begnadigt worden wäre. Bei diefer Demonstration pro patria ist's aber geblieben, und bis zur Bereinigung ber alten guten Reichsstadt mit Bayern i. 3. 1802 wurde bort weiter tein Armerfünder mit biefer Todesart beschwert.

.

Bei gegenwärtiger Seltenheit eines folden, Juftigebäubes fählt es ber beranwachsenden Generation gewiß nicht leicht, fich von ihm ein richtiges Bild zu entwerfen. Das war vormals anders, als noch jede Studt, jedes Amtsgericht einen Ruhm barin fuchte, am ichouften Bunkte ber Gegend mit einem moblconditionir= ten Galgen voller Früchte zu prunten und bamit ben Beweis prompter Suftippflege zu führen, allen Gutgefinnten zum Trofte, den Bofen aber zum baarfträubenden Entjegen. Auf feiner älteren Städte= abbildung fehlt das unerläßliche Halsgericht, gewöhnlich, ju an= genehmerer Uebergräfung bes Beschauers, mit ichrechhaften Ror= perfragmenten behangen. Das vortreffliche Rupferwert ber Familie Merian, die Topographie und Beschreibung der Kreise des deut= schen Reiches 2c. (um 1650 u. s. f.), ein "malerisches und w= mantisches Deutschland" in Folio, ist auch in dieser Hinsicht sehr lehrreich. In den alten Malefizbüchern und in den Lebens= und Todesgeschichten großer Sünder findet man ebenfalls accurate Galgenbilder als paffendste Illuftration, und lernt bie verschiede= nen Urten und Formen tennen. Go gab's benn vormals fimple (einschläfrige) Aniegalgen, größere mit zwei bis brei gemauerten ober hölzernen Bfeilern, an beren Querbalten zwei bis fechs Ber= sonen zugleich Blatz fanden. Der eigentliche große Normalgal= gen, welcher für volfreiche Städte unentbebrlich war, faßte feine fieben Personen (woher der in gewählter Umgangssprache noch jest gebräuchliche Ausdruck "ein Galgen voll" für 7 Serren und Damen). Zwei arme Sünder trug nämlich jeder der brei Querbalten der triangelförmig stebenden drei Bfeiler, während in der Mitte an einem höher angebrachten Gebälle, der siebente oder Ehrenplatz war für den "Erzbieb," welcher, als ein folcher "zum böchsten Galgen" condemnirt war. Man sieht, auch bier gab's Stikette und Rangordnung.

Nach einer traditionellen Henker-Gewohnheit mußte der Galgen so stehen, daß das Gesicht des Aufzuknüpfenden nach Norden blickte. Denn im hohen Norden war die "grymme Hörne", die traurige grimme Ecke, nämlich Nistheim, die Hölle der alten Ger= manen und Nordländer, woselbst den durch Sunde dahin Ber= dammten nicht nur Schmach und Schande, sondern auch ewige Rälte, und (was noch schlimmer) etwiger Durst plagt. Mit die= fer freundlichen Aussicht suchte man also dem Diebe sein Sterbe= ftündlein zu verschönern.

Bei solchem Sachverhalt konnte es benn aus allen barin liegenden inneren wie äußeren Gründen nicht anders sein, als daß dem Galgen eine besonders große Unehrlichkeit beiwohnte, welche sich selbsttredend auf seinen ganzen Apparat von Stricken, Leitern 2c., sowie auf sein Territorium, das berüchtigte Galgen= feld erstreckte, woselbst die dazu verurtheilten, respective begnadig= ten Körper der Hingerichteten, neben den boshaften Selbstmördern aus fürsählicher That, von Henkersknechten eingescharrt wurden.

Begreiflich ist's, daß Hochgericht und Rabenstein dem volks= thumlichen Aberglauben, deffen Sipfel vormals das Jauber= und Herenwesen war, eine schöne Werkstätte grausseliger Dinge dar= boten. Unterm Galgen tief in der Erde erwuchs und den letten Thränen unschuldig Gehängter jene köstliche Wurzel, welche als Alräunchen, heiß gewünscht und hochberehrt, der Gegenstand häu= figer Nachgrabungen in mitternächtiger Stunde war. Alräunchen waren selten, wie ihr Entstehungsgrund. Der Daumen oder irgend ein anderer Finger eines richtigen Diebes, demselben im Galgen ab= geschnitten, galt gleichfalls als äußerst zauberkräftig für alle Berle= genheiten seiner lebenden Genossen. Diebessinger waren für alles Galgengelichter leicht zu erlangen und halfen das Stehlen ver= vielfältigen. Schon am nächsten Morgen nach der Crecution pflegte einem Aufgefnüpften ein Daumen zu fehlen, und so ging's weiter.

Rein ehrlicher Mensch mag mit dem Galgen zu thun haben. Da aber derselbe, wie jedes Menschenwerk, der Vergänglich= keit unterworfen war, mithin zuweilen reparirt oder neu gedaut werden mußte, so gab dieser Umstand zu allerlei ärgerlichen Con= flicten Anlaß, indem die ehrlichen Zünste der Zimmerleute, Mau= rer, Schmiede u. s. w. es ablehnten, mit einem so verwerslichen Stück Arbeit sich zu befassen. Einen neuen Galgen aus natur= wüchsigem Holz zu versertigen, das hätte der Zimmermann sich wohl noch gefallen lassen die Gerichtstätte zu betreten, den alten Galgen einzureißen und den neuen dort zu errichten, — dagegen sträubte sich das Ehrgefühl der wackern Professionisten bedeutend.

Eine Gerichtsberrschaft batte beshalb allemal in folchem Kalle erichrecklich viel Unlust und Widerwillen zu befämpfen, mußte fraft obrigkeitlicher Autorität vorerst bie unehrlichen Dinge für ehrlich beclariren, den Werkleuten Schutz gegen alle Angriffe und Berrufserflärungen abfeiten ihrer Genoffen versprechen, unb es fich neben bobem Arbeitslobn auch ein autes Stück Gelb fosten laffen, um den ganzen Bert durch pomphafte Aufzüge 2cben Nimbus einer amtlichen Feierlichkeit, mithin einen soliden Unftrich großer Ebrlichkeit zu verleiben. Demnächst suchte man, nach dem Spruch "divide et impera", durch Theilung der Ar= beit bas odium zu verallgemeinern und badurch für den Einzel= nen zu verringern. Bur Aufrichtung des Galgens in Berncastel hatte ber Amtmann das Holz, alle übrigen Erforderniffe aber und die Arbeit selbst die Einwohnerschaft der umliegenden Ort= schaften zu liefern, fo, baß jebe Gemeinde ein Stud lieferte, biefe den Strick, jene den Anebel zum Stranguliren, andere Ramm, Scheere und Besen u. f. w. In andern Gegenden war es recht= liche Gewohnheit geworden, daß zum Bauen und Beffern eines Galgens nicht Jebermann, sondern nur alle dazu erforderlichen. handwerker bes ganzen Diftricts zusammen arbeiteten, ber Art, daß jeder Meister mit seinen Gesellen ein Stück verfertigen. mußte. Bei den Erneuerungsarbeiten des Augsburger Galgens i. J. 1530 beschäftigte man alle bazumal in ber Stadt anwe= senden Zimmer= und Maurerleute, "damit keiner dem andern etwas vorzuwerfen habe." Auch solchen Gewerbsleuten, deren. Profession gar nichts mit Galgenbauten zu thun hatte, legte man eine Betheiligungspflicht auf. 3. B. ben Müllern ziemlich allge= mein die Lieferung ber Galgenleiter, und ben unschuldigen from= men Leinetvebern die Leistung von Handlangerdiensten bei Aufrichtung bes Galgens, laut Zeugniffes einer Stelle in Jobst Sadmann's, bes Baftors zu Limmer bei hannober, berühmten Bredigten.

Die Carolina, nämlich die Hals = oder peinliche Gerichts= ordnung Kaiser Karl's V., Art. 215—217 suchte diese Rechts= gewohnheiten, wegen ihrer alles Maaß überschreitenden Rosten, einzuschränken, indem sie verstügte, daß aus der Gesammtzahl der im Gerichtsdistrict Ansässigen, die benöthigten Handwerker aus= suloofen seien, welche bann nicht mehr als den gewöhnlichen Tagelohn für ihre Arbeit empfangen sollten; wobei jedoch dieselbe für vollkommen ehrlich erklärt, und den Arbeitern voller Schutz gegen jede Schmähung und Berachtung punoto ihrer Betheiligung am Galgenbau zugesichert wurde. Es scheint aber, daß diese Bestimmungen nicht überall zur Ausführung gekommen find. Wenigstens dauerten an manchen Orten noch bis tief in's vorige Jahrhundert die alten Gewohnheiten, die vielstachen Differenzen, die seierlichen Aufzüge, die großen Unkosten, nach wie vor fort, wovon hier einige Beispiele folgen mögen.

Das erste verbürgt ein i. J. 1728 zu Augsburg gedrucktes lehrreiches Buch in Quart, betitelt, "Res furciferorum, d. i. Die= Beshändel" von Bereno Frank von Steigerswald, aus deffen zweitem Theike es geschöpft ist.

Ru Beidersbeim nämlich, einem hohentopifchen Refibens= Stäbtlein an ber Tauber, zeigte es fich im Jahre 1722 bei einer bevorstebenden Grecution, daß das alte Hochgericht "ganz verfaulet fei und auf bem Einfall rube." In fo gefährlicher Rube konnte man es nicht laffen, folglich wurde ber Bau eines neuen beschloffen. Nachdem die öffentliche Stimme unter Boraussezung bes Beibehalts der alten Gewohnheiten, confentirt hatte, wurden Die Vorbereitungen rasch getroffen, wobei zu merken, daß im Hobenlobischen damals noch Ueberrefte der uralten fränkischen Sentgerichtsperfaffung eriftirten. Bum 27. April wurden nun fämmtliche im Amtsbezirk Weickersheim und in dem der Cent incorporirten Fleden Rollenbach fubfiftirenden Steinbauer. Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schloffer und Bagenmacher, Meifter wie Gefellen, citirt, - löbliche Bürgerschaft des Städtchens aber mittelft Trommelfchlag früh vier Uhr convocirt, worauf vom Markt= platz aus in festgesetter Beise bie Procession zum Hochgerichte folgendermaßen fich ordnete : ein Fourierschütz, bie Stadtmufikan= ten. Amtmann und Stadtschreiber zu Roß, zwei Fourierschüten. bie Feldscheerer, ber Stadtlieutenant, bie Sälfte ber Bürgerschaft mit ihren Wehren, unter zweien fliegenden Stadtfahnen; ber Centgraf, die Bau=Sandwerker (nämlich 16 Steinhauer, 40 Maurer, 11 Zimmerleute, 41 Schloffer, Schmiede und Bagener.)

15*

— Meister, Gesellen und Jungen, zusammen 111 Personen mit ihren Geräthschaften und Handwerlszeichen; sodann ein Officier und die andere Hälfte der bewassneten Bürgerschaft.

An Ort und Stelle, ba, wo ber Galgen auf bem Einfall rubte, formirten bie bewehrten Blurger einen Rreis, die Sand= werker traten in die Mitte, und ber Amtmann alloquirte sie feierlich. In feinem Bortrag erflärte ber wachere Mann (Cbriftoph David Müller hief er): ber bochgeborene Graf und Berr. Rarl Lub= wig (totus titulus) wolle zur Bollziebung ber beilfamen lieben Juftig bies burch Alterthum in Abgang gerathene Sochaericht wieder aufführen laffen, durch Hülfe ber fämmtlich dazu geladenen ehr= baren handwerter. Meister und Gesellen. Damit nun bieje befto weniger Anstand nehmen möchten, folchem nützlichen Werte fich zu widmen, laffe Ihro hochgräfliche Ercellenz fraft tragender boch= obrigteitlicher Gewalt, diefen Drt und diefes alte hochgericht für ehrlich erklären, und erkläre er, Amtmann, fraft erhaltenen Be= fehls, hiermit solches für ehrlich; (breimal wiederholt. Tusch ber Mufit) nicht minder versichere er die ehrfamen Meister und Gesellen des hochobrigkeitlichen Schutzes, der Art, daß Allen, welche bis zur Bollendung Hand anlegen, darob keinerlei G= fährte entstehen, noch ein nachtheiliger Ehrenvorwurf, jest oder fünftig auf fie gebracht werden folle. Der Amtmann fährt bann fort : ... wir hochgräfliche Deputirte, und mit uns die in ihrer ehr= baren Wehr gegenwärtige, aus allerlei ehrlichen Handwerkern und Professionisten bestehende löbliche Bürgerschaft der hochgräf= lichen Refidenzstadt Beickersbeim, wir legen auch zuerft hand an mittelft Anrührung bes hochgerichtes, und 3hr, 3hr ehrfamen Meister und Gesellen werdet bierauf nicht fäumen, burch Eurer Hände Arbeit das Wert fleißig zu vollführen." Hierauf zogen unter Trommeln und Bfeifen im ernfthaften Gänsemarich, ber Amtmann, Stadtschreiber, Centgraf, Officiere und sämmtliche Bürger um das alte ehrlich erflärte Hochgericht berum, und Mann für Mann rührte daffelbe mit feiner biedern Rechten an. Nun commandirte ber Centgraf bie Sandwerter zum Angriff auf den alten unterwärts gemauerten Galgen, und versprach bemienigen, welcher ben ersten Stein abwürfe, ein Maak Bein ertra. Unter

lautem Rampfaeschrei liefen bie Ehrsamen nun Sturm, und ber Maurer Johann Jakob Dippelmüller war's, ber mit bem ersten Stein ben Ehrenwein erfiegte. Somit war bem Hochgericht bie fernere Ruhe unmöglich gemacht, der Einfall erfolate prompt. und nun ging's an die regelmäßige fleißige Arbeit, wobei die Stadtmusikanten durch artiaes Sviel die Berkleute veranügte, bis fechs Ubr Abends, worauf man in Broceffion wieder heimzog. Am. zweiten und britten Arbeitstag zogen die Sanbwerter nur in Be= gleitung zweier Corporalfchaften ber Bürger aus und ein, und brachten das Werk glücklich zu Ende. Materialia et requisita batten die Bauern gegen Wein und Brot berbeigeführt, das Sola zu den Querballen ichentte die Berrichaft. Die 111 Sand= werter erhielten täglich Jeber "fattfam Brot und Gemus, babei 1/2 Bfund Fleisch und 21/2 Maag Bein. Amtmann. Stabt= fcbreiber, Centgraf, etliche Rathmänner, Stabtlieutenant und Sabn= rich ergötzten fich zur Feier des ersten Tages an einer "mäßigen Mablzeit."

Am 15. Mai fand dann die Grecution des armen Sün= bers ftatt, um beffen willen ber alte Galgen fo festlich erneuert worden war. Dazu war die ganze Centgraffchaft auf den Bei= nen, nämlich bie Centschöppen, die Centgewöhnlichen, und bie Centverwandten aus zwölf Dorffchaften, beren Namen mit = bronn ober = beim endigen ; fie waren theils mundlich citirt, theils aus= gerufen, theils mit Gloden geladen, Alles genau nach Sertommen und Bflicht, und erschienen auf bem Martte, als grade ibie Bur= gerschaft, von der Trommel berufen, herbeieilte. Die peinliche Ceremonie des Stabbrechens vor dem Rathhause übergehend, wen= ben wir uns zu der nicht weniger berzbrechenden Scene, da hans Michel Hartmann, genannt Thurm=Michel, ein im Stehlen er= grauter Erzbieb, Abschied nahm von ben mit dem nachten Da= fein begnadigten Genoffen : feinen Schwiegerföhnen, Simon Gid und Georg Albert und feinen Töchtern Appollonia, Barbara und Rofina; erstere brei waren "zum wohlempfindlichen Staupenschlag um den Galgen herum, nebst Brandmarkung", - lettere, zwei junge Dirnen von 17 und 19 Jahren, nur "zur Stellung auf ben Lafterstein mit Ruthen in ber Sand", - alle fünf aber zum ewigen Gril aus hobenlobeschen Landen und dem Be= biet des ganzen fränklichen Kreises, verurtheilt. Es beißt in der Drudichrift latonifch : "ber arme. Sünder durfte fich leten mit feinen Rindern, Bis Centgraf ben Barnifc angeleget." Dann ging's fort. Unter den 16 Rummern des Zugprogramms find zu erwähnen: 6. Amtmann und Stadtfchreiber zu Roß; 7. die veisigen Schultheißen zu Roß; 8. zwo Geharnischte zu Jug mit Stellebarten: 9. ber Centgraf Johann Lubwig Rend, völlig ge= harnischt, zu Roß; 10. zwo Gebarnischte zu Fuß; 11. die Cent= fchöppen paarweis, in Mänteln und mit Degen: 12. Praecoptores und Schüler, fingend: 13. ber arme Sünder zwifchen drei Geiftlichen; 14. des armen Sünders Familie, vom Scharfrichter geführet u. f. w. Ingwischen hatten bie Müller bie ihnen ob= liegende Galgenkeiter berbeigeschleppt, und bie Execution ging vor fich, von ber wir die Augen wegwenden wollen.

Mittags war im Rathhause eine Mahlzeit für die Honoratioren, im Wirthshause für die reisigen Schultheißen d 30 Areuzer, in einer Aneipe für die Unterafficiere, Tamboure und Harnischträger. Jeder Bürger und jeder Sentmann hatte ein Maaß Wein frei. —

Der Galgen zu halle war in früheren Zeiten nur von Holy, ohne fteinerne Fundamente. Im Jahre 1534 fandte ber Rath einige Berren seines Mittels mit dem Stadt-Syndicus an ben magdeburgischen Cardinal - Erzbischof Albrecht ab, mit der Bitte, ben neu erforderlichen Galgen nicht von Holz, sondern 36m (bem Carbinal) ju Ehren, von Stein machen ju Se. Gnaden lehnten jedoch diefe Ehrenbezeugung ab. bürfen. Ebenso vergeblich fuchte der Rath bei feinen Rachfolgern 1602 und 1643, ftatt des schnellvergänglichen Holzmaterials die foli= bere steinerne Construction nach, welche erst der Rurfürst von Brandenburg, als nunmehriger Landespater, im Jahr 1698 er= Bei allen hallifchen Galgenbauten hatten fich übrigens Laubte. fämmtliche Baugewerke zu betheiligen. Zuweilen prätendirten biefe, baß folches Wert burch bie beiden regierenden Burgermeifter, mittelft Abhauung breier Spähne, begonnen werden muffe, was diefelben perfönlich ju thun standhaft verweigent. jedoch burch den Rathsbaumeister verrichten zu laffen, gern ein= gewilligt haben. Bei solchen Acten haben denn die "Hausleute oder Thürmer" mit Trommeln und Pfeisen aufwarten und fleißig musicirend die Arbeiter bei regem Fleiße und guter Laune er= halten müssen, nachdem man Morgens mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen feierlichst ausgezogen war.

Wir kommen nun zu einigen Hochgericht= und Galgenbau= Hiftorien, welche im hamburgischen Grund und Boden wurzeln. Aus den ältesten Zeiten ist uns nichts Hierhergehöriges über= liefert, nur erfahren wir aus den Stadtrechnungen, daß im Jahre 1464 ein patibulum auf dem Grasbrok (in palude) für Räuber errichtet wurde, bei welcher Gelegenheit für Bier und andere Unkosten 5 Thaler und 15 Schillinge ausgegeben worden find. Von andern Feierlichkeiten schweigt die Cameralnotiz. — Unter patibulum wird hier nicht die beim Ruthenstwich gebräuchliche Henlergabel, auch nicht ein gewöhnlicher Galgen, sobern bas Pfahlwerk zu verstehen sein, auf welchem die Köpfe der bamals enthaupteten 40 Biraten befestigt wurden.

Nuch über die Gründung und Einweihung des "Köppelberges" vor dem Steinthore (in der heutigen Borstadt St. Georg, unfern des Arankenhauses und kübeker Thores, am nordöstlichen Ende der Brennerstraße) kann nichts Näheres beigebracht werden. Er wurde im October 1609 fertig gemacht und balb darauf mittelst Justification des Uebelthäters Gerb Kock, seinem Zwecke gemäß zuerst verwendet. Ebenso lakonisch lauten die Notizen Uber den späteren Reubau des Galgens: "den 19. Rovember 1656 ift die höchste Justiz mit Trummeln und Pfeisen hinausgebracht."

Als nun im Jahre 1680 ber Fall eintrat, daß "die Justig" einer Reparatur bedurfte, da verweigerten die zünftigen Zimmerleute und Maurer ihre Mitwirkung. Sie nannten das ihnen zugemuthete Bert ein unehrlich Stück Arbeit, und meinten Schmach und Verachtung abseiten der übrigen Zünste zu befahren, wogegen keine kaiserliche Friedensversicherung sie schützen könne. Der Rath suchte und fand einen Austweg, indem er die Arbeiter des Fortifications-Departements, unter welchen unzünstige

Brofelfionisten jener Gewerke, dazu commandiren ließ. Anfangs waren auch diese, vom bosen Beispiel angestedt, schwierig; fie murrten laut und zauderten, das Wert anzugreifen. Raich ent= schlossen traten nun der Rathsberr Lt. Beter Röber und der Fortificationsbürger Giefe Burmester berpor; fie erklärten den Arbeitern, daß fie Ginfaltspinfel feien, da das Bert ein Ge= rechtigkeit förderndes, deshalb Gott fehr wohlgefälliges, mithin ein ihrer Arbeiterehre völlig unverfängliches fei; beffen zur Be= fräftigung die beiden wackern Herren dann ungefäumt zu den hammern und Spithauen griffen, und eigenhändig begannen, bie alten Steine aus der gemauerten Grundlage der Galgen= Nun wirkte das gute Beispiel, die pfeiler berauszuschlagen. Arbeiter folgten und brachen unter Salloh und Jubelgeschrei bas alte Mauerwerk ab. Beter Röver war natürlich als Raths= herr überall toiner Bemakelung zugängig; aber auch der Bürger Giefe Burmefter (ber uns aus dem Schulte'ichen Briefwechiel. bekannt ist) hatte burch feine Befassung mit dem Galgen so wenig von feiner taufmännischen Gute und bürgerlichen Ehrlich= teit eingebüßt, daß er im Jahre 1697 ju Rathe erwählt wurde. Freilich war darob die wieder einmal etwas malcontente Bürger= schaft so ungehalten, daß fie ihn zur Abdankung nöthigte, aber unter ihren Gründen war kein einziger mit jener Galgengeschichte Ueberdies wurde er im Jahre 17.09 wieder ein= verwandt. gesetzt und konnte 1710 mit Ehren bebedt aus dem Dafein scheiden.

Am 2. September 1717 ereignete es sich, daß bei einem heftigen Sturmwind dies Hochgericht zusammenstürzte mit einem noch darin hängenden Missehäter, dem weiland Juden Aaron Meher. Als ein großer Dieb im Jahre 1714 verurtheilt, hatte er während der von hiefigen Geistlichen mit ihm unternommenen Bekehrungsversuche, ein so lästerliches Versluchen des Christen= thums und des Heilandes losgelassen, daß man fürchtete, er werde damit noch auf seinem letzten Wege, wie unter dem Galgen, Aergerniß erregen und einen Vollstumult wider sich herauf= beschwören. Man meinte es deshalb auch mit ihm nicht böse.

.

als man ihn scharf bebräuete, man werbe ihn nicht hängen, sondern rädern, sofern er sein gottlos Lästern fortsetze. Den Scharfrichter aber instruirte man insgeheim, ihn in solchem Falle rasch zu hängen und dann den Körper auf's Rad zu setzen. Die Bermahnung aber fruchtete, er lästerte nicht laut, sondern verschied stumm, und deshalb kam sein Körper nicht auf's Rad, sondern blieb im Galgen. Dahin solgten ihm 1715 drei minder große Diebe, deren Leichen dann abgenommen und mit Einscharrung begnadigt wurden. 1716 war eins der bamals seltenen Jahre, das keine Execution in Hamburg sah. 1717 also webete der Galgen mit Aaron Meyer's Ueberresten um.

Als nun ein neuer Galgen zu errichten war, ba gab's frei= lich teine offene Widersetlichkeit mehr, aber es bedurfte boch fluger Verhandlungen in Menge, um zum Biel zu tommen. Man ließ vorerft ben neuen Galgen nicht von zünftigen Zimmerleuten, sondern im städtischen Baubofe zurecht zimmern. Dazu hatte man freifinnige und aufgeklärte Charactere ausgesucht, die fich nachgerade in einer großen Stadt finden ließen. lleberdies wurde dem ganzen Werk von Anfang an eine gewiffe Weihe badurch gegeben, daß der älteste Bürgermeister Serr Dr. Gerhard Schröder im vollen Amtshabite den ersten Arthieb feierlichen Schwunges eigenhändig felbft that, nachdem er in paffender An= rebe an die Berkleute des Bau=Departements, denselben die höchft moralische Seite biefer so verdienstlichen als ehrlichen Arbeit überzeugend auseinander gesett hatte. Falls irgend ein bürger= meisterliches Auge biefe Zeilen liefet, fo dürfte ber dahinter ge= wedte Gebanke einem "To Deum laudamus" verwandt fein, bar= über, daß derlei Functionen heut ju Tage keinem Bürgermeister mehr anzusinnen seien. Amtsornat anzulegen, wie lästig; Aerte zu schwingen, wie mühlam; in's Galgenholz zu hauen, wie un= paffend; Werkleute ju alloquiren, wie lächerlich! ---Aber im Jahre 1718 legten erst nach solcher (bamals gewiß fehr gerecht= fertiaten) Ceremonie bie Leute mit Vergnügen gand an's Bert, und rasch war das robe Galgengebälke fertig. Da bie Tischler fowierig waren, fo lieft man es vom Baubofstifchler glatt hobeln, und da auch das Malexamt feine Beihülfe versagte, so besorgte ein Böhnhafe aus der Borftadt die anständige Ueberpinselung zu Aller Zufriedenheit.

Als nun im Bauhofe Alles fix und fertig war, wurde der 11. August 1718 zum feierlichen Transport der Werkftücke an Ort und Stelle behufs ihrer Zusammensezung und Aufrichtung anderaumt. Und an diesem Acte des Werkes betheiligten sich nun auch, unter der Bedingung eines processionsmäßigen Ausund Einmarsches, die strengen Corporationen der Zimmerleute, Grob= und Kleinschmiede und Bleidecker, Meister, Gesellon und Jungen insgesammt. Diese erschienen am heitern Sommer= morgen früh 4 Uhr im Bauhose am Deichthore. Um Fünst tra= ten die ehrbaren Baubürger in schwarzen Feierkleidern und Bür= germänteln mit Degen, 1/2 Stunde später die Bauhossherren, nämlich die Senatoren Nicolaus Wilchens und Joachim Coldorff im vollen Rathscostüm, in den Areis. Jener, als der älteste, trat vor die in Front aufmarschirten Zünste, räusperte sich, und redete sie an wie folgt:

"Vorachtbare und Ehren = Wohlgeachtete, theils funft=

erfahrene, theils funstbefliffene Männer!

"Bir preisen billig des großen Gottes Gute, daß er uns biefen Tag erleben laffen, und wünschen, bag ein geber ben= felben, mit vielen folgenden, nach Herzenswunsch gludlich hinter= legen möge. Wir wiffen, wozu der heutige Tag gewöhmet ift, nämlich, um auf E. H. Raths Anordnung das Hochgerichte uff= zurichten. Bas hiebei eines Jeben Bflicht ift, brauche ich nicht vorstellig zu machen. Wir aber wollen Gott berzlich danken, bağ er unferm hamburg, wie andern vornehmen Städten, die Gnade verliehen, die heil. Justig felbständig ausüben zu dürfen, zu beren vornehmsten Stücken ein Hochgericht gehört, so wir jetzt wieder aufrichten wollen, daran ruchlose, boshafte, Gott verges= fene Leute ihre Strafe zu erwarten haben, zum Erempel, Abscheu und Warnung aller Derer, welchen eine Aenderung ihres fünd= lichen Bandels annoch möglich ift. An folcher Aufrichtung ber Justiz mit zu helfen, seid 3hr berufen und erschienen. C. H. Rath dankt Euch und ift erbötig, Euch kräftigsten Schutz und Sicherheit zu verschaffen wider Diejenigen, so Euch deshalb etwa zu nahe treten und schmähen möchten, und hat mir aufgetragen, Euch Solches in Seinem Ramen zu versichern. Und nun, indem ich Euch zu Eurer ernstchaften Verrichtung Gottes Enade und Segen anwünsche, sage ich Such: gehet an's Wert!"

Hierauf trat ber erste Alltermann des Zimmeramtes, Meister Andreas Otto Behn (ein süberhaariger Greis, auch vorsitzender Bürger=Capitain, + 1719) vor die Fronte, redete Se. Wohltweisheit geziemend an, bedankte sich Namens aller Meister und Gesellen, daß die Herren hochgeneigt sich zu so früher Stunde hierher bemühlt hätten, um persönlich allen Denen, die an Aufrichtung des Hochgerichtes arbeiten würden, E. H. Raths Schutz und Sicherung wider verkleicherliche Asterredner und Ehrabschneiber zuzuslichern, — und schloß mit der Gegenversicherung, daß Meister und Gesellen am schuldigen Fleiße nichts sehlen lassen würden, um E. H. Raths und der herren hoher Affection immer fähiger zu werden.

Hierauf setzte sich ber Zug in Bewegung. Auf ein Detachement Soldaten folgten die zehn Wagen, welche die Gebälte bes Hochgerichtes, sowie die zur Aufrichtung erforderlichen Ge= räthe transportirten. Sodann die gedachten freisinnigen Zünste, einer jeden voran, nach Trommler und Pfeiser, die Meister in schwarzen Rleidern und Bürgermänteln, mit goldbetreßten Hieten, Degen und Stock, sehr ehrbar anzusehen. Die Zimmergesellen, 180 an der Zahl, trugen ihre Aerte auf der Schulter, die Schneide nach oben. Es führte sie des Aeltermanns Sohn, Ander. Otto Behn jun. Der Schmiedegesellen waren etwa 125, ber Bleideder 16. Alle Wachen, welche dies feierliche Procesfion passiert, traten unter's Gewehr und präsentirten, laut expressen

Draußen auf der Gerichtsstätte versammelten die Amtsalten ihre Gesellen, und vermahnten fie, das wichtige Tagewert ernft, tüchtig und fleißig zu fördern, sonder Hader oder Schaltheit, auch am Feierabend friedlich und nüchtern zu-bleiben. Das Wert wurde dann vor Sonnenuntergang vollendet, worauf der Zug zur Stadt hereinmarschurte. In ihren herbergen wurden die Gefellen sodann auf öffentliche Kosten mit Butterbrod, grünem Räse, Hering und Bier herrlich tractirt.

Dieses erneuerte Hochgericht blieb dann einige Monate un= benutzt und wurde erst am 30. Januar 1.719 mittelst Auf= Incipfung zweier israelitscher Maleficanten eingeweißt.

Im Jahre. 1744 follte der sogenannte Raak (ber unten gemauerte, oben mit Holzgerüften versehene Branger) am Berge, gründlich erneuert, und zu aleicher Reit für bie Soldatesta ein eigenes Hochaerichte in ber Bastion Nr. 4 in St. Geora Bei dieser Gelegenheit zeigte es fich, daß errichtet werden. in der öffentlichen Meinung bereits ein Umschwung statt= gefunden. Mährend man früher die Handwerker zu folchen Ar= beiten hatte überreden und ihnen Sicherheit gegen Ebrenabbrüche verheißen müffen, brängten fich jett ihrer viel mehrere als man brauchte, dazu. Die große feierliche Broceffion von 1718 und bie senatorischen Reden hatten gewirkt. Anfanas wollte der Senat die Sache ohne alle Solennitäten in's Bert richten laffen, erfuhr aber bald, daß die Zünfte barauf beftunden. Sodann wünschte er nur die zur Ausführung erforderliche Anzahl von Meistern und Gesellen und nicht mehr, zu verwenden. — aber auch dies ging nicht, die Zünfte verlangten "fraft herkommens". in voller Anzahl die Broceffion mitzumachen. Mit Mübe sette et es dagegen durch, daß nicht zwei Festtage daraus wurden, son= bern daß beide Arbeiten an demselben Tage geschaben. Am 5. August 1744 fand ber Actus statt, die Brocession wurde von den Zimmerleuten, Maurern, Grob= und Rlein=Schmieden, Steinhauern, Malern und Bleideckern, unter Ober = Anführung bes Zimmer= Meltermanns Andr. Otto Behn jun. (beffelben, ber 1719 bie Gefellen führte, 1722 Meister und 1739 auch Bürger= Capitain geworben war). Jedes Amt hatte wieder 1 Trommler und 1 Bfeifer von der Garnison an seiner Spite. Ueberdies waren 300 Mann Solbaten auf ben Beinen. Abends war das übliche Tractement in den Herbergen. Die Broceffion und was bamit zusammenbing, kostete ber Stadt über 2000 Mark. Dabei ift noch ju erwähnen, daß ein besonderer Senatsbeschluß dem Frohn und feinen Leuten ernsthaft gebot, fich an bem Lage nir=

gendwo auf der Gaffe, am allerwenigsten an den Stätten, da Hochgericht und Kaak aufgerichtet würden, blicken zu laffen, sondern still zu hause zu bleiben.

Jenes im Jahr 1718 bergestellte Civil=Hochgerichte, vulgo ber Röppelberg, befand fich Unno 1751 in einem, burch wüh= lende Schweine gänzlich ruinirten Zustande, fo bag ben benach= barten Gianern derselben befohlen werden mußte, "daß fie ihre Schweine in der Schnause beringen möchten." Am 18. August 1752 erlitt auch der Galaen bei einem beftigen Gewitter ftarke Beschädigungen, und mußte erneuert werden. Bei der am 21. Juni 1753 stattfindenden Aufrichtung fanden ganz ähnliche Feier= lichkeiten ftatt. 3m Bauhofe hatten 24 Mann mit 2 Sergeanten bie Ehrenwache. Zwei Compagnien mit allen Officieren und 25 Dragonern paradirten auf der Richtstätte. Eine Estorte gelei= leitete die Procession, welche fich folgendermaagen formirt hatte: 1. die Rimmerleute. 2. die Schmiede, unter Anführung eines ansehnlichen Gesellen in Gestalt und Tracht des Feueraottes Bulcan, 3. die Bagen mit den Balken und Gerüthen, 4. die Bleideder, 5. die Maler. Trommler und Bfeifer bei jeder Ab= tbeiluna. Alle waren fehr fauber gekleidet, mit neuen Schurz= fellen und blankem handwerksgeräth. Die von den Zünften gewünschte Vortragung ihrer Fahnen war ihnen alü**dlich** . ausgeredet.

Uebrigens wohnten die beiden dem Baudepartement vorftehenden Rathsherren der Feierlichkeit in Person bei, und zwar laut Senatsbeschlusses im vollen Raths-Habite, und viele Tau= send Zuschauer hielten treulich bis zuletzt aus. Auch diesmal empfingen Frohn und Frohnsleute den gemessensten Befehl, sich zu Halten und nirgendwo öffentlich sich blicken zu lassen.

Die Herren konnten dann berichten: es sei, Gott sei Dank, Alles glücklich abgelaufen, bis auf eine kleine Differenz unter den Schmiedegesellen, wegen des Pfeifers und Trommlers.

Im folgenden Jahre 1754 konnte nun das neue adjustirte Hochgericht mit einer Kindesmörderin in fliegenden Haaren feier= lich eingeweiht werden, und der Frohn forderte für das erste Beschreiten ber neuen Stätte das herlömmliche Extrageschent von 50 Reichsthalern.

Um die hamburgischen Galgengeschichten zu Ende zu bringen, möge noch folgender Rampf ber alten und neuen Zeit mitgetheilt Rachdem im Januar 1782 einer ber Hauptpfeiler des werden. Galgens umgeweht war (man sieht, wie unsolide bie jüngere Zeit fich bemerklich machte), that ein neuer Noth. Der Frohn, ein "Mafter Vorwärts", beantragte nun : einen fleinen Galgen von zwei hauptpfählen, mit einem Querbalken barüber, wie jest mehrfach üblich, von ihm errichten zu lassen, und dabei alle Bandwerker = Solennitäten wegzulaffen, was Beides ungemein viel Rosten erspare. Sein Entwurf berudfichtigte bie berandämmernde Aufflärung, welcher der beständige Anblick des unäftheti= schen Galgens böchlich zuwider ist; deshalb machte er sich an= beischia, das neue Runstwert nach jeder Erecution rasch abzu= brechen und bis zum nächsten Gebrauch in seinem Reller auf= zubewahren. Diesen allerdings lockenden, aber dennoch mehrere Jahre hindurch wohl erwogenen Plan adoptirte man endlich 1787, übertrug aber die Ausführung nicht bem Erfinder, sondern dem Baubofe, deffen lichtscheue Arbeiter indeffen Bedenken dabei fanden, weshalb man sich an unzünftige Handwerker zu wenden Beil man nun auch den Blatz des Galgens genöthigt sah. verändern wollte, fo mußte das Collegium der Oberalten befragt Wohlbaffelbe, allezeit confervativ gefinnt, confentirte werden. aber nicht, sondern wünschte einen in alter Beise gebauten, feftftebenden und in vermanenter Abschrectung verbleibenden Galgen, auf der geschichtlich gewordenen alten Stelle. Nun bekamen auch die Dunkelmänner im Senate die Oberhand, worauf Hoch= derselbe den Oberalten beitrat (1788). Man projectirte auf dem alten Blatz einen von tiefen Gräben. Ballisaden und einer Dornhede umgebenen hügel, dessen Gipfel ber vom Baubof in gewohnter Architektur zu construirende Galgen, 25 Fuß hoch und 16 Fuß breit, frönen follte. Aus Gründen ftaatstluger Menage fuchte man die toftbaren handwerker=Aufzüge zu umgehen, und offerirte jeder der betbeiligten sechs Corporationen eine Ergöslich= feit von 100 Mart, als Abfindung für bas wegzulaffende Ber=

Die Meister fagten, fie wären's gern zufrieden, aber anüaen. ibre unruhigen Gefellen wollten einhellig nicht und forderten was Rechtens wäre bei Galgenaufrichtungen. Allo wurde beschloffen. Man machte ben Galaen fertia, und auch hier zu accediren. bestimmte ben 18. Juni 1789 zum Aufrichtungstag; bie Amts= patrone convocirten ihre Junftgenoffen (wobei ber Senat beschloß. ben Meistern das früher gestattete Degentragen und bie golbenen Hutschnüre auch diesmal nicht zu untersagen, sondern mit Stillschweigen zu übergeben); vier Belte waren bereits aufgeschla= gen und mit Bänken versehen, furz Alles barrte dem festlichen Tage entgegen. — ba war bie Rechnung ohne ben Birth gemacht, benn als am 10. Juni die Kosten (4000 Mart) in ber Rämmerei eingeworben wurden, that dieselbe entschiedenen Ein= ívruð. Hier war wiederum die Aufflärung, mit Sparsamkeit verbunden, überwiegend vertreten. Camerarii meinten bas Geld nütlicher verwenden zu können, glaubten, daß ein kleiner trans= portabler Galgen. falls überhaupt ein folcher annoch nöthig fei, biefelben Dienste leifte, und wünschten schließlich, das ganze Galgenfeld beffer zu verwerthen, nämlich als nütliche Rohlgärten zu Unfere gottfeligen Vorfahren hätte freilich der Ge= verpachten. banke, bag ihre Enkel Gemüse vom Galgenfelde zu fpeisen wünsch= ten, recta via aus ihrer ehrlichen Haut gejagt; indeffen war doch 1789 die vernünftige Rütlichkeits = Theorie schon so ver= breitet in hamburg, daß die Rnochenhauer ihr Schlachtvieh auf bem Galgenfelbe weiden ließen, und ehrliche Leute bas mit ben Rräutern des Galgenfeldes gemöftete Fleisch dieser Thiere keines= wegs verschmähten. — Darum drang bieselbe Theorie nun auch allmählig bei Ehrbaren Oberalten durch, welche jest endlich con= sentirten, daß nach dem allerersten Broject ein transportabler Galgen, 16 Jug hoch mit 3 fimpeln Streben für lumpige 250 Mark vom Frohn verfertigt, ohne Sang und Klang im Anwen= bungsfalle aufgerichtet, und in nächfter Nacht wieder weggenom= men werden solle!

Da nun inzwischen Beter Albers, ber unverbefferliche Dieb, dem Strange entgegen gereift war, so wurde dem Frohn be= fohlen, sein Werk zu fördern, und in der Racht vor der nahen Execution (13. December 1790) seinen Galgen aufzustellen. Er versprach's, bat aber flehentlich um Offenhaltung eines Thorpförtchens, damit er mit seinen Leuten, die ja sonst kein Mensch für eine Stunde in sein Haus aufnehme, mindestens im alten Abbeckerhause ein Obdach sinden möge. Fast rührend klingt diese stunde in subel der Fortschrittscultur puncto des transportabeln Galgens und der erlangten Menage. Dieser siel übrigens sehr gut aus, und kostet nur 100 Mart mehr, als veranschlagt. Er war Hamburgs lester Galgen, der nur noch zwei Mal, 1797 und 1805, benust worden ist. Dann hing man keine Diebe mehr.

Bum Beschluß des Capitels von den unehrlichen Dingen noch eine Betrachtung über das sogenannte Eselsbegräbniß.

Der Prophet Jeremias fagt Cap. 22, B. 18 - 21 von einem großen gekrönten Miffethäter:

"man wird ihn nicht beklagen: ach Bruder! ach Herr! ach Edler! — — Er foll wie ein Efel begraben werden, zer=

fleischt und hinausgeworfen vor die Thore Jerusalems!" Diefer Spruch scheint nicht nur maakgebend gewefen zu sein für die Bestattungsweise alles verlebten Biebes der Christenheit, fondern derfelbe Spruch hat auch im Jahre 900 bem Concilium Romense zur Grundlage jenes Beschluffes gedient, welcher alle Reper und Ercommunicirten, bei ihrem Abscheiden aus diefer Welt, ju gleicher Bestattungsweise, jum Efelsbegräbniß (sepultura Spätere Gesete und Rechtsgewohnheiten asinina) verurtheilt. haben diefen Unglücklichen noch verschiedene andere Berbrecher. fowie alle in carcere verstorbenen überführten Inquisiten bei= gesellt; ja, zur Strafverschärfung vollzog man dies Verfahren gewiffermaaßen schon bei Lebzeiten einiger sehr ruchloser zum Tode condemnirter Verbrecher, indem man sie auf eine Ruhhaut legte und unter Beibülfe des Abdecters "durch die unvernünf= tigen Thiere" zur Richtstatt schleifen ließ. Nach ihrer Hinrich= tung perscharrte man die Ueberreste der Justificirten ohnehin am Galgenfelde, sofern man sie nicht auf Galgen, Rad und Pfahl vermodern ließ. Seltene Ausnahmen hiervon kommen zuweilen vor, wenn reiche Verbrecher sich die Indulgenz mit schwerem Gelde erkauften und dann in geweihter Erde ruhen durften. Bewundern muß man deshalb die zarte Fürsorge der Stadt Ulm, welche es Anno 1382 beim Bischof von Constanz erwirkte, daß nicht nur der Stadtpfarrer den Delinquenten die Beichte abnehmen, sondern daß auch den Bußsertigen unter ihnen, unangesehen ob reich, ob arm, das Begräbniß in geweihter Erde gratis ge= stattet werden durfte. Das geschah freilich noch vor der Zeit der sinnreichen-Vervielfältigung und Verschärfung der Todes= straf=Arten.

Dem Ercommunicirten war der bei Ausführung feines Ber= brechens erschlagene Miffethäter, fowie der ohne Beichte und Ab= folution verscheidende Selbstmörder um fo richtiger gleichgestellt, als man demfelben sonft in keiner Beise mit einer Strafe mehr beikommen konnte. Hatte Letterer fich in einem Hause entleibt, fo durfte der Leichnam nicht über die gebeiligte Schwelle ge= tragen werden : man warf ihn burch's Fenster auf die Gasse. ober zog ihn unter der Schwelle, welche man untergrub, in's Freie, von wo aus der Henker oder Abdeder ihn vor die Thore schleifte, auf's freie Feld, nach ältestem Gebrauch zum nächsten Rreuzwege, wo er ihn einscharrte. Und auch dies in eigenthüm= licher Beise, nämlich mit dem Kopfe in der Himmelsgegend, da eines chriftlich Gestorbenen Füße zu liegen pflegten. Hatte er fich erhängt, so blieb an feinem Salfe ber Strick, und man ließ beffen verlängertes Ende drei Fuß lang über dem Grase auf Und fo gab es noch manche Borschriften für ber Erde liegen. bie Modalitäten des Efelsbegräbniffes der Selbstmörder, je nach Verschiedenheit der Todesart, alle aber geschahen durch die un= ehrlichen Hände bes "Bödels oder Racters."

Auch nach der Reformation wurde das Princip beibehalten, wenn man auch die Manier vereinfachte. Zu den bei Ausfüh= rung ihrer Miffethat umgekommenen Verbrechern rechnete man später auch, in Folge der strengen Duellverbote, den im Zwei= kampfe Erschlagenen, welchem man ebenfalls das unehrliche

16

Begräbniß, als einzig mögliche Strafe, zuerkannte. Ob ein solches in diesem Falle in Hamburg jemals nach dem Wortlaut des Gesetzes ausgesführt ist, steht dahin, aber der Abschreckung wegen wurde die Versagung des ehrlichen christlichen Begrächnisses, ge= steigert dis zur Androhung einer positiv schimpslichen Einschar= nung, noch in unsern Duellmandaten des 18ten Jahrhunderts wiederholt. Auswärts aber war man im gleichen Falle strenger. In Halle hatten sich am 1. December 1710 zwei 17 jährige Stubenten duellirt. Der Theologe Balentin Zielfeld war im Kampfe geblieben, worauf seine Leiche, in Folge königlichen Galgen und Rad eingescharrt wurde. Oftmals wird es jedoch den Fürbitten ber Familie gelungen sein, solche Schmach abzuwenden und ein stüles Begräbniß für den im Zweikampfe Gebliebenen zu erlangen.

Dagegen blieb bis in die neuere Zeit für alle vorsätlichen Selbstmörder das Efelsbegräbnig in Anwendung: ihre Körver wurden vom Abbeder auf feiner Karre oder Schleife zum Thore binaus, und nach fpäterer vielfacher Brazis auf's Galgenfeld ge= bracht, und dort verscharrt. Es tostete den Familien vornehmer Selbstmörder ftets ungemein viele Muhe und Geldopfer, ben von ber Carolina Art. 135 verlangten Beweis zu führen : daß tein boshafter frevelicher Fürfat, fondern "Rrankheit des Leibes, De= lancholey, Gebrechlichkeit irrer Sinne ober andere Blödigkeiten" bas Motiv ber That gewefen, um des Unglücklichen Leiche ben händen der Henferstnechte zu entwinden, und ihr ein, wenn auch nicht gerade sehr ehrliches, so boch in tiefster Stille ein einigermaaßen chriftliches Begräbnig an der Rirchhofsmauer zu verschaffen, wo freilich auch der unebrliche Scharfrichter feine driftliche Ruhestätte fand. Und häufig genug wurde dieser Bunkt zum bittern Bankapfel zwifchen den weltlichen und geiftlichen Bebörben, indem erstere fich allemal viel leichter von ber harm= laftakeit eines Selbstmordes überzeugen ließen, zumal wenn eine bedeutende Spende an die Armen den letten Zweifel weglöschte, während ber Geiftlichkeit folche Nachgiebigkeit, bem Gefetz gegen= über und im Intereffe ber Kirchenzucht, burchaus unerlaubt erfchien. An vielen ländlichen Orten, namentlich ba, wo tein Galgen=

feld in der Nähe war, verblieb als Verscharrungsstätte der alt= herkömmliche Kreuzweg, "dar sich de Feldmarken scheiden", diefer unheimliche, im Zauber= und Geisterwesen vielberufene Ort den Frrens und Fehlens, in seinen Würden. Seine dichtet:

> "Am Areuzweg wird begraben, Wer felber fich brachte um, Da wächft eine blaue Blume, Die Armefünderblum"."

Diese poetische Bereicherung der Botanik dahin gestellt sein lass send, sei hier nur bemerkt, daß in hamburgischer Gegend die Areuzwegsbestattung nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint.

Bur hamburgischen Brazis der letten beiden Jahrhunderte übergebend, mag zubörderst Einiges über die Verscharrung ber Ueberrefte gerichteter Versonen gemeldet werden. Die viel ift immer über biefen Punkt gestritten, gebeten, gefleht worden ! Benn längft verzichtet wurde auf eine Begnadigung zum Leben, fo wurde boch noch die Gnade für die Dinge nach dem Tode angerufen! Es war der inständige Bunsch aller noch nicht völlig verhärteten Verbrecher (und häufig ein Zeichen ihres wieder erwachten menschlichen Gefühls), daß ihr gerichteter Rörper nicht möge unbestattet auf Galgen und Rab liegen bleiben, sondern, wenn auch nur in der Abbeckergrube, verscharrt werden. 11m Geringeres tann eigentlich tein Mensch bitten. Meistens will= fahrte der Rath solchem Bitten, zumal wenn es nicht von den Bertvandten des Berbrechers, sondern von ihm selbft ausging ober burch sein gutes Verhalten in den letten drei Tagen befürwortet war. Im Jahr 1759 berichtete Bastor Rüter, der eine Delinquentin zum Tode vorzubereiten hatte, wie dieselbe sich fo überaus wohl präparire, daß er lebhaft wünsche, ihr in dieser Hinsicht den Trost geben zu können, daß ihr Körper nicht lange auf dem Rade folle liegen bleiben, fondern bald abgenommen und verscharret werden. Der Rath autorifirte den Geiftlichen zu diefer Busage, und um desto getrofter ist fie ihrem Tode ent= gegen gegangen. Eben so ließ 1760 eine andere Inquisitin flehentlich bitten, "daß ihr todter Ropf nicht möge auf den Bfahl seftedet werden, was ihr boch gar zu empfindlich", --- und barm=

herzig genug nahm E. H. Rath in diesem Falle Abstand von ber strengen Gesetzesvorschrift. Bei solcher Neigung zur Milbe muß Derselbe in einem etwas späteren Falle besonders starke Gründe zur Beibehaltung der auf Abschreckung berechneten Procedur gehabt haben. Es handelte sich darum, ob der Körper eines Malesicanten in Ketten am Galgen hängen zu lassen sein werde oder nicht. Der Rath entschied sich dasür, verfügte jedoch aus stadtväterlichem, rücksichtsvollem Herzen: das von diesem Umstande dem Inquisiten, zu seiner Schonung, keine Wissenschaft zu ertheilen sei.

Diese Milbe des hamburger Rathes, die wie der bekannte rothe Faden durch alle Jahrhunderte feines obrigkeitlichen Amtes geht, zeigte sich überhaupt in criminalibus am deutlichsten, und icon zu einer Beit, wo andere Obrigkeiten jedes Abweichen von ftrenger Rechtsvorschrift als eine fehlerhafte Schwäche nicht verantworten zu können glaubten. Früher als an andern Orten wurden bier die aur Strafe des Rades Verurtheilten aubor er= Früher als anderswo gab der hamburger Rath dem drosselt. Scharfrichter die Drdre: "daß er, ehe der Scheiterhaufen ange= jündet werbe, ben armen Sünder zubor erwürge." Schon vor 150 Jahren verwarf der hamburger Rath das in Zuchthäusern aebräuchliche Züchtigungswertzeug, genannt das medlenburgische Instrument; und als vor 100 Jahren ein fluger Mann ben Borschlag that, die Fenfter der Gefängnisse mit Brettern der= stalt zu verkleiden, daß wohl Licht von Oben hereinfiele, die In= carcerirten aber weder fitend noch ftebend binausschauen könn= ten. — ba ließ er ben armen Gefangenen biefe einzige kleine Unterhaltung und Zerstreuung, verfügend: daß die Fenster gerade so zu belaffen, wie sie jeto find.

Auch bie in carcero natürlich verstorbenen Verbrecher empfanden solche Milbe günstiglich in Bezug auf ihre Bestattung. Noch 1737 ließ der Rath einen in der Frohnerei am Schlagfluß endenden Mörber, Röhrs, zwar beim Hochgericht einscharren, jedoch in aller Stille und ohne Auffehen. Und schon 1755 wurde in einem gleichen Falle der Körper des Verblichenen in einem abgesonderten umplankten Theil des Armenkirchhofs vor'm Steinthor "eingegraben" (NB. nicht begraben, aber auch nicht eingescharrt; man begreift den Segen einer guten Distinctions= methode). Später wurden solche Leichen oftmals der Anatomie geopfert, in welcher man einen passenen Weg fand, das Ange= nehme mit dem Rücklichen zu verbinden. So stritten sich einst um den wünschenswerthen Körper einer Inquisitin drei Partheien: 1. deren Mutter, behufs stillchristlicher Beerdigung in der Kirche, was ganz anmaaßlich erfunden wurde; 2. der Physicus Dr. Bolten, welcher seine Hebammen praktisch zu unterweisen wünschte, was nicht underechtigt, aber doch etwas unschieltich erschien; endlich 3. die Aelterleute des Amts der Barbierer und Wundärzte, welche ihren Gesellen eine anatomische Belehrung zu ertheilen trachteten, mas man sehr passen und nüchlich erachtete, und sie mit der Beute davon gehen ließ.

Bor 200 Jahren galt der fleine St. Annen=Rirchbof, von welchem jest nur noch ein Streifen übrig ift, als die lette Rube= ftätte folder Ungludlicher, welchen das ftille Begräbnig in mit= ternächtiger Stunde gegönnt werden durfte, 3. B. für den Stadt= bibliothekar Dr. Blume, beffen Hypochonderie allerdings als "Gebrechlichkeit irrer Sinne" paffiren konnte. Als (1661) ber Dr. med. Lucas Lambed (des berühmten Professor Petri Lambecii Bruder) sich "aus Desperation wegen Liebessachen" mit bem Febermeffer bie Pulsadern geöffnet, bann aber vor feinem Tode noch febr reumüthig gebeichtet und das beil. Abendmahl empfangen hatte, da konnte das geistliche Ministerium nicht um= hin, dem mit Gott versöhnt Gestorbenen die stille Beerdigung zu gestatten, zu merklicher Gemuthserhebung des beliebten alten Baters Beter Lambed, Rechnenmeisters ber St. Jacobi=Rirchen= foule, welcher ein Jahr barauf den für fein protestantisches Berg gewiß noch viel empfindlicheren Schmerz erleben mußte, daß fein älterer Sohn, genaunter Betrus, ber gantischen Cheliebften ent= fliehend, heimlich nach Wien ging, und dort kaiserlicher Biblio= thekar und — katholisch wurde. — Ein großer Rampf dagegen entbrannte im December 1762 um die Leiche eines schönen jungen Mannes, Leonhart Marfeelfen ober Marfellis, niederlän= bischer Herkunft, aber als Generalpostmeister für Norwegen in

dänischen Diensten stebend. Auch bier war ungluck iche Liebe Die Urfache, weshalb er fich eines Morgens am Elbdeich mit feinem Degen das allzubeiße Berz durchstach. Er war ein Better ber Herrin von Bandsbedt. Bittwe Berens, welche seine Leiche veclamirte, und nach mehrtägigen Debatten, gegen Broteft des Ministeriums, wirklich erhielt. - Noch beftigere Differenzen veranlaßte im Jahre 1695 des jungen Lt. Meins Beerdigung. Abermals "aus Desperation wegen Liebessachen" hatte derfelbe fich erschoffen, und war sonder Beichte und Absolution hinüber= gegangen. Der reiche Bater, deffen hartherzigkeit man bies Un= glud zuschrieb, offerirte ber Stadtcaffe 4000 Thaler, um von feiner Familie ben herandräuenden Schimpf einer sepultura asinina abzutwenden, wogegen das Ministerium protestirte. Db bas Gewicht jener Summe, und feine ferneren Erbietungen m einer frommen Stiftung, den Ausschlag gab, - ob eine vom Phyficus an der Leiche aufgespürte Krankheit des Leibes, ober eine fonft indicirte Melancholey fammt andern Blödigkeiten, ber menschlichen Sympathie mit der unglückseligen Braut und ber ganzen romanhaften Geschichte, ber milderen Ansicht zu Bulfe tam: genug, auch ibn empfing der St. Annen=Rirchbof.

Denkwürdig ift auch der folgende Fall. 3m Jahre 1662 war ein junger Lebemann an abgelegener Stelle des Balles erstochen gefunden worden. Nach einem, vermutblich von feiner Familie ausgesprengten Gerüchte nahm man an, daß er im Rencontre mit einigen burchreifenden . Fremden feiner Be= tanntschaft, von biefen getödtet fei; und da alle fonstigen An= zeichen eines stattgehabten cartellmäßigen Duelles fehlten, fo präfumirte man einen ichrecklichen Mord. Man ließ also das Gaffen= recht über den Todten halten, beschrie ihn nach Borschrift, und citirte die Mörder aus allen vier Winden berbei, natürlich ver= Den gebeugten Eltern zu Liebe wurde bas von ihnen aebens. veranstaltete Leichenbegängniß von einem großen Gefolge vieler Rathsberren, Doctoren, Licentiaten u. f. w. begleitet, welche dabei liebreich ein Auge zudrückten puncto bes teineswegs matellofen Von der Geiftlichkeit war Lebenswandels des Verblichenen. jedoch Niemand erschienen, weil Jener "ein epikurisch Leben geführet und sich überall eher, als im Beichtstuhl habe finden Iassen, wie er denn seit vielen Jahren gar nicht zum Tische des Herrn gegangen sei." Einige Tage nach der pruntvollen Beisezung in der Domkirche wurde jedoch ruchtbar, daß der Erstochene keineswegs von fremder, vielmehr von eigner fredelnder Hand gefallen sei, und nachdem dieser Sachverhalt völlig erwiesen war, verurtheilte das Gericht ihn als einen fürsählichen, boshaften Selbstmörder zum schimpklichen Eselsbegräbnich. Der Körper wurde demnach aus seinem ehrlichen christlichen Grabe im Dom wieder hervorgeholt, dem Abdeder überliefert, und von diesem auf dem Galgenselde verschart.

Gefangene Verbrecher, welche ühren Miffethaten durch Selbstmord die Krone auffesten, wurden auch in dieser Weise ver= scharrt. Noch 1749 beschl der Rath, daß der Frohn die in seiner Custodie sich selbst entleibt habenden Gesangenen auf ge= wöhnliche Weise nach der Gerichtsstätte hinausschleissen und dort einscharren lasse. Der letzte Fall dieser Art mag im October 1818 vorgekommen sein, als die Leiche eines Schlachters, welcher seine Gefrau ermordet und sich dann selbst getödtet hatte, auf der Schinderkarre zum Galgenselde gesahren und dort einge= schundertarre zum Galgenselde gesahren und dort einge=

In Betreff ber einfachen Selbstmörber, bei welchen ber schlechte Lebenswandel des Entleibten notorisch und gewiffer= maaßen die Urfache ihrer That war, berrschte die alte strenge Praxis in der Stadt meistentheils noch länger als auf dem Landgebiete, was freilich in den Bersönlichkeiten einiger Land= berren feinen Grund gehabt haben mag. Anno 1744 beftimmte ber Rath : "bag bas Corpus bes bem Geföffe ergebenen und fich felbst erhängten Sautboisten Leichenstein, mit Thoröffnung burch ben Frohnstnecht hinauszufahren und an der Gerichtsstätte ein= zuscharren." Noch 1778 wurde dieselbe Procedur befolgt, "An= beren zum abschreckenden Exempul", in Betreff einer ganz gott= losen Weibsperson, welche sich schließlich umgebracht batte. 11m 1793 aber ftand ichon die mildere Praxis, felbft bezüglich ber ruchlosen Selbstmörder, fest genug, um dem Rörper eines ftadt= fundigen "versoffenen Frevlers" nicht auf dem Galgenfelbe.

sondern auf dem Armensünder=Rirchhofe, nicht einscharren, sondern "begraben" zu lassen, und zwar nicht durch den Frohn, sondern durch die ehrliche Stadtleichenfrau, welche in Hamburg den selt= samen Titel "Gardewin'sche" führt und gewöhnlich Frau Mor= genstern heißt.

Seit einigen Jahren hatte man nämlich angefangen, vom Galgenfelde ganz abzusehen. Man hatte an einsamer Stelle vor dem Dammthore zwei verschiedene Begräbnißpläze für Selbst= mörder eingerichtet, deren einer für ganz honett galt, während der andere sich einiger Unehrlichkeit nicht erwehren konnte. Jener war groß und stark benuzt, dieser klein und selten im Gebrauch, was genugsam zeigt, wie human man schon beim Antritt des 19. Jahrhunderts dachte.

In Betreff ländlicher Vorkommnisse dieser Art find fol= gende Geschichten mitzutheilen.

Im Sommer 1750 hatte in der wohldorfer Mühle ein alter franker Mühlknappe Obdach gefunden, welchen der Müller Rrecker als einen guten, aber wegen ichwerer Gebrechen ftets brodlosen Menschen kannte, ber sich mühjam von Mühle zu Müble durch's Land betteln mußte. Da ber arme Mann nun fehr über feine "Wehtage" flagte, fo gab er ihm noch fpät Abends ein Warmbier, fand ihn aber früh Morgens auf dem Hopfensach ber Diele mit weitklaffender Halswunde im Berscheiden. Auf des darüber zukommenden Waldvogts Frage, ob ihn etwa der Teufel geplagt, daß er sich selbst zu nabe gethan, schien er noch mit Ja antworten zu wollen, als just seine Seele entwich. Sein ordentlich zusammengeklapptes Taschenmesser war noch blutig und bewies vollends die That. Der aus der Stadt requirirte Rathschirurg secirte den Körper und judicirte: daß den Verlebten die allerempfindlichsten Blasenschmerzen wohl hätten zur despe= raten That treiben können: und darauf verfügte der Baldberr: ein stilles, aber driftlich=ehrliches Begräbniß.

Einige Jahre später ereignete sich zu Volksdorf ein tragischer Fall. Des dortigen Vogts Sohn war ein sehr wilder Bursch, dem dreisachen W leidenschaftlich ergeben, wobei er regelmäßig halbjährlich auf einige Wochen schwermüthig wurde. Dann saß

.

er über acht Tage lang tief im Balbe verstedt ohne fattfame Rahrung, und rafete wie ein wildes Thier, wenn man ihm nabe tam, weshalb ihn ber Bater in folchen Beiten ungestört gewäh= Man konnte an ihm begreifen lernen, wie der alte ren liek. Glaube an Beseffenheit hatte entstehen tonnen. So war er nun 25 Jahre alt geworden, als er plöglich am Weihnachtsabend aus bem väterlichen gaufe und Hofe verschwunden ift. Der Bater blidt noch spät vor'm Schlafengeben binaus in die beilige Nacht; ba gewahrt er in bem großen Tannenbaum beim Bause ein selt= fam Lichtlein, das leife hin und her fchwankt, wenn ber Wind in den Neften feufst. Er fieht alfo nach, und findet Entfesliches: hoch oben im Baum hängt als ftarre Leiche fein Sohn, die brennende Laterne vor fich auf der Bruft befestigt. Db folcher grausamer Beihnachtsbescherung ift der alte Mann alsbald schwer erkrankt und gestorben. Die grauenhafte Schwermuth des verwilderten Jünglings rettete feinen Körper vor dem schimpf= lichen Begrähniß, er wurde in der Stille von den ehrlichen Rnechten des Geböftes auf dem Rirchhofe hart an der Mauer beerdigt, und man lobte die Milde des Waldberrn fehr.

Im Jahre 1783 lautete ein landpolizeilicher Bericht über eine in der obern Alfter gefundene Leiche also: "das todte Corpus war im Leben Hinrich N. N., bekannter Säufer und Herumtreiber, auch arger Brevler, zu vielen Malen bestrafet wegen aller Schändlichkeit, führte ein zigeunerisch Leben, auch gotteslästerlich in Worten und Werken. In seiner Tasche ließ sich nichts finden denn ein meffingner Knopf und ein schandbar Lied, gedruckt in diesem Jahr. Was ihn zu Wassfer an getrieben, weiß man nicht. Man hat aber Ursach zu glauben, daß ihn kein guter Geist regieret hat." Und auf die sen Bericht erkannte der Landherr kein Eselsbegräbnik, sondern eine stülle Beerdigung an der Kirchhofsmauer. —

Noch ist eines Falles vom Jahre 1748 zu erwähnen, in welchem das beabsichtigte, jedoch unterbliebene Eselsbegräbniß als Folge der freiwilligen Excommunication eines alten Athei= sten erscheint.

Ein wohlhabender Mann, angeseffen nahe bei hamburg in

ber Landichaft der Markth, hatte fich seit vielen Jahren nicht nur vom Gottesbienste, von Predigt, Beichte und Abendmahl, furz von aller und jeder Rirchen=Gemeinschaft entfernt gehalten. fondern auch offen fich ausgesprochen als Religions = Berächter und Gottesleugner. Biele Bersuche verschiedener Geistlicher, ihn wenn auch nicht zum positiven Glauben, so doch mindestens zu einer gewiffen Verbindung mit ber Rirche zurückzuführen und feinen unseligen Utheismus zu bekämpfen, waren gescheitert; fie hatten nur bie noch unumwundenere Erklärung feines wölligen Abfalls, seines Standpunktes außerhalb der christlichen Rirche, zur Folge gehabt. — Im December 1748 erkrankte nun biefer Mann, gleichzeitig mit feiner etwas milder gefinnten Frau. Da Beide am Tobe lagen, begehrte die Frau das heil. Abendmahl und brang, vereint mit dem Geistlichen, in ihren Mann, an ber Communion theilzunehmen. Alles Bitten und Fleben war vergebens. Die Frau starb bald nach Empfang des Sacraments, ber Mann, nachdem er daffelbe nochmals zurück gewiefen, Tags barauf, am 14. December. -

Als die Berwandten diefes finderlosen Chepaars die Be= ftattung anordneten und das Familienbegräbnig des Mannes, in der Kirche feines Bohnortes, in Bereitschaft feten ließen, da verweigerte der Bfarrer, nicht der verstorbenen Frau, wohl aber ber Leiche des Mannes, solche Rubestätte am beiligen Orte. Indem er die Bedeutung eines Grabes innerhalb der Kirche ganz richtig auffaßte, erklärte er: da der Berftorbene fich von aller Rirchen=, ja von aller Christen=Gemeinschaft absichtlich und wohlüberlegt losgefagt habe, so könne fein Leib unmöglich, --fo wenig wie der eines Juden, Türken oder Heiden - in christe tirchlicher Gemeinschaft der Auferstehung harren. In diefer An= fchauung pflichteten dem Bfarrer die Juraten bei, desgleichen ber Landherr, an welchen bie Sache nun jur Enticheidung as-Auf die Frage: wohin denn aber mit der Leiche? langte. scheint man Anfangs den Ausweg eines neutralen, ungeweihten Gebiets überseben zu haben. Denn der Landherr, dem vielleicht die alten Vorschriften in Betreff des Begräbniffes ber im Rir=

denbann Gestorbenen, der Ercommunicirten, Reger und Atheisten vorschwebten, verfügte: Eingrabung auf dem Anger, da man tobte Thiere verscharrt. d. b. ein unebrliches Begrähnis burch ben Frohn! Das war benn boch ben Berwandten und Freun= den allzuftreng. Thre dringende Borstellung und duldsamerer Collegen Fürwort brachte eine Vermittlung zu Stande, wonge ber entfernteste Winkel des Rirchhofes, eine Stätte, barin und in deren Nähe noch Niemand beerdigt war, zur Aufnahme diefer Leiche bewilligt wurde. Während nun die christlich verstorbene Frau in üblicher Beise unter Glockengeläute in dem Erbbegräb= niß der gottfeligen Vorfahren beigesett wurde, senkte man in ber nächsten Morgenstille den Rörper des alten Atheisten ohne Sang und Klang in diese Gruft, welche man burch eine Dor= nenhede abtrennte von dem übrigen Theil des Friedhofes.

- Soviel von den unehrlichen oder Esels=Begräbniffen, welche gegenwärtig wohl überall nur noch in Betreff der Thiere ftatt= finden.

Rleine Rinder, welche ihre furzen Beine felten ruhig von ber Schulbant herabhängen laffen können, vielmehr in angebo= rener Beweglichkeit mit denfelben gar fehr hin und her zu bau= meln den unwiderstehlichen Trieb fühlen, pflegt der Lehrer zu berufen : sie thäten damit den Esel zu Grabe läuten. Sicherlich versteht ben Ursprung und Sinn biefer Redensart kein Rind, und taum Einem von hundert Lehrern ift betwußt, ob er damit eine Warnung vor jedweder Betheiligung an den Formalitäten eines unebrlichen Leichenconducts ausgesprochen haben wolle. oder was sonft. Falls aber ein Kind schon einmal das unbe= schreiblich traurige Schauspiel erlebte, wenn ein altes gutes Thier vom Abdecker fortgeschleift wird, so empfindet es mahr= scheinlich bei solcher Anrede des Lehrers ein sehr weiches Ge= fühl, welches in Worte übersetzt etwa lauten würde : "und wenn

fie auch ben armen tobten Esel auf keinem Himmelwagen zu Grabe fahren, und auch kein Choral dabei klingt und kein Glöcklein läutet, so will ich doch gern, so gut ich's kann, ihm die letzte Ehre erweisen." Und dann blickt zweiselsohne das Kind den Lehrer etwas trozig an und baumelt mit beiden Bei= nen haftig weiter.

Dritter Abschnitt. Bom Chrlichsprechen.

, , • • .

Rachdem wir genugsam von nnehrlichen Leuten und Dingen gehandelt, kommen wir zu einem erfreulicheren Schluß: zur Tilgung des Makels, zum Ehrlichmachen der Unehrlichkeit, zur Herstellung der Ehre.

Zwei alte Sprüchwörter bezeichnen völlig die dem deutschen Ehrbegriff zu Grunde liegende Auffaffung dieser Dinge. Es heißt erstens :

"Gut verloren, — nichts verloren,

Muth verloren, — viel verloren,

Ehre verloren. --- Alles verloren!"

Deshalb heißt es ferner:

"lieber zehn ehrlich machen, als einen zum Schelm." Ober, wie es beim Gesellenwerden der Handwerker Ublicherweife in der feierlichen Anrede heißt:

"Hilf lieber zehn ehrlich machen, als einen unebrlich."

Diefer Grundsatz mochte zunächft wohl nur für die an sich makellosen Versonen gelten, welche zufällig durch Berührung un= ehrlicher Menschen und Dinge, in gleiche Verdammnitz gesallen waren; ihre Standesgenossen varget das anstößige Factum ver= tuschen, oder, war es bennoch ausgekommen, durch eine Art Judioium parinm ihre Rehabilitation aussprechen. Es lag ferner darin eine Warnung vor allen übereilten Verrusserllärungen einzelner Personen oder ganzer Sorporationen, und giebt jedenfalls die christlich=barmherzige Lehre: lieber das Unehrlich= werden bei 10 Mitmenschen zu verheiten, als beizutragen, daß Einer durch Verrusserlärung in's Verderben gestofen werde. Daneben dürfen wir hoffen, daß auch die allmächtige Zeit, die ja so viel wichtigere Dinge in den vergessenen Sintergrund zu ftellen weiß, häufig genug einen schuldlos in Matel Gefallenen rehabilitirt haben wird. War er nur sonst ein rechtschaffener Mann, fo mögen feine Genoffen ihn eine Beile gemieden, bann aber ber Schade fich verblutet, und fürder kein habn dar= nach gekräht haben. Indessen war selbstwerständlich diese rehabilitirende Macht und der Balliativ=Einfluß ehrlicher Brivat= versonen nicht groß und nur im Einzelnen wirtsam. Es war baber äußerst erwünscht, daß der schöne Grundsat: "lieber zehn ehrlich machen als Einen zum Schelm", auch vom Kaifer und Reichstag anerkannt und vielfach befolgt wurde. Es wirkte na= türlich ganz anders, wenn durch kaiferliches Batent und Reichs= gesetz ganze Bünfte und Genoffenschaften, für jest und in alle Ewigkeit aus niedriger Unehre in den bürgerlichen Ehrenstand erhoben wurden; und dies geschah, wie wir oben gesehen haben, zu verschiedenen Zeiten fowohl in Betreff einzelner Gewerbe wie ganzer Gruppen berfelben, als auch in Betreff ber verrufenen Juftiz = und Polizeidienste. Jebes neue Gefet, welches gewerb= liche Unehrlichkeiten aufhob, verfehlte niemals, auch zugleich bie früheren Rehabilitationen einzuschärfen, und deren Nachachtung ben Regierungen der einzelnen Reichsländer zu befehlen, welche dann auch mit zweckentsprechenden Edicten nicht fäumten. Bie mögen die hannoverschen Amts=, Stadt= und Gerichtsdiener, Pfänder, Holzinechte, Flurschützen, Todtengräber, Bettelvögte und bergl. zur Juftig = und Bolizei=Uebung unentbehrliche Bedienstete und ihre Familien sich gefreut haben, als das landesberrliche Ebict vom 6. April 1734 erschien, welches sie von der auf ihnen gelasteten Quasi=Infamie erlösete, welches sie einführte in alle ehrlichen Gilden und Gesellschaften, welches ihnen die Rirchen= ftühle ehrlicher Mitbürger öffnete, ihnen die Miethung ehrlicher Bohnungen verschaffte, welches ihren dereinst verblichenen Rör= pern das volle christliche Begräbniß durch ehrliche Träger verhieß, — welches dagegen die Contravenienten und jene obsti= naten Mißächter ihrer bergestellten Ehre, mit den schärfften Bußen, ja mit der Strafe des Karrenschiebens bedräuete! ----Besondrer Nachhülfe bedurfte das Reichsgeset von 1731 auch in ber Stadt Dortmund, wo Gilden und Zünfte nach wie vor die

Gerichtsdiener und ihre Rinder verachteten. Der Rath dafelbft erließ also eine Berordnung (4. Juli 1764), in welcher er ein= icharfte. daß diefe Berfonen allerdings für ehrlich zu halten und in Gilben und Zünfte aufzunehmen, — überdies auch verfügte, daß fie nach ihrem Ableben allezeit von den nächften Nachbarn zu Grabe zu tragen seien. Ja, um der lebenden Gerichtsdiener Ehrlichkeit recht glänzend zu demonstriren, beliebte wohlderfelbe Rath, daß die verftorbenen fünftig auf Stadttoften firchlich beläutet und bepredigt werben follten. So weit ging, fo viel be= fannt, feine andere Obrigkeit in ihrem Gifer für's Ehrlichmachen.

Wir haben oben gesehen, wie die Reichsgesetzgeber fich fo= gar der unehrlichsten Claffe, der Scharfrichter, genter und Schin= ber, thunlichft annahmen, und, wenn auch nicht fie felbft, boch mindestens deren Nachkommen, sofern fie die väterliche Profession verließen, ehrlich fprachen.

Der, in deffen Berson sich der höchste Grad der Unehrlich= keit vereinigte, der genker selbst, welcher gewissermaaßen von Rechts wegen und fraft angeborener Natur unehrlich war, konnte begreiflich nur durch Denjenigen ehrlich gemacht werden, in deffen Berson sich der höchste Grad der Ehrlichkeit mit, der höchsten Stufe irdischer Machtvollkommenheit vereinigte, nämlich burch ben Raifer, von bem urfprünglich alle Standeserhöhungen aus= gingen. Eine höchft anmuthige Sage, die in ihren wesentlichen Bestandtheilen auf Bahrheit beruhen muß, diene als erstes Beispiel.

Als einst vor unendlich vielen Jahren. -- fo beißt es --bei Raiser Friedrichs Empfangsfeierlichkeiten zu Frankfurt a. M., Bankett und Ehrentanz im Römer ftattfand, ba erschien im Saal auch ein ungekannter reich gekleideter Jüngling von so hoher Gestalt, so edlem Anstande, und so wunderbarer Schön= heit, daß männiglich einen Fürstensohn zu sehen vermeinte. Rein Wunder alfo, daß die junge Kaiserin ihm einen Tanz zu gönnen Gefallen trug, welch' ehrenvollem Geschäfte er fich mit vollendeter Sittigkeit und Anmuth unterzog. Nach beendeter Luftbarkeit trat der Raiser herzu und fragte den Fremdling nach Ramen und Bertunft. So bescheiden wie gelaffen antwortete

17

dieser: "Raiserlicher Majestät geborsamst zu dienen, ich bin der Scharfrichter von Bergen, bem Städtlein in Frankfurts Rach= barschaft. " Todtenstille ringsumber. -- Entseten über Ent= feten! Sprachlofes Erstarren vor Schred und Born über bie unerbört verbrecherische Vermessenheit! Ein Bint mit des Rai= fers zusammengezogenen Augenbrauen, und fie wäre braugen aebüßt mit dem Leben. Aber der Kaifer winkte nicht. Deg schönen Mannes Rühnheit, mit der er auch jett feinen Friedrichs= blick fo fest wie ergebungsvoll ertrug, feffelte ihm Aug' und Sand, bis nach langer Baufe der fast wie wehmuthiges Seufzen flingende Ausruf : "alfo der Schelm von Bergen !" feinem fai= ferlichen Mund entfuhr. Abermalige Baufe; bann aber fprach ber Gemeinte fittig weiter : "wohl bin ich ein Schelm und auch nicht weit ber, wohl verdiene ich zu sterben, und fürwahr, ich fterbe gern, denn ich, der schlechteften Rnechte Einer, habe der höchsten Ehre genossen und tangen dürfen mit der deutschen Raiferin, der alleredelften, allerschönsten Frau auf Erden ! Aber mein Tod macht's nicht ungeschehen, mein Blut wäscht's nicht ab, wenn's der durchlauchtigsten Kaiferin ein Fleck däucht, daß ber Scharfrichter von Bergen fie berührte. Und traun, mich will's bedünken, die geheiligte Majestät der Raiserin sei zu erbaben. als daß meine Niedrigkeit ihrer reinen Hoheit Abbruch gethan haben könnte, vielmehr muß der Raiserin Berührung mich ehrlich gemacht haben ! Darum wär's wohl richtiger. Berr Rai= fer, 3hr beffert den Schaden gründlich, indem 3hr mich nun ehrlich sprecht und zum Ritter schlagt!" Des ichonen fühnen Mannes freisame Worte hörte Jeder mit Staunen, der groß= berzige Raifer aber mit tieffinnigem Ernfte an ; und wieder nach einer Baufe banger Erwartung sprach er, fein Schwert ziehend: .. fo fnie nieder, bu Schelm!" Fast vermeinten die Umfteben= , den, der Raiser gedenke dem Vermeffenen die Ebre anzuthun, daß er ihn eigenhändig töpfe, - aber mit Nichten! Längft hatten die stummen gnadeflehenden Blide seiner Gemahlin den Raifer vollends zur Willfahrung ber fühnen Bitte gestimmt. Und nachdem er ihm mit dem Schwerte ben Ritterschlag ertheilt, (man fagt mit einer für folche Brocebur faum nöthigen Rräftig=

keit, worin vielleicht der letzte Reft feines Jornes austobte) sprach er zu ihm: "nun stehe auf, Ritter Schelm von Bergen, denn also sollt du fortan heißen und dein ritterlich Geschlecht nach dir!" — " Und von diesem liebenswürdigen Glücks= kinde leitet das freiherrliche Geschlecht der Schelme von Bergen seinen Ursprung her.

Weniger fagenhaft und romantisch, aber nachweislicher find die manchen Fälle, da die Scharfrichter größerer Städte, nach thatenreichem Leben zu einigem Wohlstande gelangt, ihr Gewerbe aufgaben, und dazu vom Kaiser eine Auschebung ihrer Unehrlich= keit mittelst Erhebung in den bürgerlichen Ehrenstand, erbaten und erhielten.

Da war 3. B. ber obengedachte Meister Franz Schmidt, ber Scharfrichter 311 Nürnberg. Alls berselbe in 44 Jahren 361 arme Sünder vom Leben 3111 Tode gebracht, 345 andere Ma= leficanten am Leibe gestraft, und vielleicht ein volles 1000 "vernünftig gemartert" hatte, — da gedachte er im Jahre 1617 sich 3112 wohlverdienten Ruhe 311 segen, als Emeritus. Er hat dann "seinen Dienst uffgeben," und ist auf Fürsprache seiner Rathscherren vom Kaiser ehrlich gesprochen worden. — Daß er diese Standeserhöhung — beinach möchte man sagen, diese Menschwerdung, — auch wegen seiner nicht gewöhnlichen Bilbungösstufe und wegen seines guten Characters verdiente, haben twir oben bei Anführung seines Tagebuches gesehen.

Ob Meister Valten, der hamburgische Scharfrichter, eigentlich Balentin Matz aus Duderstadt, welcher im Jahre 1639 nach einer durch seine Weichmüthigkeit mißlungenen Hinrichtung sein Amt aufgab, sich in der Vorstadt ein Haus kaufte und ärztliche Prazis trieb, — kraft kaiserlichen Gnadenbriefes ehrlich geworden ist, das läßt sich nicht nachweisen. Wenn aber der vom Chronisten erzählte Umstand des Hauskaufes wahr, und selbiges Haus ihm auch eigenthümlich zugeschrieben gewesen ist, so darf man schließen, daß er zuvor das hierzu erforderliche Bürgerrecht gewonnen habe, was wiederum seine mindestens vom Senat anerkannte Ehrlichkeit voraussest. Der Chronist fügt bei, das Meister Valten darnach großes Ansehn gewossen habe,

17*

absonderlich beim Bolke. Und jedenfalls genoß seine Frau bei ihrem Tobe im Jahre 1654 die Borzüge eines ehrlichen Be= gräbnisses.

Ein ferneres Erempel bietet Georg Hoffmann, ber Scharf= richter zu Frankfurt a. M. Diefer Rünftler erlangte etwa um 1650 vermuthlich in Folge und Kraft wohl= oder übelgewonne= nen Vermögens bei Niederlegung feines Amtes, vom Raifer einen Gnadenbrief. In diesem Diplom wurde er sammt Beib und Rind ehrlich gemacht und "honori restituiret, " es wurde baburch alle Infamie und Schmach, in welche er seiner Stan= bes= und Amtes = Berrichtung halber gefallen, aufgehoben, und bergestalt getilgt, daß er fammt Beib und Rindern überall in bes beiligen Römischen Reichs= wie faiferlichen Erblanden zu allen Sandwerken, Bünften, Memtern, Bürden und Ehren zugelaffen werden konnte. Durch biefen Act alfo in den Befit des bürger= lichen Daseins gelangt und capabel geworden zu den böchften Ehrenstellen, trachtete ber bescheidene Mann boch nach feiner böheren Bürde, als der eines Schutzbürgers. Er begehrte nämlich fortan von seinen Mitteln als Beisaffe in der Stadt Frankfurt fortzu= eriftiren. Dortiger Magistrat scheint nun trotz bes taiserlichen Gnadenbriefes, nicht gern b'ran gemocht zu haben; er wünschte fich Raths zu erholen und meldete alfo fothanen feltenen Casum den Collegen zu hamburg (12. Juli 1651) mit der Anfrage: ob hierorts bergleichen ichon vorgekommen, und ob man biefelbit folch' einen Mann zum Bürgerthum zulaffen würde? Mas unfer Rath geantwortet, ift nicht bekannt geworden, er kann aber nur geantwortet haben, daß, wenn fonft nichts wider Jenen vorliege, überall kein Grund gedenkbar sei, einen vom Raifer ehrlich gesprochenen und in den Bürgerstand erhobenen vorma= ligen Scharfrichter abzuweisen. - wobei er vielleicht auch Dei= fter Baltens Beispiel angezogen haben tann. Durch bergleichen Gnadenbriefe werden manche Senkerfamilien ehrlich geworben fein, und die zu immer größerer Unabhängigkeit gelangten Reichs= fürsten werden dem Reichsoberhaupte auch diese Acte der Macht= vollkommenheit nachgeahmt und im Bereich ihrer Territorien ausgeübt haben. Bie übrigens später die Reichsgesetzgebung für die Kinder der Abdecker 2c. "sofern fie die verwerfliche Berrich= tung ihrer Bäter nicht trieben," gesorgt hat, das ist schon oben erwähnt.

Für alle unehrlichen Leute waren die großen Städte erwünschte Freistätten. Hier konnten sie ungekannt bescheidene Eristenzen in unzünstigen Weltstellungen gründen, und wenn sie Talent und Glück genug hatten, etwas Namhastes vor sich zu bringen, so waren ihre Söhne unbedenkliche Ehrenmänner. Mancher stieg in kosmopolitischen Handelsstädten zum reichen Raussherrn empor, und wer hätte dann gezweiselt an seiner Ehr= lichkeit? Wen Mercur nicht mochte, dem winkte vielleicht Minerva, und man nennt Gelehrten=Familien, deren Stammbäume in den mystischen Grundvessten mittelalterlicher Frohnereien wurzzeln, wie denn erweislich mancher Scharfrichterssohn, in solge= richtiger Erweiterung der väterlichen Heillunde, als Medicinae Practicus gestorben ist. Und wen Minerva sich verbat, dem winkte Mars.

Ein gutes Mittel nämlich für biejenigen unehrlichen Leute, welche in andrer Weise ehrlich zu werden verhindert waren, be= ftand darin, daß fie auf dem freilich nicht gefahrlosen Umwege durch's Heerlager, vorerst in den Reihen des Kriegerstandes Auf= nahme zu erhalten suchen mußten, um später, wenn sie nicht todtgeschoffen waren und sich brav gehalten, in ihrem Abschiede als "ehrliche Soldaten" ein Document ihrer Makellosigkeit zu empfangen, womit denn alle übeln Antecedentien ausgetilgt wa= ren. Solche Aufnahme war aber in früheren Zeiten, nämlich zu Georg von Frundsbergs Blüthetagen des frommen deutschen Landsknechtswesens, gar nicht so leicht, als man etwa denken mag.

Denn im Kriegerstande hatten sich die alten deutschen Sprbegriffe, verstärkt durch die Einflüsse der in ihm waltenden ritter= lichen Elemente, ungemein lebendig erhalten und scharf ausge= prägt. Man darf sich unter einem Fähnlein Frundsbergscher Landsknechte um's Himmelswillen keine Bande zusammengelause= ner Strolche denken! Ein Regiment war eine vielsach gegliederte Corporation ehrbarer Männer, die das Kriegshandwert so ernst und ehrenselt betrieben, wie kaum eine städtische Zunst ihre Pro= fession betreibt. Und keine Zunft konnte so peinlich bei der Aufnahme neuer Genossen verfahren, als die Compagnie darauf hielt, daß keine räudigen Schaafe in ihre Reihen traten. Und, da der Kriegerstand älter ist, als das erst mit den Städtegrün= dungen entstandene Zunstwessen, so läßt sich annehmen, daß die Zünste ihre Chrbegriffe und die damit zusammenhängenden Ein= richtungen, dem Soldatenwessen abgelernt haben.

Biffentlich fand sicher kein Dieb, kein von der Juftig -Bestrafter, tein Sobn unebrlicher Eltern Aufnahme. Alle mukten makellos mit reiner Ebre dasteben: Saubtmann, Fähnbrich. Weibel und ein paar erlesene graue Rriegstnechte prüften bei der Werbetrommel die Antecedentien des Candidaten, der in Ermanglung glaubhafter Documente sich durch Zeugniß und Büraschaft ehrlicher Landsknechte legitimiren mußte. Durchae= schlüpfte räudige Schaafe wurden aus den Reihen der Krieger gestoßen und zum Troß verwiesen, zu den Buben und Dirnen. unter Aufsicht des Brofos. Der mehrfach erwähnte Philander von Sittewald, eigentlich Moscherosch, giebt in der Borrede sei= ner Bision "Soldatenleben" ein um so gültigeres Zeugniß für bie Ehrenhaftigkeit des alten Rriegerstandes, als er denselben in feiner späteren Entartung (während des 30jährigen Rrieges) zu geißeln unternimmt, was viele seiner Nachschreiber übersehen, bie die lettere Schilderung auch auf den Soldaten des Mittelalters bezieben. -Allerdings mag auch damals, zumal in Zeiten da ber Krieg ftart aufräumte, oftmals ein Unebrlicher die ersebnte Freistätte bei der Fahne gefunden haben, aber im Ganzen blieb boch bis zum 30jährigen Kriege das Soldatenhandwert ein vor= zugsweise ehrliches, und jedenfalls fo lange diese ernsten Rriegs= männer bei der Fahne waren, behielt ihr schöner Beiname der frommen deutschen Landsknechte seine richtige Bedeutung. Sobald es zur offnen Feldschlacht ging, fielen fie nach alter Sitte zum Gebet auf's Rnie und fangen ein geiftlich Lied, was Baul Jovius gründlich mißversteht, wenn er meint, die Deutschen fielen aus Furcht vor Ranonenkugeln ju Boden und ermutbigten fich dann durch wilde Schlachtaefänge. - Baren die Regimenter

vom fuhfälligen Gebet aufgestanden, fo schüttelten fie nach altem Rriegerbrauch den Staub von den Bämfern und warfen eine Sand voll Erde binter fich, als entledigten fie fich alles Schlech= ten und Gemeinen, bevor fie fich bem Schlachtengeschick weihten. Dann wirbelten die Trommeln, dann senkten sie bie Spiefe. bann rückten fie vor zum Angriff, Gott im Herzen und den beiligen Georg auf den Lippen. Auch während des Rampfes fnieten zuweilen ganze Rotten nieder, ben Beistand des Lenkers ber Schlachten anrufend, oder Dank fagend für eben erfahrene Das geschah zu jenen Zeiten, da deutsche Kriegs= Rettuna. pölfer, 3. B. bei Ravenna, nicht des Soldes sondern der Ehre wegen fochten, und zum Staunen wälscher Cameraden, die reiche Beute hochberzig verschmähend, ausriefen : wir stehen bier um Ehre und Ruhm deutscher Nation, nicht um Gewinn. - Daber auch ihre ritterliche Sitte ber Herausforderung einzelner Feinde zum ehrbaren Zweikampf, vor Beginn der Schlacht, durch einen Ehrenhold, wobei die deutschen Krieger mit Kränzen geschmuckt auf dem Rampfplat erschienen ; welch' ehrlich altfrähtischer Brauch allerdings mit der fortgeschrittenen Kriegführung unvereinbar wurde und aufgehoben werden mußte.

Bie groß die kriegerische Selbstachtung war, wie viel beffer und höher stehend die Wehrmänner sich schätten im Vergleich mit dem Nährstande, das geht aus allen Einrichtungen der äußerst wohl organisisten Soldatenrepublik mit absolutistischer Spitze hervor. Jede Gemeinschaft mit dem Bürger und Bauer war so anstößig, daß die Scheidung sich dis auf die Strafrechts= pflege erstreckte. Der mittelalterliche soldatische Malesicant bean= spruchte andere Gerichtsformen und Strafarten, als sie dem Civilisten zu Theil wurden; keineswegs mildere, oft entschieden viel här= tere, aber es waren doch andere Strafen, und, nach seinem Begriff, ehrenvollere. Der zum Recht der langen Spieße ver= urtheilte Soldat, welcher die enge Martergasse der von 2 Reihen Cameraden ihm entgegengehaltenen Helbarden durchlaufen mußte, an deren Ende der Fähnrich, der Träger der Kriegerehre, den Sterbenden auffing, — fürwahr, er würde nicht getauscht haben mit dem bürgerlichen Delinquenten, dem ein rascher Tod durch Henkersband bevorftand. - Bährend Bürger und Bauer ju Stock und Gefängniß verurtheilt wurden, ließ der Soldat fich lieber Ram in späteren Zeiten, statt des Rechts der in Eisen setten. Spieße, auch bas Henken für Solbaten in Gebrauch. so war's kein gewöhnlicher Bürgergalgen, ber sie aufnahm, sondern ber militairische Quartiergalgen, in Stähten bas Soldatenschaffot auf offnem Marktplate (J. B. in Samburg auf dem Bferdemarkte): eigentlich am liebften: ein grüner Baum auf freiem Felbe, wie einst in der Urzeit allen Gerichteten zu Theil wurde. Denn in ber von Cameraden gesprochenen Sentenz bieß es: ber Profos foll ben foldatischen Maleficanten führen ... zu einem gru= nen Baum, und ihn auffnüpfen an deffen besten Hals (an des Baumes stärksten Aft), daß der Wind unter und über ihm zu= fammenschlägt; und so soll ihn die Sonne 3 Tage lang an= scheinen, dann foll er abgenommen und begraben werden, nach Kriegsgebrauch." — also wie ein ehrlicher Soldat!

Bei den Solbaten waren selbst die Profose und deren Ge= hülfen, die Steckenknechte, ganz andere Leute als die Henker und Büttelsknechte der Bürger und Bauern, — nämlich in viel min= berer Beise unehrlich. Namentlich der Brofos, den Barthold in feinem trefflichen Werke über das deutsche Rriegsbandwert zur Reit der Reformation, eine tapfere, ernstliche, ebrliche Rriegs= person nennt, welchem die Regimentspolizei aufgetragen war, die er, zur Erhaltung makellos reiner Soldatenehre, rechtschaffen handhabte; im heißen Rampfe focht er mit und schlug drein wie ein anderer ehrlicher Rrieger; und Claus Seidenstücker, der gestrenge Brofos, schwang beim Sturme auf Rom 1527 fein zweibandiges Schlachtschwert im Vortreffen und war einer der Ersten derer, die bei San Spirito die Mauer erstiegen und die italienischen Rnechte erschlugen. - Rann man nun auch so viel Ehrenhaftes den Stedenknechten unmöglich nachfagen, welche ge= meiniglich wohl arge Strolche, Landfahrer und entlaufene Ber= brecher gewesen sein mögen, so waren doch auch sie weniger unehrlich als die Henkerstnechte. Auch fie hatten Gelegenheit genug, sich durch gutes Verhalten zu rehabilitiren, und benahmen sie sich während des Krieges nur halbwegs brav, so konnten sie beim Friedensschluß, bevor das Regiment auseinander ging, wobei Rangerhöhungen nicht ungewöhnlich, auch förmlich ehrlich gemacht werden, worauf sie ihren Freipaß als ehrliche Soldaten empfingen. Konnte also ein bürgerlich unehrlicher Mensch, z. B. ein Büttelknechtssohn, die ersehnte Ehrlichkeit nicht anders er= reichen, so versuchte er als frommer Landsknecht aufgenommen zu werden; gelang auch dies nicht, so konnte er als des Profosen Steckenknecht beim Friedensschluß das ersehnte Ziel sicher erreichen.

Das eben erwähnte Ehrlichmachen im Kriegerftande geschah in der eigenthümlichen Form des Fahnenschwingens über den zu begnadenden Mann, und war von einem so schönen Gedanken beseelt, daß hierüber wohl noch ein Mehreres gesagt wer= den darf.

Die Fahne war was sie noch jetzt ist, das voranleuchtende Symbol der Kriegerehre, und der sie trug, der Fähndrich, der hochschlanke Recke im schimmernden Wassenrock und wallenden Federschmuck, ein ritterlich Schwert an der Seite, der stellte (nach Barthold) "das tapfere fröhliche Gewissen der Kriegerschaar" vor.

War ein Verbrechen im Regimente verüht, so erlitt dasselbe Sobald die Schandthat vom Ankläger der einen Ebrenmakel. zum Gericht berufenen freien Solbatengemeinde fund gethan war. burften die Fähndriche ihre Fahnen nimmer fliegen lassen, sie umhüllten fie, bis das Urtheil ergangen, der Frevel gebüßt und Wenn dann von bas Regiment wieder ehrlich geworden war. ben Kriegsgenoffen das Strafurtheil gesprochen war, dann traten bie Fähndriche zu ihren Haufen, und fagten Dank für "willige Stärfung der Ehrenhaftigkeit im Regimente." Bevor bann ber Berurtheilte seinen letten Gang antrat, nahm er Abschied von allen Waffenbrüdern, welche er um Verzeihung bat wegen seiner Kränkung ber Fahnenehre. Die Fähndriche sprachen ihm Muth ein: er dulbe ja um guter friegerischer Ehre willen, und nach

letztem Gebet that er, wie's die Soldatenehre gebot: er rannte fest und wodesmuthig in die Gasse voll entgegenstarrender Schwer= ter und Spieße, um durch Muth und Blut von jeglicher Schuld und Schande gereinigt, dem Träger der Ehre, dem Fähndrich, sterbend als ehrlicher Soldat in die Arme zu sinken. Um seine Leiche sielen die Wassenvüder, betend für seiner Seelen Selig= keit, auf's Rnie, dann gaben sie ihm die dreimalige Ehrensalbe aus ihren Feuerröhren, die Trommeln wirdelten, der Gewaltiger bedankte sich sür willige ehrliche Regimentshaltung, und die Fähndriche ließen ihre Fahnen wiederum frei und lustig im Winde fliegen.

Fast scheint es, daß die sinnvolle Bedeutung der Fahne, als Symbol der von sittlichen Motiven beseelten Soldatenehre, nicht besser barzustellen sei, als durch diese Stizze eines jener an er= hebenden Momenten nicht armen Trauerspiele, welche man mili= tairische Executionen nennt. Darnach wird man es begreisschich finden, wenn der Kriegsmann seinem Palladium, der Fahne, auch eine gewisse heiligende, mindestens heilende und reinigende Allmacht beimaaß. Und so geschah's, daß die Fahne, wenn sie in milder Gnade wallte über den in Makel gefallenen Soldaten, bemselben seine Ehre wiedergab.

Und diefer schöne Gebrauch des Ehrlichmachens mittelft Fahnenschwenkung war bei allen deutschen Regimentern heimisch. Natürlich waren's keine ehrlosen Berbrechen, welchen solche Gnade nach Schiedsspruch des ehrlichen Genoffen zu Theil wurde, sondern leichtere Bergehen, welche einen tilgbaren Makel zurückgelassen, wozu auch wohl die unfreiwilligen oder leichtfinnigen Berührungen der anerkannt unehrlichen Leute und Dinge zu rechnen waren. Wen im feierlichen Acte die vom Fähndrich dreimal über ihn geschwungene Fahne, dies heiligthum des Kriegergeistes, umwallte, den durfte fortan Niemand schelten, dem gab sie Lehen durch Shre zurück.

Mit dem Sinken der ehrbaren, frommen Kriegsmannschaft, namentlich während des 30jährigen Krieges, büßte der Stand

natürlich viel von seiner innern sittlichen Ebrenbastiakeit ein. aber der äukern Ebre blieb noch genug, um den Makel der= jenigen unehrlichen Leute zu beden, welche jest viel leichter er= warten durften, zum Fahneneide zugelassen zu werden. Und in ber That tann man es als eine ber nicht häufigen guten Folgen biefes verberblichen Rrieges ansehen, daß er die Babl ber unehr= lichen Leute im deuschen Reiche ungemein verminderte, und zwar nicht nur in einfachster Beise durch Todtschlagen, fondern viel bumaner durch Ebrlichmachen berfelben. Ganze Schaaren an= rüchiger Subjecte strömten zu den Berbetrommeln, die aller Orten wirbelten, und fanden gewiß mit wenigen Ausnahmen willkommene Aufnahme. Freilich soll es auch mitten im größten Wirrfal ber Kriegsunruhe einzelne Regimenter gegeben haben. welche nach wie vor das Examen rigorosam puncto der Ehr= lichkeit, keinem Rekruten erließen. Darunter foll das kaiferliche Regiment Tieffenbach gewesen sein. Vielleicht war es Anfanas zufällig, daß gerade unter diefem Regimente eine Menge ehrlicher Sandwerksbursche Dienste nahmen, welche beim Darniederliegen ber Gewerbe in ben Städten feine Arbeit finden konnten und fich deshalb zur Mustete bequemen mußten. Diese mögen benn ihre, bem angeborenen Bunftgeiste entsprechenden, spieß= bürgerlichen Ehrlichkeitsbegriffe mit zur Fahne gebracht haben. und fo tam's, daß "bie Tieffenbacher, Gevatter Schneider und Handschubmacher", keinen Unehrlichen, - "weber Bartscherers=, noch Babstövers=, noch Linnenwebers=, noch Spielmanns=Rind" unter fich dulbeten, bis im Berlauf des aufräumenden Rrieges Die pedantische Frage nach der Herfunft verstummte vor bem immer drängender klingenden Werben der Lärmtrommel. Da zogen sie von allen Seiten berbei, die bisher am Ehrenmakel gelitten, ba sprengten die Verwegenen unter ben Söhnen der gemißachteten Stände aller Art, die engen Fesseln ihrer Geburts= verhältniffe und fanden in den Reihen der Rrieger den freieften Spielraum zur ersehnten Gewinnung von Ehre und Ruhm. Unter denen, welche ihn am besten ausgebeutet haben, steht wohl hans Sport obenan, der Westphale vom Sporthofe im

١

belbrücker Lande bei Paderborn. Er, der leibeigene Bauern= fohn, ein "verwerflicher Servitut unterworfener" junger Biebbirte, der gang zuverläffig von jeder ebrbaren Schufter = und Schneidergilbe als unehrlicher Beflecker der Zunftehre zum Senter gejagt worden wäre, wenn er sich unterfangen hätte, als demüthiger Lebrling anzuklopfen, er that zum Glud bies nicht, sondern er folgte 1620 der luftigen Trompete eines liqui= ftischen Dragoner=Regiments, und wurde ein Reitergeneral, wie bie deutsche Kriegsgeschichte taum einen zweiten aufzuweisen hat. Freilich brauchte er wohl zehn Jahre, bis er fich zum Officier aufschwang, dann aber, und zumal als Obrift eines eigenen Regiments, verrichtete er die unerhörtesten Thaten fühnster Reiter= Nach dem westphälischen Frieden trat der 48jährige tugend. Mann, ber fich inzwischen auch ein schönes Fräulein aus bem edeln Geschlechte von Linfingen erobert hatte, in faiferliche Rriegs= bienste, und nun begann der rühmlichste Abschnitt seiner Belden= laufbabn, als deren Krone fein glänzender Sieg über ben Groß= vezier Achmed Köprili und seine 250,000 Türken in Ungarn im Jahre 1664 gelten tann. "Sport", fagte bamals ber fromme Raiser Leopoldus zu ihm, indem er auf ein Crucifix hinwies, "Spork, wenn Der es nicht gethan hätte ?!" Und Spork folug an feinen guten Degen, daß er klirrte, und erwiederte in feinem nie verleugneten westphälischen Blattdeutsch : "ben Duivel ook, Majestät, de hett et dahn!" Freilich erkannte bas auch der Raifer an, und erhob seinen Sport zum Feldmarschall und zum Reichsgrafen mit Türkenköpfen im Bappen, und dotirte ihn mit reichen böhmischen Gütern. Da lernte Sport benn auch bie edle Schreibekunst und unterfertigte seine Befehle eigenhändig "Spork, Graf", wie gekrönte Regenten zu thun pflegen: "Rarl, Herzog", oder "Friedrich, Kurfürst"; und wer das bekrittelte, dem fagte er: "id was eher Sport als Graf." Und damals entließ auch der Fürstbischof von Paderborn des Serrn Reichsgrafen Bruder und deffen Nachkommen, die Bewohner des Sporkhofes, ihrer Leibeigenschaft, und machte sie zu freien ehrlichen Leuten. ---Das ift, nach Levin Schucking, die Geschichte von Hans Sport,

dem's beinah so gut glückte, wie weiland dem Schäferknaben David, welcher seine Ritterspornen an dem Riesen Goliath ver= diente, und sich dann mittelst fernerer kriegerischer Thaten zum König in Israel emporgeschwungen hat.

Auch der Soldatenstand hat seine Zopfzeit gehabt, und auf eine jeweilige Berjüngung des altgermanischen Krieger = und Heldengeistes ist im vorigen Jahrhundert regelmäßig wieder eine Periode des Ramaschendienstes gefolgt. Dennoch haben sich manche Ueberreste alter Kriegersitten noch bis auf unsere Zeiten erhalten, und damit auch eine Art Nachklang des Chrlichmachens durch Fahnenschwung. Es gereicht dem Verfasser zum besondern Vergnügen, daß er zum Schlusse von solcher Heilung franker Ehre noch drei erbauliche Geschichten erzählen kann, welche sich in seiner Baterstadt Hamburg zugetragen haben.

Es war im Februar des Jahres 1770, als bei Gelegenheit einer Staupbesen = Execution vor der Frohnerei, ein Soldat des dabei Ordnung haltenden Militair = Detachements, in einen Con= flict gerieth mit dem Henkersknecht Schwartz. Die Händel ent= standen durch die Schuld der Engel Bipers, einer der Mägde bes Frohns. Der Soldat (Job. Jac. Blath, von der Leibcom= pagnie des Commandanten, Generallieutenants Freiherrn Jahnus von Eberstädt) nahm die Sache leicht und setzte dem Frohnknecht bas volle Gewicht feiner verachteten Condition entgegen, worauf Diefen alle Befonnenheit dergestalt verließ, daß er fich nicht entblödete, bem ehrlichen Musketier einen Fauftschlag zu verseten. Es folgte ungeheure Aufregung, sofortiges durch den Frohn vollzogenes Festnehmen des frechen Rerls, welcher damit der Gefahr, gesteinigt zu werden, entging. Der Prätor ließ ihn in Eisen legen. Der Commandant berichtete unmittelbar an den Senat und forderte Satisfaction und Ehrenerklärung für seinen wackern Musketier. Der Senat ging vollständig darauf ein, Engel Bipers wurde zu vier Wochen niedrigsten Gefängnisses (in den Thurm. ge=

nannt Roggenkiste). Frohnknecht Schwarts zur Stadtverweisung verurtheilt, und für den Musketier Blath die Ehrlichmachung in folgender Manier erkannt. Drei Tage nach einander wurde auf der Wachtparade, nach voraufgegangenem Trommelwirbel, unter Bräsentirung des Gewehrs, vom Dber=Auditeur ein Se= natsbeschluß verlesen, in welchem dieser Stadt ordentliche Obrig= feit erklärte: daß der Musketier Blath durch jenen Schlag nicht für unehrlich geworden zu achten sei, daß er vielmehr nach wie vor feiner vollen Ehre theilhaftig bleiben folle, weshalb einem Reglichen bei strenger Uhnung befohlen werde, ihm deshalb niemals den geringsten Vorwurf zu machen oder ,allerhand üble Discourse dieserwegen zu halten." Ja ber Senat ging in ftadt= väterlicher Fürforge noch weiter, er ersuchte den ältesten Bürgermeifter als Generaliffimus, bem Musketier Blath ju weiterem Avancement behülflich zu fein, "damit jede Macula noch völliger von ihm genommen werde."

Die zweite Geschichte ist diese. Bu Ende des vorigen oder. Anfangs diefes Jahrhunderts schlendert eines schönen Morgens. ein rothröckiger Stadtsoldat hiefiger Garnison, dienstfrei und müssig durch die Straßen. Da gewahrt er einen Mann in schwerer Arbeit beschäftigt, um ein von der Schleife gefallenes todtes Bferd wieder hinauf zu laden. Gutmüthig von Natur und gefälligen mitleidigen Gemuths, tann er's nicht länger un= thätig ansehen, wie der arme alte Mann fich fo abplagen muß, und doch das Beeft nicht auf die "Slöpe" bringen kann, - er befinnt fich also keinen Augenblick, sondern folgt unwillkürlich bem raschen Antriebe seines guten Herzens: greift das todte Roß mit kräftigen Fäusten an und fördert das nütliche Werk Durch das Bewußtsein einer guten That alsobald zu Ende. und den dankbaren Händedruck des greisen Mannes reichlich be= lohnt, will er feines Beges geben, und fo eben einen guten Be= kannten unter den inzwischen zahlreich versammelten Zuschauern anreden, als diefer vor ihm zurückweicht, und aus dem haufen vielfache Rügen seines Verfahrens laut werden. Da wird ibm fein Berbrechen gegen bas Gefet ber Bollsehre flar, welches. denn auch so mächtig sich erweist, daß seine Cameraden ihn meiden, daß die ganze Compagnie einhellig beschließt, nicht länger mit Dem zu dienen, der freiwillig dem Schinder bei seiner Arbeit geholfen, der dem Abdecker die Hand gegeben.

Als einst der treffliche Herzog Karl August von Weimar ber Section eines Lieblingsroffes beigewohnt und nun dem fungirenden Scharfrichterknecht durch den Leibjäger einen Laubthaler reichen laffen wollte, legte dieser das Geldslück nicht in die bereits dargebotene Hand des unehrlichen Mannes, sondern auf eine Karre. Der edle Herzog, dies gewahrend, sagte: "Albernheit", nahm den Thaler und händigte ihn mit den freundlichen Worten: "Da, Landsmann, nimm ein Trinkgeld von mir", dem hier= durch zur Menschenwürde erhobenen Knecht ein, der dann hoch= erfreut in die durchlauchtige Hand griff und dazu sagte: "Ich bin nur ein sehr armer Kerl, aber dieser Thaler soll in meiner Hamilie vereben und niemals kleingemacht werden."

Wenn diese schöne Geschichte damals ichon passirt oder in hamburg bekannt gewesen wäre, - wer weiß, vielleicht bätte einer der erleuchteten vier Bürgermeister eben fo fühn dem alber= nen Vorurtheil die Stirn geboten, um durch eine ähnliche De= monstration bem armen Soldaten eine Reparation d'honneur zu verschaffen. Aber Magnifici erfuhren vermuthlich von der Sache damals noch nichts. Und fo schien denn der gute Mensch fonder Gnade ber Weltstellung eines taftenlofen Paria anheim zu fallen, als endlich seine Officiere, die ihn ungern entließen, feine Rettung versuchten. Es wurde also ein ordentliches Rriegs= gericht über ihn gehalten. Unter bem Borfit eines Lieutenants erkannten 2 Sergeanten, 2 Corporale und 4 Gemeine zu Recht, daß der gute Rerl, allerdings unehrlich geworden, dennoch, die= weil fein Makel aus keiner moralisch ehrlosen That entsprungen, mittelst Fahnenschwenkens über ihn nach Soldatenbrauch wieder ehrlich gemacht werden könne und dürfe. Dictum factum! Tags barauf formirten die dienstfreien Compagnien des Regiments auf dem Pferdemarkte ein Quarré. Der Kerl, ohne Baffen, mußte vortreten. Nachdem der Ober= Auditeur die Sentenz ver= lesen, kniete Jener nieder, ber Fähndrich trat vor und schwenkte dreimal die Fahne über ihn, worauf der Capitain ausrief : ...nun= mehro stebe auf als ein ehrlicher Soldat." Und er stand auf als ein ehrlicher Mann und Soldat, die Waffen wurden ihm zurückaegeben, er trat in Reib' und Glied, und verblieb bis an fein felig Ende in allen Ebren und Burden eines Grenabiers biefiger Garnifon. Ja, er hatte aus diesem Handel noch die besondere Auszeichnung davon getragen, daß er in hamburg unter bem Beinamen "ber ehrliche Mann" eine Stadtmerkwürdig= keit geworden war. Und da außer ihm Niemand in hamburg eristirte, dem die Ehrlichkeit in solcher Weise öffentlich documentirt war, so nannte man ihn auch wohl ... ben einzigen ehrlichen Mann in Hamburg."

Die dritte Geschichte ist noch neuer und hat zu unserer Zeit in Ripebüttel unter der Amtmannschaft des trefflichen Abendroth Es sollten dort zwei arme Sünder bingerichtet stattaefunden. werden. Complicen einer verruchten Räuberbande der Nachbar= schaft, wozu, wie gebräuchlich, der hamburgische Scharfrichter (Bennings V.) mit feinen Leuten auf eine Gaftrolle geladen mar, ba das Amt Ripebüttel wohl einen Abbeder, aber wegen glück= licher Seltenheit hochnothpeinlicher Fälle feinen geschulten Rach= richter unterhält. Am Borabende des großen Tages hatten die gefürchteten und bennoch mit angenehmen Grauen angestarrten Gäfte fich hierbin dorthin zerstreut, um sich das Meer und bie Gelegenheit des Ländchens zu besehen. Einer ber Rnechte, von ber falzigen Seeluft durftig geworden, tritt in eins der vielen Birthsbäuser, wo er sich von den wenigen Gästen nicht erkannt fieht, also ganz fröhlich zu fneipen beginnt. Sein Gegenüber am Tifche, ein junger, vielleicht etwas angetrunkener Bauerburfch von den Geeftbörfern, findet Gefallen an dem fräftigen Mann, deffen Manieren den gewandten Großstädter verrathen, und der doch fo leutselig mit dem ungehobelten Sohn der haide verkehrt. Der Ungludliche rückt ihm harmlos immer näher, und der ham= burger Gaft, feinerfeits erfreut über fein feltenes Incognito und über die so ungewohnte reinmenschliche Berührung mit ...ehrlichen"

Leuten, läßt feinen Wein kommen, und ladet den Bauerburschen ein, mit zu trinken. Und der Unselige thut's, thut das Uner= hörte, trinkt mit einem Henkersknecht. Kaum klingen zum dritten Male, unter Lebehoch und Bruder = du, die Gläser an einander, da erhebt sich unter neuangekommenen Gästen, die das Incognito des keden Fremdlings durchschauen, ein dumpfes Gemurmel. Der, dem es zunächst galt, verstand dergleichen schon, er legte gelassen ein großes Stück Gelb auf den Tisch und verschwand. Nun siel Alles über den armen betölpelten Burschen her, welcher ganz umnebelt dastand, und endlich, als ihm der Staar ge= kochen war, im Zustande grenzenloser Bestürzung von dan=

nen rannte.

273

Die Grecution war längst geschehen, das Gespräch über ihren Verlauf bereits verstummt und Alles wieder im gewohnten Gleise, als ber Amtmann Abendroth Runde erhielt von einem verwilderten Menfchen, der in des Amtes ödeftem Revier haufe. von Burgeln und Kräutern fich nähre wie Nebukadnezar, ober von Muscheln und Krabben wie Robinson Crusoe; der unter freiem Bimmel in Moorgestrüppen übernachte, und sicherlich nabe baran sei m verschmachten. Es war derselbe Bauerbursch, der mit dem Henker getrunken, badurch unehrlich geworden, von feiner Familie, feiner Genoffenschaft, ja von allen Dorfmarten bes Amtes ausgestoßen, als ein Geächteter, fried=, echt= und rechtlos umberirrte, im Zustande allervolltommenster Verzweif-Lina. Der Amtmann ließ sogleich die beiden Schultheißen des Amtes rufen, und beauftragte fie, für den armen Teufel bestens zu sorgen und durch geeignete Vorstellungen bei der Familie und Dotfschaft feine Rücktehr zu bewirken. Die Schultheißen aber nahmen eine Prife nach ber andern, machten äußerst bedenkliche Mienen und erklärten endlich rund heraus: das ginge nicht, bas Factum wäre notorisch, und deshalb weder jenes Menschen Unehrlichkeit, noch feine Ausstogung rudaängig zu machen. "Dummes Zeug, dummes Zeug", unterbrach fie wohl zehnmal ber Amtmann (er fagte in feiner cordialen Beise diese Borte plattdeutsch: "Dumm' Tülig!") und stellte ihnen das Thörichte,

18

ja das Unmenschliche folchen Borurtheils und beffen graufame Folgen recht energisch vor. Bergebens! Vergebens auch bewieß er ihnen, daß das Reichsgesets von 1731 (XIII, 1.) das Un= ehrlichhalten folcher Personen, "bie unwissend ober unversehens mit Abdeckern getrunken, gefahren oder gegangen find", ausbrüdlich und ftrenge verboten babe. -- bie Schultheißen mußten bas zugeben, aber bennoch blieben fie babei, daß Bollsftimme und Volksurtheil fich nicht ändern und durch tein Reichsmandat aufheben laffe; und als der Amtmann diese Ansicht wiederholt als Unfinn und bummes Beug bezeichnete, replicirten fie, mit feiner Beziehung auf eine Stelle der erst fürzlich erschienenen neuesten Schrift des Amtmanns: Se. Hochweisheit habe ja felbst geäußert und drucken lassen, daß Volksstimme Sottesstimme fei, — daß man Bolksbräuche und = Anfichten allerdings refpec= tiren müffe! - "Bas foll benn aber aus bem armen Rerl werden ?" fragte der Amtmann. "Was Gott will !" entgegneten bie Schultheißen und empfahlen fich rafch in biefem Augenblic, als der Amtmann in Nachdenken versunken schien.

Dieser, bekanntlich ein ebenso praktischer und energischer als humaner Mann, hatte den einzig möglichen Weg der Hülfe bald gefunden. Er erinnerte sich des militairischen Berfahrens zur Ehrlichmachung eines in Makel gefallenen Soldaten, und traf augenblicklich Anstalten, dasselbe auf den vorliegenden Fall analogisch anzuwenden.

Vorerst wurde der halbverhungerte Sohn der Wildniß irgendwo ausgekundschaftet und in Setwahrsam der Schloftwache, gebracht, allwo der Gerichtsactuar Lt. Ephe ihn verhörte, wor= auf der Amtmann unter das Protocoll ein motivirtes Buß= und Enaden = Erkenntniß schrieb, so leserlich als er's verwechte, denn bekanntlich war er gerade kein Kalligraph.

Das erst einige Zeit vorher neu erschaffene und vom Amtmann trefflich organifirte Bürgermilitair im Amte Riseblittel hatte täglich neben einigen andern Posten, die Schloßwache zu besethen. Zu deren Ablösung befahl er nun heute eine ganze • Compagnie mit der Bataillons-Jahne und dem übrigen Officier= Sorps. Als nun diese Mannschaft vor dem Schlosse aufgestellt war, und eine ansehnliche Versammlung ehrbarer Amtsbürger, nebft bem nie fehlenden Jan=haget der neugierigen Schuljugend fich freiwillig eingefunden hatte, da erschien ber herr Amtmann, gefolgt vom Gerichtspersonale, worauf der unehrliche Bauerbursch, eine blaffe vergrämte Leidensgestalt, vom Bolizeidiener herbei= geholt wurde. Der arme Mensch zitterte wie Espenlaub, benn Angesichts der Menge bewaffneter Krieger fuhr ihm ber Gedanke in die abgemagerten Glieder, er folle jest ftrads ftandrechtlich erschoffen werden. Es konnte ihm ben ichrechhaften Sterbegedanken nicht bannen, als nun der alte Actuarius mit ernster eintöniger Stimme das Protocoll nebst Erkenntniß verlas, da er deffen Sinn nicht im Entferntesten begriff. Daffelbe legte bes Burfchen Verbrechen unwürdiger Gemeinschaft mit einem genterstnechte bar, bemäntelte es aber thunlichst mit Annahme finneverwirren= ber Beraufchtheit, fand ferner jedenfalls, nach Ertheilung eines gehörigen Verweises, in billiger Anrechnung feines barauf ausgestandenen Elenbs, einen genugsamen Grund zur Pardonirung, und ertannte ichließlich bieje Begnadigung durch Ehrlichmachen mittelst Fahnenschwenkens.

Da ber Bursch, wie gesagt, von ber ganzen Procedur nicht das Geringste begriff, so erreichte seine Todesangst den Gipfel, als es nun hieß: "knie nieder." Die Augen schließend folgte er mechanisch dem Besehl, mechanisch öffnete er sie wieder, als er ein wundersames Wehen und Wallen, wie Adlersstüttige oder Engelssstügel, über sich spürte. Und höchlichst erstaunt begleitete sein Blick die Bewegungen der Fahne, welche der vorgetretene Fähndrich langsam und seierlich breimal über ihn schwenkte. Raum vom Vorgessühl wiedergewonnenen Lebens durchrieselt, er= hob sich ber arme Schächer und starrte den Amtmann an, als bieser nun sprach: "Stehe auf, mein Sohn, als ein ehrlicher Mann, und bleibe fortan der Ehre eingedenk, die dir jest wider= sahren, damit du dereinst als ehrlicher Mann vor Gott treten kannst." Er fügte noch einige schweichen als den eben erfolgten

18*

Act nachträglich erläuterten, und als er seine entschiedene Ab∋ sicht verfündete, den Burschen von nun an wieder von Jeder= mann als ehrlich anerkannt zu wissen, da verschlte seine kräftige Sprache des besten Eindrucks auf die zahlneich Bersammelten nicht. Jur Bestätigung alles Gesagten reichte er nun dem Bur= schen die Hand, Actuar und Schultheißen des Gerichts folgten mit vorurtheilsfreießten Händedrücken. —

Hiermit war der officielle Act des Drama's zu Ende. Da der Amtmann aber sah, daß der von Todesangst zur Lebensluft nur sehr langsam erwachende Bursch noch immer ganz schwach= müthig da stand, und wohl einiger Stärkung bedürfe, so that er aus gutem Herzen noch ein Uebriges. Er ließ aus seinem Schloßkeller einen Pokal edeln Rheinweins kommen; den nahm er, trank daraus und ließ auch den Burschen daraus trinken, sprechend: "Nun hast Du mit einem hamburger Senator, Dei= nem Amtmann, getrunken, nun wird kein ehrlicher Risebütteler sich weigern, wieder mit Dir zu trinken."

Und er trank, der Bursch, in langen durstigen Jügen, und ber Mein goß neues Leben in die Abern des Wiedergeborenen, ber dem Zauber des Ueberganges von tiefster Schmach zur höchsten Shrenfülle nun endlich völlig traute. Mit einem lauten Freudenschrei sprang er baumhoch in die Luft, dann nahmen ihn zwei wiedergewonnene Freunde in die Mitte, ein ganzer Schwarm von Augenzeugen des Actes schloß sich an, und so wurde der= selbe, der noch kurz zuvor ein Gegenstand allgemeiner Acchtung war, wie im Triumphzuge in sein Heimathsdorf, in sein Eltern= haus zurückgeführt. Die frohe Kunde seiner Begnadigung war ihm durch die fliegende Post der Schulbuben schon vorangeeilt: er wurde fröhlich willkommen geheißen, und blieb fortan lebens= lang, als ein vor allen Amtseingesessen hoch Ausgezeichneter, der sehrte Gegenstand des Stolzes seiner Markgenossen.

1

Maria Andrea de C

۰. ;

1,

. . .

.

.

Diese letzte Geschichte hat dem Verfasser ein kürzlich verstor= bener, sehr ehrenwerther Mitbürger erzählt, der damals, als junger Raufmann nach London reisend und wegen widrigen Windes in Curhaven weilend, des Herganges Augenzeuge gewesen ist. Und bestätigt hat die Hauptnomente dieser Erzählung ein alter ritzebütteler Ehrenmann und Mürdenträger, dessen briefliche Mit= theilung mit den Worten schließt: "in dem ganzen Versahren offenbart sich die schöne Denk= und Handlungsweise des uns ewig lieben Abendroth!" —



Drud ber hofbuchbruderei in Altenburg. (h. A. Pierer.)



